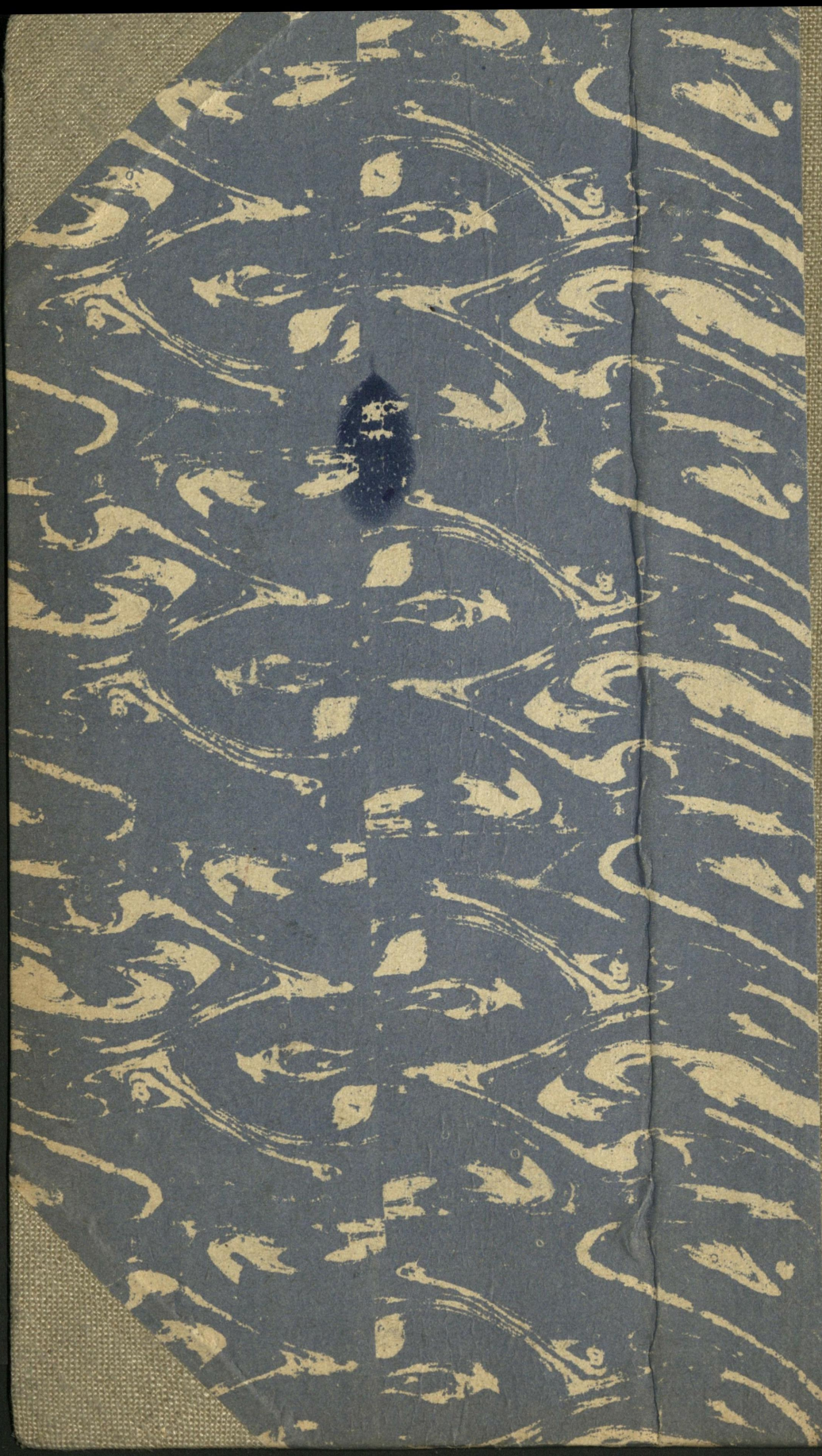

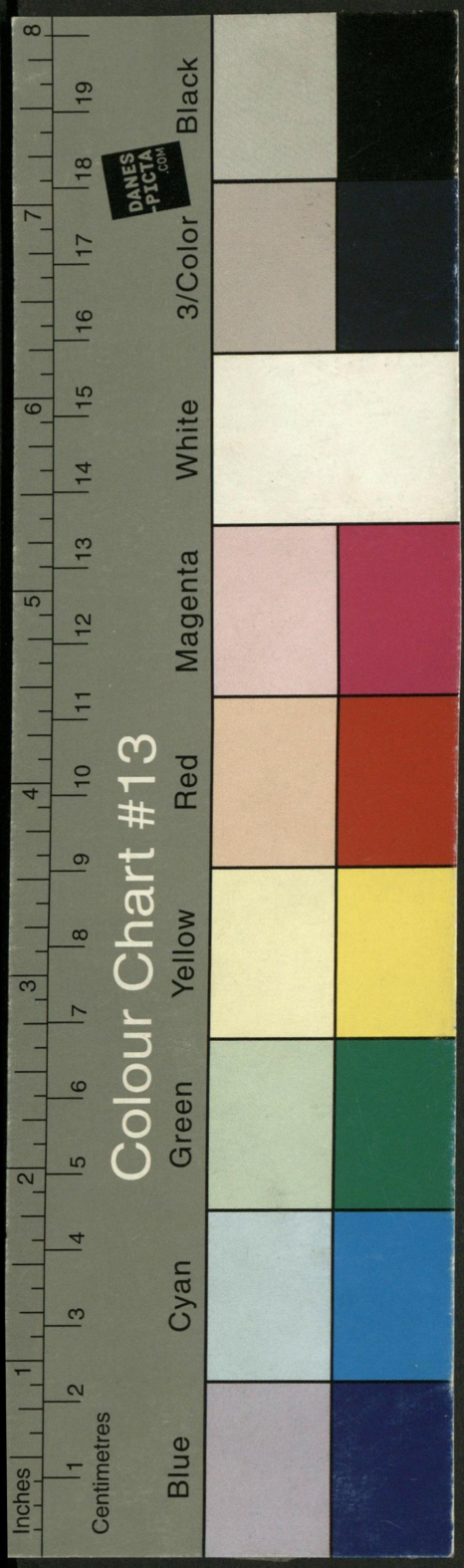
Colour Chart #13
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Blue
Cyan
Green
Centimetres
Inches
DANES-PICTA.COM

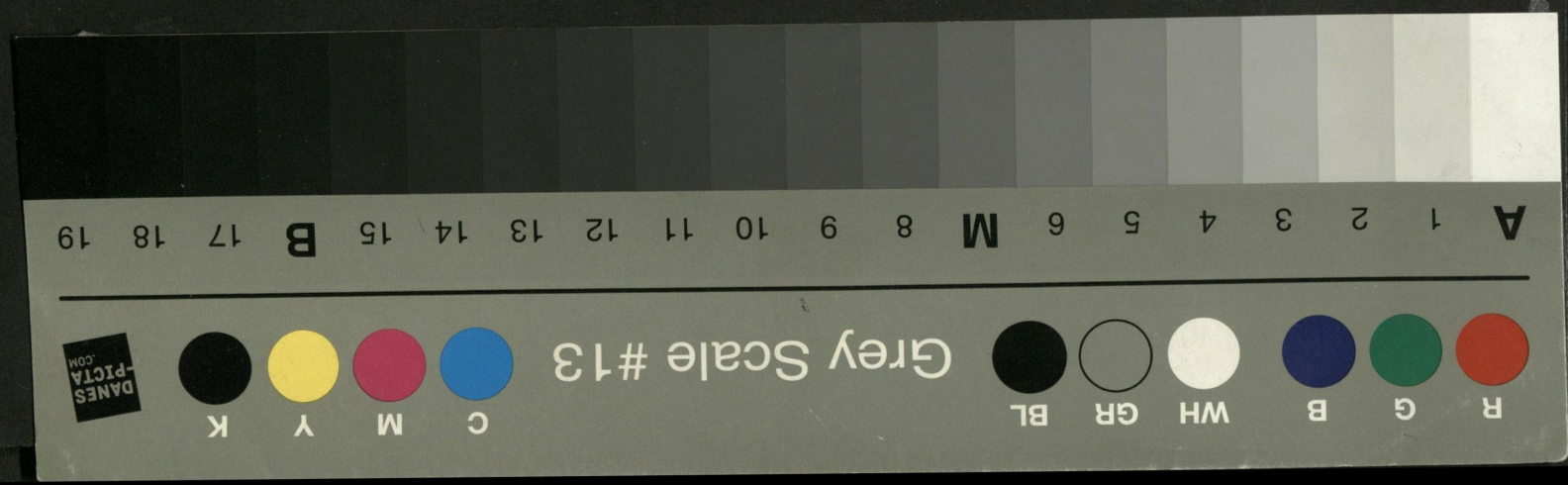
Grey Scale #13
R
G
B
WH
GR
BL
C
M
Y
K
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
DANES-PICTA.COM



Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege

Dargestellt auf Grund der Kriegsakten

von

Hermann Cron
Oberarchivrat im Reichsarchiv



Berlin 1923 / Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

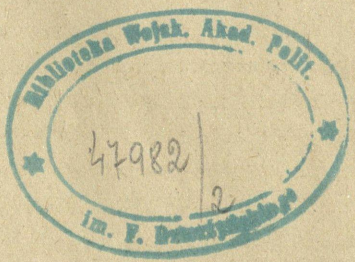

Vorwort.

Jeder Krieg ist die Probe auf die ihm vorangegangene Friedensarbeit. Noch nie wurde ein Heer einer so gründlichen und scharfen Prüfung unterzogen als das deutsche im Weltkriege. Und es bestand! Vier Jahre lang hielt das deutsche Schwert den Ansturm der Welt von den Fluren der Heimat fern und führte unzählige siegreiche Streiche. Mangel aller Art und Hunger, leibliche und seelische Not waren es, die es schließlich zerbrachen. Die Organisation eines Heeres von solcher Leistungsfähigkeit muß von Hause aus gut, ihre Weiterentwicklung eine zweckentsprechende gewesen sein. Die Betrachtung dieser Organisation wird daher kein grämliches Schürfen nach etwa verborgenen Quellen der Niederlage werden, sondern bei Wahrung voller Objektivität von der Hoffnung getragen sein, die Leistungen des deutschen Volkes auf dem Gipfelpunkte seiner kriegerischen Machtentfaltung auch in dieser Beziehung in das richtige Licht zu stellen.

In diesem Sinne nahm ich das Werk in Angriff und konnte es um so freudiger tun, als meine dienstliche Tätigkeit seit dem Herbst des Jahres 1917 bereits eine, wenn auch unbewußte Vorbereitung dazu gewesen war. Zuerst als Chef der Sektion Kriegsgliederung der Prüfungsstelle für Kriegsakten im Generalstabe und später als Leiter der Auskunftsabteilung des Reichsarchivs bot sich mir täglich Anlaß, über die aus Organisationsveränderungen sich ergebenden Fragen Nachforschungen anzustellen und Bescheid zu erteilen. Auch die kurz vor Auflösung des alten Generalstabes mir übertragene Zusammenstellung des amtlichen Gefechtskalenders bedingte eine Reihe organisatorischer Studien. So setzte sich allmählich mosaikartig ein Fundament zusammen, auf dem ich es unternehmen konnte, mit Hilfe der Kriegsakten und der Erlasse der deutschen Kriegsministerien die Darstellung der Heeresorganisation im Weltkriege aufzubauen. Möge das so entstandene Buch unserer alten Armee ein bescheidenes Denkmal, dem Forscher aber ein zuverlässiges Hilfsmittel für das Verständnis der Entwicklung unseres Heeres im Kriege sein!

Potsdam, im Februar 1923.

Hermann Cron.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

I. Das deutsche Heer im Frieden . . . . . 1—2

II. Das Heer bei der Mobilmachung . . . . . 3—7

Organisation des Feldheeres, Gliederung einer Armee, eines A.-K., der Bel.-Form. und einer Kav.-Div. Allgemeine Zusammensetzung der sonstigen Verbände. Zahlenmäßige Zusammensetzung des Heeres in Einheiten der Hauptwaffen ausgedrückt.

III. Die Oberste Heeresleitung . . . . . 8—24

Gr. H.-Qu., O. H.-L., Genstb. d. Feldh. von 1914. Die wichtigsten Veränderungen während des Krieges. Organisation der O. H.-L. vom 1. 10. 1918 mit näheren Angaben über die einzelnen Abteilungen und das Gebiet des Gen.-Qu.-M. Darstellung des Wirkungskreises der Abteilung IIIB und der Ohla. Geschäftseint. des Gen.-Int. und des B. d. G. West.

IV. Die Heerführung im großen . . . . . 25—29

Entstehung des Ober-Ost und der Heeresgruppen. Gliederung des Ostheeres im August 1917 und des Westheeres im September 1918. Der Stab eines H.-Gr.-Kdo. und derjenige des Ober-Ost.

V. Armee, Generalkommando, Division . . . . . 30—43

A.-O.-K., Stab der 2. Armee von 1914, Geschäftsordnung des A.-O.-K. 17 von 1918; Gliederung der 18. Armee am 9. 4. 18; Gen.-Kdo. und Gru.-Kdo., Geschäftseint. d. Gen.-Kdo. von 1914 und 1918. Inf.-Div. und Oberbaustäbe, Zusammensetzung der 26. J.-D. am 20. 3. 18, Geschäftseint. des Div.-St. von 1914 und 1918. Gliederung der Armeetruppen der 4. Armee am 17. 5. 18.

VI. Die Infanterie . . . . . 43—51

Brigaden, Regimenter, Ldst.-J.-Btl., Feldrekr.-Dep., Jäger, Schneeschuh- und Gebirgsform., Sturmtruppen, Radf., Msk.-Btl., M.-G.-Truppen.

VII. Die Kavallerie . . . . . 52—54

Höhere Kavallerie-Kommandeure, St. des H. K.-K., Kav.-Div. und Kav.-Schü.-Div., Div.-Kav., techn. Ausrüstung, Msk.-Abt., Feldrekr.-Dep., zahlenmäßige Entwicklung.

Seite

VIII. Die Artillerie . . . . . 54—72

a) Vereinheitlichung der höheren Artillerieführung vom 16. 2. 17; Gen. v. d. Fußa. im Gr. H.-Qu., Gen.-Insp. d. Art.-S.-S., Gen. d. Art. b. e. A.-O.-K., Stoart. b. e. A.-O.-K., Arko.

b) Feldartillerie: Entwicklung zur 4-Geschütz-Battr. und von der Art.-Brig. zum Div.-Felda.-R.; die Felda. der Heeresreserve und ihre Verteilung bei der 4. Armee am 17. 10. 17; Verhältnis zwischen Kanone und leichter Feldhaubitze, Ausrüstung mit M.-G. und Kraftzug, Geb.-Art., Inf.-Gesch.-Battr., Nahkampfbattr.; zahlenmäßige Entwicklung; Üb.-Pl. und Feldrekr.-Dep., L. M.-K.

c) Fußartillerie: anfängliche Einteilung, Wegfall der Fußa.-Brig., Vorwiegen batterieweiser Verwendung bis Herbst 1916 und anschließende Reorganisation; zahlenmäßige Entwicklung; Vereinigung von Flach- und Steilfeuerbatterien im Bataillon, Zahl der Battr. im Btl., Zahl der Geschütze in der Battr., die verschiedenen Geschützarten; das schwerste Flachfeuer und der Sto. für schwerstes Flachfeuer i. Gr. H.-Qu., die Verteilung der s. Art. bei der 4. Armee am 17. 5. 1918; Fußa.-Kraftzugparks, Fußa.-Geb.-Stf., Schützengraben-Kan.-Abt., Ausrüstung mit M.-G., Fußa.-Ers.-Dep., Fußa.-S.-S., Fußa.-Üb.-Pl., Heeres-Art.-S.-S., Parkkomp., Fußa.-Mun.-Kol., Werkst. der Bel.-Art.

d) Artilleriemeßwesen: Mastfernrohre, Art.-Meßtrp., Licht-Meßtrp., Schall-Meßtrp., Art.-Berichtigungstrp., Richtungshörerzüge, Erdmeßtrp., Inspekteur d. Art.-Meßwesens.

e) Felda. und Fußa. in der Schlacht August 1914 und März 1918.

IX. Die Pioniere . . . . . 72—87

a) Feldpioniere: Die Organisation 1914, Inf.-Pi., Entstehung und Entwicklung der Div.-Pi.-Btl., Abschaffung des Pi.-Rgt., Stopi., Gen. d. Pi. b. e. A.-O.-K. mit Geschäftseint., Gen. des Ing.- u. Pi.-Korps i. Gr. H.-Qu., Brückentrains, Feldrekr.-Dep., Üb.-Pl. für d. Pi.-Heeresreserven, Pi.-Schulen, Pi.-Parks, Nahkampfwaffen (Handgranaten, Granatenwerfer), Nahkm.-Dep.

b) Scheinwerfer (für Vorfeldbeleuchtung): Sw.-Züge, Hand-Sw.-Trp.

c) Minenwerfer: Abt., Züge, Komp., Btl., Inspiz., Ausrüstung der Inf. mit Mwf., Sto. d. Mwf., Bataillone d. Heeresres., Tank-Abw.-Kan., Inf.-Mwf.-Komp., Geb.-Mwf., Zusammenwirken der Mwf. und der Art., Ausrüstung der Gastruppen mit Mwf., Mwf.-Meßtrp., Heeres-Mwf.-Schule, Feldrekr.-Dep.

d) Gaskampftruppen: Rgt., Inspekteur der Gasregimenter, Kdr. d. Gastruppen, Übergang zum Btl., Gasminen, Park-Komp. der Gastruppen, Sto. v. Gasdienst, Gasgeschosse der Art., Art.-St. z. b. V., Feldfacharbeiter-Komp., Feldmun.-Anstalten, Feldmun.-Dep., Gasschutzlager, Gaswetterposten, Gas-Samst.

e) Flammenwerfer: Abt., Komp., G.-Res.-Pi.-Rgt.

f) Technische Sonderformationen: Baudir., Geschäftseint. der Baudir. d. 17. Armee, Straßenbau-Komp., Bohrsonderkdo. Syrien, Brennstoff-Sonderkdo. Arabien, Starkstromabteilungen, Kdr. d. Stfstr.-Abt.

Seite

X. Die Luftstreitkräfte . . . . . 88—110

a) Kommandostellen der Luftwaffen: Die Entwicklung über den Chef des Feldflugwesens zum Kommandierenden General der Luftstreitkräfte, dessen Geschäftseint., Inspiz. des Bildgeräts, Sto. und Kdr. der Flieger, Geschäftseint. des Kofl. 17, Fli.-Leitungen, Grufl.; Sto. und Kdr. der Luftschiffertruppen mit Ballonzentrale; Insp. und Sto. d. Ballon-Abw.-Kan., Kdr. d. Flak., Flakgruko.

b) Heeresluftschiffe.

c) Feldluftschiffer: Abt., Kdr. d. Feldluft.-Abt., Ballonzüge, Feldluft.-Parks.

d) Flieger: Feldfli.-Abt., Fest.-Fli.-Abt., Art.-Fli.-Abt.; Brstb.-Geschw., Kagohl.; Kampf-Stf., Kampfeinsitzer-Kdo. und Fokkerstaffeln; Bestand an Fli.-Form. im Herbst 1916 und die Neuorganisation; Fli.-Abt.-A., Fli.-Abt., Fli.-Abt.-Lb., Ifl.-Dienst, Schusta., Schlasta., Gru.-Führer der Schlasta., Jasta., Jagd-Geschw., Führer der Jagdgruppen, Bogohl., R.-Flugz.-Abt., Ausbildungsanstalten, A.-Flugparks.

e) Luftbildauswertung: Bildstellen, Bi.-Offz., Stabia., St.-Bi.-Offz., Gru.-Bi.-Stelle, Gru.-Bi.-Offz., Reihenbildgerät.

f) Heereswetterdienst: Feldwetterzentr., Fewe.-Stat. und Fedra.-Stat., Hauptwetterwarten, Fewewa., Fedrawa., Awewa., Frowewa.

g) Flugabwehr: Ballonabwehr-Kanonen, Aufgaben der Flak., die verschiedenen Arten der Flak.-Batterien, Ballon-Abw.-Kan.-Schule Ostende und Flak.-S.-S., Entfernungsmesser-Schule, Flak.-Krf.-Schule, Flak.-Vers.-Abt.; Flugmeldedienst, Flum.-Zentr., Flakzentr., Luftschutzoffz., Luftschutz-Fernsprechnetz; Flak.-Sw.-Form., Flamga.

h) Verteilung der Luftstreitkräfte bei einer Armee.

XI. Nachrichtenformationen . . . . . 110—120

Zustand bei der Mobilmachung: Armee-Tel.-Abt., Fu.-Stat., Korps-Ferna., Et.-Tel.-Dir.

Entwicklung bis Herbst 1916: Armee-Ferna., Fern.-Doppel-Z.; Signaltrupps; Fu.-Empfangsstat., Fliegerstörer, Richtempfängertrupps, Geb.-Funker-Trp., Geb.-Funka., Funka. (Kleinstat.); Arendtstationen.

Organisation vom Dezember 1916: Gen. der Tel.-Truppen, Armee-Fern.-Kdr., Armee-Funker-Kdr., Gru.-Fern.-Kdr., Gru.-Funker-Kdr., Nachr.-Abt. der Heeresreserve, Gru.-Ferna., Div.-Ferna.; Blinkertrupps, Bli.-Z.; Armee-Funka., Gru.-Funka., Funker-Kleinabt., Div.-Funka.

Reorganisation vom September 1917: Chef des Nachrichtenwesens und seine Geschäftseint., Nachr.-Generale, Nachrichtenreferenten, Akonach. nebst Geschäftseint., Gru.-Konach., Div.-Konach., bodenständige Offiziere der Nachrichtentruppe.

Erdtel.-Stat., Arendtabt., Abhörstat., Armee-Nachr.-Parks, Nachr.-Schulen; Brieftaubenwesen; Hafen-F.-T.-Stationen, Gefechts-F.-T.-Stat., Hafen-F.-T.-Empfangsanlagen; Meldehundeschulen und -staffeln; Art.-Empfangsanlagen; Truppen-Nachr.-Züge.

Leuchtpistolen, Granatsignale, Leuchtsatzfeuer, Sichtzeichen, Schallzeichen, Nachrichtengeschosse.

Seite

Gliederung der Nachrichtentruppe Frühjahr 1918, Verteilung der Armeetruppen, Zahl der Formationen zu Ende des Krieges, Nachrichtentruppen auf dem Balkan und in Asien.

XII. Das Vermessungswesen . . . . . 120—122

Fest.-Verm.-Abt., Feldverm.-Trupps, Chef des Kriegsvermessungswesens mit Geschäftseint., Verm.-Abt., Gru.- und Div.-Kartenstellen, Stoverm. mit Geschäftseint., Kdr. der Vermessungstruppen.

XIII. Chef des Feldeisenbahnwesens mit Formationen und Behörden . . . . . 123—135

A. Im Felde: Form. b. d. Mobilmachung. Geschäftsordnungen des Fech. von 1914 und 1918. Organe des Fech.: Etra. mit Geschäftseint., Bevollmächtigte Generalstabsoffiziere, Bahnbeauftragte mit Geschäftseint. — Militäreisenbahnbehörden mit Geschäftseint. einer Mil.-Gen.-Dir. und e. Mil.-Eis.-Dir. — Die Eis.-Bauform.; Kodeis. mit Geschäftseint.; Rekodeis. — Die Eis.-Betriebsform., Seil.-Form.; Sonderkommandos i. d. Türkei. — Militärkanaldirektionen.

B. In der Heimat: Eis.-Abt. des stellv. Genstb., Kommeis., Kriweis., Friedeis., Bba. i. d. Heimat, Linkdtr., immobile Bhf.-Kdtr., Sammelstationen. — Schiffahrts-Abt. u. Gru.

XIV. Die Kraftfahrtruppen . . . . . 135—141

Form. bei der Mobilmachung; Fleisch-Kw.-Kol., Kraftrad-Abt., Post-Kw.-Parks, Akokraft., Et.-Sanka., Korps-Kw.-Kol., Et.-Kw.-Staffeln, Fußa.-Kraftzugparks, Armee-Mun.-Kw.-Kol., Fußa.-Mun.-Kw.-Kol.

Reorganisation vom Dezember 1916: Chefkraft., Stokraft., Kw.-Staffeln, Armee-Kw.-Stf., Armee-Kw.-Parks, Armee-Fußa.-Kraftzugparks, Div.-Kw.-Kol., Sanka., Armee-Kw.-Kol., Raupen-Kol.

Aufgaben des Chefkraft.; die Kdr. d. Krf.-Truppen nebst Geschäftseint.; Feldrekr.-Dep.; Rekokraft.; Hauptleute der Krf.-Truppen z. b. V.; Artillerieverbände mit Kraftzug; Kraftpflug-Abt., Verteilung der Armeetruppen.

Zahlenverhältnis zwischen Deutschland und der Entente. Deutsche Krf.-Form. i. d. Türkei.

XV. Kampfwagen (Tanks) . . . . . 142—143

Sturm-Panzer-Kw.-Abt., s. Kampfwagen-Abt., Kdr. d. s. Kampfwagen-Abteilungen.

XVI. Munitionskolonnen und Trains . . . . . 143—148

Organisation bei der Mobilmachung, Kommandeure d. Mun.-Kol. u. Trains, Staffelstäbe, Gru.-Stf.-St., Gen. d. Mun.-Kol. u. Tr.; Geschäftseint. eines Akomut.; Mun.-Kol., Fußa.-Mun.-Kol., Besetzung der Mun.-Kol. mit Trainmannschaften; San.-Komp., Feld-Laz., Prov.-Kol., Fp.-Kol., Pf.-Dep., Pf.-Laz., Pf.-Samst., Räude-Laz., Gru.-Pf.-Laz., Feld-Bä.-Kol., Feld-Schlä.-Abt., Br.-Trains; Train-Feldrekr.-Dep., Feldtrainschule; Ausrüstung mit M.-G.; Verteilung der Armeetruppen.

Seite

XVII. Etappenformationen, Gendarmerie und Ergänzung der Heeresbedürfnisse . . . . . 148—157

a) Etappenformationen: Generalquartiermeister, Etappeninspekteure, Geschäftseint. der Et.-Insp. 17, Et.-Kommandos, Et.-Verwaltung Dobrudscha; Kdr. des Et.-Munitionswesens, Et.-Mun.- u. Geräte-Verwaltung, Kdr. d. Et.-Mun.-Kol.-Abteilungen, Et.-Mun.-Kol., Kdr. des Et.-Trains, Kdr. der Et.-Mun.-Kol. u. Trains, Et.-Fp.-Kol., Mag.-Fp.-Kol., Et.-Traineskadrons, Et.-Bä.-Kol., Et.-Pf.-Dep., Et.-Ochsen-Fp.-Kol., Et.-Pf.-Laz., Et.-Hilfs-Btl., Et.-Hilfs-Komp., Blutuntersuchungsstellen, Tierseuchenerforschungsst.; Umbenennungen; Etappenintendant, Armeebekleidungsdepots; Wirtschaftsausschuß; Etappenärzte, Kriegs-Laz.-Direktoren und Kriegs-Laz.-Abt., Krankentransport-Abt., Lazarettzüge, Et.-San.-Dep.; Wi.-Komp., Wi.-Gru, Landwirtschaftliches Personal West; Kdr. d. Krf.-Truppen, Et.-Flugz.-Park, Et.-Tel.-Dir., Baudirektionen; Et.-Sam.-Offz., Et.-Sam.-Komp.; Et.-Kdtr.; Kriegsgliederung der Et.-Insp. d. A.-Abt. C.

b) Feldgendarmerie: Feldgend.-Trupps, Feldgend.-Abt., Feldgend.-Esk., Feldgend.-Kdo., Feldgendarmeriekorps Ober-Ost, Feldgend.-Insp. Ober-Ost, Feldgend.-Brig. des Gen.-Gouv. Warschau, Feldgendarmeriekorps z. b. V., Gendarmerie-Rgt. 9.

c) Ergänzung der Heeresbedürfnisse: Beispiel für 1914: Munitionsergänzung; Gang der Anforderungen 1918.

XVIII. Sanitätswesen . . . . . 158—159

Sanitätsform. bei der Mobilmachung, Sanka., Kriegs-Laz., Feldsanitätschef, Armeearzt mit Geschäftsübersicht, Et.-Arzt, Korpsarzt, Div.-Arzt, Truppenärzte, Verwundeten-Abschub.

XIX. Armierungstruppen, Sammelwesen, Gefangenenformationen . . . . . 160—164

a) Armierungstruppen: bei der Mobilmachung aufgestellte Arbeitsform.; Arm.-Btl.

b) Sammelwesen: Waffensammeloffiziere, Et.-Sam.-Komp.; Verordnung vom Mai 1917 über das Sammelwesen, Sam.-Komp., Sam.-Offz. beim A.-O.-K., Gru.-, Div.- und Truppen-Sam.-Offz.; Armeeversandstellen und ihre Einteilung (Waffenlager, Inf.-Inst.-Werkst.); B. d. G. Beute, Stobeu., Et.-Sam.-Offz.

Beauftragte des Kriegsministeriums, Metallbergetrupps, Such- und Verladekommandos.

c) Gefangenenformationen: Kriegsgefangenen-, Zivilarbeiter- und Militärgefangenenformationen.

XX. Grenz- und Küstenschutz . . . . . 164—166

Allgemeines; das Oberkommando des Küstenschutzes; der Grenzschutz nach dem Waffenstillstand.

Seite

XXI. Generalgouvernements, Verwaltung Ober-Ost und Militärverwaltung Rumänien . . . . . 166—173

I. Generalgouvernement Belgien mit Geschäftskreis des Stopi. 164.
II. Generalgouvernement Warschau.
III. Verwaltung des Ober-Ost.
IV. Die Militärverwaltung Rumänien.

XXII. Kriegsministerium und Stellvertretender Generalstab der Armee . . . . . 174—180

I. Das Kriegsministerium: Der Kriegsminister; Einfluß des Hindenburgprogramms, Ausbau des Kr.-Min.; Geschäftseint. des Kr.-Min. und des Kriegsamtes; Bevollmächtigte und Beauftragte des Kriegsministers.

II. Der Stellv. Generalstab der Armee: Veränderungen in der Organisation; Geschäftseint. des Stellv. Genstb. mit Landesaufnahme.

XXIII. Festungen . . . . . 180—182

Gouv.-Stab, Truppeneinteilung, Armierungsformationen, Technische Festungsformationen.

XXIV. Stellvertretende Generalkommandos und sonstige Heimatbehörden und Ersatzformationen . . . . 182—204

a) Geschäftseint. des Stellv. Genkdo. I. A.-K. nebst Kriegsamtsstelle, Kriegswirtschaftsamt und Versorgungsamt; Truppeneinteilung im Bezirke des III. bayr. A.-K.

b) Infanterie: Stellv. Brig.-Kdr.; Ers.-Form. für Inf., Geb.-, M.-G.- und Msk.-Truppen; Kommandeure der Ers.-M.-G.-Truppen, Insp. des M.-G.-Wesens, Inf.-M.-G.-Ausbildungs-Kdo. und Lehrkurse; Jäg.-Ers.-Btl., Ers.-Radf.-Trupps.

c) Kavallerie: Ers.- und Ref.-Ers.-Esk., Kav.-Inspekteure.

d) Artillerie: 1. Feldartillerie: Inspekteur der Felda.-Ers.-Abt., Inspekteur der Felda.-S.-S., Inspiz. des Artilleriegeräts, bayr. Inspekteur; Ers.-Form. und Schießschulen. — 2. Fußartillerie: Generalinspektion der Fußa., Insp. der Fußa.-Ersatztruppen, Insp. der Fußa.-S.-S., Inspekteure des Art.-Meßwesens, Inspiz. des Fußa.-Geräts, Inspiz. des Fußa.-Kraftzuggeräts; Ers.-Btl., Garn.-Form.

e) Pioniere: Generalinspektion, Pi.-Insp., bayr. und sächs. Inspekteure, Ing.-Komitee, Pi.-Beschaffungsamt, Pi.-Heeresparks, Pi.-Park-Insp., Nahkm.-Parktruppe; Sw.-Ers.-Form., Inspekteur der Mwf.-Ers.-Truppen, Mwf.-Ers.-Form.; Insp. des Gasschutzdienstes, Gaskurse, Feld-Mun.-Anstalten, Ers. der Gastruppen; Ersatz für Flammw. und techn. Sonderformationen.

f) Luftstreitkräfte: Insp. der Luft.-Truppen mit unterstellten Form. u. Behörden; bayr. Inspekteur. — Insp. der Fliegertruppen mit: Kdo.

Seite

der Fli.-Erſ.-Abt., Kdo. der Fliegerbeobachterſchulen, Flugzeugmeiſterei, Kdo. der Fliegerwaffen-Abt., Kdo. d. Fli.- u. F.-T.-Abt., Kdo. d. Fli.-Bomben-Abt. und der Inſp. des Lichtbildweſens. — Kdr. des Heimatluftſchutzes mit Flak.- u. Erſ.-Form., Kofl. im Heimatgebiet mit Kampfeinſitzerſtaffeln. — Stoluft. im Heimatgebiet, Luftſperr-Abt. — Stoflum. mit Flum.-Abt. — Kdr. d. Flak.-Sw.-Erſ.-Truppen mit unterſtellten Formationen.

g) Nachrichtenformationen: Inſp. der Tel.-Truppen; Organiſation vom Dezember 1916 mit Inſpekteur der Fern.-Truppen und demjenigen der Funkertruppen; Neuorganiſation vom Mai 1917 mit Inſp. der Nachr.-Truppen nebſt unterſtellten Behörden und Truppen; F.-T.-Leitung Heimat.

h) Eiſenbahnformationen: Inſpekteur der Eiſ.-Truppen, Inſpekteur der Eiſ.-Erſ.-Btl., Schiffer-Erſ.-Btl., Kdr. des Eiſ.-Erſ.-Parks, Betriebs-Abt. der Eiſenbahntruppen.

i) Kraftfahrformationen: Inſp. der Krf.-Truppen mit unterſtellten Truppen und Behörden, bayr. Inſpekteur und ſächſ. Inſpiz.; Krf.-Erſ.-Abt., imm. Kw.-Kol., Hauptleute und Sto. der Kraftfahrtruppen, Kraftfahrzeug-Erſatzparks.

k) Train: Erſatz-Abteilungen.

Schlußwort 204

Verzeichnis der Abkürzungen 205

I. Das deutsche Heer im Frieden.

Vor dem Weltkriege setzte sich die Heeresmacht des Deutschen Reiches aus den Kontingenten Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs zusammen. Die Truppen der kleineren Staaten bildeten Teile der preußischen Armee, in die sie völlig hineingewachsen waren. Die sächsischen und württembergischen Formationen reihten sich in die Nummernfolge der entsprechenden preußischen ein; Bayern zählte seine Truppenteile besonders. Die vier großen Bundesstaaten besaßen ihre eigenen Kriegsministerien, Bayern führte außerdem einen von dem preußischen getrennten Generalstab. Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 stand die gesamte Landmacht des Reiches in Krieg und Frieden unter dem Befehl des Kaisers. Damit war dem preußischen Kriegsministerium ohne weiteres die bestimmende Rolle in der Organisation und Verwaltung, dem preußischen Generalstabe das Vorrecht der strategischen Kriegsvorbereitung verbürgt.

Maßgebenden und bestimmenden Einfluß übten die kommandierenden Generale innerhalb ihrer Korpsbezirke aus, deren es folgende gab: die preußischen I—XI, XIV—XVIII, XX, XXI und Garde, die sächsischen XII und XIX, den württembergischen XIII, sowie die bayerischen I—III. Jedem Generalkommando unterstanden 2 Divisionen und im allgemeinen 1 Fußa.-Rgt., 1 bis 2 Pi.-Btl., 1 Tr.-Abt., 1 Jäg.-Btl. und 1 M.-G.-A.

Die Divisionen setzten sich aus 2 Inf.-, 1 Kav.- und 1 Felda.-Brig. zusammen, die ihrerseits je zwei Regimenter umfaßten. Das Inf.-Rgt. teilte man in 3 Btl. und 1 M.-G.-K. ein, das Kav.-Rgt. in 5 Esk., das Art.-Rgt. in 2 Abt. Manche Felda.-Rgt. führten eine dritte, reitende Abteilung, die im Kriegsfalle für eine K.-D. bestimmt war. Wesentliche Abweichungen von dieser Einteilung zeigte nur das Gardekorps, dessen beiden Divisionen die Kavallerie fehlte; die vier G.-Kav.-Brig. bildeten die G.-K.-D.

Außer diesen Truppen waren an besonderen Formationen vorhanden: in Preußen: 3 Eis.-Rgt., 1 Eis.-, 6 Tel.-, 5 Luft.-, 4 Fli.-Btl., das Krf.-Btl. und 7 Fest.-Fern.-Komp.; in Bayern: 1 Eis.-, 2 Tel.-, 1 Fli.- und 1 Luft.- u. Krf.-Btl.; in Sachsen: 1 Tel.-Btl., 2 Komp. beim preuß. Eis.-R. 1, je 1 Komp. beim preuß. Luft.-Btl. 2 und beim Fli.-Btl. 1, ein Detachement beim preuß. Krf.-Btl., sowie 1 Fest.-Fern.-Komp.; in Württ-

temberg: je 1 Komp. beim preuß. Eis.-Btl. 4, Luft.-Btl. 4 und Tel.-Btl. 4, sowie je ein Det. beim preuß. Krf.-Btl. und bei der Fest.-Fern.-Komp. 4.

Die besondere waffentechnische Ausbildung wurde von Inspektionen überwacht. In Preußen gab es folgende: Insp. d. Jäger u. Schützen; Insp. d. M.-G.-Wesens; Gen.-Insp. d. Kav. mit 4 Kav.-Insp.; Insp. d. Felda.; Gen.-Insp. d. Fußa. mit 3 Fußa.-Insp., Gen.-Insp. d. Ing.- u. Pi.-Korps u. d. Festungen mit 4 Ing.-Insp., 4 Pi.-Insp. u. d. Ing.-Komitee; Gen.-Insp. d. Mil.-Verkehrswesens mit Insp. d. Eis.-Truppen, Insp. d. Feldtelegraphie (mit 3 Insp. d. Tel.-Truppen), Insp. d. Mil.-Luft.- u. Krf.-Wesens (mit Insp. d. Luft.-Truppen, Insp. d. Fli.-Truppen u. Krf.-Btl.), Insp. d. Fest.-Verkehrswesens; Train-Insp.

Die Inspektionen der übrigen Bundesstaaten haben im Rahmen der organisatorischen Entwicklung des Heeres im Weltkriege kein Interesse. Ihre Erwähnung unterbleibt daher, ebenso wie diejenige der deutschen militärischen Lehranstalten, Institute, Gouvernements und Kommandanturen.

Zur Verfolgung der technischen Fortschritte, zur Prüfung von Erfindungen und Verbesserungen, sowie zum Anstellen von Versuchen unterstanden dem Kr.-Min. unmittelbar: Gewehr-Prüko., Art.-Prüko. mit Abt. für Felda., Fußa. u. Versuche und die verkehrstechnische Prüko. mit Versuchsabt.

In unmittelbaren Beziehungen zum Kr.-Min. stand auch die Feldzeugmeisterei, deren Hauptabteilungen hier genannt seien, da sie im Kapitel 22 unter dem „Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt" wieder erscheinen werden: Insp. d. techn. Institute d. Inf. mit Inf.-Konstruktionsbüro, Gew.-Fabr. Danzig, Erfurt, Spandau u. Mun.-Fabr. Spandau; Insp. d. techn. Institute d. Art. mit Art.-Konstruktionsbüro Spandau, Art.-Werkst. Danzig, Lippstadt, Spandau, Straßburg i. Els., Geschützgießerei Spandau, Geschoßfabr. Siegburg u. Spandau, Feuerwerks-Laboratorien Siegburg u. Spandau, Pulverfabr. Hanau u. Spandau; Art.-Dep.-Insp. mit 4 Art.-Dep.-Direktionen (mit Art.-Dep.); Tr.-Dep.-Insp. mit 2 Tr.-Dep.-Direktionen (mit Tr.-Dep.); Mil.-Versuchsamt.

Die bayerische und die sächsische Feldzeugmeisterei hatten geringeren Umfang.

Für die Aufbringung des Ersatzes zerlegten sich die Korpsgebiete in Bezirke — Bez.-Kdo. —, die zumeist den Inf.-Brig.-Kommandeuren, seltener besonderen Ldw.-Inspekteuren unterstanden. Die Pferdeaushebung war durch Remonte-Inspektionen sichergestellt.

Auf die künftige Einteilung des Heeres im Kriege deuteten 8 Armeeinspektionen hin, die jedoch in keiner Weise die Rechte und Selbständigkeit der in ihrem Bereiche befindlichen kommandierenden Generale beschränkten.

II. Das Heer bei der Mobilmachung.

Organisation des Feldheeres, Gliederung einer Armee, eines A.-K., der Bel.-Form. und einer Kav.-Div. Allgemeine Zusammensetzung der sonstigen Verbände. Zahlenmäßige Zusammensetzung des Heeres, in Einheiten der Hauptwaffen ausgedrückt.

Mit der Mobilmachung wurden die aktiven Truppen auf Kriegsstärke gebracht und Ref.-, Ldw.-, mob. Ers.-, sowie mob. Ldst.-Formationen aufgestellt. Sie bildeten das Feldheer. Der immobile Landsturm fand in der Heimat Verwendung. Hier beließen die Feldformationen auch ihre stellv. Behörden und Ersatztruppenteile; nur die Divisions-, die Kavallerie- und Feldartilleriebrigade-Stäbe blieben ohne Stellvertretung, da die Organisation des Ersatzwesens sie entbehrlich machte. Das Nähere darüber ist im Kapitel 24 zu ersehen.

Zahlenmäßig belief sich das Feldheer auf 2 086 000 Mann, einschließlich der Offiziere, und 727 000 Pferde, das Besatzungsheer in der Heimat nebst den Ersatztruppenteilen auf 1 736 000 Mann. Die im Frieden 700 000 Köpfe betragende deutsche Heeresmacht hatte sich also mit der Mobilmachung auf etwa das Fünfeinhalbfache — 3 822 000 Mann — gesteigert. Das Feldheer gliederte sich in 8 Armeen, 4 Kavalleriekorps und das Landwehrkorps. Die zunächst als Nordarmee bezeichneten Streitkräfte, d. h. das verstärkte IX. R.-K., blieben vorerst in der Heimat zurück, bis die Haltung Dänemarks sich entschieden hatte.

Der Eintritt des mobilen Verhältnisses bedingte bei den bisherigen Armeekorps und Divisionen organisatorisch merkliche Veränderungen, denn erhebliche Teile der Kavallerie mußten im Interesse der strategischen Aufklärung zu selbständigen Kavallerie-Verbänden vereinigt, die Divisionen als Schlachteinheiten zu Infanterie-Divisionen ausgestaltet und dem kommandierenden General Nachrichten- und bewegliche Nachschubformationen zur Verfügung gestellt werden. Etwa die Hälfte der gesamten aktiven Kavallerie trat zu Kavallerie-Divisionen zusammen, von denen zwei bis drei einem Höheren Kavallerie-Kommandeur (H. K.-K.) unterstanden, taktisch also ein Kavalleriekorps bildeten. Die Infanterie-Divisionen verfügten über 2 Inf.-Brig., 1 Felda.-Brig. und 1 Kav.-Rgt. Von den dem Generalkommando im Frieden unmittelbar unterstellten Formationen gingen 1 oder 2 Pi.-Komp. in den Bestand der Inf.-Div. über, die sich außerdem durch 1 Div.-Brückentrain und 1 oder 2 San.-Komp. komplettierte. Ein Fußa.-Btl. dagegen blieb dem Genkdo. unmittelbar unterstellt, zu dessen Verfügung ferner noch 1 Korps-Brückentrain, 1 Fern.-Abt., 1 Scheinwerfer-Zug, 1 Fli.-Abt., Munitionskolonnen und Trains hinzutraten.

Am deutlichsten wird die Feldorganisation durch ein Beispiel. Es unterstanden der

2. Armee:

Gardekorps, G.-R.-K., VII. A.-K., VII. R.-K., IX. A.-K., X. A.-K., X. R.-K., 25. gem. Ldw.-Brig., 29. gem. Ldw.-Brig., General der Fußartillerie Nr. 3 mit Belagerungsformationen, General der Pioniere Nr. 2 mit Belagerungsformationen, Armeetelegraphen-Abteilung 2, Funkerkommando 2 mit s. Fu.-Stat. 6 u. 23, Feldluft.-Abt. 2, Fli.-Abt. 23, Et.-Inspektion 2.

Für die Zusammensetzung der Korps und Infanterie-Divisionen sei als Beispiel das XIII. (württ.) A.-K. gewählt. Es gliederte sich

das XIII. Armeekorps in:

26. Infanterie-Division: 51. Inf.-Brig. (Gren.-R. 119 u. J.-R. 125), 52. Inf.-Brig. (J.-R. 121 u. Füs.-R. 122), Ul.-R. 20, 26. Felda.-Brig. (Felda.-R. 29 u. Felda.-R. 65), 1. Komp. Pi.-Btl. 13, Div.-Br.-Tr. 26, San.-Komp. 1 u. 3.

27. Infanterie-Division: 53. Inf.-Brig. (Gren.-R. 123 u. J.-R. 124), 54. Inf.-Brig. (J.-R. 120 u. J.-R. 127), Ul.-R. 19, 27. Felda.-Brig. (Felda.-R. 13 u. Felda.-R. 49), 2. u. 3. Komp. Pi.-Btl. 13, Div.-Br.-Tr. 27, San.-Komp. 2.

Korpstruppen: I. Btl. Fußa.-R. 13, Korps-Br.-Tr. 13, Fern.-Abt. 13, Scheinwerfer-Zug vom Pi.-Btl. 13, Fli.-Abt. 4, Kdr. d. Mun.-Kol., Kdr. d. Tr.

Die Zusammensetzung der Belagerungsformationen der 2. Armee war folgende:

General der Fußartillerie Nr. 3:

St. Fußa.-R. 20, St., II. u. III. Btl. Fußa.-R. 4, St., I. u. II. Btl. Fußa.-R. 9, II. Btl. Res.-Fußa.-R. 9, 1. u. 5. s. Küstmrs.-Battr., Dampfpfluglokomotiven-Park für s. Küstmrs. Nr. 1, Stab für Parkbataillone Nr. 4 mit je 1 Parkkomp. des II. u. III. Btl. Res.-Fußa.-R. 7 und Werkst. für Bel.-Art. Nr. 4, Förderbahneinheiten Nr. 26, 27 u. 28.

General der Pioniere Nr. 2:

Pi.-R. 24 nebst Pi.-Bel.-Train u. 2 Parkkomp., Pi.-R. 25 nebst Pi.-Bel.-Train u. 2 Parkkomp.

Endlich sei als Beispiel die Gliederung der 2. Kavallerie-Division angeführt.

2. Kavallerie-Division:

5. Kav.-Brig. (Drag.-R. 2 u. Ul.-R. 3), 8. Kav.-Brig. (Kür.-R. 7 u. Hus.-R. 12), Leibhus.-Brig. (Leibhus.-R. 1 u. Leibhus.-R. 2), Rt. Abt. Felda.-R. 35, M.-G.-A. 4, Pi.-Abt., Nachr.-Abt. mit s. Fu.-Stat. 1 und l. Fu.-Stat. 5 u. 6, Kav.-Last-Kw.-Kol. 2.

Über die sonstigen Verbände einer Armee und die kleineren Formationen genügen allgemeine Angaben.

Das Reservekorps war schwächer ausgestattet als das aktive. Jenem fehlten gegen dieses die schwere Artillerie (Fußa.-Btl.), Korps-Br.-Train, Sw.-Zug und Fli.-Abt.; die weniger zahlreichen Munitionskolonnen und Trains unterstanden einem gemeinsamen Kommandeur. Eine Ausnahmestellung nahm das Garde-Reservekorps ein, denn es besaß die volle Ausstattung eines A.-K. Der Unterschied zwischen den aktiven und den Reservekorps findet den deutlichsten Ausdruck in ihren Etatsstärken. Diese waren folgendermaßen festgesetzt:

A.-K.: 1557 Offiziere, 44 061 Unteroffiziere u. Mannschaften, 16 839 Pferde, 2880 Fahrzeuge;

R.-K.: 1244 Offiziere, 35 766 Unteroffiziere u. Mannschaften, 10 166 Pferde, 1925 Fahrzeuge.

Die Reserve-Division stand in bezug auf die Feldartillerie der Inf.-Div. nach; sie verfügte nur über 1 Regiment dieser Waffengattung.

Die Landwehr-Division führte anfangs den Namen Höherer Landwehr-Kommandeur, d. h. ihr Stab war ohne Feldverwaltungsbehörden. Der Kommandeur hatte vier gemischte Ldw.-Brigaden unter sich, deren Zusammensetzung weiter unten gegeben wird. Vorgreifend sei jedoch auf die äußerst geringe Ausstattung mit Feldartillerie und auf das Fehlen der Maschinengewehr- und Sanitätsformationen, sowie des Brückentrains hingewiesen. Die L.-D. beim Ldw.-Korps glich etwa einer R.-D.

Eine Ersatz-Division zählte drei gemischte Ers.-Brigaden, die zusammen den ungefähren Bestand einer Inf.-Div., jedoch ohne Sanitäts-Komp. und Brückentrain, ausmachten.

Die Infanterie-, Kavallerie- und Feldartillerie-Brigade hatte je 2 Regimenter ihrer Waffengattung. Außerdem gehörte je einer Inf.-Brig. der meisten Korps noch 1 Jäg.-Btl. an.

Die gemischte Landwehr-Brigade gebot über 2 Ldw.-Inf.-Rgt., 1 Ldw.-Esk. und 1 oder 2 Ldw.- oder Ldst.-Batterien.

Die gemischten Ersatz-Brigaden waren aus mobilen Ersatzformationen zusammengesetzt. Im allgemeinen gehörten zu einer solchen Brigade: 4 bis 6 Brig.-Ers.-Btl., 2 Ers.-M.-G.-Züge, 1 Kav.-Ers.-Abt., 2 Felda.-Ers.-Abt. zu 2 Battr., 1 Pi.-Ers.-Komp. und 1 Train-Ers.-Abt.

Das Infanterie-Regiment verfügte über 3 Bataillone und 1 M.-G.-K. Letztere fehlte jedoch einem Teile der Reserve-, sowie sämtlichen Landwehr- und Ersatz-Regimentern.

Das Kavallerie-Regiment hatte verschiedene Stärke. Es waren 4 Esk. bei den Regimentern sämtlicher Kavallerie- und denen der meisten Infanterie-Divisionen, 3 Esk. bei den übrigen Infanterie- und sämtlichen Reserve-Divisionen.

Das Feldartillerie-Regiment zerlegte sich in 2 Abteilungen.

Das Infanterie-Bataillon zählte 4 Kompagnien.

Das aktive Jäg.-Btl. besaß außerdem noch 1 M.-G.-A., 1 Radf.-Komp. und 1 Jäg.-Kw.-Kol., wodurch es zu Unternehmungen in Verbindung mit der Heereskavallerie befähigt wurde.

Die Feldartillerie-Abteilung war zu 3 Batterien mit je 6 Feldkanonen und 1 l. Mun.-Kol. formiert; je 1 Abt. des Armeekorps führte leichte Feldhaub. Bei einer rt. Abt. bildeten 4 Geschütze die Batterie.

Das Fußartillerie-Bataillon hatte eine nach der Geschützart verschiedene Zusammensetzung. Schwere Feldhaubitz-Bataillone zählten 4 Batterien zu je 6 Geschützen und 1 l. Mun.-Kol., bespannte Mörser-Bataillone dagegen nur 2 Battr. von je 4 Gesch. und 1 l. Mun.-Kol.

Dem Kommandeur der Munitions-Kolonnen unterstanden 2 Mun.-Kol.-Abt. mit im ganzen 4 Inf.- und 9 Art.-Mun.-Kol., sowie 1 Fußa.-Mun.-Kol.-Abt. mit 8 Kolonnen.

Der Kommandeur der Trains gebot über 2 Train-Abt. mit im ganzen 12 Feldlaz., 6 Prov.-, 7 Fp.-Kol., 2 Pf.-Dep. und 2 Feldbä.-Kol.

Ein Kommandeur der Munitions-Kolonnen und Trains (bei den Reservekorps) befehligte 2 Mun.-Kol.-Abt. mit je 1 Inf.- und 2 Art.-Mun.-Kol. sowie 2 Train-Abt. mit insgesamt 4 Feldlaz., 2 Prov.-, 5 Fp.- und 2 Feldbä.-Kol.

In Einheiten der Hauptwaffengattungen ausgedrückt, ergibt sich nach Vollendung des Aufmarsches folgendes Bild[1]):

a. Beim Feldheere:

	Btl.	Mg.	Esk.	Felda.	Fußa.	Pi.	Fli.	Luft.	Fu.
O. H.-L.	—	—	—	—	3	1 (6)	—	—	1
1. A.	142	37	35	98	12 (14)	21 (12)	4	1	2
2. A.	188	63	46	146	34 (2)	33 (6)	5	1	2
3. A.	107	33	30	91	14 (4)	21 (4)	4	1	2
4. A.	124	34	39	97	16 (8)	19 (10)	4	1	2
5. A.	148	40	41	103	20 (8)	25 (12)	4	1	2
6. A.	133	38	39	109	24	27	5	1	2
7. A.[2])	108	27	28	72	9	11	3	1	2
8. A.[3])	153	42	77	103	12	14	4	1	5
Norda[4])	52	5	12	16	4	7	—	1	—
4 H. K.-K.[5]) . . .	—	10	240	30	—	3[6])	—	—	32
Zusammen	1155	329	587	865	(36) 148	(50) 182	33	9	52

[1]) Es bedeuten hier: Btl.: Infanterie- und Jäger-Bataillone, Mg.: Maschinengewehr-Kompagnien und Abteilungen, Felda.: Feldartillerie-Batterien, Fußa.: Fußartillerie-Batterien, Pi.: Pionier-Kompagnien, Fli.: Flieger-Abteilungen, Luft: Feldluftschiffer-Abteilungen, Fu.: Funken-Stationen. Zahlen in Klammern: darunter Einheiten bei den Belagerungsformationen der Armeen. — [2]) Mit Oberrheinbefestigungen. — [3]) Mit Landwehrkorps und 1. Kavallerie-Division. — [4]) Ohne Inselbesatzungen. — [5]) Die 10 Kavallerie-Divisionen unter den 4 Höheren Kavallerie-Kommandeuren. — [6]) d. h. 10 Pionier-Abteilungen.

b. Mobile Ersatztruppen:

	Btl.	Mg.	Esk.	Felda.	Fußa.	Pi.	Fli.	Luft.	Fu.
E. D.[1])	86	14[2])	9[3])	76	—	12	—	—	—

c. Kriegsbesatzungen:

Aktive	6	2	—	—	61	9	8	9	8
Reserve	33	8	12	—	188	18	—	—	—
Landwehr	124	—	12	4	143	44	—	—	—
Ersatz	178	7	32	70	153	70	—	—	—
Landsturm	45	—	3	1	76	29	—	—	—
Zusammen	386	17	59	75	621	170	8	9	8

d. Ersatztruppenteile, die nicht zu den Kriegsbesatzungen gehören:

Ersatz	226	46	85	53	6	21	5	6	9
Landsturm	290	—	70	1	13	9	—	—	—
Zusammen	516	46	155	54	19	30	5	6	9

e. Gesamt-Kriegsstärke:

a + b + c + d	2143	406[4])	810[5])	1070	788	394[6])	46	24	69

f. Qualitativ geordnete Kriegsstärken:

	Btl.	Mg.	Esk.	Felda.	Fußa.	Pi.	Fli.	Luft.	Fu.
Aktive	672	248	452	645	205	139	41	18	60
Reserve	350	91	99	183	192	65	—	—	—
Landwehr	296	—	56	13	143[10])	44	—	—	—
Ersatz	490	53	121	203	159	103	5	6	9
Landsturm	335	—	73	26	89	40	—	—	—
Zusammen	2143	392 + 14[7])	801 + 9[8])	1070	788	391 + 3[9])	46	24	69

Es bedeuten hier:

[1]) E. D.: 6 mob. Ers.-Div. und 1 einzelne Ers.-Brig.

[2]) 14: 43 M.-G.-Ersatzzüge.

[3]) 9: 19 Kav.-Ers.-Abt.

[4]) Darunter 43 M.-G.-Ersatzzüge zu 14 M.-G.-K. gerechnet.

[5]) Darunter 19 Kav.-Ers.-Abt. zu 9 Esk. gerechnet.

[6]) Darunter 10 Pi.-Abt. bei Kav.-Div. zu 3 Komp. gerechnet.

[7]) 14 Komp.: die 43 mob. M.-G.-Ersatzzüge.

[8]) 9 Esk.: die 19 mob. Kav.-Ers.-Abt.

[9]) 3 Komp.: die 10 Pi.-Abt. der 10 Kav.-Div. bei den 4 H. K.-K.

[10]) Einschließlich 47 überplanmäßige.

III. Die Oberste Heeresleitung.

Gr. H.-Qu., O. H.-L., Genstb. d. Feldh. von 1914. Die wichtigsten Veränderungen während des Krieges. Organisation der O. H.-L. vom 1. 10. 1918 mit näheren Angaben über die einzelnen Abteilungen und das Gebiet des Gen.-Qu.-M. Darstellung des Wirkungskreises der Abteilung III B und der Ohla. Geschäftseint. des Gen.-Int. und des B. d. G. West.

Die Zentrale für die Leitung der gesamten deutschen Angelegenheiten bildete im Anfange des Krieges das beim Feldheere weilende Große Hauptquartier. In ihm vereinigten sich unter dem Kaiser die Oberste Heeresleitung, der Reichskanzler, der Kriegsminister, die Chefs des Admiralstabes, des Militär- und des Geheimen Zivil-Kabinetts, Vertreter des Auswärtigen und des Reichs-Marine-Amtes, sowie die Militär-Bevollmächtigten von Bayern, Sachsen und Württemberg. Ähnlich hatte es schon Kaiser Wilhelm I. in den Kriegen von 1866 und 1870/71 gehalten. Da indessen bald die Erkenntnis sich durchsetzte, daß statt der erhofften raschen Entscheidung ein langwieriges, mühsames Ringen bevorstand, so verlegten die Spitzen der Reichsbehörden ihren Sitz nach Berlin zurück, und auch der Kaiser blieb nicht dauernd im Großen Hauptquartier. Leider bedeutete die räumliche Trennung der politischen von der Heeresleitung nicht nur ein äußerliches Merkmal, sondern wurde zeitweilig geradezu zum Ausdruck tiefgehender Meinungsverschiedenheiten, die zum Heile des Vaterlandes in glücklicher Weise auszugleichen dem Kaiser versagt blieb.

Die Oberste Heeresleitung selbst charakterisiert der zweite deutsche Generalstabschef im Weltkriege, General der Inf. v. Falkenhayn, in seinem Buche „Die Oberste Heeresleitung 1914—1916" wie folgt:

„. . . . Die Führung der gesamten deutschen Wehrmacht und damit auch die oberste Leitung des Heeres sowie der Marine ruhte unmittelbar beim Kaiser, dem Obersten Kriegsherrn. In seiner Person war mithin die O. H.-L. verkörpert. Seine Organe in der Erfüllung der Aufgaben des Obersten Kriegsherrn waren für die Landstreitkräfte der preußische Chef des Generalstabes des Feldheeres, für die Seestreitkräfte der deutsche Chef des Admiralstabes, wobei stillschweigend angenommen wurde, daß die Stimme des Generalstabschefs in Fragen, welche die Land- und Seekriegführung gemeinsam berührten, ausschlaggebend wäre. — Der Kaiser hatte zur Ermöglichung geregelter Geschäftsführung dem Generalstabschef das Recht eingeräumt, in seinem Namen operative Befehle zu erteilen. Infolgedessen, mehr noch durch die geschichtliche Entwicklung, war dieser der eigentliche Träger der Befugnisse der Obersten Heeresleitung geworden und jedenfalls der einzige, der für deren Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich war."

Der Kaiser sanktionierte also die vom Chef zu erlassenden Anordnungen und entschied bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalstabschef und den Reichsbehörden. Eine nahezu restlose Gleichsetzung des Begriffs „Oberste Heeresleitung" mit dem Generalstabschef trat nach der Berufung des Generalfeldmarschalls Hindenburg und des Generals Ludendorff in das Große Hauptquartier ein — 29. August 1916. Die Bezeichnung Hindenburgs als Chef des Generalstabes des Feldheeres und die eigens für Ludendorff geschaffene Stellung eines Ersten Generalquartiermeisters entsprachen den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise. Vielmehr leitete der Feldmarschall die Operationen selbständig, wenn er auch zu entscheidenden Entschlüssen der kaiserlichen Zustimmung bedurfte; er war in Wirklichkeit also der Generalissimus, General Ludendorff aber der voll mitverantwortliche Generalstabschef.

Die Organisation der O. H.-L. war ursprünglich eine verhältnismäßig einfache. Die immer größeren Dimensionen, die der Krieg annahm, die Verschärfung der Kampfesweise und die steigende Bedeutung der Technik, des Wirtschaftswesens und der geistigen Waffen führten allmählich zu einem umfangreichen Ausbau, dessen Grundlagen jedoch die Einrichtungen von 1914 blieben. Diese bilden die Voraussetzung für das Verständnis der 1918 vollendeten Organisation und müssen daher zunächst in ihren Hauptzügen dargelegt werden.

Der erste Gehilfe und zugleich Vertreter des Chefs des Generalstabes des Feldheeres war der Generalquartiermeister. Er entlastete den Chef von allem Nebensächlichen und erledigte selbständig diejenigen Dinge, die den inneren Dienst, die Tagesbefehle, Verwaltungssachen und dergleichen betrafen. In seinen Bereich fiel die gesamte Heeresversorgung, d. h. das Munitions-, Verpflegungs-, Feldsanitäts-, Feldeisenbahn- und Etappenwesen, die Feldtelegraphie und der Feldpostdienst; er gab die Richtlinien für die Tätigkeit der betreffenden obersten Behörden.

Neben dem Generalquartiermeister bestanden vier Abteilungen. Der Chef der Z. (Zentral)-Abteilung trug die Verantwortung für den gesamten Bürodienst, öffnete sämtliche Eingänge und leitete sie den Abteilungen zu. Weitere Aufgaben der Z. bildeten die Personalien des Generalstabes und die Verwaltung der ihm überwiesenen Karten und Druckvorschriften. Die O. (Operations)-Abteilung bearbeitete alle mit den Operationen des deutschen Heeres zusammenhängenden Angelegenheiten und veranlaßte Ausfertigung und Absendung der operativen Befehle und Anordnungen. Über die vermutliche Verteilung der feindlichen Streitkräfte wurde sie von der dritten, der N. (Nachrichten)-Abteilung informiert, die sich mit den Streitmitteln der feindlichen und neutralen Staaten

befaßte. Aufgabe der P. (Politischen) = Abteilung war es, die Militärpolitik der feindlichen und neutralen Staaten zu verfolgen; gegen Ende des Krieges nannte man sie M. (militärpolitische). Den geheimen Nachrichtendienst betrieb die Sektion III B, die sich bald zu einer selbständigen Abteilung entwickelte.

Die beiden Generale von der Fußartillerie und des Ingenieur- und Pionierkorps im Gr. H.-Q. spielten zunächst eine bescheidene Rolle; sie waren der II. Staffel des Gr. H.-Q. für Marsch und Unterkunft zugeteilt und sollten zur ersten, d. h. zum Chef des Generalstabes selbst, stoßen, sobald es die Leitung der Operationen erforderlich machte.

Die Spitzen der für die Heeresversorgung in Betracht kommenden hohen Behörden unterstanden, wie schon erwähnt, dem Generalquartiermeister. Zur Vorbereitung und Durchführung operativer Maßnahmen erhielten der Feldintendant und der Chef des Feldeisenbahnwesens jedoch ihre Weisungen vom Generalstabschef unmittelbar.

Der Generalintendant des Feldheeres leitete das gesamte Verpflegungswesen. Im Benehmen mit dem Kr.-Min. und dem Chef-Feldeis. regelte er den Nachschub der Verpflegung und seine Verteilung auf die Armeen. Er war Verwaltungsvorgesetzter der Feld- und Etappenintendanturen, der Feldmagazin- und Bäckereiverwaltungen, sowie der Kriegskassen des Feldheeres. Die auf Besoldung, Kassen- und Rechnungswesen bezüglichen Verwaltungsangelegenheiten unterstanden ihm gleichfalls.

Der Chef des Feldeisenbahnwesens leitete den Eisenbahndienst sowohl für operative Zwecke des Feldheeres als auch für die Aufgaben der Etappe. Regelung und Einrichtung des Betriebes der Bahnen und Ergänzungsbauten, sowie Ausnutzung der Wasserstraßen lagen ihm ob. Er verfügte über die Militär-Eisenbahnbehörden, die Eisenbahntruppen und das Gerät.

Der Chef des Feldmunitionswesens sorgte für den Nachschub von Bewaffnung und Munition im großen. Er veranlaßte die rechtzeitige Heranführung der vom Kriegsministerium bereitgestellten Munitions- und Gerätereserven nach den Orten ihrer voraussichtlichen Verwendung. Zu diesem Zwecke arbeitete er in Verbindung mit dem Kr.-Min. und dem Chef-Feldeis. einerseits und den A.-O.-K.'s und Et.-Insp. anderseits.

Der Chef des Feldsanitätswesens hatte die Verantwortung für den Sanitätsdienst im Felde und war unmittelbarer Vorgesetzter des Sanitätspersonals im Operations- und Etappengebiet. In Verbindung mit den Etappen- und Eisenbahnbehörden trug er Sorge für Unterbringung, Pflege, Versorgung und Abtransport der Verwundeten und Kranken.

Lazarettzüge und -schiffe standen ihm zu Gebote. Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege empfing vom Feldsanitätschef die richtunggebenden Gesichtspunkte für seinen Wirkungskreis.

Der Chef der Feldtelegraphie regelte im Sinne der O. H.-L. das Telegraphen- und Fernsprechwesen, sowie den Funkenverkehr auf dem Kriegsschauplatze und gewährleistete den telegraphischen Zusammenhang des Feldheeres mit der Heimat.

Dem Feldoberpostmeister fiel die Leitung des Feldpostwesens auf dem Kriegsschauplatze und die Regelung und Überwachung des Dienstbetriebes der Feldpostanstalten zu.

Die wichtigsten Veränderungen in der Struktur des Generalstabes des Feldheeres ergeben sich aus der Vergleichung der besprochenen Einteilung von 1914 und derjenigen von 1918. Der besseren Übersicht wegen seien die Änderungen jedoch zunächst in chronologischer Reihenfolge angeführt.

Am 6. 2. 15 wurde dem Generalquartiermeister als Abt. Lux der Befehlshaber der Truppen in Luxemburg angegliedert.

Am 11. 3. 15 kam der Chef des Feldflugwesens hinzu; Näheres siehe Kapitel X.

Am 19. 7. 15 entstand die Stelle Chef des Kriegsvermessungswesens; Näheres siehe Kapitel XII.

Am 14. 6. 16 fiel der Chef des Feldmunitionswesens im Großen Hauptquartier weg; sein Arbeitsgebiet ging als Sektion O.-Mun. an die Operationsabteilung über, ein Zeichen für die ausschlaggebende Rolle der Munitionsbeschaffung für die Einleitung und Durchführung der Operationen.

Am 14. 7. 16 entstand die M.-A.-A., die militärische Stelle des Auswärtigen Amtes mit dem Sitze in Berlin, deren Entwicklung im Anschluß an die Organisation der O. H.-L. von 1918 besonders dargestellt ist.

Am 15. 8. 16 Bildung der Abteilung B innerhalb der Operationsabteilung.

Am 5. 9. 16 errichtete der Gen.-Qu.-M. die Abteilung V des Generalintendanten als besondere Wirtschaftsabteilung zur Bearbeitung der Angelegenheiten des besetzten Frankreichs.

Am 8. 10. 16 löste der Kogenluft, der Kommandierende General der Luftstreitkräfte, den bisherigen Chef des Feldflugwesens ab, der die Funktion des Chefs des Generalstabes des Kogenluft übernahm. Näheres siehe Kapitel X.

Am 15. 12. 16 wurde die Stelle Chef des Feldkraftfahrwesens beim Gen.-Qu.-M. geschaffen. Näheres siehe Kapilel XIV.

Am 1. 1. 17 kam die seit 5. 9. 16 bestehende Abteilung V des Gen-Int. in Fortfall. Dafür schuf man den B. d. G. West, den Beauftragten des Generalquartiermeisters für den westlichen Kriegsschauplatz mit dem Sitz im Gr. H.-Qu. Näheres über das Arbeitsgebiet des B. d. G. West findet sich im Anschluß an die Organisation der O. H.-L. von 1918.

Gleichzeitig entstand der B. d. G. Ost in Warschau.

Am 28. 3. 17 wurde der Gen. d. Fußa. im Gr.-H.-Qu. — seit 16. 2. 17 Gen. v.

d. Art. Nr. 1 genannt — zum Generalinspekteur der Artillerieschießschulen ernannt. Er blieb der O. H.-L. angegliedert.

Am 20. 5. 17 erhielt die bisherige N. (Nachrichten)-Abteilung die Bezeichnung Abteilung F. (Fremde Heere). Der Grund dafür lag in der Notwendigkeit, Verwechslungen mit den zahlreichen Nachrichtenstellen der Front vorzubeugen.

Am 12. 9. 17 verwandelte sich der Chef der Feldtelegraphie beim Gen.-Qu.-M. in den der O. H.-L. unmittelbar unterstellten Chef des Nachrichtenwesens. Näheres siehe Kapitel XI.

Am 12. 9. 17 geschah die Zusammenfassung der Bergwerksverwaltungen in Valenciennes und Mons unter einer Militär-Bergwerksdirektion, als Abteilung Berg dem Gen.-Qu.-M. angegliedert.

Am 10. 1. 18 trat der „Beauftragte General der O. H.-L. zur Überwachung der Ausbildung hinter der Westfront" in Wirksamkeit. Diese Stelle bestand bis August 1918.

Am 15. 2. 18 wurde beim Gen.-Qu.-M. die Abteilung Itl. „Deutsche Vertretung im besetzten Italien", mit dem Sitz in Udine, errichtet. Sie diente der Nutzbarmachung der dort okkupierten Gebiete.

Am 21. 2. 18 veranlaßte die zunehmende Schwierigkeit des Pferdeersatzes die Einrichtung der Dienststelle B. d. G. Pferde, d. h. Beauftragter des Gen.-Qu.-M. in Pferdeangelegenheiten.

Am 1. 6. 18 wurde der B. d. G. Beute, d. h. Beauftragter des Gen.-Qu.-M. für das Beute- und Sammelwesen geschaffen. Näheres siehe Kapitel XIX unter Sammelwesen.

Am 2. 6. 18 entstand die Stelle B. d. G. Berlin, d. h. „Beauftragter des Generalquartiermeisters für die Handelsorganisation im Osten und Südosten", mit dem Sitz in Berlin. Die Verträge mit den Verbündeten über ein gemeinschaftliches Vorgehen bei der Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit den einzelnen Teilen des ehemaligen russischen Reiches machten damals ein enges Zusammenarbeiten des Gen.-Qu.-M. mit den betreffenden Zentralbehörden in Berlin erforderlich. Dem B. d. G. Berlin wurden die Ein- und Ausfuhrstellen unterstellt, und zwar: 1. die Landstellen, denen Grenz- und Umschlagstellen untergeordnet waren, — 2. die Ostseestelle, — 3. der deutsche Leiter der Schwarzen Meer-Stelle, dem der Verkehr mit den militärischen Dienststellen in Rußland, am Schwarzen Meer, in Rumänien, Bulgarien und der Türkei sowie die deutsche Interessenvertretung gegenüber dem österreichisch-ungarischen Leiter oblag.

Am 9. 7. 18 verwandelte sich die obengenannte M.-A.-A. in die Ohla, d. h. Auslandsabteilung der Obersten Heeresleitung, über die Näheres bei Darstellung der M.-A.-A. zu ersehen ist.

Am 10. 8. 18 vergrößerte sich der Stab des Generalquartiermeisters durch den „General der Munitionskolonnen und Trains im Gr. H.-Qu.". Näheres siehe Kapitel XVI.

Nunmehr sei die Geschäftseinteilung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres nach dem Stande vom 1. 10. 18 gegeben:

Chef des Generalstabes des Feldheeres mit I. Generalquartiermeister.

A. Zentralabteilung (Z.).

Stellenbesetzung des Genstb.; pers. Angel. d. Offz. u. Beamten; Verw.- u. Wi.-Angel.

a) Sektion I a. Personalien der Generalstabsoffiziere, Org. des Genstb., Ausbildung der Genstb.-Offz., Demobilmachung.

b) Sektion I b. Gesuche an den General-Feldmarschall, Post, pers. Briefbuch, Beschwerden, ehrengerichtliche Angel., Orden.

Mil. Kasernenvorsteher mit Kw.-Kdo. Bürovorsteher: Etatsachen, Beamtenangel., Druckerei, Leitung des Bürobetr. Registratur u. Expedition. Kassenverw., Quartier und Wi.-Angel. Kanzlei, Druckerei, Buchbinderei, Botenmeisterei.

B. Operationsplan (O.):

a) Abteilung I. 1. Sektion I a: α) Kriegserfahrungen, Vorschriften, Truppenausbildung, rückwärtige Stellungen, Landesbefestigungen. Allgem., die Kommandogewalt betreffende Vfg. — β) Ostkriegsschauplatz, Grenz- u. Küstenschutz, Mil.-Verträge, Friedensunterbringung und Üb.-Pl. i. besetzten Gebiet, Mitteilungen über die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen. — γ) Truppenverschiebungen, Ablösungen, Abgrenzung der Armeen, Unterstellung der Div., Befehlsregelung zwischen Armee u. Marine, allgem. Angel. der k. u. k. Truppen im Westen, Postsperrmaßnahmen, gedruckte Lagekarten. — δ) Tagesmeldungen, Tagesbericht, Meldungen an Se. Majestät, Unterrichtung der Presse, Prüfung v. Veröffentlichungen, Bezeichnung der Schlachten u. Gefechte. — ε) Kriegstagebuch, Verlustmeldungen. — Zugeteilt: Vertreter der Seekriegsleitung.

2. Sektion I b: α) Offz. d. Felda.; Felda. u. Felda.-Üb.-Pl., l. Mun.-Kol.; polnisches Heer; Schneeschuhtruppen. — β) Kav., Ldst., Arbeitskräfte (Arm.-, Kr.-Gef.-, Mil.-Gef.-Komp.), Straßenbaukomp., Gasschutz und Gastruppen, Mwf. u. Flammwf., Pioniergerät, Stahlhelme. — γ) Inf., Sturmbtl., M.-G., M.-G.-Form., Pi. und Pi.-Sw., Pi.-Üb.-Pl., Pi.-Rekr.-Dep., Bekl., Bewaffnung, Ausrüstung, geh. Akten u. Karten. — δ) Allgem. Verfügungen, künftige Friedens- und Kriegs-Org., Mobilmachung u. Demobilmachung, Krgsgl. West, Ost und Südost, Übersicht des Heeres, Stärkenachweisungen, Grenz- und Küstenschutztruppen, Eis., Panzerzüge.

3. Sektion I c: α) Luftstreitkräfte, Heimatluftschutz, Kraftfahrwesen, Panzerwagen. — β) Nachrichtenwesen, Kol. u. Trains, Sanitätswesen, Pferde, Pf.-Laz. u. Dep., Gendarmerie. — γ) Ers. und Feldrekr.-Dep. der Inf., Inf.-Ers.-Truppe Beverloo, Offz.- u. Offizieraspirantenkurse der Inf., Fahnenjunkerkurse, Wi.-Komp., Genesenen-Abt., Ausbildungsfragen.

4. Sektion I d: α) Org. u. Einsatz der s. u. schwersten Art., Üb.-Pl. der s. Art., Licht- u. Schallmeßtrupps, Art.-Material, Art.-Kraftzug, Art.-Werkst., Verwendung artilleristischer Kriegsbeute. — β) Krgsgl. der s. und schwersten Art., Vermessungswesen, Kriegskarten.

b) Abteilung II:

II a) Allgem. Kriegswirtschaftsfragen, wirtschaftliche Friedens- und

Demobilmachungsfragen. — II b) Beschaffung von Kriegsgerät, Erfindungen, Versuche, fdl. Kriegsindustrie. — O. Mun., d. h. „Op.-Abt., Munitionswesen", auch als „II. Mun." bezeichnet: 1. Monatsprogramm für Bereitstellung der gesamten Mun., Mun.-Verteilung der Art. u. Inf. 2. Verteilung der Mwf.-Mun., Nahkm., Nebelmittel, Leucht- und Signal-Mun.

c) Abteilung B. Op. an der mazedonischen Front, i. Kaukasus u. i. d. Türkei, Orientierung über die Ereignisse auf den asiatischen Kriegsschauplätzen, Bearbeitung bulgarischer u. türkischer Angel.

C. Abteilung Fremde Heere (F.):

a) Sektion I: Frankreich: 1. Op. u. Kräfteverteilung. — 2. Französische Taktik, Div.-Geschichten (d. h. Verfolgung der Entwicklung, Zusammensetzung und Verwendung der französischen Div.), Op.-Gebiet u. Et., Eis. u. Transporte, deutsche u. Auslandspresse, Propaganda. — 3. Inf.-Org., Genie, Train, Auswertung des Beutematerials, Ersatzwesen, Verluste, Stärkeberechnungen, Bekl., Ausrüstung, Bewaffnung, Kriegsindustrie, Urlaub, Sabotage, Stimmung, Innere Verw. des Heeres, Farbige u. Fremde in Frankreich, französische Zeitungen, Abkürzungen. — 4. Territorialtruppen, Kav., Art. u. Mwf. in Org. u. Krgsgl., Postsektoren, Personalien der Führer, innere Politik Frankreichs, Kolonien. — 5. Akten u. Kartenführung über Op. u. Kräfteverteilung, Krgsgl. des französischen Heeres, Organisation der Verbände, fremde Kriegsschauplätze.

b) Sektion II/III: Osten, Norden, Orient u. Verbündete. 1. Op., Ausarbeitungen. — 2. Rußland: Op., Lagekarten, Listenführung; das zaristische Heer; die Rote Armee in Krgsgl., Kräfteverteilung und Zustand; Originalmaterial; Ukraine, Finnland. — 3. Rußland: Mil. Lage i. Murmangebiet, Sibirien, Turkestan, Kaukasien u. i. Südostrußland; Kasaken, Fremdvölker, Ententetruppen, Tschecho-Slowaken, Serben; Eisenbahnwesen. — 4. Rußland: Innere und äußere militärpolitische Lage einschl. des besetzten Gebietes; Personalien, Presse des In- u. Auslandes.— 5. Balkan u. Westasien: Türkei, Bulgarien, Ententetruppen, Serbien, Montenegro, Griechenland, Rumänien, Persien, Afghanistan. — 6. Österreich-Ungarn; Nordische Reiche: Schweden, Norwegen u. Dänemark; Spanien; Ostasien: Japan, China, Siam.

c) Sektion IV: England, Australien, Neuseeland, Kanada, Ägypten, Indien, Südafrika, Irland, Belgien, amerikanische Staaten, Portugal, Holland.

d) Sektion V: Italien u. die Schweiz.

D. Militärpolitische Angelegenheiten (M.):

I.: Verbündete, Osten, Balkan, Nordische Reiche. — II.: Westen, Luftkrieg, Seekrieg, Rechts- u. Wi.-Fragen. — III.: Pressedienst, Zusammenstellung nichtoffizieller Nachr. — IV.: Richtlinien für Propaganda, Orientierung der Mil.-Attachés. — Sekt. Pol.: Sektion Politik in Berlin.

E. Abteilung für Nachrichtendienst, Abwehr, Presse und Aufklärung (III B.):

a) Chef-Sektion: Personalien, neutrales Mil.-Attaché-Quartier, Reisen verbündeter und neutraler Offz. u. Abgeordneter, Zulassung v. Malern und Photographen.

b) Sekt. Front: Nachrichtendienst u. Spionage-Abw. durch Geh. Feldpolizei auf sämtlichen Fronten, einschl. Orient u. Balkan.

c) Sekt. I.: Nachrichtendienst aus dem Inlande.

d) Sekt. I: Geh. Kriegsnachrichtendienst, d. h. Spionage i. Auslande.

e) Sekt. II: Angelegenheiten der inneren Politik. 1. Gruppe 1: Kriegspresseamt, Oberzensurstelle, Verkehr mit der deutschen Presse, Orientierung über die militärische Lage für die Inlandspresse, Verbind. mit der Ohla i. Berlin; Kriegsberichterstatter. — 2. Gruppe 2: Vaterländischer Unterricht i. Heer u. Heimat, Zusammenarbeit mit Kriegspresseamt, Feldpressestelle einschl. Presse-Offz. u. Armeezeitungen, Reisen des Kriegspresseamtes. — 3. Gruppe 3: Zusammenarbeit mit den Presse-Abt. Brüssel, Riga, Wilna, Warschau, Bukarest, Kiew; Gazette des Ardennes (in französischer Sprache für die besetzten Gebiete Frankreichs gedruckte Zeitung).

f) Sektion III: Org. u. Leitung der Spionage-Abw. im ganzen, Zentralpolizeistellen und politische Polizei i. Rumänien, Spionageabw. durch Geh. Feldpolizei i. Elsaß-Lothringen, politische Polizei und hiermit zusammenhängende Angel. der inneren Politik, Abw. von Sabotage u. Wi.-Spionage; Paßwesen, Grenzschutz, Postüberwachung; Gefangenenwesen, Rechtsfragen.

g) Sektion Kriegsgeschichte: Herstellung v. Einzelschriften über den Weltkrieg.

h) Stellv. Sekt. III B in Berlin: Spionage-Abw. i. Deutschland u. i. neutralen Auslande, Verkehr mit deutschen Militärattachés, Archiv, Verw. des Fonds z. b. V. des Chefs des Genstb. d. Feldh. (d. h. Gelder zur Erlangung von Nachr. i. Auslande), Paßzentrale.

Weitere Angaben über die Abt. III B finden sich gesondert im Anschluß an die Geschäftseint. d. O. H.-L.

Biblioteka Wojsk. Akad. Polit. im. F. Dzierżyńskiego

F. Ohla: Auslandabt. d. O. H.-L. i. Berlin

(bis 9. 7. 18 Militärische Stelle des Auswärtigen Amtes — M.-A.-A. genannt —). Ihr Werdegang und ihre Aufgaben sind weiter unten besonders dargestellt.

G. Generalquartiermeister mit Chef des Generalstabes.

a) Abt. Büro: Dienst u. Geschäftsbetr. b. St., Büropersonal; Geh. Vorschriften u. Akten; Karten u. Tagesmeldung, Geh. Briefbuch.

b) Zentralabt.: Personalien, Etat, Ers., Unterkunft d. Gr. H.-Q.

c) Abt. I: Ia: Org. d. Et., Grenzen, Einrichtungen, Sammelstat.; Eis.-, Land- u. Wasserstraßen; Verwendung d. Et.-Form.; Verpfl.-, San.-, Krf.- u. Kol.-Wesen. — Ib: Sammelwesen, Finder- u. Bergelöhne; Bekl., Bewaffnung u. Ausrüstung; Heerespolizei; Üb.-Pl. i. besetzten Gebiet; Reklamationen, Beurlaubungen i. d. neutrale Ausland; Arb.- Form.; Beschaffungswesen; Eisenbahngüter- und Paketverkehr, Rückführung v. Heeresgerät; Feld- u. Verpfl.-Stärken. — Ic: Nachrichtenwesen; Feldpost-, Tel.- u. Fern.-Verkehr, Landespost i. d. besetzten Gebieten; Nachr.-Austausch zwischen besetztem u. unbesetztem Gebiet; Völkerrecht; Gefangenenwesen u. Vergeltungsmaßnahmen; Wohlfahrtspflege (Aufklärung i. Heere, Hochschulkurse, Feldbuchhandel, Kriegsbüchereien, Liebesgaben, Hindenburgspende, Soldatenheime, Seelsorge); Gräberfürsorge; Reichskriegsmuseum, San.-Hunde. — Id: Pferdewirtschaft. — Nachr.-Offz. f. besondere Aufträge.

d) Abteilung II: Org. i. d. besetzten Gebieten; Wi.- u. Ernährungsfragen i. Heimat u. besetztem Gebiet; Verhandlungen u. Verträge mit Bundesgenossen u. Neutralen; Politik u. Friedensfragen.

IIa: Landwirtschaft in den besetzten Gebieten.

IIb: Finanzwirtschaft und Industrie in den besetzten Gebieten, Zwangsverwaltungen, Ein- und Ausfuhr aus den besetzten Gebieten, Rückführung von Eisen und Schrott; Reichsentschädigungskommission, Gläubigerschutz, Tumultschäden, Feldrequisitionen und Quartierlasten, Rückführung von Gütern außer Heeresgerät, land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen; Tariffragen; Verwendung von Reichs- und Landesmitteln, Rechnungs- und Kassenwesen, Zwangsauflagen.

IIc: Elsaß-Lothringen; Siedelungsfragen; Presse-Propaganda. Schrift über das besetzte Gebiet.

IId: Forstwirtschaft, Holzbeschaffung und -verwertung.

IIe: Verwaltung der besetzten Gebiete, Wehrpflicht, Arbeiterfragen; Hilfsdienst; Zollwesen, Lebensmittelverkehr der Heeresangehörigen; Kunstdenkmäler, Kirchenwesen; Bekleidung der Zivilbevölkerung.

e) Abteilung III: Armee-Oberkriegsgerichtsrat: Ziv.- u. Strafrechtspflege im Heere; Justitiargeschäfte; Verordnungswesen; Ziv.- u. Strafrechtswesen f. d. Bevölkerung der besetzten Gebiete.

f) Abteilung IV: Veterinärwesen: Pf.-Laz. u. -Dep., Fütterungsfragen, Seuchenbekämpfung.

g) Generalintendant des Feldheeres[1]).

h) Feldsanitätschef mit dem Kaiserlichen Kommissar u. Mil.-Insp. f. d. freiwillige Krankenpflege.

i) Chefkraft mit Kdr. d. Kampfwagen-Abt., Kaiserlichem Kraftfahr-Korps, Kw.-Park d. Gr. H.-Qu.

k) General der Mun.-Kol. u. Trains i. Gr. H.-Qu. mit Feldtrainschule und Train-Feldrekrutendep. 1—4.

l) Feldoberpostmeister mit: Feldpostamt d. Gr. H.-Qu., Feldoberpost-Insp. West u. Ost, sowie Postvertretern b. d. Mil.-Eis.-Dir.

m) Geh. Feldpolizei, die in Verbindung mit der „Abt. III B." arbeitete.

n) B. d. G. West in Charleville, dessen Geschäftseint. am Ende dieses Kapitels gesondert gegeben ist.

o) B. d. G. Ost in Warschau.

p) B. d. G. Pferde: in Charleville, mit: Chef-Vet. West.

q) B. d. G. Berlin, dessen Tätigkeit i. d. chronologischen Reihenfolge der Veränderungen bereits mit angeführt wurde.

r) B. d. G. Beute. Näheres siehe Kapitel XIX unter Sammelwesen.

s) Berg.: Mil.-Bergwerksdirektion Valenciennes.

t) Lux.: Befehlshaber der Truppen i. Luxemburg.

u) Itl.: Deutsche Vertretung i. besetzten Italien in Udine.

v) Zweiter Kommandant d. Gr. H.-Qu. mit:

Kdo. der Stabswache mit Inf.- u. Kav.-Stabswache u. Prov.-Kol., Militärpolizei, Feldgend., Flugwachtkdo., Kdr. der Flak-Stabswache mit Flak- und Flak-Sw.-Battr., Feuerwehr, Straßenbahnaufsicht, Stfstrzug, 1 Ldst.-Btl., Zentr. f. Postüberwachung West, Postüberwachungsstelle des Gr. H.-Qu., 1 Wi.-Komp., Feldintendantur des Gr. H.-Qu. mit Feldkriegskasse, Feldproviantamt nebst Bä.- u. Schlä.-Abt., Garn.-Verw., Marketenderei, Lesehalle (in Verw.-Angel. dem Gen.-Int. unterstellt) und kath. Feldgeistlichen. (Der ev. rechnete zum Militär-Kabinett.)

H. Fech. Näheres siehe Kapitel XIII.

J. Generalinspekteur der Art.-S.-S. Näheres siehe Kapitel VIII.

K. Gen. d. Pi. Näheres siehe Kapitel IX.

L. Chef des Nachrichtenwesens. Näheres siehe Kapitel XI.

M. Kogenluft. Näheres siehe Kapitel X.

N. Verm.chef. Näheres siehe Kapitel XII.

Den Einfluß auf die verbündeten Heere sicherte sich die O. H.-L. durch bevollmächtigte Offiziere. Als solche sind in erster Linie zu nennen der

[1]) Geschäftseint. siehe am Ende dieses Kapitels.

„Deutsche Bevollmächtigte General beim K. u. K. Oberkommando", der „Chef der deutschen Militärmission in der Türkei" und der „Militärbevollmächtigte in Sofia". Aber auch das deutsche Heeresgruppenkommando F. in Palästina, der deutsche Generalstabschef der k. u. k. Heeresgruppe Erzherzog Karl (später Heeresfront Erzherzog Joseph) und das Oberkommando der Heeresgruppe Scholtz in Mazedonien über zumeist bulgarische Truppen waren Organe, durch welche die O. H.-L. unmittelbar auf die Verbündeten einzuwirken verstand.

Unter den in der Geschäftseinteilung des Chefs des Generalstabes verzeichneten Stellen befanden sich mehrere Häupter reichgegliederter Organismen. Sie sollen, soweit sie mit der Truppe zusammenhängen, der besseren Übersicht wegen in den Kapiteln über die einzelnen Waffengattungen gewürdigt werden. Hier aber mögen einige Bemerkungen über die Abt. III B, die M.-A.-A., bzw. Ohla, den Generalintendanten und den B. d. G. West Aufnahme finden.

Die Abteilung III B, als Oberleitung des ausgedehnten und weitverzweigten militärischen Nachrichtendienstes hatte folgende Aufgaben: 1. Beschaffung von Nachrichten über die feindlichen Heere und Staaten, 2. Abwehr der feindlichen Spionage und 3. Beeinflussung von Heer und Volk durch die Presse und sonstige geeignete Propagandamittel.

Die Erkundungstätigkeit erfolgte an der Front, in der Heimat und im Auslande. Nachrichtenoffiziere der O. H.-L. arbeiteten bei sämtlichen H.-Gr.-Kdo. und A.-O.-K. Aus den Meldungen der Truppen, der Gefangenenvernehmung und Prüfung geeigneter Beutestücke — besonders schriftlicher Aufzeichnungen — stellten sie Zustand, Verteilung und Stärke der feindlichen Armeen und die allgemeine Stimmung der feindlichen Völker fest. Im Inlande zogen sogenannte Inlandsoffiziere mit dem Sitze in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Stuttgart, München und Dresden Nachrichten politischen, militärischen und wirtschaftlichen Charakters aus denjenigen Persönlichkeiten, die mit dem Auslande in Beziehungen standen oder von dort zurückgekehrt waren. Der Nachrichtenoffizier Berlin bildete eine besondere Stelle für sich; er gewann durch seine Organe Nachrichten von den Insassen der Kriegsgefangenenlager, ließ die von den Postüberwachungsstellen beanstandeten Schriftstücke auswerten und die raffinierten Versuche des Nachrichtenschmuggels durch eine wissenschaftliche Abteilung aufdecken. Im Auslande setzten deutsche Patrioten ihr Leben in selbstloser Weise für die Nachrichtengewinnung zugunsten der schwer kämpfenden Heimat ein; daneben wirkten bezahlte Agenten, hauptsächlich durch die Sektion III B des stellv. Generalstabes entsandt.

Die Ausnutzung der feindlichen Presse fiel dem Kriegspresseamt zu.

Die von allen ihren Organen bei der Abteilung III B zusammenströmenden Nachrichten wurden von dieser denjenigen Stellen zugeleitet, die auf Grund ihrer Tätigkeit das Material zu prüfen und auszuwerten imstande waren. Daher gingen alle militärischen Nachrichten an die Abteilung Fremde Heere, von der sie nach Bearbeitung der Operationsabteilung zuflossen. Maritime Dinge gelangten an den Admiralstab, politische an die Militärpolitische Abteilung und durch diese an das Auswärtige Amt, kriegswirtschaftliche endlich an den stellv. Generalstab in Berlin. Diese Behörden meldeten ihre auf Grund der Nachrichtenprüfung gewonnenen Anschauungen dem Chef des Generalstabes und teilten sie der Abteilung III B mit, die ihrerseits die Nachrichtenstellen orientierte.

Nicht weniger wichtig als die Nachrichtengewinnung war die Spionageabwehr. Sie mußte sich sowohl gegen die feindselige Bevölkerung im Kriegsgebiet, wie gegen Verräter in den eigenen Reihen und ausländische Spione richten. Im Bereiche der Front versah die Geheime Feldpolizei West und Ost in Verbindung mit den Nachrichtenoffizieren der O. H.-L.[1]) den Abwehrdienst. Elsaß-Lothringen überwachte eine besondere Zentralpolizeistelle in Straßburg. Ferner bestanden Zentralpolizeistellen für Belgien, Polen, Litauen und Rumänien, sowie für die Heimat in Hamburg, Karlsruhe, Stuttgart, München und Berlin. In der Reichshauptstadt hatte auch die stellv. Sektion III B als Zentrale für den inländischen Abwehrdienst ihren Sitz. Grenzüberwachungsstellen in Warnemünde und Saßnitz, in Lörrach, Friedrichshafen und Bregenz kontrollierten den Auslandsverkehr. Ferner wirkten in einer großen Zahl deutscher Städte militärische Überwachungsstellen, während im Auslande in Bern, im Haag, in Stockholm, Kristiania und Kopenhagen geeignete Persönlichkeiten tätig waren.

Die hohe Bedeutung der Presse für die Beherrschung der öffentlichen Meinung war vom Generalstabe sofort bei Kriegsbeginn in Rechnung gestellt worden und hatte zur Einrichtung eines besonderen Pressedienstes geführt. Dieser baute sich im Herbst 1915 zum Kriegspresseamt der Abteilung III B aus. Seine Aufgaben bestanden in der Verfolgung der in- und ausländischen Zeitungen, in der Leitung der Zensur und in der militärischen Berichterstattung zum Zwecke der Erhaltung zuversichtlicher Stimmung in Heer und Heimat. Es gelang der O. H.-L. jedoch nicht, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken mit den Reichsbehörden durchzusetzen, so daß nicht nur im Volke, sondern auch im feindlichen Auslande der Gegensatz zwischen der politischen Auffassung der O. H.-L. und derjenigen der Reichsregierung offenkundig wurde. Die Notwendigkeit, die den stellv. komman-

[1]) Vgl. die Geschäftseinteilungen der hohen Kommandobehörden in den Kapiteln IV und V.

dierenden Generalen zustehende Ausübung der Zensur zu vereinheitlichen, hatte die dem Kriegspresseamte angegliederte Oberzensurstelle ins Leben gerufen. Sie erzeugte eine mit der Länge des Krieges wachsende Verärgerung, die sich gegen die O. H.-L. als höchste Instanz richtete. Wenn demnach der Pressedienst versagt hat, so trifft die Schuld diejenige Stelle, die nicht die Kraft fand, die öffentlichen Kundgebungen des Generalstabes des Feldheeres und des Reichskanzlers miteinander in Übereinstimmung zu bringen und zu erhalten.

Der vaterländische Unterricht, am 29. 7. 1917 im Feld- und Heimatheere eingeführt, sollte der Hebung der Stimmung im Heere dienen und fiel naturgemäß unter die Oberleitung der Abteilung III B. Dieser Unterricht erreichte seinen Zweck nicht mehr, da die Propaganda gegen das Durchhalten zu weit vorgeschritten war.

Auch wenn man die politische Tätigkeit der O. H.-L. nicht billigt, wird man ihr doch nicht die Anerkennung versagen dürfen, daß sie sich bemüht hat, ein ersprießliches Zusammenwirken mit der Reichsleitung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke errichtete sie am 1. 7. 1916 die Militärische Stelle des Auswärtigen Amtes in Berlin — M.-A.-A. —, deren Aufgabe darin bestand, den von feindlicher Seite verbreiteten Lügen über die militärische Lage Deutschlands entgegenzuarbeiten, die deutsche Auffassung von der Lage auf allen Fronten zur Kenntnis der Völker zu bringen und defensive wie offensive Propaganda zu treiben. Der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes angegliedert, blieb die M.-A.-A. dennoch ein Organ der O. H.-L. Ihr Material erhielt sie von verschiedenen Stellen. Die Sektion III B. des Stellv. Generalstabes versah sie mit den eigenen und feindlichen Heeresberichten und Funksprüchen; das Kriegspresseamt lieferte ihr Aufsätze und Nachrichten der Auslandspresse, die Entgegnungen erforderten, und sprach Wünsche für die Propagandatätigkeit aus; das Auswärtige Amt gab der M.-A.-A. die Berichte der ausländischen Vertreter. Auch mit dem Kr.-Min., dem Admiralstabe und dem Reichs-Marine-Amt bestand reger Verkehr.

Entsprechend dem sich entwickelnden umfangreichen Geschäftsbetriebe baute sich die M.-A.-A. bedeutend aus. Daher sah sich die O. H.-L. veranlaßt, ihr durch Chefverfügung vom 9. 7. 18 (M. J. Nr. 81 116) den Namen „Auslandsabteilung der Obersten Heeresleitung" (Ohl a) zu geben. Im Sommer 1918 war die Einteilung und Tätigkeit der Ohla folgende:

1. Zentral-Büro: Adjutantur des Chefs.

2. Propaganda-Abt.: a) Allgem. Aufgaben: Leitung d. gesamten Aufklärungsarbeit i. neutralen Auslande und b. d. Verbündeten, im besetzten Gebiet u. i.

Rußland. Einheitliches Zusammenwirken aller Aufklärungsmittel (Presse, Literatur, Bild, Film, graphische Darstellung, Mundpropaganda, Kunstpropaganda). Aufstellung von Propagandaplänen u. Richtlinien, Überwachung ihrer Durchführung.

b) Besondere Aufgaben: α) Beobachtung d. Wirkung der eigenen und fdl. Propaganda. Bearbeitung d. Pläne zur Beeinflussung d. fdl. Heimatfronten u. zur Abw. d. fdl. Propaganda gegen d. deutsche Heimatfront. — β) Überwachung d. gesamten Film- u. Bildpropaganda. — γ) Verkehr mit d. Auslandshilfsstellen, Berichterstattung über deren Tätigkeit. — δ) Hotel- und Aushangpropaganda (Zeitschriften, Bilder, Plakate usw.). — ε) Vortrags- und Mundpropaganda, Leitung des Gerüchtedienstes.

3. Presse-Abt.: a) Genstb.-Sekt.: Informationen an die neutralen Gesandten u. Mil.-Attachés, Verkehr mit O. H.-L. und Abfassung der ergänzenden Heeresberichte. Einheitliche Bearbeitung des gesamten telegraphischen und Funken-Nachrichtendienstes für Rußland u. die besetzten Gebiete in der hierzu bei Wolffs Telegraphenbüro besonders eingerichteten Zentrale für Nachrichtenübermittlung.

b) Sekt. I: Versorgung der Tagespresse des neutralen Auslandes mit militärischem und wirtschaftlichem Nachrichtenmaterial. Bearbeitung des Telegrammdienstes u. Herausgabe der Allgem. Korrespondenz.

c) Sekt. II: Aufsätze, Vorträge u. Zensur.

d) Sekt. III: Archiv.

e) Sekt. IV: Wirtschaftspropaganda (Presse, Bild, Film).

4. Graphische Abt.: Aufklärung mittels Bild, Plakat und Karrikatur.

5. Neutrales Kriegspresse-Quartier: a) Vorbereitung u. Leitung von Reisen der neutralen Berichterstatter Nordamerikas (bis Februar 1917), Argentiniens, Dänemarks, Griechenlands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und Spaniens an die Front, i. besetzten Gebiete u. i. Inlande.

b) Übermittlung militärischer und wirtschaftlicher Informationen, Übersetzungen, Zensur.

6. Kunst u. Paßabteilung: Anregung, Vorbereitung u. Durchführung von Kunstreisen einzelner Künstler u. größerer künstlerischer Unternehmungen ins neutrale Ausland u. an d. Front. Mit Sekt. für Auslands- u. Frontpässe u. Presse.

7. Bild- und Film-Amt[1]) (Bufa). Von Januar 1918 ab verwaltungstechnisch dem Kr.-Min. angegliedert, hinsichtlich der Verwendung der Ohla unterstellt geblieben.

a) Filmstelle: mit Zentralstelle Inland u. 6 Filmtrupps. Herstellung u. Sammlung von Bild- und Filmmaterial von Front u. Heimat.

b) Bildstelle.

c—e) Frontdienst, Auslandsdienst, Inlandsdienst, Verwertung des gesamten Materials.

f) Kassenkommission.

8. Auslandshilfsstellen in: Wien, Sofia, Bern, Haag, Stockholm, Kristiania, Kopenhagen, Moskau, St. Petersburg, Helsingfors, Bukarest, Kiew, Charkow,

[1]) Im Dezember 1917 wurde die Universum-Film-Aktiengesellschaft (Ufa) gegründet. Diese gemischt wirtschaftliche, die gesamte leistungsfähige deutsche Filmindustrie einheitlich zusammenfassende Unternehmung, bei der der ausschlaggebende Einfluß des Staates vertraglich festgelegt war, bildete ein wirksames Aufklärungsmittel in der Hand des Staates.

Tiflis, Minsk, Omsk. — Aufgabe: Prüfung, evtl. Umarbeitung u. Verwertung des von der Heimat übersandten und für geeignet gehaltenen Aufklärungsmaterials, möglichst mit Hilfe einflußreicher Angehöriger des betreffenden Landes.

9. Verbindungsoffizier im Gr. H.-Qu.

10. Verbindungsoffiziere an der Front bei den A.-O.-K. zwecks Berichterstattung über militärische Ereignisse an die Ohla.

Bis zum Herbst 1917 waren die Militärattachés der neutralen Staaten der M.-A.-A. angegliedert gewesen, deren Reisen im Heimat- wie im Kriegsgebiet die M.-A.-A. vorbereitete und leitete. Es handelte sich um Offiziere aus Argentinien, Brasilien, Chile, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Peru, Schweden, Spanien.

Die Geschäftseinteilung des dem Generalquartiermeister unterstellten Generalintendanten konnte in der Gliederung der Obersten Heeresleitung der Übersichtlichkeit wegen nicht mitgegeben werden. Sie sei nunmehr nachgeholt:

1. Abteilung I (Generalstabsoffizier): a) Mitprüfung grundsätzlicher Fragen betreffend Zuführung v. Heeresverpfl. u. Ausnutzung des besetzten Gebietes. — b) Verteilung der Prov.-Dep. u. Erf.-Mag.; Festsetzung ihrer Tagesleistung. — c) Ausgleich bei Verpflegungsschwierigkeiten; bewegliche Verpfl.-Res. — d) Org. der Verpfl. der Bevölkerung i. besetzten Gebiet; amerikanisches Hilfskomitee. — e) Verteilungsstelle: Verteilung des Überschusses aus dem besetzten Gebiete auf die Bedarfsstellen im Feldheere.

2. Abteilung II (Adjutant): Dienst- und Geschäftsbetrieb b. Stabe, Personalien, Kriegsgl., Verpflegungsstärken. Registratur und Kanzlei.

3. Abteilung III (Armee-Intendant):

A. Abteilung IIIa (Oberintendanturrat): a) Sekt. 1: Kriegsgl. der Int., allgem. Verpfl.- und Magazinverwaltungs-Angel.; Verpfl. von Transporten auf der Eisenbahn; Feldbäckereiwesen. — b) Sekt. 2: Verpfl. des Westheeres, Kontrolle der Leistungen der betreffenden Prov.-Dep.; allgem. Verfügungen über Einzelfragen der Verpfl.; Marketendereiwesen; Bier- und Tabak-Versorgung; Verpfl. der Kr.-Gef. und der Zivilbevölkerung. — c) Sekt. 3: Beamtenpersonalien u. Stellenbesetzungslisten der Intendanturen, Proviantämter und Garnisonverwaltungen.

B. Abteilung IIIb (Oberintendanturrat): a) Sekt. 1: Besoldungsangel. der Offze., Beamten u. Mschft., allgem. Dinge im Kassen- und Rechnungswesen, Gebührnisse aller Art; Verpfl. des Ost- und Südostheeres, Kontrolle der betreffenden Prov.-Dep. — b) Sekt. 2: Kontrolle der Rechnungsführung b. Feldheere; Mitprüfung b. d. Reichsentschädigungskommission.

C. Abteilung IIIc: Felderbestellungs- u. Erntekosten; Beschaffung v. Motorpflügen u. landwirtschaftlichen Maschinen.

4. Zugeteilte:

A. Zentralvermittlungsstelle für Auslandskäufe für die besetzten Gebiete in Berlin.

B. Verpflegungsoffizier für die Zivilbevölkerung Nordfrankreichs.

C. Verteilungsstelle Nordfrankreich u. Etappe Flandern für Auslandskäufe in Verviers u. Antwerpen (Zweigstelle).

Die Verwaltung und wirtschaftliche Ausnutzung der besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens fiel, soweit es sich nicht um den Bereich des Generalgouvernements Belgien handelte, den betreffenden Armeen zu, in deren Operations- und Etappengebiete die einzelnen Teile der feindlichen Länder sich befanden. Je länger der Krieg sich hinzog und je dringender die Ausnutzung des okkupierten Landes nach jeder Richtung hin wurde, desto notwendiger erschien die Zentralisierung der verschiedenen Armeeverwaltungen. Der Generalquartiermeister übertrug dieses Amt am 5. 9. 16 auf den Generalintendanten, der dafür eine besondere Wirtschaftsabteilung einrichtete. Es zeigte sich aber schon sehr bald, daß der Umfang der zu erledigenden Verwaltungsarbeiten zu bedeutend war, als daß sie von einer ohnehin schon stark beanspruchten Behörde gewissermaßen im Nebenamt mit Erfolg wahrgenommen werden konnten. Aus diesem Grunde schuf der Generalquartiermeister am 1. 1. 17 aus der Wirtschaftsabteilung des Generalintendanten eine besondere selbständige Stelle als „Beauftragten des Generalquartiermeisters West". Damit wurde der Generalintendant wieder ausgeschaltet. Der Generalquartiermeister selbst behielt sich die oberste Leitung durch Festsetzung allgemeiner Richtlinien und Entscheidung in Dingen von grundlegender Bedeutung vor. Im übrigen aber durfte der B. d. G. West in der Verwaltung und wirtschaftlichen Ausnutzung des feindlichen Landes frei schalten. Sein Arbeitsgebiet entwickelte sich ganz außerordentlich und geht am besten aus seiner Geschäftseinteilung vom 20. 4. 18 hervor:

I a. Vertretung des B. d. G. West. Erledigung laufender Angel. Allgem. Et.-Angel.

I b. Militärische Angel. bei Heeresbetrieben, Transportfragen, Durchfuhr; forstwirtschaftliche Dinge, Wirtschaftsbetriebe. Nachschub. Sanitätshundeschule West.

I c. Demobilmachung. Bearbeitung der Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete bei Änderung der Lage.

II a. Personalabteilung.

II b. Bürooffizier.

II c. Unterkunft, Verpfl. u. Personalien des Stabes des B. d. G. West.

II d. Vaterländischer Unterricht, Soldatenheime, Rechtsauskunftsstellen, Gräberpflege, wirtschaftliche Pressezensur.

III b. Verwaltungsabt.: Allgem. Landesverwaltung, Zwangsauflagen, Steuern, Gebühren, Kirchen- und Schulwesen; Erhaltung der Kunstdenkmäler; Strafrechts- und Zivilrechtspflege; Beitreibung deutscher Forderungen; Entschädigungen für Beitreibungen; Konsulate, Personenstandsregister. — Zugeteilt: Kunstsachverständiger für Denkmalspflege: Rückführung von Kunstgegenständen.

III c. Polizeiverwaltung: Polizei, Spionage, Fahndungen, Auskunft über die Zivilbevölkerung; Nachrichtenaustausch des Roten Kreuzes; Abschub der Bevölkerung, Arbeitsdienst, Paßwesen u. Reiseverkehr; Postsachen; Güterverkehr der Bevölkerung; Leichentransporte; Jagdangel.

III d. Arbeiterangelegenheiten: Kr.-Gef., Ziv.-Arb.-Btl. u. Bewachungs-

kompagnien; Heranziehung der Bevölkerung u. Ziv.-Gef. zur Arbeit; Verteilung und Ausnutzung aller Arbeitskräfte; Hilfsdienstpflichtige.

IV a. Intendantur: Landesmittel, Bekleidung der Bevölkerung; Mitarbeit bei Zahlungsangel. u. Lohnfragen.

IV b. Generalwechselamt: Stadtscheinwesen, Geldumlauf im besetzten Gebiet, Wechselstubenangelegenheiten.

VI a. Finanzabt.: Bankaufsicht; zwangsverwaltete Banken Nordfrankreichs; Ankauf französischer Werte; finanzwirtschaftliche Fragen.

VI b. Handelsabt.: Beschlagnahme und Freigabe von Rohstoffen, außer Metallen und solchen der chemischen Industrie.

VI c. Metallabt.: Beschlagnahme u. Freigabe v. Maschinen und Metallen; Rückführung solcher in die Heimat; Verbindung mit dem B. d. Kr.-Min. und mit der Reichsentschädigungskommission.

VI d. Beute und Sammelabt. (nur bis 31. 5. 18, dann als B. d. G. Beute selbständig[1]): Bergung u. Rückführung von Kriegsgut aus dem Op.- u. Et.-Gebiet; Sammeloffiziere der A.-O.-K.; Sam.-Komp.; Finder- und Bergelöhne; Verbindung mit dem Reichs-Kriegsmuseum.

VII a. Industrieabt.: Verw. der Eisen- u. Maschinenvorräte; Begutachtung der Anträge auf Rückführung von Eisen, Maschinen u. Hallen. Heereswerkst. West; Walzwerke, Gießereien, Eisenkonstruktions- und Blechverarbeitungs-Werkst.; Maschinen-Inst.-Werkst. (außer denen unter VII b und VIII a), Auftragserteilung an diese Betriebe u. deren Versorgung mit Rohmaterial und Maschinen; Verkehr mit dem Kr.-Min. wegen des Kontingentes an Eisen u. Stahl f. d. Wirtschaftsbetriebe; Verkehr mit den B. d. Kr.-Min. i. techn. Angel.

VII b. Elektrotechn. Abt.: Verw. elektrischer Materialien u. Maschinenvorräte, Leitungsanlagen, Kraftwerke; Rückführung elektrischer Maschinen u. Materialien in die Heimat; elektrotechnische Werkst. West, Ststr.-Abt. u. Überlandzentrale des Gouv. Metz; Begutachtung elektrotechnischer Projekte; Verkehr mit dem B. d. Kr.-Min. in elektrotechnischen Angel.

VII c. Artillerieabt.: Werkst. f. Inst. des Art.-Geräts; Bearbeitung des monatlichen Bedarfs an Geschützvorratsteilen; Verbindung mit dem Kriegsamt, Austausch der Geschützvorratsteile zwischen den Armeen.

VII d. Chemische Abt.: Chemische Betriebe; Phosphatgewinnung; Ausnutzung der chemischen Landesvorräte; Rückführung von Rohstoffen der chemischen Industrie; Beratung auf chemischem Gebiete.

VII e. Kohlenverteilung: Vertreter des Reichskohlenkommissars; Bergbauangel.; Kesselprüfung.

VIII a. Landwirtschaftliche Abt.: Ackerbau, landwirtschaftliche Reparaturwerkst.; Viehzucht, Wiesen u. Weiden; Gemüsebau; landwirtschaftliche Betriebe.

VIII b. Forstabteilung: Forstwirtschaftliche Angel. u. Holzverwertung.

IX. Wirtschaftsbetriebe: IX a. Wagenbauanstalten, Geschirrwerkst., Train-Inst.-Werkst.

IX b. Bauabteilung: Holzverwertung und -bearbeitung; Steinbrüche; Baggereien; Zentralvermittlungsstelle für Material u. Gerät für Straßen- u. Stellungsbau und für Holzbearbeitung.

IX c. Unterkunftsabteilung: Barackenherstellung u. Verteilung; Verkehr mit den Materialiendepots; Zentralvermittlungsstelle für Material u. Gerät für Unterkunfts- u. industrielle Zwecke, sowie Maschinen u. Zubehör.

[1]) Vgl. Kapitel XIX: Sammelwesen.

IV. Die Heerführung im großen.

Entstehung des Ober-Ost und der Heeresgruppen. Gliederung des Ostheeres im August 1917 und des Westheeres im September 1918. Der Stab eines H.-Gr.-Kdo. und derjenige des Ober-Ost.

Im Anfang des Krieges führte die O. H.-L. die große Offensive der sieben Armeen im Westen durch unmittelbare Weisungen an sämtliche Oberkommandos. Der Operationsplan des Grafen Schlieffen scheiterte, wohl in erster Linie deshalb, weil sein kraftvoll genialer Schöpfer keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden hatte. Aber auch rein organisatorisch versagte die deutsche oberste Führung. Der Generalstabschef der 1. Armee und der Heeresgruppe Rupprecht, General v. Kuhl, schreibt darüber[1]): „So sorgfältig der Generalstab sich auf den Krieg vorbereitet hatte, in der Technik der Leitung eines Millionenheeres waren wir 1914 nicht zu einer ausreichenden Organisation gelangt. Solche Massen können nicht von einer Stelle aus mit so knappen Befehlen bewegt werden, wie es dem älteren Moltke 1866 und 1870/71 möglich war." Das Behelfsmittel der zeitweiligen Unterstellung einer Armee unter den Führer der Nachbararmee erwies sich bald als verfehlt, da neue Reibungen entstanden und die Einheitlichkeit der Handlung doch nicht voll erreicht wurde. Daher drängte sich die Notwendigkeit eines selbständigen Verbindungsgliedes zwischen der obersten Führung und den Armeen schon frühzeitig auf.

Zuerst kam das im Osten zum Ausdruck. Dort wurde Generaloberst v. Hindenburg am 18. 9. 14 mit der Leitung der gesamten Operationen beauftragt und am 1. 11. 14 zum Oberbefehlshaber Ost[2]) ernannt. Bald darauf nahm jedoch die O. H.-L. die Kriegführung gegen Rußland wieder selbst in die Hand und schuf am 9. 3. 15 die von Ober-Ost unabhängige 11. Armee, deren Oberbefehlshaber in der Zeit vom 6. 7.—18. 9. 15 gleichzeitig die Heeresgruppe Mackensen führte. Die Ausdehnung der Offensive auf die ganze östliche Front veranlaßte dann die Bildung weiterer Heeresgruppen; im Herbst 1915 gliederte sich die Ostfront in die H.-Gr. Hindenburg[3]), Prinz Leopold v. Bayern[3]), Linsingen[4]), sowie Mackensen[5]) in Serbien. Der Ober-Ost war somit eigentlich ausgeschaltet und

---

[1]) In seinem Buche über den „Marnefeldzug".

[2]) A. K.-O. v. 1. 11. 14.

[3]) Seit 5. 8. 15.

[4]) 20. 9. 15. Chef. d. Genstb. d. Feldh. Nr. 3660 r. 15.

[5]) Kr.-Min. v. 14. 10. 15. Nr. 20 540. 15. A 1. Unter Kr.-Min. ist stets das preuß. zu verstehen, dessen Erlasse in entsprechende Verfügungen der anderen deutschen Kr.-Min. sich umzusetzen pflegten.

auf die H.-Gr. Hindenburg beschränkt. Als dann aber im Sommer des Jahres 1916 die russischen Einbrüche in die österreichisch-ungarische Front eine ernste Krisis heraufbeschworen, gab die O. H.-L. den Vorstellungen des Ober-Ost nach und stellte dessen Machtvollkommenheit wieder her, um die einheitliche Führung der Operationen zu gewährleisten. Am 30. 7. 16 erhielt der Ober-Ost als Machtbereich das Gebiet der gleichzeitig geschaffenen und nach ihm benannten Heeresfront, in welche die H.-Gr. Eichhorn (bisher Hindenburg), Prinz Leopold v. Bayern und Linsingen, sowie K. u. K. Verbände fielen.

Im August 1917, also kurz vor dem russischen endgültigen Zusammenbruche, gliederte sich das deutsche Ostheer unter dem Ober-Ost in:

H.-Gr. Eichhorn (mit 8. A., A.-Abt. D u. 10. A.), H.-Gr. Woyrsch (mit A.-Abt. Scheffer, A.-Abt. Woyrsch u. A.-Abt. Gronau), H.-Gr. Linsingen (mit Abschnitt Kowel, K. u. K. 4. A. u. Abschnitt Lipa), sowie K. u. K. H.-Gr. Böhm-Ermolli (mit K. u. K. 2. A., Deutsche Südarmee u. K. u. K. 3. A.).

Im Westheere hatte am 25. 11. 14 und am 27. 1. 15 auf kurze Zeit eine Vereinigung der Armeen in drei bzw. vier Gruppen stattgefunden. General v. Falkenhayn schreibt darüber: „Um die Bereitstellung von beweglichen Reserven zu erleichtern und deren rechtzeitigen Einsatz in bedrohten Abschnitten zu sichern, wurden die Armeen der Westfront in Heeresgruppen zusammengefaßt. Diese Einrichtung wurde aber, da die beabsichtigten Zwecke nicht voll erreicht werden konnten, schon im März 1915 wieder rückgängig gemacht. Hier wie im Osten wurde es den Heeresgruppenkommandos, offenbar infolge mangelnder Friedensschulung, schwer, sich darein zu finden, daß unter Umständen von ihnen eine große Entsagung zugunsten des Ganzen geübt werden mußte. Sie neigten vielfach dazu, die ihnen zufallende Aufgabe als die wichtigste überhaupt und die ihnen zugewiesenen Truppen als eine Art Hausmacht zu betrachten. Anstatt, wie gehofft, die Bereitstellung von Reserven für Zwecke der O. H.-L. zu fördern, waren sie eher bereit, ihre Armeen in dem Widerstreben gegen die Abgabe ihnen einmal zugeteilter Kräfte zu unterstützen." Dieses Urteil mag für die anfänglichen Verhältnisse und die zeitweilige Ruhe an der Westfront im Jahre 1915 zutreffen. Die Weiterentwicklung des Krieges hat aber jedenfalls die Unentbehrlichkeit der Heeresgruppen auf das eklatanteste bewiesen, und auch der Feind bediente sich ihrer schon frühzeitig.

Bereits im September 1915 sah sich General v. Falkenhayn denn auch zu einer neuen Gruppenbildung veranlaßt, indem er das A.-O.-K. 5 mit der gleichzeitigen Führung der H.-Gr. Deutscher Kronprinz bei Verdun und Reims betraute. Die nicht betroffenen Armeen aber blieben in ihren Beziehungen zur O. H.-L. unmittelbar. Aus der Not der Sommeschlacht heraus

entstand vorübergehend die H.-Gr. Gallwitz[1]) und anschließend als erste etatsmäßige die H.-Gr. Kronprinz Rupprecht v. Bayern[2]). Alsdann sorgte die in jeder Beziehung schöpferische neue O. H.-L. Hindenburg-Ludendorff für restlose Durchführung der neuen Organisation. Am 1. 12. 16 entlastete sie das H.-Gr.-Kdo. Deutscher Kronprinz von der Führung der 5. Armee[3]), am 25. 2. 17 bildete sie die H.-Gr. Herzog Albrecht v. Württemberg[4]). Somit befahl die O. H.-L. seit Frühjahr 1917 unmittelbar: im Westen an H.-Gr. Rupprecht, H.-Gr. Deutscher Kronprinz und H.-Gr. Albrecht, im Osten an Oberbefehlshaber Ost, in Rumänien an H.-Gr. Mackensen und in Mazedonien an H.-Gr. Below (später Scholtz).

Die Organisation der Westfront war damit aber keineswegs abgeschlossen. Es gelang der O. H.-L., für die im Frühjahr 1918 geplante Entscheidung drei neue Armeen (17., 18. und 19.) nach Frankreich zu bringen und in die Front einzuschieben, so daß dort nunmehr 10 Armeen und 3 Armeeabteilungen standen. Daher fand eine Umgruppierung in 4 Heeresgruppen statt, wobei der am 1. 2. 18 neugebildeten H.-Gr. Gallwitz[5]) der Raum um Verdun zufiel. Die Krisis im Sommer 1918 endlich gab Veranlassung zur Schaffung der H.-Gr. Boehn am 12. 8. 18[6]); diese bestand jedoch nur bis 15. 10. 18, da sie infolge der Rückverlegung der Front entbehrlich wurde.

Im September 1918 zeigte die Westfront ihre reichste Gliederung:

H.-Gr.-Kdo. Kronprinz Rupprecht v. Bayern (mit Obkdo. 4. A., Obkdo. 6. A. u. Obkdo. 17. A.), H.-Gr.-Kdo. Boehn (mit Obkdo. 2. A., Obkdo. 18. A. u. Obkdo. 9. A.), H.-Gr.-Kdo. Deutscher Kronprinz (mit Obkdo. 7. A., Obkdo. 1. A. u. Obkdo. 3. A.), H.-Gr.-Kdo. Gallwitz (mit Obkdo. 5. A. u. Obkdo. A.-Abt. C) und H.-Gr.-Kdo. Herzog Albrecht v. Württemberg (mit Obkdo. 19. A., Obkdo. A.-Abt. A u. Obkdo. A.-Abt. B).

Die ungeheuere Abnutzung des Materials und der Menschenkraft bewog die O. H.-L. schon frühzeitig, sich „Reserven der O. H.-L." auszuscheiden und sie zu ihrer unmittelbaren und alleinigen Verfügung zu halten, um jederzeit einen entscheidenden Einfluß an irgendwelcher Stelle ausüben zu können. Zu diesen Reserven gehörten sowohl geschlossene Divisionen, als auch einzelne, besonders technische Formationen; sie wurden wirtschaftlich demjenigen Oberkommando unterstellt, in dessen Bereiche sie Unterkunft hatten.

---

[1]) 19. 7. bis 28. 8. 16.
[2]) Am 28. 8. 16. Kr.-Min. v. 9. 6. 16. Nr. 18 896. 16. A. 1.
[3]) Kr.-Min. v. 27. 11. 16. Nr. 30 286. 16. A. 1.
[4]) Kr.-Min. v. 2. 3. 17. Nr. 8169. 17. A. 1.
[5]) Kr.-Min. v. 1. 10. 18. Nr. 10 563. 18. g. A. M. (etatisiert).
[6]) Kr.-Min. v. 12. 8. 18. Nr. 8649. 18. g. A. M.

Die Heeresgruppen-Kommandos befahlen an die Oberkommandos der Armeen und Armeeabteilungen, wobei zu bemerken ist, daß die Armeeabteilungen sich von den Armeen lediglich durch die geringere Zahl an Truppeneinheiten unterschieden. Die Armeen selbst waren hinsichtlich ihrer Stärke einander sehr ungleich, je nachdem es die operative Lage mit sich brachte. Die bei der Heeresgruppe Linsingen verzeichneten „Abschnitte" bedeuteten gemischte deutsch-österreichisch-ungarische Kampfverbände, während der Name Abschnitt sonst nur für die Kampfräume von Divisionen gebräuchlich war. Auch die Heeresgruppen-Kommandos wahrten sich besondere Reserven nach ähnlichen Gesichtspunkten wie die O. H.-L.

Einen Einblick in die Organisation der Heeresgruppen-Kommandos wird die

Geschäftseinteilung des Obkdo. d. H.-Gr. Deutscher Kronprinz v. Sept. 1918

gewähren. Vorausgeschickt sei, daß dieser Stab durch die Eigenschaft des Oberbefehlshabers als deutscher Thronfolger um zwei persönliche Adjutanten vergrößert wurde.

Chef des Generalstabes.

A. Abt. I — Generalstab — mit den Sektionen: Ia. Vertreter des Chefs d. Genstb.; regelte die Arbeitsverteilung der Abt. I; bearbeitete alle taktischen u. operativen Maßnahmen. — Ib. Ablösungen u. Verschiebungen v. Truppen sowie die O.-Qu.-Angel.[1]) (Unterbringung, Verpfl., Armeegrenzen, Straßenbau, Eis., Feldb., Nachschub außer Munition). — Ic. Ausbildung der Truppen, rückwärtige Stellungen, Verteilung der Arbeitskräfte, Gefechtsberichte u. Kriegserfahrungen, Kr.-Gef. — Id. Krgsgl., Nachr.-Mittel, Luftdienst, Gasdienst. — Ferner: Büro-Offz. u. 4 Ord.-Offz. zur Verfügung der Abt. I.

B. Abt. II — Adjutantur — mit: IIa. Vorstand des Geschäftszimmers, Etatsangel., Personalien der Offz., Orden. — IIb. Ersatz, Gefechts- u. Verpfl.-Stärken; Verlustlisten, Int.-Angel., Post- u. Paßwesen.

C. Stoart. mit: Abt. 1. Taktische Angel. der Felda. u. s. Art. — Abt. 2. Org. u. Bewaffnung der Art., Offz.-Personalien.

D. Stopi. (mit Adjutant): Kräfteverteilung f. Pi.-, Mwf.- u. Arm.-Truppen; rückwärtige Stellungen; Personalien der Pi.-Offz.

E. Nachrichten-Offz. der O. H.-L. (mit 3 Hilfsoffz.): Nachrichtenwesen, insbesondere Verteilung d. fdl. Kräfte; Gef.-Aussagen, Agentenberichte.

F. Ferner: Kdt. des Hauptquartiers, Verpfl.-Offz., zugl. Führer d. großen Bagage, San.-Offz., Zahlmeister, 2 Feldpostbeamte, Kommissar der geh. Feldpolizei, Kw.-Offz.

G. Kommandierte: Kartenoffz., Fli.-Verbindungs-Offz.

H. Zugeteilte: Nachr.-Gen. f. d. westlichen Kriegsschauplatz (mit 8 Offz.), — Sto. d. Mwf. (mit 2 Offz.), — Mun.-Nachr.-Offz. der O. H.-L. (f. d. Mun.-Nachschub[2]), — Bvg. d. Chef-Feldeis. (mit 2 Hilfsoffz.), — Offz. f. d. Art.-Gerätenachschub des Kr.-Min., — Luftschutz-Offz., — H.-Gr.-Fern.-Abt. 201 und Fest.-Funkerabt. Charleville.

[1]) Ein O.-Qu. wurde den H.-Gr. nur vorübergehend bei besonderen Lagen zugeteilt.
[2]) Kr.-Min. v. 11. 11. 16. Nr. 2203. 16. g. A 5. II.

Wie schon aus dieser kurzen Übersicht hervorgeht, waren die Heeresgruppen-Kommandos weder für die Versorgung der Armeen, noch für die Verwaltung der besetzten Gebiete zuständig; diese Aufgaben fielen allein den Armee-Oberkommandos zu[1]). Nur in bestimmten Einzelfällen teilte die O. H.-L. einem H.-Gr.-Kdo. zeitweilig einen Oberquartiermeister zu.

Eine Ausnahme lag bei der H.-Gr. Herzog Albrecht vor. Infolge der besonderen politischen Verhältnisse im Elsaß hatte die Heeresgruppe sich Einrichtungen schaffen müssen, die durch Erlaß des Gen.-Qu. vom 9. 11. 1918[2]) genehmigt und wie folgt präzisiert wurden: „Der Heeresgruppe fallen im wesentlichen folgende Aufgaben zu: 1. Leitung der bei der Heeresgruppe bereits zentralisierten politischen und polizeilichen Angelegenheiten; 2. Bearbeitung aller Angel. der militärischen Verwaltung und wirtschaftlichen Ausnutzung des Landes, die einer einheitlichen Regelung durch die Heeresgruppe bedürfen; 3. Verkehr mit dem Statthalter, dem Staatsministerium und den bischöflichen Behörden."

Eine bevorzugte Stellung auch in organisatorischer Beziehung nahm der Ober-Ost ein. Sowohl seine Entstehung als auch die Entwicklung zur Heeresfront mit unterstellten Heeresgruppen bedingten eine reichere Ausgestaltung des Stabes. Abgesehen von der Verwaltung Ober-Ost, die im Kapitel XXI dargestellt ist, kamen bei dem Oberkommando Ost zu den bereits verzeichneten Stellen einer Heeresgruppe noch folgende hinzu:

A. Oberquartiermeister mit: Armee-Intendant, Feldsanitätschef[3]), Chefveterinär[4]), Chef des Feldmunitionswesens Nr. 2, Inspekteur des Artilleriemeßwesens Nr. 2[5]), Stokraft Nr. 2[6]), Generaldelegierter der Freiwilligen Krankenpflege b. Ober-Ost[7]), Feldoberpostinspekteur Ost[8]), Gendarmerie-Inspektion[9]), Zentralpolizeistelle des Ober-Ost, Pressеabt.[10]).

B. Chef-Feldeis. Ost; am 13. 5. 16 in Etra Ost verwandelt[11]).

C. Chef der Feldtelegraphie Ost, später: Gen. d. Tel.-Truppen Nr. 2[12]). Dieser wurde am 12. 9. 17 zum Nachr.-Gen. Nr. 2 (f. d. östlichen Kriegsschauplatz)[13]).

---

[1]) Chef des Genstb. d. Feldh. v. 27. 7. 17. Gen.-Qu. I. 29 413.

[2]) II. Nr. 1170.

[3]) Seit 13. 11. 14. Chef des Feldsanitätswesens v. 9. 11. 14. Nr. 5588. 14.

[4]) Seit 1. 4. 15. Kr.-Min. v. 25. 3. 15. Nr. 1018. 3. 15. A. 3.

[5]) Kr.-Min. v. 23. 9. 16. Nr. 1804. 16. g. A. 5.

[6]) Kr.-Min. v. 9. 1. 17. Nr. 651. 1. 17. A. 7. V.

[7]) A. K.-O. v. 27. 11. 14.

[8]) Seit 7. 2. 16. Kr.-Min. v. 21. 1. 16. Nr. 249. 16. A. 1.

[9]) Seit 30. 1. 16. Kr.-Min. v. 19. 1. 16. Nr. 1075. 16. A. 1.

[10]) Seit 19. 1. 16. Kr.-Min. v. 24. 3. 16. Nr. 5645. 16. A. 1. Sie war vordem Abt. III b des Nachrichten-Offiziers-Ober-Ost, der seit 10. 11. 14 (Ob.-Ost v. 7. 11. 14) bestand.

[11]) Kr.-Min. Nr. 7165. A. 1.

[12]) Kr.-Min. v. 14. 12. 16. Nr. 192. 12. 16. A. 7. V.

[13]) Kr.-Min. Nr. 415. 17. g. A. Nch.

V. Armee, Generalkommando, Division.

A.-O.-K., Stab der 2. Armee von 1914, Geschäftsordnung des A.-O.-K. 17 von 1918; Gliederung der 18. Armee am 9. 4. 18; Gen.-Kdo. und Gru.-Kdo., Geschäftseint. d. Gen.-Kdo. von 1914 und 1918. Inf.-Div. und Oberbaustäbe, Zusammensetzung der 26. J.-D. am 20. 3. 18, Geschäftseint. des Div.-St. von 1914 und 1918. Gliederung der Armeetruppen der 4. Armee am 17. 5. 18.

Wie schon im vorigen Kapitel erwähnt worden ist, fiel die Versorgung der Armeen und die Verwaltung des besetzten feindlichen Landes innerhalb des Kriegsgebietes den Armee-Oberkommandos zu. Ihr Verwaltungsapparat war daher ein größerer als derjenige eines Heeresgruppen-Kommandos; er gestaltete sich im Laufe des Krieges wesentlich aus. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll die Gliederung des Armeestabes von 1914 nur kurz gestreift, die Organisation von 1918 aber ausführlich gegeben werden. Diese Gegenüberstellung läßt die zahlreichen Dienstzweige, die ihr Leben nur den Eigentümlichkeiten des Stellungskrieges verdanken, leicht erkennen.

Stab der 2. Armee 1914.

Oberbefehlshaber mit Chef des Generalstabes. Unter letzterem: 1. Operationsabteilung: 4 Genstb.-Offz. nebst 2 Ord.-Offz. — 2. Oberquartiermeister mit Unterstellungen: Armeearzt, Armeeveterinär, Kdt. d. H.-Qu. nebst Verpfl.-Offz. und Führer d. Großen Bagage, Kdr. d. Stabswache, sowie Offz. der Spezialwaffen: Offz. d. Fußa., Sto. d. Ing.- u. Pi.-Korps, Stotel. und Bba. — 3. Adjutantur: 3 Offz. — 4. Zugeteilt für Belagerungszwecke: Gen. d. Fußa. u. Gen. d. Pi.

Sämtliche hier genannten Stellen sind in der folgenden ausführlichen Geschäftsordnung enthalten, woselbst die Art ihrer Tätigkeit auch für 1914 entnommen werden darf. Man muß sich dabei nur stets bewußt bleiben, daß der Armeestab von 1914 einem angreifenden, derjenige von 1918 aber einem seit Jahren im fremden Lande Stellungskrieg führenden Heere angehörte.

Geschäftsordnung des A.-O.-K. 17 vom 27. 9. 1918.

Der Chef des Generalstabes der 17. Armee stand an der Spitze des Stabes als verantwortlicher Leiter des gesamten Geschäftsbetriebes. Er unterzeichnete „Von seiten des Armee-Oberkommandos" („V. s. d. A.-O.-K."). Ihm trugen unmittelbar vor: 1. der Oberquartiermeister, gleichzeitig Vertreter des Chefs, nach eigenem Ermessen; — 2. der Chef der Operationsabteilung (Ia) über alle Angelegenheiten. Dieser hatte auch den Oberquartiermeister über alle taktischen Dinge auf dem laufenden zu halten; erforderte ein Operationsbefehl die Ergänzung durch besondere Anordnungen, so stellte der Ia den Entwurf zum Operationsbefehl dem Oberquartiermeister zu; — 3. der Erste Adjutant (IIa) über Urlaub und persönliche Angelegenheiten der Offiziere; — 4. der Zweite Adjutant (II b)

über Verluste und Ersatz in taktischer Beziehung; — 5. die dem Armee-Oberkommando angegliederten Offiziere (Gen. d. Art., Gen. d. Pi., Nachr.-Offz., Akonach., Kofl., Koluft., Koflak., Stomag., Stogas. und Stoverm.) über Angelegenheiten taktischer oder operativer Art, wobei sie vor dem Vortrage mit dem „Ia" Rücksprache nehmen mußten. — Die nähere Einteilung war folgende:

A. Op.-Abt. unter dem als Ia bezeichneten Generalstabsoffizier. Er war zuständig f. sämtliche operativen und taktischen Angel. und verfügte über einen besonderen Büro-Offz.

1. Sekt. Ib (zugleich Vertreter des Ia). Sämtliche Abwehrvorbereitungen, einschl. Straßeneinteilung und Abgrenzung der Korpsräume, Entwurf der taktischen Befehle.

2. Sekt. Ib[1]. Ausbildung, Besichtigungen, Sturm-Btl., Rekr.-Dep.; Org. u. Etatsfragen; rückwärtige Stellungen.

3. Sekt. Id[1]). a) Nachr.-Mittel (i. Benehmen mit d. Akonach.). Krgsgl., Einsatz, Ausbildung, Nachr.-Mittel-Schule, Zusammenarbeiten mit d. anderen Waffen, Schlüsselheft; Stabsquartier u. Gefechtsstände. — b) Fli. (i. Benehmen mit d. Kofl.). Krgsgl., Einsatz, Ausbildung, Flugplätze; Zusammenarbeiten mit anderen Waffen; Antennenkurse, Luftschutz. — c) Flak., Flugabwehr-M.-G. u. -Sw. (i. Benehmen mit d. Koflak.). Krgsgl., Einsatz, Flakschule, Flugm.-Dienst. — d) Ballone (i. Benehmen mit d. Koluft.). Krgsgl., Einsatz, Meldedienst. — e) Kartenwesen (i. Benehmen mit d. Stoverm., d. Ie, d. Nachr.-Offz. u. d. Stabia.). Prüfung d. Karten vor Ausgabe, Karten-Neudrucke, Karteneinteilung; Krgsgl. u. Einsatz d. Verm.-Truppen. — f) Wetterdienst. Krgsgl., Einsatz, Übermittlung d. Meldungen. — g) Nachr.-Dienst (i. Benehmen mit den Gkdo., dem Gen. v. d. Art., dem Kofl., dem Koluft., dem Koflak, dem Akonach., dem Nachr.-Offz., der Awewa., dem Stogas. und der Stabia.). — h) Zugeteilt. M.-S.-D. Tägliche Zusammenstellung der Erkundungsergebnisse; Beiträge zu d. Tagesmeldungen an den If; Einrichtung u. Meldungen d. Awewa.

4. Sekt. Ie. Zusammenstellung des täglichen Armeebefehls; laufende taktische Angel.; wöchentliche Beurteilung der Lage der Armee; Truppenverschiebungen, An- und Abtransport; Ablösungen, Führung d. Ablösungsübersichten; Unterkunft; Begehen d. Stellungen durch Offiziere des A.-O.-K.; Herstellung u. Ausgabe d. Lagekarten.

5. Sekt. If. Tagesmeldungen an H.-Gr. u. O. H.-L.; Austausch d. Meldungen mit Nachbararmeen; Orientierung über Nachbararmeen u. fremde Kriegsschauplätze; Ausgabe der Abendlage an A.-O.-K. u. die Genkdo.; Gefechtsberichte, Gefechtsbezeichnungen; Meldungen an H.-Gr. über Gefangene u. Beute; Krgsgl.; Kriegstagebuch; Liste aller ankommenden u. abgehenden Transporte; Meldungen hierüber an O.-H.-L. u. H.-Gr.; Führung der Op.-Akten.

6. Sekt. Ig. Auszeichnung der A.-O.-K.-Post; geh. u. pers. Briefbuch für alle Abt. des A.-O.-K.; Verantwortung für Geschäftsgang der Registratur; Geschäftsordnungen; Befehlsübermittlung; Verbindungen der Stafetten (i. Benehmen mit dem Akokraft.); Sammelhefte für grundlegende Befehle; Unterkunft des Obkdo.; Leitung aller Maßnahmen f. Geheimhaltung; Maßnahmen zur planmäßigen Irreführung d. Gegners; Presse u. Bildzensur (i. Benehmen mit dem Nachr.-Offz.); Tankabwehr.

7. Sekt. Is. Für Entsendungen u. besondere Aufträge; Erfahrungen.

[1]) Sekt. Ic siehe unter B1.

B. O.-Qu. (mit Büro-Offz.). Er erledigte die Angel. d. Heeresversorgung u. d. Verw. nach den vom Chef festgelegten Grundsätzen selbständig und unterzeichnete wie der Chef „V. f. d. A.-O.-K.", jedoch mit dem Zusatze „Der Oberquartiermeister". Ihm trugen unmittelbar vor: der Zweite Adjutant und der Nachr.-Offz., ferner die dem A.-O.-K. angegliederten Offz., soweit es sich um d. Arbeitsgebiet des O.-Qu. handelte, und endlich folgende, ihm untergeordnete Stellen:

1. Sekt. Ic. Vertreter des O.-Qu. Mobilmachungsarbeiten; Nachschub.; Kol. u. Tr. (i. Benehmen mit d. Akomut.); Kw.-Kol. (i. Verbindung mit d. Akokraft); laufende Angel. — Ic/q. (Mitarbeiter des Ic). Eis., Straßen, Straßenpolizei, Bau-Dir., Anlage v. Mag. u. Betr., Gef.-Abschub, Arb.-Form., Mil.-Ges.-Komp., Forstverw. — Ic/Et. (Mitarbeiter des Ic). Unterbringung d. Mun. (i. Benehmen mit d. Mun.-Abt.), Verw., Seelsorge, Schießplätze, San.-Dienst (i. Benehmen mit d. Armeearzt), Vet.-Dienst (i. Benehmen mit d. A.-Vet.), Sammeltätigkeit (i. Benehmen mit d. Art.-Park-Kdo.), Et.-Angel.

2. Kdt. des H.-Qu. Unterkunft u. Verpfl. des A.-O.-K., Führung der Stammrolle des A.-O.-K., Aufrechterhaltung d. Zucht u. Ordnung, sowie Regelung d. inneren Dienstes i. Bereiche des H.-Qu., Gesundheits- u. Pferdepflege im A.-O.-K. — Ihm unterstanden der Truppenarzt, die Kassenverw., der Führer d. Großen Bagage u. d. Verpfl.-Offz.

3. Sekt. IId. Kw.-Gestellungen f. d. Obkdo., Kw.-Dienststelle; Techn. Betr., elektrische Beleuchtungsanlagen b. Stabe des A.-O.-K.; Theaterleitung.

4. Referat Arb.-Form. Innere Verw.-Angel. sämtlicher Arb.-Form. (Arb.-Zentr., Kr.-Ges.-Arb.-Btl., Ziv.-Arb.-Btl., Hilfsdienstpflichtige); Verschiebungen u. Zuteilung v. Angehörigen dieser Verbände an die armeeunmittelbaren Stellen; Stärkenachweisungen der Arb.-Zentr. u. d. den armeeunmittelbaren Stellen Zugeteilten.

5. Paßabt. Bearbeitung d. Paßangel. v. Zivilpersonen, Abschub v. Landeseinwohnern; Nachrichtenaustausch zwischen dem besetzten und unbesetzten Frankreich durch das Rote Kreuz in Frankfurt a. M., Ausweise zum Photographieren für Militärpersonen und Landeseinwohner, Überwachung der Po.

6. Referat Nachr.-Offz. Abw.[1]). a) Verhindern bzw. Aufdecken v. strafbaren Handlungen: gegen d. Sicherheit des Heeres, insbesondere der Tätigkeit des fdl. Nachr.- und Störungs-Dienstes (Spionage, Kriegsverrat, Sabotage, Abwanderung zu fdl. Heer u. Heeresindustrie, Streiks); gegen die militärische Geheimhaltungspflicht; gegen die Vorschriften über Reiseverkehr, über Ausweis u. Meldewesen, über Nachr.-Verkehr, über Presse, über Vereins- u. Versammlungswesen, über Besitz bzw. Benutzung v. Fernnachrichtenmitteln, v. Brftb., v. Lichtspielapparaten, v. Waffen, v. Schießbedarf u. v. Sprengstoffen durch Unbefugte. — b) Aufdeckung verborgenen Heeresbedarfs i. neubesetzten Gebieten, Sammeln v. Nachrichtenbehelfen aller Art. — c) Aufsuchen v. verborgenen fdl. Heeresangehörigen, v. Verbreitern falscher Kriegsnachr., v. Besitzern u. Verbreitern politisch aufreizender Schriften. — d) Aufsuchen v. Vertrauensleuten f. d. Nachr.- u. Abw.-Deinst, Erkundung d. Stimmung d. Landeseinwohner. — e) Wach- u. Sicherungsdienst f. hochgestellte Persönlichkeiten.

7. Abt. III. Armeejustizbeamter. Strafsachen, Disziplinarsachen, Begnadigungen, Rechtsgutachten, Rechtshilfe, Proklamationen, Fahndungsblatt, Sammlung v. Kriegsdrucksachen.

[1]) d. h.: Unterabteilung des Nachr.-Offz. der O. H.-L.; diesen selbst siehe unter D.

8. Abt. IV a. Armee-Intendant. Allgem. militärische Verw.-Angel., Verpfl. d. Armee, der Kr.-Gef. u. d. Bevölkerung d. besetzten Gebietes; Ausnutzung d. besetzten Gebietes, Beitreibungen; Landwirtschaft (i. Verbindung mit dem Land.-Wi.-Offz.) u. sonstige wirtschaftliche Betr.; Garn.-Verwaltungen; Bekl. u. Ausrüstung des Mannes. Gebrauchsgegenstände u. Materialien, Kassen- u. Besoldungsangel., Etatssachen; Unterstützungen, Zwangsauflagen, Geldstrafen; Verw. der Kontributionsmittel u. d. Lebensmittelfonds; pers. Angel. d. Verw.-Beamten; Verw. der Erträgnisse d. Feldbuchhandlungen u. ähnlicher Einrichtungen; Korps-Verpfl.-Mag. f. jede Gruppe, A.-Bekl.-Dep. mit Nebendep. u. Ausgabestelle. — IV a. L. Landwirtschaftlicher Sachverständiger (zugeteilt): Bewirtschaftung des Landes, Ackerbau, Viehzucht, Molkereien, landwirtschaftliche Maschinen, Gemüsebau, Dreschbetriebe.

9. Abt. IVb. Armeearzt. (Näheres siehe Kapitel XVIII.)

10. Abt. IVc. ev. (Ev. A.-Oberpfarrer). Regelung d. Seelsorge durch Verteilung d. Seelsorgekräfte i. Armeebereich; Dienstaufsicht über d. Armeegeistlichen; Einsichtnahme i. d. militärkirchlichen Verhältnisse u. i. d. militärkirchliche Geschäftsführung d. Geistlichen.

11. Abt. IVc. kath. (Kath. A.-Oberpfarrer). Aufgaben wie IVc. ev.

12. Abt. V. Armeeveterinär. Regelung u. Beaufsichtigung d. Vet.-Dienstes b. d. Truppen, Schlächtereien, Pf.- u. Vieh-Dep., Pf.-Laz., u. Erholungsheimen; Überwachung d. Gesundheitszustandes d. Pf.- u. Viehbestände; veterinäre Seuchenbekämpfung u. Berichterstattung; Personalien d. Veterinäre; Hufbeschlag, Ausbildung d. Hufbeschlag- u. Vet.-Hilfspersonals; Tierkörperverwertungs-Anstalten; Mitprüfung d. hygienischen Verhältnisse b. d. Schlächtereien u. Molkereien (gemeinschaftlich mit d. Armeearzt); Pf.-Laz., Räude-Stat. u. Pf.-Erholungsheime (gemeinschaftlich mit dem Ic); Fütterung und Rationssätze (gemeinschaftlich mit dem A.-Int.); Pf.-Dep. (gemeinschaftlich mit dem Pf.-Inspiz.); Ausmusterung u. Regelung d. Abschubes d. kriegsunbrauchbaren Pferde.

13. Akokraft. (Näheres siehe Kapitel XIV.)

14. Kodeis. (Näheres siehe Kapitel XIII.)

15. Munitionsabteilung. Gesamter Nachschub an Art.-, Flak.-, Mwf.-, Inf.-, u. Übungsmunition; Mun.-Meldungen an H.-Gr. u. O. H.-L.; täglicher Vortrag d. Referenten b. Chef u. O.-Qu. über die Munitionslage; Bearbeitung aller Mun.-Fragen; Berichte über besondere Vorkommnisse an H.-Gr. und Art.-Prüko.; Geschäftseinteilung: I. Art.-, Flak.-, Inf.- u. Übungsmun.; Verteilung d. eingehenden Mun. auf die Korps; Aufstellung der Mun.-Meldungen; Zuweisung v Übungsmun. — II. Mwf.-Mun. u. Übungsmun. f. Mwf.; Verteilung d. eingehenden Mun.; Zuweisung v. Übungsminen; Rückführung unbrauchbarer Minen. — III. Aufnahme d. Mun.-Meldungen der Korps u. Zusammenstellung derselben f. Meldung an d. H.-Gr. u. d. O. H.-L.; Bearbeitung techn. Fragen. — Je 1 Armee-Dep. f. Art.-, f. Mwf.-Mun. u. f. Nahkm.; entsprechende Dep. b. jeder Gruppe.

16. Akomut. (Näheres siehe Kapitel XVI.)

17. Zweiter Stoart. (Näheres siehe Kapitel VIII.)

18. Stotrain. Alle Fragen, die Trainform., Truppen- u. Feldgerät betreffen; Besichtigung d. Geräts b. Truppen, Kol. u. Et.; Etatsfragen; Form.- u. Org.-Veränderungen der Trainform.; Einrichtung v. Inst.-Werkst.; Vorschläge u. Einführung v. Neuerungen u. Verbesserungen am Truppen- u. Trainfeldgerät; Zentralisierung d. Gerätenachschubes.

19. Pferde-Inspizient. Pf.-Ersatzangel.

20. Armee-Postdirektor mit Armeepostinspektor. Bearbeitung d. Krgsgl. i. postalischer Beziehung sowie des Postleitmaterials; Durchführung der Postsperre, Revisionen d. Po.-Anstalten. — Feldpost: Wahrnehmung d. gesamten posttechnischen Betriebsdienstes f. d. A.-O.-K. u. die angegliederten Stäbe.

21. Auskunft. Verantwortlicher Leiter d. Auskunftsdienstes innerhalb d. Armee: Zuführung v. Urlaubern, Wiedergenesenen, einzelnen Offz., Transporten, Kommandierten u. Versprengten an d. Truppenteil; der Leiter wurde v. sämtlichen Geschäftsstellen d. A.-O.-K. über jede Veränderung d. Krgsgl. d. Armee unverzüglich schriftlich unterrichtet.

22. Stobeu. Org. d. Sammeltätigkeit, Personalien des St. u. d. unterstellten Form.; deren wirtschaftliche Angel.; Verwendung v. Beutebeständen; Rückführung d. Sammelgüter (deutsches Heeresgerät, erbeutetes Kriegsgerät, Verpfl.- u. Genußmittel, Güter d. landwirtschaftlichen Bedarfs, Kriegsrohstoffe u. sonstige Güter); Finder- u. Bergelöhne (i. Benehmen mit d. Int.); Armeeversandstelle u. Inf.-Inst.-Werkst. unterstanden ihm; Gru.-Samst. f. jede Gruppe, Samst. b. jeder Et.-Kdtr.

23. Unterrichtsoffizier. Org. u. Leitung d. vaterländischen Unterrichts u. d. Kriegsanleihen; Fürsorge f. d. geistige Wohl d. Truppen; Verarbeitung u. Verteilung des f. vaterländische Unterrichtszwecke v. Kriegspresseamt, d. Bild- u. Filmamt u. d. Heimatbehörden einlaufenden Stoffes; Vermittlung aller Unterrichts-, Bildungs- u. Unterhaltungsmittel an d. Unterrichtsoffiziere; Vorzensur u. Beurteilung v. Druckwerken f. vaterländischen Unterricht oder f. allgem. Verbreitung i. d. Truppe; Beschaffung u. Vermittlung guten Lesestoffes f. Truppen-Büchereien; Überwachung d. Feldbuchhandlungen in dieser Richtung; geistige Beeinflussung u. Beratung bezüglich aller i. Soldatenheimen stattfindenden Vorträge; Beschaffung v. Kriegskarten u. Plakaten; Förderung u. Ausbau d. Rechtsauskunfts- u. Beratungsstellen.

24. Art.-Parkkommando. Leitung d. gesamten Sammeltätigkeit d. Armee; Beratung i. allen munitionstechnischen Angel.; Vorschläge f. Anlage d. Mun.- u. Minendepots; Überwachung ihrer Anlage, der sachgemäßen Lagerung u. Behandlung d. Mun. u. d. Minen, Rückführung d. Leermaterials u. d. Fundmunition; Vorschläge über Einsatz und Verwendung der Art.-Park-Komp. — Sekt. I. Geschäftsbetrieb, Personalien, Ersatz, Gerichtssachen. — Sekt. II. Mun.- u. Minen-Verw.-Angel., Sammeldienst. — Sekt. III. Bearbeitung aller techn. Angel., die Munition betreffen. — Sekt. IV. Kassenverwaltung.

25. Feuerschutz. Feuerschutzdienst i. Op.- u. i. Et.-Gebiet; Beratung b. Org. des Feuerlöschwesens u. b. Beschaffung v. Feuerlöscheinrichtungen.

26. Kdr. d. Ststr.-Abt. (Näheres siehe Kapitel IX, Abschnitt f.)

27. Baudirektion. (Näheres siehe Kapitel IX, Abschnitt f.)

28. Bba. (Näheres siehe Kapitel XIII.)

29. Vorstand der Mil.-Gef.-Kompagnien. Allgem. Dienstaufsicht. Mit Arzt u. Kassenverwaltung.

30. Vorstand der Forstverwaltung. Org. der Forstämter, Sägewerke u. Holzwollfabriken; Vertragsabschlüsse; Inbetriebnahme belgischer u. französischer Sägewerke; Verwendung v. Kol., Waldbahnen, Maschinen, Ziv.-Arb., Kr.-Gef. u. Mschft.; Statistik; Köhlereibetriebe.

C. Abt. Adjutantur.

1. Sekt. IIa. Erster Adjutant (mit unmittelbarem Vortrag beim Chef des Genstb.): Pers. Angel. d. Offz. einschl. der San.-, Vet.-, Felda.-, Pi.-, M.-G.- u. Train-Offiziere i. Benehmen mit d. betreffenden Abt.; Disziplinar- u. Beschwerde-

angel. der Offz.; Offz.-Ers. u. Verluste; Stellenbesetzung mit Offz.; Versetzung, Kommandierung u. Beurlaubung. Gesuchs- u. Vorschlagslisten; Kriegsranglisten; Stabsbefehl; Ausfertigung v. Personalausweisen f. Offz. des A.-O.-K. — IIa. O. (Ord.-Offz.): Auszeichnungen u. Ordensangel., Verleihung v. Ehrenzeichen.

2. Sekt. IIb[1]) (mit unmittelbarem Vortrag b. Chef u. O.-Qu.: Nachweisungen über Feldstärken u. Verluste; Ers.-Angel.; Reklamationen; Beurlaubungen; Versetzungen; Angel. d. Wi.-Komp.; Dolmetscher; Feuerwerkspersonal; Anforderung u. Ausgabe v. Druckvorschriften.

D. Dem A.-O.-K. angegliederte Stäbe:

1. Gen. v. d. Art. (Näheres siehe Kapitel VIII.)
2. Gen. d. Pi. (Näheres siehe Kapitel IX.)
3. Nachr.-Offz. der O.-H.-L.[2]) Feindbearbeitung; Gefangenenvernehmung; Auswertung von erbeuteten Befehlen, Schriftstücken usw.; Agentendienst; Meldung der Ergebnisse des Nachrichtenwesens; Pressedienst, Reisen fremder Personen auf dem Kriegsschauplatze (Berichterstatter, neutrale Offz. usw.).
4. Akonach. (Näheres siehe Kapitel XI.)
5. Kofl. (Näheres siehe Kapitel X.)
6. Koflak. (Näheres siehe Kapitel X.)
7. Koluft. (Näheres siehe Kapitel X.)
8. Stomag. (Näheres siehe Kapitel VI.)
9. Stogas. (Näheres (siehe Kapitel IX.)
10. Stoverm. (Näheres siehe Kapitel XII.)

Die Einteilung der Armeen in Armeekorps war in den Kriegen des 19. Jahrhunderts erprobt worden und hatte sich auch in dem Bewegungskriege von 1914 bewährt. Der Rückzug von der Marne im September 1914, das Herumwerfen der 6. und 7., später auch der 4. Armee nach dem rechten Heeresflügel brachte die Korpseinteilung vorübergehend durcheinander. Indessen waren die Vorteile der organischen Verbindung zweier auf dem Schlachtfelde verwachsenen Divisionen so groß, daß man auch die Neuformationen zunächst mit festen Korpsverbänden schuf. So entstanden im September 1914 das XXII. bis XXVII. R.-K. mit der 43. bis 54. R.-D., im Dezember 1914 das XXXVIII. bis XXXXI. R.-K. mit der 75. bis 82. R.-D. und im September 1915 das XVII. R.-K. mit der 85. Ldw.- und 86. J.-D. Die Ablösungen im Stellungskriege brachten zwar manche Schwierigkeiten für die Erhaltung der alten Korpsverbände, doch gelang es im allgemeinen bis zum Herbst 1916, stellenweise sogar noch länger, die Divisionen immer wieder ihren angestammten Generalkommandos zuzuführen. Die weiten Räume im Osten, die raschere Abnutzung der Divisionen in immer heftiger werdenden Schlachten im Westen, sowie die Notwendigkeit, die Generalkommandos möglichst lange in den ihnen anvertrauten Abschnitten zu belassen, hatten schließlich zur Folge, daß die festen

[1]) Sekt. IId. siehe unter B 3.

[2]) Spionage-Abw., als Unterabt. „Abw." dem O.-Qu. unterstellt, siehe unter B 6.

19. Pferde-Inspizient. Pf.-Ersatzangel.

20. Armee-Postdirektor mit Armeepostinspektor. Bearbeitung d. Krgsgl. i. postalischer Beziehung sowie des Postleitmaterials; Durchführung der Postsperre, Revisionen d. Po.-Anstalten. — Feldpost: Wahrnehmung d. gesamten posttechnischen Betriebsdienstes f. d. A.-O.-K. u. die angegliederten Stäbe.

21. Auskunft. Verantwortlicher Leiter d. Auskunftsdienstes innerhalb d. Armee: Zuführung v. Urlaubern, Wiedergenesenen, einzelnen Offz., Transporten, Kommandierten u. Versprengten an d. Truppenteil; der Leiter wurde v. sämtlichen Geschäftsstellen d. A.-O.-K. über jede Veränderung d. Krgsgl. d. Armee unverzüglich schriftlich unterrichtet.

22. Stobeu. Org. d. Sammeltätigkeit, Personalien des St. u. d. unterstellten Form.; deren wirtschaftliche Angel.; Verwendung v. Beutebeständen; Rückführung d. Sammelgüter (deutsches Heeresgerät, erbeutetes Kriegsgerät, Verpfl.- u. Genußmittel, Güter d. landwirtschaftlichen Bedarfs, Kriegsrohstoffe u. sonstige Güter); Finder- u. Bergelöhne (i. Benehmen mit d. Int.); Armeeversandstelle u. Inf.-Inst.-Werkst. unterstanden ihm; Gru.-Samst. f. jede Gruppe, Samst. b. jeder Et.-Kdtr.

23. Unterrichtsoffizier. Org. u. Leitung d. vaterländischen Unterrichts u. d. Kriegsanleihen; Fürsorge f. d. geistige Wohl d. Truppen; Verarbeitung u. Verteilung des f. vaterländische Unterrichtszwecke v. Kriegspresseamt, d. Bild- u. Filmamt u. d. Heimatbehörden einlaufenden Stoffes; Vermittlung aller Unterrichts-, Bildungs- u. Unterhaltungsmittel an d. Unterrichtsoffiziere; Vorzensur u. Beurteilung v. Druckwerken f. vaterländischen Unterricht oder f. allgem. Verbreitung i. d. Truppe; Beschaffung u. Vermittlung guten Lesestoffes f. Truppen-Büchereien; Überwachung d. Feldbuchhandlungen in dieser Richtung; geistige Beeinflussung u. Beratung bezüglich aller i. Soldatenheimen stattfindenden Vorträge; Beschaffung v. Kriegskarten u. Plakaten; Förderung u. Ausbau d. Rechtsauskunfts- u. Beratungsstellen.

24. Art.-Parkkommando. Leitung d. gesamten Sammeltätigkeit d. Armee; Beratung i. allen munitionstechnischen Angel.; Vorschläge f. Anlage d. Mun.- u. Minendepots; Überwachung ihrer Anlage, der sachgemäßen Lagerung u. Behandlung d. Mun. u. d. Minen, Rückführung d. Leermaterials u. d. Fundmunition; Vorschläge über Einsatz und Verwendung der Art.-Park-Komp. — Sekt. I. Geschäftsbetrieb, Personalien, Ersatz, Gerichtssachen. — Sekt. II. Mun.- u. Minen-Verw.-Angel., Sammeldienst. — Sekt. III. Bearbeitung aller techn. Angel., die Munition betreffen. — Sekt. IV. Kassenverwaltung.

25. Feuerschutz. Feuerschutzdienst i. Op.- u. i. Et.-Gebiet; Beratung b. Org. des Feuerlöschwesens u. b. Beschaffung v. Feuerlöscheinrichtungen.

26. Kdr. d. Ststr.-Abt. (Näheres siehe Kapitel IX, Abschnitt f.)

27. Baudirektion. (Näheres siehe Kapitel IX, Abschnitt f.)

28. Bba. (Näheres siehe Kapitel XIII.)

29. Vorstand der Mil.-Gef.-Kompagnien. Allgem. Dienstaufsicht. Mit Arzt u. Kassenverwaltung.

30. Vorstand der Forstverwaltung. Org. der Forstämter, Sägewerke u. Holzwollfabriken; Vertragsabschlüsse; Inbetriebnahme belgischer u. französischer Sägewerke; Verwendung v. Kol., Waldbahnen, Maschinen, Ziv.-Arb., Kr.-Gef. u. Mschft.; Statistik; Köhlereibetriebe.

C. Abt. Adjutantur.

1. Sekt. IIa. Erster Adjutant (mit unmittelbarem Vortrag beim Chef des Genstb.): Pers. Angel. d. Offz. einschl. der San.-, Vet.-, Felda.-, Pi.-, M.-G.- u. Train-Offiziere i. Benehmen mit d. betreffenden Abt.; Disziplinar- u. Beschwerde-

angel. der Offz.; Offz-Ers. u. Verluste; Stellenbesetzung mit Offz.; Versetzung, Kommandierung u. Beurlaubung. Gesuchs- u. Vorschlagslisten; Kriegsranglisten; Stabsbefehl; Ausfertigung v. Personalausweisen f. Offz. des A.-O.-K. — IIa. O. (Ord.-Offz.): Auszeichnungen u. Ordensangel., Verleihung v. Ehrenzeichen.

2. Sekt. IIb[1]) (mit unmittelbarem Vortrag b. Chef u. O.-Qu.: Nachweisungen über Feldstärken u. Verluste; Ers.-Angel.; Reklamationen; Beurlaubungen; Versetzungen; Angel. d. Wi.-Komp.; Dolmetscher; Feuerwerkspersonal; Anforderung u. Ausgabe v. Druckvorschriften.

D. Dem A.-O.-K. angegliederte Stäbe:

1. Gen. v. d. Art. (Näheres siehe Kapitel VIII.)
2. Gen. d. Pi. (Näheres siehe Kapitel IX.)
3. Nachr.-Offz. der O.-H.-L.[2]) Feindbearbeitung; Gefangenenvernehmung; Auswertung von erbeuteten Befehlen, Schriftstücken usw.; Agentendienst; Meldung der Ergebnisse des Nachrichtenwesens; Pressedienst, Reisen fremder Personen auf dem Kriegsschauplatze (Berichterstatter, neutrale Offz. usw.).
4. Akonach. (Näheres siehe Kapitel XI.)
5. Kofl. (Näheres siehe Kapitel X.)
6. Koflak. (Näheres siehe Kapitel X.)
7. Koluft. (Näheres siehe Kapitel X.)
8. Stomag. (Näheres siehe Kapitel VI.)
9. Stogas. (Näheres (siehe Kapitel IX.)
10. Stoverm. (Näheres siehe Kapitel XII.)

Die Einteilung der Armeen in Armeekorps war in den Kriegen des 19. Jahrhunderts erprobt worden und hatte sich auch in dem Bewegungskriege von 1914 bewährt. Der Rückzug von der Marne im September 1914, das Herumwerfen der 6. und 7., später auch der 4. Armee nach dem rechten Heeresflügel brachte die Korpseinteilung vorübergehend durcheinander. Indessen waren die Vorteile der organischen Verbindung zweier auf dem Schlachtfelde verwachsenen Divisionen so groß, daß man auch die Neuformationen zunächst mit festen Korpsverbänden schuf. So entstanden im September 1914 das XXII. bis XXVII. R.-K. mit der 43. bis 54. R.-D., im Dezember 1914 das XXXVIII. bis XXXXI. R.-K. mit der 75. bis 82. R.-D. und im September 1915 das XVII. R.-K. mit der 85. Ldw.- und 86. J.-D. Die Ablösungen im Stellungskriege brachten zwar manche Schwierigkeiten für die Erhaltung der alten Korpsverbände, doch gelang es im allgemeinen bis zum Herbst 1916, stellenweise sogar noch länger, die Divisionen immer wieder ihren angestammten Generalkommandos zuzuführen. Die weiten Räume im Osten, die raschere Abnutzung der Divisionen in immer heftiger werdenden Schlachten im Westen, sowie die Notwendigkeit, die Generalkommandos möglichst lange in den ihnen anvertrauten Abschnitten zu belassen, hatten schließlich zur Folge, daß die festen

[1]) Sekt. II d. siehe unter B 3.

[2]) Spionage-Abw., als Unterabt. „Abw." dem O.-Qu. unterstellt, siehe unter B 6.

Korpsverbände aufhörten. Daher sah man auch von der Bildung neuer Korps ab und schuf „Generalkommandos zur besonderen Verwendung", erstmalig durch Verfügung des Kr.-Min. v. 30. 8. 16 (Nr. 19 712. A 1), später auch unter Benutzung der im Stellungskriege entbehrlichen Höheren Kavallerie-Kommandeure.

Das Generalkommando verwandelte sich also in die oberste taktische Behörde einer Kampfgruppe von Divisionen, deren Glieder nach Bedarf wechselten. Während des Stellungskrieges verschwand zeitweilig an manchen Frontteilen sogar der Name „Genkdo.", und an seiner Stelle findet man die Bezeichnung „Gruppe" mit einem geographischen oder namentlichen Zusatze. Beispielsweise zerlegte sich die 3. Armee vom Mai 1917 bis August 1918 in die Gruppen Py, Perthes (seit April 18), Dormoise (bis Mai 18) und Argonnen, worunter die Gen.-Kdo. des XII. A.-K., des XVI. A.-K., des XXVI. R.-K. und des „z. b. V. 58" zu verstehen waren.

Das neue Verhältnis der Generalkommandos als Leitung einer Gruppe von Divisionen und die Bedeutung der Reserven der O. H.-L. und der A.-O.-K. kommen besonders deutlich in der Gliederung der Armeen im Jahre 1918 zum Ausdruck. Man betrachte die Einteilung der

18. Armee am 9. 4. 1918:

Genkdo. III. A.-K. (mit 1. G.-J.-D., 2. G.-J.-D., 23. J.-D., 76. R.-D. u. 204. J.-D.), — Genkdo. XXV. R.-K. (mit 6. bayr. J.-D., 28. J.-D., 30. J.-D., 52. J.-D. u. 113. J.-D.), — Genkdo. IX. A.-K. (mit 9. J.-D., 10. R.-D., 45. R.-D., 47. R.-D. u. 51. R.-D.), — Genkdo. XVII. A.-K. (mit 5. G.-J.-D., 10. J.-D., 36. J.-D., 227. J.-D., 238. J.-D. u. 242. J.-D.), — Genkdo. IV. R.-K. (mit 3. bayr. J.-D., 33. J.-D., 34. J.-D., 37. J.-D. u. 105. J.-D.), — Armeereserven (1. bayr. J.-D., 5. J.-D., 6 J.-D., 6. R.-D., 50. J.-D., R.-D., 80. R.-D., 105. J.-D. u. 206. J.-D.), — Reserven der O. H.-L. (Deutsche iger-Division, 88. J.-D. u. 109. J.-D.).

Die Generalkommandos der 18. Armee verfügten also am 9. 4. 1918 über je fünf Divisionen, während das Armeekorps im August 1914 deren nur zwei gezählt hatte. Der Einfluß des Kommandierenden Generals auf die Schlachthandlung war somit ganz außerordentlich gestiegen; er vermochte nunmehr ohne Zerreißung der Schlachteinheiten — der Divisionen — seine Kampfgruppe sowohl für den Angriff wie für die Verteidigung wirksam nach der Tiefe zu gliedern.

Den 40 Generalkommandos bei der Mobilmachung[1]) standen zur Zeit der Frühjahrsoffensive von 1918 deren 67[2]) gegenüber. Bereits früher waren aufgelöst worden: das zur Bildung des A.-O.-K. Süd (des späteren A.-O.-K. Bug) verwendete Genkdo. II. A.-K., ferner das zum neuen A.-O.-K. Süd umgeformte Genkdo. des II. bayr. R.-K., weiterhin die Generalkommandos

[1]) 25 A.-K., 14 R.-K. u. 1 Ldw.-K.

[2]) Einschl. Marinekorps.

des XVII. R.-K. und des z. b. V. 56, sowie endlich das zur A.-Abt. D umgewandelte Genkdo. XX. A.-K., das aber später, am 2. 10. 18, erneut errichtet wurde. Da die Generalkommandos sich im Laufe des Krieges in organisatorisch-taktischer Beziehung völlig verändert hatten, so darf man aus den genannten Zahlen 40 und 67 nicht etwa vergleichende Schlüsse ziehen.

Die Geschäftseinteilung bei einem Generalkommando war derjenigen eines A.-O.-K. ähnlich, indessen besaß jenes weder einen Oberquartiermeister noch dessen ausgedehntes Tätigkeitsfeld. Unter der Leitung eines Chefs des Generalstabes hatte das

Generalkommando im Jahre 1914

im allgemeinen folgende Gliederung:

Abt. I a. 1. Genstb.-Offz.: Op. u. taktische Angel.
Abt. I b. 2. Genstb.-Offz.: Rückwärtige Verbindungen.
Abt. I c. 3. Genstb.-Offz.: Nachrichtenwesen.
Abt. I d. 4. Genstb.-Offz.: Unterstützung von I a.
Abt. II a. 1. Adjutant: Offizierangelegenheiten.
Abt. II b. 2. Adjutant: Persönlicher Dienst b. Kommandierenden Gen.
Abt. II c. 3. Adjutant: Mannschaften, Pferde, Ers.
Abt. III. Feldjustizbeamter: Gerichtswesen.
Abt. IV a. Korpsintendant: Verpflegungswesen. Mit unterstellter Feldintendantur, Kriegskasse und Korpsproviantamt.
Abt. IV b. Korpsarzt: San.-Wesen. Zugeteilt: Beratender Chirurg.
Abt. IV c. Korpsveterinär: Veterinärwesen.

Ferner: Kdt. des Korps-H.-Qu., Kdr. der Kav.- u. Inf.-Stabswache, Kdt. des Feldgend.-Trupps, Kdr. der Mun.-Kol., Kdr. der Trains, Kdr. des Pi.-Btl., Kdr. der Fern.-Abt., Feldpostmeister u. 2 Ord.-Offz.

Dieser Aufbau erfuhr im Laufe der Zeit ähnliche Veränderungen und Ausgestaltungen wie derjenige des A.-O.-K., dessen Geschäftsordnung zu Ende des Krieges in aller Ausführlichkeit dargestellt worden ist. Die Geschäftseinteilung eines Genkdo. in der letzten Kriegszeit braucht daher, ohne das Verständnis der Zusammenhänge zu gefährden, nur im Skelett gegeben zu werden. Folgendes war die Gliederung eines

Generalkommandos im Jahre 1918.

Unter dem Chef des Generalstabes standen:

1. Abt. I a: Op. — Unter dem I a: a) Ic. Melde- u. Nachr.-Wesen nebst: Nachr.-Offz. der O. H.-L. (Geh. Nachr.-Dienst), M.-S.-O. u. Kartenoffizier. — b) I d. Hilfsoffz. des I a. — c) 2 Ord.-Offz. mit besonderem Arbeitsgebiet.

2. Abt. I b: Rückwärtige Verbindungen u. Einrichtungen. Dem I b unterstanden: a) 1 Hilfs-Ofz. f. Unterkunftsangel. — b) 1 Hilfs-Offz. f. Arbeits-Form. u. Pi.-Parks. — c) 1 Munitionsreferat.

3. Adjutantur, in II a, II b u. II c gegliedert.

4. Abt. III: Oberkriegsgerichtsrat.
5. Abt. IV a: Feldintendantur.
6. Abt. IV b: Korpsarzt nebst Beratendem Chirurgen, Beratendem Hygieniker u. Stabsapotheker.
7. Abt. IV c: Korpsveterinär.
8. Kdt. des Korps-H.-Qu. nebst Stabswache.
9. Verpflegungsoffizier.
10. Feldpost.
11. Zugeteilte Offiziere: Stopi. für Verwendung der Pi., Mwf. u. Arbeitstruppen sowie f. Nachschub der Pi.-Geräte u. Nahkm., Gru.-Konach., Stoart. mit Art.-Nachr.-Samst., Grufl., Flakgruko., Hptm. d. Krf.-Truppen, M.-G.-Offz., Gru.-Sam.-Offz. u. Gru.-Stf.-St. als Komut.

Die Division bildete wie schon im Kriege 1870/71 die Schlachteinheit, denn in ihr vereinigten sich die sogenannten drei Hauptwaffen — Inf., Kav. u. Feldа. — zu gemeinsamer Tätigkeit.

Die Divisionen waren bei Beginn des Krieges von sehr verschiedener Qualität, je nachdem es sich um Infanterie- (aktive), Reserve-, Landwehr- oder Ersatz-Divisionen handelte, deren Unterschiede in bezug auf Menschenmaterial und Ausbildung schon in jenen Namen sich ausdrücken. Dazu kam noch die geringere Ausstattung der nicht aktiven Formationen mit Maschinengewehren und Artillerie. Bereits den Reserve-Divisionen fehlten gegenüber den aktiven 6 Feldbatterien und die Unterstützung der schweren Korpsartillerie. Noch schlechter waren die Landwehr- und Ersatzformationen daran. Wider Erwarten aber stellte der Krieg die Divisionen fast unterschiedslos sehr bald vor Aufgaben gleicher Art. Daher mußte die O. H.-L. zunächst die Divisionen minderen Wertes in ihrer Ausrüstung vervollkommnen und die Personalunterschiede zwischen den Inf.- und Res.-Divisionen ausgleichen. Diese Bestrebungen und die lange Dauer des Krieges führten denn auch dazu, daß die Res.-Divisionen den Inf.-Divisionen ebenbürtig wurden.

Obwohl die starken Verluste sehr hohe Ansprüche an die Ersatztruppenteile stellten, zwang die Ausdehnung der Kampffronten beim Übergang zum Stellungskriege zur Schaffung neuer Einheiten. Dies gelang auch bis zum Ende des Jahres 1914. Als aber nach Aufstellung der 10. Armee weitere Divisionen erforderlich wurden, mußten zu ihrer Formierung neue Wege beschritten werden. General von Falkenhayn schreibt darüber: „Aus dieser Schwierigkeit bot die täglich mehr hervortretende moralische und kampftechnische Überlegenheit des deutschen Soldaten über den Gegner einen Ausweg. Sie zeigte sich als so groß, daß man auf Anregung des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements ins Auge fassen konnte, die Stärke der Divisionen, ohne Schaden für deren Leistungen, gemessen an denen der feindlichen Einheiten in der bisherigen Stärke, um etwa ein Viertel herabzu-

mindern. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, weitere Kampfeinheiten aus ausgebildeten, ausgerüsteten und mit Führern versehenen Abgaben der alten Verbände zusammenzustellen. Dieser Weg ist, nachdem das zur Ergänzung nötige Material an Artillerie, Maschinengewehren und sonstigem Kriegsgerät beschafft werden konnte, mit großem Erfolge beschritten worden."

Die Verminderung der Divisionsstärken geschah zunächst durch Herausziehen von Truppeneinheiten; erst später zwang die Not zu der sehr bedenklichen Herabsetzung der Etatsstärken. Bei der Infanterie kam ein Regiment und infolgedessen auch der eine von den beiden Brigadestäben der Division in Wegfall; die Feuerkraft wurde durch vermehrte Ausrüstung mit Maschinengewehren voll erhalten. Die Herabminderung der Divisionskavallerie auf eine Eskadron blieb für den Stellungskampf belanglos. Schwerer wog der Ausfall einer ganzen Abteilung Feldartillerie. Die Aktionskraft der Division an sich litt zunächst darunter; das als notwendig erkannte leistungsfähigere Feldgeschütz gelangte erst im Jahre 1916 zur Fertigstellung und Einführung. Eine wirksame Unterstützung brachte die Vermehrung der schweren Artillerie; ihre organische Eingliederung in die Division aber bescherte erst die O. H.-L. Hindenburg-Ludendorff.

Die zahlreichen sonstigen organisatorischen Veränderungen werden des Zusammenhanges wegen bei den einzelnen Waffengattungen gewürdigt werden. Sie prägen sich auch in der Zusammensetzung der Division von 1918 aus und werden um so augenfälliger, je deutlicher man sich der Division von 1914 erinnert. Nachstehend sei die im Kapitel II bereits vorgeführte 26. Infanterie-Division in ihrer Gestalt von 1918 gegeben:

26. Inf.-Div. vom 20. 3. 1918[1]):

51. Inf.-Brigade (Gren.-R. 119, J.-R. 121 u. J.-R. 125), 2. Esk. Ul.-R. 19, Arko. 58 (Felda.-R. 29 u. II. Btl. Fußa.-R. 5), Pi.-Btl. 143 (1. u. 3. Komp. Pi.-Btl. 13, Mwf.-Komp. 26 u. Hand-Sw.-Trupp), Div.-Konach. 26 (Div.-Ferna. 26 u. Div.-Funka. 70), San.-Komp. 33, Feldlaz. 250 u. 259, Div.-Kw.-Kol. 559, Pf.-Laz. 26 u. Rekr.-Dep.

Die organisatorischen Unterschiede zwischen den Inf.-, Res.-, Ers.- u. Ldw.-Divisionen fielen weg. Im Sommer 1918 erfuhr die Division ihre letzte Veränderung, indem an Stelle der Minenwerfer-Komp. beim Pionier-Bataillon je eine solche Kompagnie zu jedem Infanterie-Regiment trat. Eine besondere Art des Divisionsverbandes bildeten einige „Div.-Kdo.

[1]) Die gegen 1914 neuen Formationen waren durch folgende Erlasse des Kr.-Min. geschaffen bzw. den Divisionen eingefügt worden: Arko. am 16. 2. 17 (Nr. 445. A. 4), Pi.-Btl.-Stab am 24. 1. 17 (Nr. 105. A. 6), Div.-Konach. am 12. 9. 17 (Nr. 415. 17. A. Nch.), Div.-Ferna. am 14. 12. 16 (Nr. 192. A. 7. V.), Div.-Funka. am 27. 6. 17 (Nr. 616. A. D. N.), Feldlaz. am 23. 12. 16 (Nr. 32 970. A. 1), Div.-Kw.-Kol. am 30. 12. 16 (Nr. 2203. A. 7. V.), u. d. Pf.-Laz. am 23. 12. 16 (Nr. 32 970. A. 1); das Rekr.-Dep. bestand seit 1. 1. 17.

z. b. V.", deren Truppen dem Divisionskommandeur nur taktisch unterstanden, während sie wirtschaftlich und verwaltungstechnisch selbständig waren, eine Erscheinung, die sich aus der Notwendigkeit des Einsatzes der Truppen an räumlich weit voneinander entfernt liegenden Stellen der Front erklärt.

Zu den Infanterie-Divisionen rechnen auch das Alpenkorps und die Deutsche Jäger-Division. Ersteres war im Mai 1915[1]) in Tirol als eine für den Gebirgskrieg ausgerüstete bayer.-preuß. Division gebildet worden; die Jäger-Division trat im November 1917[2]) aus Jäger-Regimentern in Oberitalien zusammen.

Die Zahl der Divisionen stieg von 51 im Frieden und von 92 bei der Mobilmachung auf 241 bei Beginn der Frühjahrsoffensive von 1918, wobei die Deutsche Jäger-Division, das Alpenkorps und die drei Marine-Divisionen einbegriffen sind[3]). Die dem Obkdo. des Küstenschutzes unterstehenden drei Divisionen (251., 252. und 253. J.-D.) waren im Februar 1918 aufgelöst worden. In den letzten Monaten des Krieges verfielen infolge der Verluste und schlechten Ersatzlage noch weitere 24 Divisionen der Aufteilung, und zwar im Juni eine, im August neun, im September zehn und im Oktober vier.

Die Stäbe von elf dieser vor Kriegsende aufgelösten Divisionen fanden noch Weiterverwendung als Oberbaustäbe, von denen die für die Brunhild-, die Hunding- und die Antwerpen—Maas-Stellung am bekanntesten sind. Sie sorgten vor allem für Berücksichtigung der taktischen Gesichtspunkte bei Anlage der ausgedehnten rückwärtigen Stellungen, deren Bau das Mißlingen der großen Offensivoperation notwendig machte. Der Oberbaustab hatte gewöhnlich seinen Artilleriekommandeur von der Division her behalten und verfügte über Pioniere, Armierungstruppen, Kolonnen und Kriegsgefangenen-Formationen.

Die Geschäftseinteilung im Divisionsstabe regelte sich nach den schon bei den A.-O.-K. und Genkdo. erkennbaren Grundzügen. Dem kleineren Wirkungskreise der Division gemäß fehlte ein Chef des Generalstabes. Der Generalstabsoffizier der Division erledigte die entsprechenden Aufgaben, war aber nicht Vorgesetzter der übrigen Dienststellen. Indessen mußten diese ihre sämtlichen, nicht lediglich laufenden Angelegenheiten mit den Auffassungen des Generalstabsoffiziers in Einklang bringen, bevor sie in dessen Beisein

[1]) 21. 5. 15.

[2]) Kr.-Min. vom 1. 12. 17 (Nr. 7427. 17. g. A. M.).

[3]) Das „Asienkorps" in Palästina ist nicht gerechnet. Es war eine mit Spezialwaffen sehr reich ausgestattete Brigade, die sich im Bedarfsfalle in selbständige Detachements zur Stützung der türkischen Divisionen zerlegte.

dem Divisionskommandeur Vortrag halten durften. Die Einteilung von 1914 war folgende:

Geschäftsordnung der Infanterie-Division 1914.

Abt. I — Genstb.-Offz.: Op. u. taktische Angel. Ihm war ein Ord.-Offz., gleichzeitig Dolmetscher, unterstellt.

Abt. II — Adjutantur: 1. u. 2. Adjutant.

Abt. III — Feldjustizbeamter.

Abt. IVa — Div.-Intendant mit Feld-Int. u. Div.-Prov.-Amt.

Abt. IVb — Divisionsarzt.

Abt. IVc — Feld-Divisionsgeistlicher.

Ferner: Kdt. des Stabsquartiers, Führer der Großen Bagage der Div. u. Po.-Expedition.

Die bedeutende Ausgestaltung der technischen Waffen und die anhaltende Kampftätigkeit vermehrten auch die Aufgaben des Divisionsstabes und damit vor allem des seinem Kommandeur letzten Endes für alles verantwortlichen Generalstabsoffiziers. Man schuf daher für die Division eine zweite Generalstabsstelle, so daß dem 1. Generalstabsoffizier der Überblick und die Beherrschung des Ganzen möglich blieb.

Indem vorausgeschickt wird, daß die Sonderdienste später bei den einzelnen Waffengattungen besprochen werden sollen, sei hier die Geschäftsordnung der Division von 1918 angefügt:

Geschäftseinteilung einer Infanterie-Division im Jahre 1918.

1. Generalstab: Ia. 1. Genstb.-Offz.: Op. u. taktische Angel., Org., Art. u. Nachr.-Mittel. — Ib. 2. Genstb.-Offz.: Unterkunft, Mun., Verkehr, Transporte, Verpfl., Landeseinwohner, Gef.-Vernehmung, Spionageabwehr; Fliegeraufklärung.

2. Adjutantur — Div.-Adjutant: Personalsachen.

3. Ordonnanzoffiziere: 1. Ord.-Offz. (Gehilfe des Div.-Adjutanten): Ers.-Wesen, Stärkenachweisungen, Verlustlisten, Beute- u. Sammelwesen. — 2. Ord.-Offz.: (Gehilfe von Ib) Kol., Dep., Feldgend., Heeresberichte u. Pressedienst. — 3. Ord.-Offz.: (Gehilfe von Ia) Meldewesen u. Kriegstagebuch.

4. Abt. III.: Kriegsgerichtsrat mit Rechtsauskunftsstelle.

5. Abt. IVa. — Divisionsintendant: Verpfl., Rechnungswesen, Bekl., Ausrüstung, Kontributionen, Feldküchen, Personalien der Beamten.

6. Abt. IVb. — Divisionsarzt: San.-Dienst, Verwundetentransport, Ers. an San.-Personal und -material, Personalien des San.-Personals, Freiwillige Krankenpflege; San.-Kw.

7. Abt. IVc. — Stabsveterinär: Pferdepflege und -behandlung, Personalien des Vet.-Personals, Pf.-Laz., Ers. an Material, Vorbeugung gegen Seuchen, Blutuntersuchung, Nachschub v. Hufbeschlag, Schlachthofbetrieb, Fleischbeschau.

8. Abt. IVd. — Divisionsgeistlicher.

Ferner: Kdt. d. Stabsquartiers, Führer d. Großen Bagage, Po. und Zugeteilte Offiziere: a) Kdr. d. Pi.-Btl. — b) Div.-Konach. — c) Nachr.-Offz. der O. H.-L.: Gef.-Vernehmung u. Abschub (zusammen mit Ib), Führung d. Feindlagekarte, Propaganda-

tätigkeit (zusammen mit Ia), Spionageabwehr u. geh. Feldpolizei (zusammen mit Ib), Verbindung mit dem Nachr.-Offz. beim Genkdo. u. mit denen b. den Nachbar-Div. — d) Gasschutzoffizier. — e) Unterrichtsoffizier: Aufklärungstätigkeit, Anlage v. Soldatenheimen, Büchereien, Lesehallen, Kinos, Druckerei, Propaganda für Kriegsanleihen. — f) Sam.-Offz. — g) Kartenstelle. — h) Staffelstab.

Die von Jahr zu Jahr stärker hervortretende Bedeutung der technischen Waffen und die eigentümlichen Verhältnisse eines jahrelangen Stellungskrieges gaben den Armeen Veranlassung zur Aussonderung einer großen Zahl von Formationen aller Art, die, als Armeetruppen bezeichnet, teils als Reserve dienten, in der überwiegenden Mehrzahl aber bodenständig eingesetzt kämpften. Vergegenwärtigt man sich im Rückblick auf die Mobilmachung die geringen Mittel, die ein Oberkommando damals neben den Armeekorps besaß, so zeigt eine Betrachtung der Armeetruppen im Jahre 1918 augenfällig das Wachsen unserer technischen Kriegsmittel und die Ausgestaltung der Organisation:

Armeetruppen der 4. Armee am 17. 5. 1918.

A. Gemischte Truppenverbände: 1 Ldst.-J.-R., 4 Ldst.-Btl., 2 Sturm-Btl., 1 M.-G.-Schule, 3 Kav.-Rgt.-St., 2 Kav.-Rgt., 3 Ldst.-Esk., 4 Flamga, 6 M.-G.-Scharfschützen-Abt., 2 Felda.-R., 5 Felda.-Abt., 2 Felda.-Battr., 1 Felda.-Rekr.-Dep., 11 San.-Komp., 14 Feld-Laz., 2 Feldgend.-Abt., 5 Feldgend.-Trupps, 1 Radf.-Btl., 4 Radf.-Komp., 13 Wi.-Komp., 1 Stfstr.-Abt., 2 Panzerzüge.

B. Fußartillerie: 1 Gen. v. d. Fußa., 13 Fußa.-Rgt.- bzw. Ref.-Rgt.-Stäbe, 35 Fußa.-Btl.- (bzw. Ref.- oder Ldw.-Btl.-) Stäbe, 20 Battr. 10-cm-Kan., 11 Battr. 13-cm-Kan., 22 Battr. 15-cm-Kan., 3 Battr. 17-cm-Kan., 1 Battr. 21-cm-Kan., 3 Battr. 24-cm-Kan., 4 Battr. 28-cm-Kan., 20 Battr. f. Feld-Haub. (15-cm), 50 Battr. f. 21-cm-Mrs., 4 Battr. Beutegeschütze, 2 Art.-Park-Kdo., 7 Art.-Parkkomp., 21 Lichtmeß-Trp., 14 Artillerieberichtigungs-Trp., 9 Schallmeß-Trp., 2 Mastfernrohr-Trp., 1 Art.-Bel.-Werkst., 4 Art.-Inst.-Werkst., 2 Fußa.-Garn.-Btl.

C. Pioniere: 1 Gen. d. Pi., 4 Stopi., 1 Pi.-Btl.-St., 12 Pi.-Komp., 13 Pi.-(Mineur-)Komp., 2 Mwf.-Btl., 4 Mwf.-Komp., 21 Sw.-Züge, 3 Pi.-Bel.-Trains, 1 Ldst.-Pi.-Parkkomp., 1 A.-Mwf.-Schule, 1 Feldpi.-Rekr.-Dep., 4 Flammwf.-Komp.

D. Luftstreitkräfte: 1 Kofl., 1 Koluft., 1 Koflak. — Flieger: 6 Grufl., 4 Jagd-Gru.-St., 1 Schlachtstaffel-Gru.-St., 6 Fli.-Abt., 11 Art.-Fli.-Abt., 9 Schlachtstaffeln, 14 Jagdstaffeln, 2 Bogohl., 1 Armeeflugpark, 1 Reihenbildzug, 1 R.-Flugz.-Abt. — Feldluftschiffer: 7 Feldluft.-Abt.-Stäbe, 28 Ballonzüge, 1 Awewa., 15 Frowewa. — Flugabwehrkanonen: 7 Flakgruko., 2 Kw.-Flak.-Battr., 9 Kw.-Flak., 12 f. Kw.-Flak.-Battr., 21 Flak.-Battr., 1 Flak.-Zug, 20 M.-Flak.-Züge, 8 Flak.-Sw.-Züge, 2 Kw.-Flak. Sw., 1 Flak.-Schule.

E. Nachrichtentruppen: 1 A.-Nachr.-Kdr., 2 A.-Ferna., 1 Ferna., 1 Fern.-Z., 9 Fern.-Stat.-Z., 7 Fern.-Betr.-Z., 14 Fern.-Bauzüge, 8 Bli.-Z., 1 A.-Nachr.-Park mit Meldehundestaffel, 14 Abhörstat., 26 feste, 47 fahrbare Brstb.-Schläge, 1 O. H.-L.-Fu.-Stat., 1 Sammelabt., 1 Stoverm., 3 Verm.-Abt.

F. Armierungs- und Arbeitstruppen: 7 Arm.-Btl.-Stäbe, 8 Arm.-Btl., 24 Arm.-Komp., 7 Straßenbau-Komp., 4 Sam.-Komp., 2 Kr.-Gef.-Arb.-Btl., 13 Mil.-Gef.-Komp.

G. Munitionskolonnen und Trains: 4 Komut., 24 Staffelstäbe, 45 Mun.-Kol., 39 Fp.-Kol., 13 Prov.-Kol., 21 Feldbä.-Kol., 22 Feldschlä.-Abt., 2 A.-Brückenabt., 2 Korps-Br.-Trains, 17 Div.-Br.-Trains, 2 Pf.-Dep., 5 Gru.-Pf.-Laz.

H. Kraftfahrformationen: 1 Akokraft., 51 A.-Kw.-Kol., 1 Sanka., 1 A.-Kw.-Stf., 1 A.-Fußa.-Kraftzug-Park, 2 Kraftrad-Abt.

J. 1 Stoeif.

Diese Armeetruppen behielt das Armee-Oberkommando aber nur zum geringsten Teil unter seinem unmittelbaren Befehl, wies sie vielmehr je nach Bedarf den Gruppen- bzw. Generalkommandos zu, die ihrerseits einen Teil der Armeetruppen den Divisionen unterstellten. Durch dieses Verfahren gingen die Armeetruppen aber keineswegs in die Kriegsgliederung der Generalkommandos oder Divisionen über, sondern blieben ihnen lediglich nur so lange zugeteilt, als diese Behörden der betreffenden Armee angehörten, oder bis das Armee-Oberkommando eine andere Verteilung für zweckmäßig hielt.

VI. Die Infanterie.

Brigaden, Regimenter, Ldst.-J.-Btl., Feldrekr.-Dep., Jäger, Schneeschuh- und Gebirgsform., Sturmtruppen, Radf., Msk.-Btl., M.-G.-Truppen.

Die ursprüngliche Ausstattung sämtlicher Divisionen mit zwei Infanterie-Brigaden erfuhr, wie bereits im Kapitel V erwähnt wurde, seit dem Frühling des Jahres 1915 infolge der notwendigen Aufstellung neuer Verbände einerseits und der ungenügenden Ersatzlage anderseits eine grundlegende Änderung. Durch Herabsetzung des Etats der Division auf drei Infanterie-Regimenter wurde der eine von den beiden Brigadestäben der alten Divisionen entbehrlich und trat zu einer Neuformation. Die Division verfügte in ihrer neuen Gestalt also nur noch über eine Infanterie-Brigade; diese aber zählte nunmehr drei Regimenter. Damit hob sich zugleich die Bedeutung des Brigadekommandeurs. War er vordem eine zuweilen sogar als überflüssig empfundene Instanz zwischen dem Divisionskommandeur und den Regimentern gewesen, so vereinigte er nunmehr die Führung der gesamten Infanterie der Division in seiner Hand. Es ist durchaus folgerichtig, wenn die heutige Reichswehr-Division die Bezeichnung Brigadekommandeur durch Infanterieführer ersetzt hat.

Die Zahl sämtlicher Brigaden — einschließlich Reserve, Landwehr und Ersatz — betrug bei der Mobilmachung 230 und am 1. 8. 1918 unter Einrechnung des Asienkorps 249.

Die Infanterie-Regimenter waren mit 3 Bataillonen und zumeist 1 M.-G.-K. in den Krieg gezogen. Die Bataillone zählten 4 Kompagnien zu je 260 Mann, die M.-G.-K. rund 90 Mann und 6 Maschinen-

gewehre. In gleicher Weise gliederten sich die Regimenter der im September 1914 aufgestellten ersten 13 neuen Reserve-Divisionen. Dann aber schien es, als solle die altbewährte und sehr handliche Organisation der Regimenter in Rücksicht auf den Stellungskrieg geändert werden, denn das Kr.-Min. ordnete am 13. 11. 14 die Errichtung von Feld-Infanterie-Bataillonen an, die nach beendeter Ausbildung den Regimentern an der Front als vierte Bataillone angegliedert werden sollten. Diese Absicht wurde jedoch bald wieder aufgegeben; der Erlaß des Kr.-Min. vom 16. 12. 14[1]) benutzte jene 81 Feldbataillone vielmehr zur Aufstellung neuer Reserve-Divisionen für die zur Befreiung Ostpreußens geplante und alsbald in der Winterschlacht in Masuren bewährte 10. Armee. Die ursprüngliche Dreiteilung des Infanterie-Regiments war somit erhalten geblieben; auch später zeigten sich Abweichungen nur sehr vereinzelt und vorübergehend. Ersatzschwierigkeiten nötigten die O. H.-L. am 15. 8. 18, die Neuformierung der Bataillone von 4 auf 3 Kompagnien für diejenigen Divisionen anzuordnen, deren Bataillonsstärken unter 650 Mann gesunken waren.

Die Verstärkung und Neuausrüstung der Infanterie mit Maschinengewehren, Minenwerfern und Nachrichtenformationen wird bei den betreffenden Waffen besprochen werden. Hier muß indessen des Zusammenhanges wegen das Ergebnis dieser Entwicklung, die Organisation des Infanterie-Regiments gegen Ende des Krieges, Platz finden:

Das Infanterie-Regiment vom Herbst 1918.
(St. mit Nachr.-Zug.)

I. Btl. (St. mit Nachr.-Zug): 1.—4. Komp. und 1. M.-G.-K. (12 M.-G.). — II. Btl. (St. mit Nachr.-Zug): 5.—8. Komp. und 2. M.-G.-K. (12 M.-G.) — III. Btl. (St. mit Nachr.-Zug): 9.—12. Komp. und 3. M.-G.-K. (12 M.-G.). — Mwf.-Komp. (6 Mwf.)

An Infanterie-Regimentern zählte das deutsche Heer im August 1914: 427[2]) und am 1. 3. 1918: 692[3]), denen außerdem 16 Jäger-Regimenter und 27 mobile Landsturm-Infanterie-Regimenter zugerechnet werden dürfen. Die 86 mobilen Brigade-Ersatzbataillone der bei der Mobilmachung aufgestellten Ersatz-Divisionen waren im Laufe des Krieges in Regimenter aufgegangen. Dagegen bestanden 1918 noch drei selbständige Infanterie-Bataillone (Nr. 701—703) in Palästina.

Die Landsturm-Infanterie-Bataillone nahmen orga-

[1]) Nr. 11 204. A. 1.

[2]) 218 aktive Regimenter mit 654 Btl. und 219 M.-G.-K., 113 Ref.-Rgt. mit 332 Btl. und 88 M.-G.-K., 96 Ldw.-Rgt. mit 293 Btl., von denen 21 Rgt. (= 74 Btl.) zunächst immobil waren.

[3]) Von diesen Regimentern wurden 54 der Ersatzlage wegen gegen Ende des Krieges aufgelöst.

nisatorisch eine Sonderstellung ein. Aus den ältesten Jahrgängen und den körperlich minder Kriegsfähigen bestehend, fanden sie an der Front nur in geringem Umfange Verwendung und betätigten sich hauptsächlich in der Etappe und der Heimat. Daher war der Regimentsverband bei ihnen meist entbehrlich. Von den großen Neueinrichtungen bei der übrigen Infanterie wurden sie im allgemeinen nicht betroffen. Ihre Zahl betrug bei der Mobilmachung 334 und am 1. 3. 1918: 490 oder, unter Einrechnung der immobilen Bataillone in der Heimat, 759. Während im Verlaufe des Krieges zahlreiche neue Landsturm-Bataillone aufgestellt wurden, verschwanden dafür auch andere, indem 79 in die 27 mobilen Landsturm-Regimenter und 35 in sonstige Infanterie-Regimenter aufgingen, 60 aber sich auflösten.

Die Unmöglichkeit, die Infanterie-Ersatzmannschaften in der Heimat genügend auszubilden, hatte schon seit November 1914 zu einer Aufstellung von Feldrekruten-Depots hinter der Front zunächst der aktiven, bald auch der Reservekorps Anlaß gegeben[1]). Diese Maßnahme zeitigte so gute Erfolge, daß sie immer mehr Nachahmung fand und bald dahin führte, jede Division mit einem besonderen Rekrutendepot zu versehen. Diese Depots gingen schließlich in die Kriegsgliederung der Divisionen über. Im Interesse der gleichmäßigen Ausbildung setzte die O. H.-L. an der Westfront am 25. 3. 18 für jede Armee einen Inspekteur der Feldrekr.-Dep.[2]) ein, der den „Beauftragten General der O. H.-L. zur Überwachung der Ausbildung hinter der Westfront" unterstützte.

Die Berechtigung der Jäger-Bataillone neben der Infanterie ist im Frieden vielfach bestritten worden. Der Weltkrieg brachte einem Teil der aktiven Bataillone zunächst selbständige Aufgaben im Rahmen der Kavallerie-Divisionen, während die übrigen Bataillone in den Infanterie-Divisionen verwendet wurden. Später boten die ausgedehnten Gebirgsfronten den Jägern reichliche Gelegenheit zur Betätigung als Elitetruppe. Das Zusammenwirken von mehreren oder vielen Jäger-Bataillonen an einem Frontabschnitt führte zur Entstehung von größeren Jägerverbänden, Regimentern, Brigaden, Divisionen. Erstmalig wurden im Frühjahr 1915 in Tirol Jäger-Bataillone zu Jäger-Regimentern zusammengezogen und diese zu zwei Jäger-Brigaden vereinigt. Den beiden Brigaden gab das Alpenkorps den Divisionsrahmen. Nach Durchführung der infanteristischen Neugliederung innerhalb der Divisionen wurde im Sommer 1916 unter Verwendung des freigewordenen zweiten Jäger-Brigade-Kommandos die 200. Inf.-Div. in den Karpathen aus Jäger-Regimentern gebildet, und

[1]) Kr.-Min. v. 8. 12. 14 Nr. 9853. 14. A. 1.
[2]) Kr.-Min. Nr. 3365. 18. g. A. M.

schließlich entstand im Herbst 1917 in Oberitalien als dritte und ausdrücklich so benannte die Deutsche Jäger-Division, wobei der Stab der 5. Ers.-Inf.-Brig. das Brigadekommando stellte. Im übrigen ist man berechtigt, die Jäger-Bataillone als Infanterie schlechthin anzusehen.

Waren bei der Mobilmachung 36 Jäger-Bataillone, davon 18 der Reserve angehörend, ins Feld gerückt, so vermehrte der Krieg ihre Zahl auf 48, von denen zu Kriegsende noch 14 ihre Selbständigkeit besaßen, während die übrigen sich in den 16 Jäger-Regimentern[1]) befanden. Das Jäger-Bataillon 3 hatte sich in ein Sturm-Btl. verwandelt und das aus Finnländern zusammengesetzte Jäg.-Btl. 27 am 14. 2. 18 aufgelöst.

Eine den Jägern verwandte und zum Teil aus ihnen stammende Truppenart entstand in den Gebirgsformationen. Bereits im Frieden befanden sich Gebirgsausrüstungen bescheidenen Umfanges bei den zum Grenzschutz in den Vogesen bestimmten Truppen, so z. B. Tragetiertrupps und Schneeschuhausrüstungen beim J.-R. 171 und dem Jäg.-Btl. 14 in Colmar i. Els. Da aber der Grenzschutz nur vorübergehend war und die Grenzschutztruppen schon nach wenigen Tagen zu ihren Korps abmarschierten, so blieb der Nutzen jener Ausrüstung zunächst ein illusorischer. Zuerst machte sich im Winter 1914/1915 in den Vogesen das Bedürfnis nach Schneeschuhläufern geltend. Daher bildete man anfangs Dezember 1914 das bayerische Schneeschuh-Btl. Nr. 1 und eine württembergische Schneeschuh-Komp. Bis zum Mai 1915 wurden dann noch weitere drei Bataillone aufgestellt und mit jenem ersten zum Jäg.-Rgt. 3 vereinigt. Aus der württembergischen Kompagnie aber entwickelte sich mit dem 1. Oktober 1915 das württ. Geb.-Btl. zu 6 Komp. mit je 1 M.-G.-Zuge. Dieses Bataillon erfuhr am 3. 5. 18 die Erweiterung zum württ. Geb.-Rgt. zu zwei Bataillonen. Die sonstigen für örtliche Zwecke vorübergehend zusammengetretenen Schneeschuhformationen sind nie etatsmäßig geworden. Auch gab es außer den genannten bei der Infanterie keinerlei als solche bezeichneten Gebirgstruppenteile. Dagegen wurde die Infanterie ganzer Divisionen für den Gebirgskrieg besonders ausgerüstet und verwendet, wie das schon erwähnte Alpenkorps, die 200. Inf.-Div. und die Deutsche Jäg.-Div.

Bei anderen Waffen — M.-G.-Form., Art., Nachr.-Truppen, Mwf.-Form. — fanden, wie bei Besprechung dieser Truppengattungen gezeigt werden wird, besondere Gebirgsformationen ebenfalls Anwendung.

Die Schwierigkeiten des Sturmangriffs gegenüber gut ausgerüsteten und besonders starken Stellen der feindlichen Front ließ das Bedürfnis nach einer besonderen Sturmtruppe entstehen. Der Gedanke war nicht neu, denn schon in der alten Belagerungsanleitung findet man Vorschriften über

[1]) Das „Bayr. 29. Inf.-Rgt. (Jäg.-Rgt.)" ist eingerechnet.

die Zusammenstellung von Sturmkolonnen zur Wegnahme permanenter Befestigungen. Freilich war eine einfache Übertragung dieser Anordnungen auf den Stellungskrieg im Felde nicht angängig. Das Kr.-Min. verfügte daher am 2. 3. 15[1]) zunächst die versuchsweise Aufstellung einer Kerntruppe für Sturmzwecke auf dem Schießplatz Wahn mit 2 Pi.-Komp. und 1 Abt. 3,7-cm-Kan. Diese Truppe fand alsdann Verwendung unter verschiedenen Namen: Sturmabt. der A.-Abt. Gaede, später Sturmbtl. Calsow, sodann Sturmbtl. Rohr, endlich Sturmbtl. 5.

Die günstigen Erfahrungen mit dieser Truppe führten Ende des Jahres 1916 zur Ausstattung jeder Armee mit einem Sturmbataillon. Gleichzeitig wurden die Sturmtruppen aus Pionieren zur Infanterie. Der hauptsächliche Erlaß des Kr.-Min. vom 4. 12. 16[2]) etatisierte die Sturmbataillone mit je 2 bis 3 Sturmkomp., 1 M.-G.- u. 1 Mwf.-Komp.; ferner traten noch 1 Inf.-Geschütz-Battr. und 1 Flamwf.-Zug zum Bataillon. Die Zahl der Sturmbataillone stieg auf 17[3]). Sie galten als Armeetruppen und wurden den Divisionen von Fall zu Fall überwiesen.

Radfahrformationen erschienen bei der Mobilmachung nur in Gestalt von Radf.-Komp. der Jäg.-Btl. und erwiesen sich besonders nützlich bei Verwendung der Jäger im Verbande der Kav.-Div. Doch schon in den ersten Tagen des Krieges machte sich ein größerer Bedarf an Radfahrern bei den mit Kavallerie schwach ausgestatteten Festungsformationen, bald auch auf der Etappe geltend. Die zunächst aus eigener Initiative der Divisionen aufgestellten Radf.-Komp. wurden in der Folgezeit als selbständige Formationen etatisiert, den Jäger-Bataillonen zweite Radf.-Komp. gegeben. Seit August 1916 fand auch eine Zusammenziehung von Kompagnien zu Radfahr-Bataillonen statt, deren es schließlich 7 gab. Unter Ausschaltung des Regimentsverbandes genehmigte das Kr.-Min. am 23. 9. 16[4]) die Vereinigung der Radf.-Btl. Nr. 1—5 zu einer Radf.-Brig. (2. Inf.-Radf.-Brig.), die sich vor allem als überraschend einzusetzende Feuerkraft in den Karpathen, in Rumänien, auf Ösel und bei der Befreiung von Livland und Estland bewährt hat. Von den 37 Jäger- und 45 sonstigen Radf.-Komp. der letzten Kriegszeit befanden sich 35 (19 bzw. 16) bei den 7 Radf.-Btl.

Eine eigenartige Neuerscheinung mit altertümlich anmutender Bezeich-

[1]) Nr. 415. A. 6.

[2]) Nr. 30 308. A. 1.

[3]) Jäg.-Btl. 3 war identisch mit Sturmbtl. 3. Von den Bataillonen wurden eins im Mai, zwei weitere im August 1918 aufgelöst; in letzterem Monate schuf man trotzdem nochmals ein neues Bataillon (Nr. 18). In die Nummerfolge der Bataillone rechnete auch die Sturmkompagnie 13, die am 26. 3. 18 in Sturmbataillon 12 aufging.

[4]) Nr. 22 223. A. 1.

nung zeigt sich in den Musketen-Bataillonen. Es war unter großen Schwierigkeiten gelungen, dänische Madson-Gewehre aus dem neutralen Ausland zu beschaffen. Diese Gewehre besaßen Magazine für Ladestreifen mit 25 Patronen, stellten also eine Art Mittelding zwischen Gewehr und Maschinengewehr dar und erhielten den Namen Musketen. Entsprechend der vorhandenen Zahl dieser Waffen wurden zwei Bataillone errichtet, deren Kompagnien je 30 Musketen führten. Die Bataillone betätigten sich zuerst im Herbst 1915 bei den A.-Abt. Falkenhausen und Gaede; sie dienten namentlich zur Verstärkung bedrohter Punkte bei der Sturmabwehr. Da die Musketen aber nicht nachbeschafft werden konnten, so mußten sie bereits im Frühjahr 1917 durch Maschinengewehre ersetzt werden. Schließlich verwandelte ein Erlaß des Kr.-Min. vom 22. 4. 18[1]) die beiden Musketen-Bataillone unter Beibehalt ihrer Bezeichnung in M.-G.-Scharfschützen-Abt.

Die hohe Bedeutung der Maschinengewehrtruppen im modernen Feuerkampfe hatte die deutsche Heeresleitung bereits im Frieden erkannt. Daher trat diese Truppe nicht nur mit einem sehr leistungsfähigen Gewehr, sondern auch mit verhältnismäßig zahlreichen Einheiten in den Feldzug ein. 219 M.-G.-Komp. rückten mit den aktiven Regimentern aus, 88 mit denen der Reserve, 18 mit den aktiven Jäger-Bataillonen, 11 Abteilungen[2]) mit den Kavallerie-Divisionen und 44 mob. Ersatzzüge mit den mob. Brig.-Ers.-Bataillonen. Trotzdem aber machte sich das Fehlen der M.-G.-Ausrüstung bei einem Drittel der Reserve- und sämtlichen Landwehr-Regimentern sehr bald fühlbar, und aus den kaum bezogenen Stellungen ertönte obendrein der Ruf der Truppe nach Vermehrung der Maschinengewehre. Dazu kam schließlich noch die Notwendigkeit, den in ihrer Infanterie um ein Viertel herabgeminderten Divisionen durch maschinelles Feuer Kraft zuzuführen.

Das Kr.-Min. löste die Schwierigkeiten dadurch, daß es neben Errichtung der bei der Mobilmachung noch fehlenden M.-G.-Komp. eine große Zahl von M.-G.-Zügen bereitstellte. Diese Formationen, zum Teil für selbständige Feldverwendung, zum Teil zur Eingliederung in schon bestehende Kompagnien bestimmt und daher Ergänzungszüge genannt, entstanden in der Zeit vom Oktober 1914 bis September 1916 in der Gesamtzahl von 922. Die Feuerkraft des Inf.-Regiments hob sich durch den Ergänzungszug um ein Drittel der bisherigen Maschinengewehrwirkung und konnte durch Zuteilung von selbständigen Zügen jederzeit noch beträchtlich

[1]) Nr. 34. A. 2. IV.

[2]) Die M.-G.-A. bei der Kav.-Div. war eine beweglichere M.-G.-K.; sie verhielt sich zu dieser wie eine reitende zu einer fahrenden Feldbatterie.

gesteigert werden. In dieser Richtung tat das Kr.-Min. alsbald einen weiteren Schritt, indem es am 17. 1. 16 die Bildung von 200 M.-G.-Scharfschützen-Trupps aus kampferprobten und kriegserfahrenen Leuten anordnete. Diese Trupps sollten eine Elitetruppe darstellen und nur bei besonders schwierigen Aufgaben und in ernsten Lagen zum Einsatz gelangen.

Auf solche Weise war eine beträchtliche M.-G.-Reserve geschaffen worden. Ihre Zusammensetzung aus einer Menge kleiner Teile aber erschwerte sowohl Ausbildung und Verwaltung wie taktische Verwendung. Dieser Umstand und das dringende Bedürfnis der Infanterie nach dauernder wirksamer Steigerung der maschinellen Feuerkraft ließen bei der O. H.-L. den Entschluß zu einer völligen Neuorganisation des M.-G.-Wesens reifen. Sie veranlaßte den Erlaß des Kr.-Min. vom 25. 8. 16[1]), durch den als Etat festgesetzt wurde: je 1 M.-G.-K. für jedes Bataillon eines jeden Inf.- (Res.-, Ldw.-, Ers.-, Ldst.-) Regiments, — je 2 M.-G.-K. für jedes Jäg.-, Sturm- oder sonstige selbständige Inf.-Btl. Ein M.-G.-Offizier trat zum Stabe jedes Inf.-Rgt. und jedes selbständigen Bataillons, um die Dienstaufsicht über das M.-G.-Wesen innerhalb dieser Verbände auszuüben. Gleichzeitig fand die Zusammenziehung der M.-G.-Scharfschützen-Trupps zu Kompagnien statt, von denen wieder je drei eine M.-G.-Scharfschützen-Abt. bildeten. Die bisherigen Feld- und Ergänzungs-M.-G.-Züge fielen fort. Die Hauptbedeutung der Neuorganisation vom August 1916 liegt darin, daß das Inf.-Bataillon, bisher eine Einheit von vier Kompagnien, nunmehr organisch mit einer M.-G.-K. verbunden war. Die Gefechtskraft des Bataillons stieg dadurch außerordentlich; innerhalb des Regiments hatte sich die M.-G.-Waffe verdreifacht. Für die A.-O.-K. aber bildeten die 83 M.-G.-Scharfschützen-Abt. eine handliche Reserve kampfkräftiger Einheiten.

Das deutsche Maschinengewehr besaß eine vorzügliche Wirkung, hatte dafür aber den Nachteil eines verhältnismäßig schweren Gewichtes. Daher machte sich in vielen Fällen das Bedürfnis nach einem leichteren Modell geltend, wie es vor allem die Engländer bereits besaßen. Das Kr.-Min. verfügte daher auf Betreiben der O. H.-L. am 25. 7. 16 die Aufstellung von 111 leichten M.-G.-Trupps, gewissermaßen als Versuch. Die neue O. H.-L. Hindenburg-Ludendorff griff dann radikal durch. Durch Verdreifachung der monatlichen M.-G.-Erzeugung stellte sie nicht nur die rasche Durchführung ihres Programms sicher, sondern verfügte auch bereits am 12. 12. 16 die Ausrüstung jeder Inf.- und Jäg.-Komp. mit drei leichten M.-G. Die etatsmäßige Festsetzung durch das Kr.-Min.

[1]) Nr. 1273. 16. A. 2.

folgte am 4.6.17[1]) nach: jeder Inf.- und Jäg.-Komp. wurde ein M.-G.-Trupp einverleibt, die oben genannten 111 selbständigen Trupps aber aufgeteilt.

Der Organisationsausbau vom Juni 1917 steht demjenigen vom August 1916 in keiner Weise nach, denn er erst führte die Verschmelzung der Infanterie mit der M.-G.-Waffe restlos durch, indem er die kleinste infanteristische Einheit, die Kompagnie, mit dem M.-G.-Trupp zusammenschmiedete. Dieser Trupp blieb innerhalb der Kompagnie keineswegs ein selbständiges Glied, sondern verteilte die M.-G. für den Kampf auf die Züge und Gruppen. Schließlich entstand eine infanteristische Kampforganisation, die ein Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters vom 21. 8. 18 wie folgt schildert: „Die Infanterie-Kompagnie besteht, abgesehen von Meldern und Trägertrupps, aus Kampffamilien. Die zweckmäßigste Zusammensetzung der einzelnen Kampffamilie muß nach praktischen und theoretischen Erwägungen genau festgelegt werden. Ich denke sie mir etwa: 1 Führer und 4 Mann mit Gewehren[2]) und 1 l. M.-G. mit 4 Mann. Eine normale Kompagnie wird vielleicht 8 dieser Kampffamilien haben."

Über die Rolle, die demgegenüber die bei jedem Bataillon befindliche M.-G.-K. spielte, läßt sich General Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen aus: „Dem schweren M.-G. (M.-G.-K.) mit seinen größeren Schußweiten und besseren Leistungen fiel die Aufgabe zu, den Schützengruppen das Heranarbeiten an den Feind aus rückwärtigen Stellungen durch Unterfeuerhalten des Gegners zu erleichtern. Selbstverständlich hatte es sich dem Vorgehen der Infanterie anzuschließen. Es war, obschon selbst Infanterie, zu einer Art Begleitwaffe geworden."

Eine nochmalige beträchtliche Steigerung der Feuerkraft brachte die Vermehrung der M.-G. der M.-G.-K. und der M.-G.-Scharfschützenkompagnien von 6 auf 12[3]).

Von den bei der Mobilmachung vorhandenen 11 M.-G.-A. der Kav.-Divisionen verwandelten sich mehrere in Kompagnien; ebenso verschwanden die 5 Res.-M.-G.-A., ferner die planmäßig aufgestellten 233 Fest.-M.-G.-Trupps und die später gebildeten Fest.-Form. dieser Art in den neu errichteten M.-G.-K. des Feldheeres.

Für die Ausrüstung der in Gebirgskämpfen verwendeten Divisionen stellte man besondere M.-G.-Gebirgsformationen[4]) auf, und zwar 43 Geb.-M.-G.-A. mit den Nummern 201 bis 255, sowie 2 bayr.

[1]) Nr. 477. A. 2.

[2]) Darunter 1 Tankgewehr für Panzergeschosse zur Bekämpfung feindlicher Kampfwagen.

[3]) Kr.-Min. v. 17. 9. 17. Nr. 2340. A. 2.

[4]) Seit Mai 1915. Kr.-Min. v. 24. 5. 15. Nr. 1888. 5. 15. A. 2.

und 3 württ. Geb.-M.-G.-K. Durch Erlaß des Kr.-Min. vom 30. 10. 18[1]) wurden 18 von jenen Abteilungen als Kompagnien zu den Geb.-M.-G.-A. Nr. 260—265 zusammengezogen. Man hat also zu unterscheiden zwischen M.-G.-Abt., die lediglich eine beweglichere Abart der Kompagnien darstellten, und solchen Abteilungen, die als übergeordneter Verband 3 M.-G.-K. in sich vereinigten. Dieser letzteren Art von Abteilungen gehörten, wie bereits ausgeführt worden ist, die sämtlichen M.-G.-Scharfschützen-A. und die sechs Geb.-M.-G.-A. der Nummergruppe 260—265 an. Gleichzeitig bildeten die M.-G.-Scharfschützen-A. und die Geb.-M.-G.-Formationen neben den wenigen M.-G.-A. der Kav.-Div. den wesentlichen Bestandteil der nicht in die Infanterie aufgegangenen M.-G.-Truppen. An sonstigen selbständigen Verbänden sind die 7 M.-G.-K. des Gen.-Gouv. Belgien und die M.-G.-Züge Nr. 601—608 in Palästina zu nennen.

Gepanzerte M.-G. auf Kw. gelangten nur in geringem Umfange zur Einführung. Zuerst wurde im Frühjahr 1916 ein Panzer-Kw.-M.-G.-Zug aufgestellt und im November 1916 in eine Abteilung verwandelt, die sich besonders bei der Befreiung der Ukraine bewährte. Erst von der Mitte des Jahres 1917 ab erfolgte die Aufstellung weiterer Züge, von denen es schließlich 10 gab. Diese Formationen waren keine „Tanks", sondern an die Straßen gebunden; sie sollten, überraschend auf naher Entfernung auftretend, zur Beseitigung infanteristischen Widerstandes dienen.

Eine M.-G.-Instandsetzungswerkstätte, im Herbst 1917 bei jeder Armee errichtet, beschleunigte die Ausbesserungen schadhaften Materials. Die fast gleichzeitige Gründung von M.-G.-Schulen bei den Armeen förderte die Schießtechnik und das Verständnis für die Eigenart der Waffe. Unmittelbar unter der O. H.-L. befand sich in Rozoy das M.-G.-Ausbildungskommando West, dessen Anfänge in den Oktober 1916 zurückreichen.

Während die Hauptmasse der M.-G. im Laufe des Krieges organisch in die Infanterie eingefügt wurde, blieben die selbständigen M.-G.-Formationen und Sondereinrichtungen armeeunmittelbar. Zur Aufsicht über diese wurde ein besonderer Stabsoffizier der M.-G.-Truppen (Stomag.) im Herbst 1916[2]) den Armee-Oberkommandos zugeteilt. Er sorgte für die Ausbildung der in Armeereserve befindlichen M.-G.-Truppen, leitete die M.-G.-Schule und überwachte die M.-G.-Inst.-Werkst.; auch war er die verantwortliche Stelle für Gerätenachschub, Mannschaftsersatz und vorgeschobene Depots.

[1]) Nr. 3195. 9. 18. A. 2. IV.

[2]) Kr.-Min. v. 25. 8. 16. Nr. 1273. 16. g. A. 2.

VII. Die Kavallerie.

Höhere Kavallerie-Kommandeure, St. des H. K.-K., Kav.-Div. und Kav.-Schü.-Div., Div.-Kav., techn. Ausrüstung, Msk.-Abt., Feldrekr.-Dep., zahlenmäßige Entwicklung.

Der Kavallerie hatte sich mit Beginn des Krieges im Westen ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld in der operativen Aufklärung eröffnet. Im Osten dagegen befand sich nur 1 Kav.-Div.; ihr waren engere Grenzen gezogen. Die 4 Höheren Kavallerie-Kommandeure, sämtlich auf der Westfront eingesetzt, vereinigten mehrere Kavallerie-Divisionen zu je einem Kavalleriekorps, das jedoch keine Korpstruppen besaß und daher auch, besonders im Anfange, nicht als Korps, sondern nach dem Führer als „H. K.-K." bezeichnet wurde. Da in Frankreich die Erstarrung der Front schon im dritten Kriegsmonat der Verwendung der Kavalleriekorps ein Ziel setzte, so wurden die H. K.-K. Nr. 2 und 4 noch im Jahre 1914 aufgelöst, die H. K.-K. Nr. 1 und 3 aber nach dem Osten übergeführt, wo sie allerdings auch bald in den Stellungskrieg gerieten. Indessen bot die allgemeine Offensive in Rußland 1915 erneut große kavalleristische Aufgaben; daher schuf die O. H.-L. im August 1915 sogar zwei neue H. K.-K. mit den Nummern 5 und 6. Dem wieder einsetzenden Stellungskrieg gemäß erhielten die Höheren Kavalleriekommandeure alsbald die Führung gemischter Truppenverbände und wurden durch Erlaß des Kr.-Min. vom 20. 11. 16[1]) in „Generalkommandos zur besonderen Verwendung" umgewandelt. Die gleiche Umformung erfuhr am 11. 1. 17 der Stab des Kavalleriekorps Schmettow, das sich zu Beginn des rumänischen Feldzuges gebildet hatte.

Der Stab des H. K.-K. umfaßte anfänglich wenige Stellen. Dem Chef des Generalstabes standen nur noch 1 Generalstabsoffizier und 2 Adjutanten, sowie 1 Kommandant des Hauptquartiers zur Verfügung. Je mehr jedoch der rein kavalleristische Charakter der H. K.-K. verschwand, desto mehr entwickelte sich sein Stab in der Richtung desjenigen eines Generalkommandos.

Auch für die einzelne Kavallerie-Division bot der Weltkrieg bald nur noch wenig Gelegenheit zur Betätigung als Reiterei. Dafür erschloß er ihr die Schützengräben und die mannigfaltigen Aufgaben des Infanteriedienstes. Zunehmender Pferdemangel bewirkte, daß diese Umstellung in weitgehender Weise durchgeführt wurde. Man verwandelte eine Reihe von Regimentern in unberittene Schützen-Regimenter und löste zahlreiche Eskadrons auf. Die dadurch freiwerdenden Pferde füllten die Lücken bei der Artillerie und den Trainformationen aus. Die durchgreifendsten Maßnahmen dieser Art fanden zu Beginn der Ära Hindenburg-Ludendorff im

[1]) Nr. 28660. 16. A. 1.

Herbst 1916 statt, indem der Garde-, der 6. und 7. Kav.-Div. die Pferde entzogen wurden. Die unberittenen Regimenter formierten sich zu je vier Schützen-Eskadrons, entsprachen also den Infanterie-Bataillonen. Im Mai 1918 erhielten die Garde-, 6. und 7. Kav. Div. auch die ausdrückliche Bezeichnung Kavallerie-Schützen-Division, ihre Brigaden den Namen Kavallerie-Schützen-Kommandos, entsprechend den Infanterie-Regimentsstäben. Von den übrigen Kav.-Div. wurden die 3. im Herbst 1916, die 5., 8. und 9. im April 1918 aufgelöst. Gegen Ende des Krieges bestanden somit nur noch die bayr., die 1., 2. und 4. Kav.-Div., d. h. vier Divisionen gegen elf bei der Mobilmachung.

Der Stab einer Kav.-Div. besaß ursprünglich genau die gleiche Einteilung wie derjenige einer Inf.-Div. von 1914, nur daß er von Anfang an zwei Generalstabsoffiziere hatte. Da der Stellungskampf allmählich die Tätigkeit und die Aufgaben einer Kav.-Div. rein infanteristisch gestaltete, so folgte auch ihr Stab der bei den Inf.-Div. gegebenen Entwicklung.

Eine Kav.-Schü.-Div. gliederte sich genau so wie eine Inf.-Div.; also:

Garde-Kavallerie-Schützen-Division 7. 5. 1918:

St. der 5. Ldw.-Inf.-Brig.: Kav.-Schü.-Kdo. 11 (mit G.-Kür.-Rgt., Leib-Kür.-Rgt. 1 u. Drag.-Rgt. 8). — Kav.-Schü.-Kdo. 14 (mit Ul.-Rgt. 5, Huf.-Rgt. 8 u. Huf.-Rgt. 11). — Kav.-Schü.-Kdo. 38 (mit Kür.-Rgt. 4, Jäg.-Rgt. z. Pf. 2 u. Jäg.-Rgt. z. Pf. 6). — 1. Esk. Jäg.-Rgt. z. Pf. 4 (beritten!). — Arko. 132 — usw.

Die Divisions-Kavallerie, d. h. die den Inf.-Div. zugeteilten Regimenter zu 4 Eskadrons bei aktiven, zu 3 Eskadrons bei Reserve-Regimentern, verfiel demselben Schicksal wie die Kav.-Div.; sie wurde allmählich aufgelöst, so daß sämtlichen Inf.-Div. nur noch je 1 Schwadron verblieb.

Die technische Ausrüstung der Kavallerie vollzog sich ähnlich und ungefähr gleichzeitig mit derjenigen der Infanterie. Die Schützen-Eskadrons erhielten 1 l. M.-G.-Trupp, zu den Kav.-Schützen-Regimentern traten 4 l. gezogene Mwf. und 1 M.-G.-Schü.-Esk. zu 6 zweispännigen Gewehren. Bei der beritten gebliebenen Kavallerie aber wurden die Regimenter mit sechsspännigen M.-G.-Eskadrons, die Schwadronen mit 3 M.-G. auf Tragetieren ausgestattet.

Der schon bei der Infanterie erwähnte Versuch mit Musketen fand auch bei der Kavallerie statt, indem am 9. 8. 15 bei drei Regimentern je 1 Schwadron als Musketen-Abteilung mit je 6 dieser Gewehre bewaffnet wurde.

Um die feldmäßige Ausbildung der Rekruten bei der Kavallerie zu fördern, schritt man seit Dezember 1916 zur Errichtung von 1 Kav.-Feldrekr.-Dep. bei jeder Armee, wobei nur diejenigen für Kav.-Div.

selbständig blieben, während solche für die Kav.-Schützen-Regimenter den Depots der Infanterie angegliedert wurden.

Bei Beginn des Krieges zählte das Feldheer: 33 Kav.-Brig.-Kdo., 145 Kav.-Rgt.[1]), 47 Ldw.-Esk. und 19 Kav.-Ers.-Abt. zur mob. Verwendung (Halbeskadrons). Später kamen noch hinzu: 3 Brig.-Kdo., 14 Rgt.-Kdo., 75 einzelne Esk.[2]) und 39 Kav.-Abt. (Halbeskadrons)[3]).

Von den Brigadestäben verwandelten sich 9 in Kav.-Schützen-Kommandos bei den 3 Schützen-Divisionen, 1 Brigade löste sich auf, je 1 bildete sich zum Inf.- bzw. Ldst.-Brig.-Stab um, und der Kommandeur der 13. Kav.-Brig. wurde zum Kavallerie-Inspekteur beim Generalgouvernement Warschau, später zum B. d. G. Pferde i. Gr. H.-Qu., so daß am Ende des Krieges nur noch 23 Brigadekommandos bestanden. Nach Auflösung oder Einbeziehung der meisten selbständigen Eskadrons und Kavallerie-Abteilungen in Regimenter waren am 1. 9. 18 im Felde an Kavallerie noch vorhanden: 102 berittene Kav.-Rgt., zu denen auch die einzelnen Eskadrons bei den Inf.-Divisionen rechneten, 38 Kav.-Schü.-Rgt., 55 Esk.[4]), 10 Res.-Kav.-Abt. und 3 Kav.-Züge (Nr. 701—703) in Palästina. Von aufgelösten Regimentsstäben fanden 2 als Infanterie-, 3 als Jäger-Regimentsstäbe weitere Verwendung. 16 Regimentskommandeure versahen gleichzeitig den Dienst als Pferde-Inspizienten[5]) bei den Armee-Oberkommandos. Die Kav.-Schützen-Regimenter erreichten einen Höchstbestand von 51[6]), jedoch verfielen 13 von diesen vor dem 1. 9. 18 der Auflösung.

VIII. Die Artillerie.

a) Vereinheitlichung der höheren Artillerieführung vom 16. 2. 17; Gen. v. d. Fußa. im Gr. H.-Qu., Gen.-Inspekteur d. Art.-S.-S., Gen. d. Art. bei einem A.-O.-K., Stoart. bei einem A.-O.-K., Arko.

b) Feldartillerie: Entwicklung zur 4-Geschütz-Batterie und von der Art.-Brig. zum Div.-Felda.-R.; die Felda. der Heeresreserve und ihre Verteilung bei der 4. Armee am 17. 10. 17; Verhältnis zwischen Kanone und leichter Feldhaubitze, Ausrüstung mit M.-G. und Kraftzug, Geb.-Art., Inf.-Gesch.-Battr., Nahkampfbattr.; zahlenmäßige Entwicklung; Üb.-Pl. und Feldrekr.-Dep., l. Mun.-Kol.

---

[1]) 110 aktive, 33 Res., 2 Ldw.

[2]) 7 aktive, 9 Ldw.-, 59 mob. Ldst.-Esk. — Im ganzen gab es bei der Mobilmachung 74 imm. Ldst.-Esk., die sich bald um 41 auf 115 vermehrten. 66 Esk. wurden noch vor Beendigung des Krieges aufgelöst, 59 fanden mob. Verwendung.

[3]) Davon 21 der Res. angehörend.

[4]) 3 aktive, 18 Ldw.-, 1 mob. Ers.-, 33 Ldst.-Esk.

[5]) Chef d. Genstb. d. Feldh. v. 10. 1. 18. Ic. 75297 op.

[6]) 26 Kav.-Schü.-Rgt. und 25 „als Schützen-Regimenter verwendete Kavallerie-Regimenter", welch letztere ihre ursprünglichen Bezeichnungen ohne jeden Zusatz beibehielten.

c) Fußartillerie: anfängliche Einteilung, Wegfall der Fußa.-Brig., Vorwiegen batterieweiser Verwendung bis Herbst 1916 und anschließende Reorganisation; zahlenmäßige Entwicklung; Vereinigung von Flach- und Steilfeuerbatterien im Bataillon, Zahl der Battr. im Btl., Zahl der Geschütze in der Battr., die verschiedenen Geschützarten; das schwerste Flachfeuer und der Sto. für schwerstes Flachfeuer i. Gr. H.-Qu.; die Verteilung der s. Art. bei der 4. Armee am 17. 5. 1918; Fußa.-Kraftzugparks, Fußa.-Geb.-Stf., Schützengraben-Kan.-Abt., Ausrüstung mit M.-G., Fußa.-Ers.-Dep., Fußa.-S.-S., Fußa.-Üb.-Pl., Heeresart.-S.-S.; Parkkomp., Fußa.-Mun.-Kol., Werkst. der Bel.-Art.

d) Artilleriemeßwesen: Mastfernrohre, Art.-Meßtrp., Licht-Meßtrp., Schall-Meßtrp., Art.-Berichtigungstrp., Richtungshörerzüge, Erdmeßtrp., Inspekteure d. Art.-Meßwesens.

e) Felda. und Fußa. in der Schlacht August 1914 und März 1918.

a) Vereinheitlichung der höheren Artillerieführung.

Die Artillerie hat bis zum Kriege aus zwei ziemlich scharf voneinander getrennten Zweigen, der Feld- und der Fußartillerie, bestanden. Die Feldartillerie, in Brigaden den Inf.-Div. zugeteilt, bildete die Masse der Artillerie in den Anfangsschlachten, während die Fußartillerie in Stärke von nur 1 Bataillon beim Armeekorps rein zahlenmäßig zurücktrat. Bald jedoch machte sich die entscheidende Rolle der Fußartillerie geltend, um so mehr, als die deutsche Feldartillerie anfänglich weder mit ihrer Kanone noch mit ihrer Schießtechnik der französischen gewachsen war. Die Ausnutzung der überlegenen deutschen schweren Artillerie und ein enges Zusammenwirken zwischen ihr und der Feldartillerie wurde zur unbedingten Notwendigkeit. Diese Umstände und die dauernd wachsenden Schwierigkeiten in der Bekämpfung der feindlichen Feuerwirkung zwangen die beiden Schwesterwaffen immer mehr zusammen. Der O. H.-L, Hindenburg-Ludendorff aber blieb es vorbehalten, den entscheidenden Schritt zur organisatorischen Verschmelzung der höheren Artillerieführung zu tun. Am 15. 1. 17 schrieb der Chef des Genstb. d. Feldh.[1]) an das Kr.-Min.: „Die ausschlaggebende Bedeutung, die die Artillerie im Laufe des Krieges gewonnen hat und ihr schnelles Anwachsen erfordern eine einheitliche straffe Organisation im Heere." Die einzelnen Ausführungen dieses Schreibens fanden ihren Niederschlag im Erlaß d. Kr.-Min. vom 16. 2. 17[2]), der folgendes festsetzte:

1. Sämtliche höheren Artillerie-Kommandostellen, d. h. Stellen für Generale von der Feldartillerie wie von der Fußartillerie, kommen in Fortfall[3]).

[1]) l. c. 44 612 op.

[2]) Nr. 445. A. 4.

[3]) d. h. 89 Felda.-Brig.-Kdr. und 37 Gen. der Fußa. — Bei der Mobilmachung waren 52 Felda.-Brig. vorhanden, später entstanden noch 37. — Bei der Fußa. waren anfänglich 9 Brig.-Kdr. mobil, die alsbald in Gen. der Fußa. umbenannt wurden. Die Zahl dieser Generale wurde auf 37 vermehrt. — Die Gen. d. Fußa. bei dem Gen.-Gouv. Belgien und dem Oberkommando der Küstenverteidigung blieben zunächst noch bestehen und wurden am 25. 6. 17 (Kr.-Min. Nr. 1289. 17. g. A. 5) durch Stabsoffiziere der Fußa. ersetzt.

2. Dafür werden neue Stellen geschaffen, die entweder mit einem Fußartilleristen oder einem Feldartilleristen besetzt werden, und zwar: a) Generale von der Artillerie Nr. 1—13, über die der Chef des Genstb. d. Feldh. verfügt. — b) Art.-Kommandeure (Arko.), denen die gesamten im Divisionsverbande befindlichen Felda.- u. Fußa.-Formationen unterstehen. Dabei soll von den Offizieren dieser Stäbe möglichst einer der Felda. und einer der Fußa. angehören.

3. Den Generalstabschefs folgender Verbände werden als artilleristische Berater zugeteilt: a) jedem Obkdo. einer H.-Gr., einer Armee oder A.-Abt. ein Sto. der Felda. oder Fußa. (als Stoart. bezeichnet). — b) jedem Genkdo. 1 Sto. oder Hptm. der Felda. oder Fußa.

Der bisherige Gen. v. d. Fußa. im Gr. H.-Qu. wurde durch diesen Erlaß zunächst nicht berührt; er behielt seine Stellung unter dem neuen Namen Gen. v. d. Art. Nr. 1. Bei ihm befanden sich der Inspekteur des Art.-Meßwesens (seit 30. 8. 16) und der Sto. für schweres Flachfeuer (seit 2. 12. 16). Im März 1917 aber erhielt der General die Bezeichnung und die Funktionen eines „General-Inspekteurs der Artillerie-Schießschulen" im Felde und in der Heimat[1]); er blieb dem Gr. H.-Qu. zugeteilt. Sein neuer Wirkungskreis sicherte ihm entscheidenden Einfluß auf die Schießausbildung sowohl der Felda. als auch der Fußa. des ganzen Heeres.

An Generalen v. d. Art. gab es schließlich 16, die fast sämtlich der Fußa. angehörten. Sie standen, wie schon erwähnt, dem Chef des Generalstabes zur Verfügung. Dieser setzte sie dort ein, wo die Lage eine besonders sorgfältige Überwachung des einheitlichen Zusammenwirkens starker Artilleriegruppen erheischte. Das war im Jahre 1918 bei den meisten Armeen im Westen der Fall. Neben dem einem A.-O.-K. zugeteilten General blieb aber der etatsmäßige Stabsoffizier der Artillerie im A.-O.-K. nicht nur bestehen, sondern er mußte sogar durch Zuteilung eines zweiten Stabsoffiziers entlastet werden, dem die Sorge für den artilleristischen Nachschub oblag[2]). Über die Tätigkeit dieser Artillerieoffiziere bei einem A.-O.-K. 1918 sollen wiederum die Einrichtungen des A.-O.-K. 17 orientieren:

Gen. v. d. Art. b. A.-O.-K. 17.

1. Erster Stoart.: Taktische Art.-Befehle, Berichte, Erfahrungen. Schwerstes Flachfeuer, Org.- u. Ausbildungs-Angel.

2. Abt. 2: Verschiebung u. Ablösung von Art., Führung d. Ablösungslisten, sowie Listen über an- und wegkommende Art.; Auffrischung der O. H.-L.-, H.-Gr.- u. Armee-Reserven; Kampfwert-Meldungen; Umformierung; Krgsgl.

3. Hilfsoffz. f. d. 1. Stoart.: Orientierung über Brisanz- und Gasmunition; Erschießen der Tageseinflüsse.

4. Bürooffizier.

[1]) Kr.-Min. v. 28. 3. 17. Nr. 677. 17. A. 5.

[2]) Kr.-Min. v. 5. 2. 18. Nr. 5837. 1. 18. A. 4.

5. Personalien der Fußa.-Offz.; Auszeichnungen.

6. Art.-Nachr.-Abt.: Bearbeitung u. Überwachung der fdl. Art., Sammeln aller Art.-Meldungen i. Benehmen mit Ballonzentrale u. Stabia. und Weitergabe. Bearbeitung sämtlicher Meßtrupp-Angel,; Herausgabe der Art.-Karten.

Zweiter Stoart (i. St. des O.-Qu.). Nachschub des gesamten Felda.- u. Fußa.-Geräts u. optischen Materials. Fürsorge f. d. Heeres-Felda.-Regimenter Ausstattung d. Divisionen mit Handwaffen aller Art. — Sekt. I. Personal-Angel.; Mschft.-Ers. der Felda. u. Fußa.; Ausrüstungsfragen u. Formationsveränderungen einschl der l. Mun.-Kol. — Sekt. II. Geräteanforderung, Geräte-Dep., Art.-Inst.-Werkst., Druckvorschriften. — Sekt. III. Geschützersatz, Umbewaffnung, tägliche Zusammenstellung d. Geschützbestandes. — Sekt. IV. Anforderung u. Verteilung der Handwaffen (Gewehre, Karabiner, Pistolen, Revolver, blanke Waffen). — An Werkstätten verfügte er Ende September 1918 über: 2 Werkst. d. Bel.-Art., 4 Art.-Inst.-Werkst., 3 fahrbare Art.-Werkst., 3 behelfsmäßige Werkst. u. je 1 Gesch.-Samst. f. jede Gru.

Die Arko. bei den Divisionen waren die Hauptträger der artilleristischen Feuerleitung. Sie befehligten nicht nur die der Division etatsmäßige Felda. und das seit der Wende 1917/18 zugeteilte Bataillon der schweren Art., sondern auch die für größere Abwehr- und Angriffskämpfe noch besonders überwiesene Felda. und Fußa. In den „Grundsätzen für die Führung der Abwehrschlacht im Stellungskriege" vom 1. 9. 17 wird ausdrücklich betont: „Eine Unterstellung der zum Kampf eingesetzten Artillerie unter die Armeen und die Gruppen (Genkdo.) kann nur für weittragende schwerste Batterien in Frage kommen, bei denen einheitliche Zusammenfassung unter gemeinsamen Befehl mit besonderem Nachrichtennetz zweckmäßig ist." Dieser Grundsatz blieb auch für den Angriff im Stellungskrieg bestehen. Zu Arko. wurden bei der Neuorganisation 27 bisherige Generale der Fußa. und 87 Felda.-Brig.-Kommandeure ernannt, die übrigen aus Neuformationen, teils aus der Felda., teils aus der Fußa. stammend, gebildet. Ihre Gesamtzahl belief sich am 1. September 1918, nachdem 5 mit den betreffenden Divisionen aufgelöst worden waren, auf 220.

b) Die Feldartillerie.

Inf.-Div. und die im Dezember 1914 errichteten Res.-Div. führten an Artillerie anfänglich 1 Brigade zu 2 Regimentern mit je 2 Abt., die älteren Res.-Div. nur 1 Regiment zu 2 Abt. Die 3 Batterien der Abteilung gliederten sich ihrerseits in 3 Züge von je 2 Geschützen. Zu jeder Abt. gehörte 1 l. Mun.-Kol., zu jedem Geschütz ein Munitionswagen.

Die schon im Frieden eingehend erörterte Frage, ob es nicht vorteilhafter sei, nach französischem Vorbilde zu der mit größeren Munitionsmengen ausgestatteten Batterie von 4 Geschützen überzugehen, fand bald ihre Lösung zugunsten der letzteren. Bereits vom März 1915 an erfolgte die Bildung neuer Felda.-Regimenter aus Abgaben bestehender

auf Grund eines Erlasses des Kr.-Min. vom 3. 3. 15[1]). Danach mußten 6 Armeekorps je 4, zwei je 5 und eins 2 geschlossene Batterien zu 4 Geschützen abgeben. Die pro Batterie zurückbleibenden 2 Geschütze wurden zu 4-Geschütz-Battr. komplettiert. Die abgegebenen 36 Batterien aber traten zu neuen Felda.-Rgt. zusammen. Dieses Verfahren blieb auch für die späteren Neuaufstellungen maßgebend, so daß der Umformierungsprozeß zur 4-Geschütz-Battr. etwa um die Jahresmitte 1916 durchgeführt war.

Wenn den Batterien an der Westfront späterhin vor Beginn der Frühjahrsoffensive 1918 nochmals ein 5. und 6. Geschütz — aber ohne Bespannung — zugeteilt wurde, so war das lediglich ein Notbehelf; es fehlte an Menschen und vor allem an Bespannung zur Aufstellung neuer Einheiten.

Langsamer vollzog sich der Ausgleich zwischen der verschieden starken Ausstattung der Div. mit Felda.-Abt. Zunächst ließ man die Ungleichheit einfach bestehen und rüstete die Neuformationen mit Felda.-Brig. aus, so die bereits erwähnten Ref.-Div. im Dezember 1914 und die aus Abgaben aktiver gebildeten Inf.-Div. 50, 52, 54, 56, 58 und 10. bayr. im Frühjahr 1915. Die Unmöglichkeit weiterer Aufstellungen von Felda. in diesem Umfange ließ jedoch bereits vom Mai 1915 ab Divisionen mit nur 3 Abteilungen entstehen. Damit war die neue Form für die Divisionsartillerie gefunden: das Regiment zu 3 Abteilungen. Zunächst traten freilich die Unterschiede in der Stärke noch augenfälliger zutage als vordem; statt der bisherigen zwei, gab es nun drei verschiedene Arten von Divisionen in artilleristischer Hinsicht. Nur sehr allmählich machte die Erhöhung der schwächsten Divisionen auf 3 Abt. Felda. durch Neuformationen Fortschritte.

Da brachte die neue O. H.-L. mit der ihr eigenen Energie die Dinge in Fluß. Sie schuf zunächst die dringend notwendige starke Reserve an Heeresartillerie, indem sie denjenigen Divisionen, die über eine Artillerie-Brigade verfügten, je 1 Regiment (zu 2 Abt.) wegnahm und es in die Heeresreserve stellte. Für die große Zahl der nunmehr vorhandenen Divisionen mit nur 2 Felda.-Abt. forderte die O. H.-L. am 7. 10. 16[2]) die Neuformation von dritten Abteilungen bis spätestens zum 1. 3. 1917. Dieser Termin wurde innegehalten. Im Frühjahr 1917 besaß jede Division ihr Felda.-Rgt. zu 3 Abt. Für die mit nur 2 Abt. versehenen Regimenter der Heeresreserve aber brachte der Herbst 1917 die Erhöhung auf 3 Abt.

Die Felda. bestand demnach fortan, abgesehen von wenigen selbständigen Abteilungen und Batterien, aus den Div.-Felda.-Regimentern und denen der Heeresreserve. Die Regimenter der Heeresreserve wiederum wurden den H.-Gr. und Armeen, von diesen den Gruppen und Div. je nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

[1]) Nr. 715. 15 geh. A. 4. — [2]) Unter I. c. 365 09 op.

Das möge ein Beispiel erläutern. Während der Herbstschlacht in Flandern hatte die O. H.-L. aus ihrer Art.-Reserve der 4. Armee eine Anzahl von Felda.-Regimentern zur Verfügung gestellt. Es waren dies am 7. 10. 17: Felda.-R. 17, 57, 76, 221, 268 u. 505[1]), Res.-Felda.-R. 28, bayr. Felda.-R. 4 u. 10.

Die Verteilung dieser Regimenter auf die einzelnen Armeeteile stellte sich gleichzeitig folgendermaßen dar: Reserve des A.-O.-K.: III. Abt. Felda.-R. 17 u. III. Abt. Felda.-R. 268, — bei Gruppe Nord bei 199. J.-D.: II. Abt. Felda.-R. 57, — bei Gruppe Diksmuide: bei 58. J.-D.: Stab, I. u. II. Abt. Felda.-R. 17, — bei Gruppe Staden: bei 27. J.-D.: St., I. u. II. Abt. Felda.-R. 505, bei 3. Marine-Div.: II. Abt. Felda.-R. 221, bei 5. bayr. J.-D.: St. u. I. Abt. Felda.-R. 221, — bei Gruppe Ieperen: bei 238. J.-D.: I. Abt. bayr. Felda.-R. 10 u. III. Abt. Felda.-R. 221, bei 3. G.-J.-D.: bayr. Felda.-R. 4, bei 220. J.-D.: St. u. II. Abt. bayr. Felda.-R. 10, — bei Gruppe Wijtschate: bei 10. bayr. J.-D.: III. Abt. bayr. Felda.-R. 10, bei 24. J.-D.: II. Abt. Res.-Felda.-R. 28, bei 1. bayr. R.-D.: St., I. u. II. Abt. Felda.-R. 268, bei 8. J.-D.: St., I. u. III. Abt. Res.-Felda.-R. 28, — bei Gruppe Lille: bei 5. bayr. J.-D.: Felda.-R. 76, bei 2. G.-J.-D.: St., I. u. III. Abt. Felda.-R. 57.

Die den Divisionen, wie vorstehend angegeben, zugeteilte Artillerie verstärkte deren etatsmäßige Feldartillerie (1 Regiment zu 3 Abt.) also ganz erheblich.

Auch die Organisation nach den Geschützarten erfuhr große Veränderungen. Anfänglich standen bei dem Armeekorps 6 Abteilungen Feldkanonen und 2 Abteilungen leichte Feldhaubitzen. Letztere waren für den Kampf um befestigte Feldstellungen bereits im Frieden eingeführt worden und gewannen an Bedeutung, sobald der Krieg zu einem Ringen um befestigte Länderfronten auswuchs. Man sah sich daher zu einer starken Vermehrung der l. Feldhaub. und gleichzeitig zu ihrer engeren Verbindung mit den Feldkan. veranlaßt. Organisatorische Rücksichten und gründliche praktische Versuche führten schließlich zu einer Mischung im Verhältnis von 1 : 2, indem das Felda.-Regiment mit 1 Haub.- und 2 Kan.-Abteilungen ausgerüstet wurde. Seltener vereinigte man 1 Haubitz-Battr. mit 2 Kanonen-Battr. zu 1 Abteilung.

Für die Nahverteidigung nach feindlichem Durchbruch und gegen Fliegerangriffe traten zu den Batterien der Westfront im November 1917 je 2 M.-G., so daß die Batterie sich nunmehr in 2 Geschützzüge und 1 M.-G.-Trupp einteilte. Die Verbindung zwischen Geschütz und M.-G. erscheint als ein um so größerer Fortschritt, wenn man bedenkt, daß der Feldartillerist zu Beginn des Krieges neben seinem Geschütz nur über eine Pistole bzw. einen sehr wenig brauchbaren Revolver verfügte.

Der eigentlich während des ganzen Krieges bestehende Pferdemangel verschärfte sich von Jahr zu Jahr. Er veranlaßte schließlich auch bei der Feldartillerie im Jahre 1918 stellenweise den Ersatz der tierischen Kraft durch die Maschine. So wurden die Felda.-R. 93, 201, 266, 280, 502 und 505 mit Kw.-Staffeln ausgerüstet.

[1]) Felda.-R. 505 besaß damals nur 2 Abt.

Die Eigenart des Gebirgskampfes, der sich an vielen Stellen der Gesamtfront abspielte, rief eine Sonderart der Feldartillerie ins Leben, die im Frieden stets vergeblich gefordert worden war: die Gebirgsartillerie. Nachdem man seit dem 12. 10. 14 Geb.-Battr. geschaffen hatte[1]) — im ganzen 22 — errichtete man Anfang 1915 die Geb.-Kan.-Abt. 1 zu drei Battr. von je 4 Geschützen. Ein Jahr später gab es bereits schon 6 Geb.-Art.-Abteilungen, und man stellte nicht nur Kanonen-, sondern auch Haubitz-Batterien auf. So setzte sich die am 12. Mai 1917 gebildete letzte Geb.-Art.-Abt. 7 aus zwei Geb.-Battr. mit je vier 7,5-cm-Gebirgskan. und einer Geb. Battr. mit vier 10,5-cm-Gebirgshaub. zusammen.

Für Nahkampfzwecke und zur Bekämpfung von Zielen aus der Infanterielinie oder deren Nähe heraus erwies sich die Aufstellung besonderer Art.-Formationen als wünschenswert. Im Mai 1916 wurde zunächst eine Infanteriegeschütz-Batterie mit sechs 3,7-cm-Geschützen errichtet, einen Monat später 8 solcher Batterien mit 7,6-cm-Geschützen[2]). Anfang 1917 ging man zur 4-Geschütz-Batterie mit 7,7-cm-Kaliber über und bildete im Westen zum Zwecke der Tankabwehr außerdem 50 unbespannte Nahkampfbatterien[3]) aus verfügbarem Feldartilleriegerät. Bald aber stellte sich heraus, daß auf naher Entfernung M.-G. mit Panzergeschossen, auf weiten Entfernungen Felda. und schwere Art. durchaus in der Lage waren, die Tanks mit gutem Erfolge zu bekämpfen. Daher wurden bereits seit Mai 1917 die Nahkampfbatterien aufgelassen, während die Inf.-Gesch.-Battr. für besondere Zwecke beibehalten wurden und sich auf 51 vermehrten.

Die Gegenangriffe des Jahres 1917 brachten die Erfahrung, daß selbst nach schärfster Artillerievorbereitung noch Widerstandsnester, Flankierungsanlagen, M.-G. und Tanks beim Feinde intakt blieben, die der angreifenden Infanterie den Weg sperrten. Dieses führte zu der Erkenntnis, daß die Infanterie unbedingt von Artillerie begleitet werden müsse, die auf nahe Entfernung im direkten Granatschuß jene Aufräumungsarbeiten übernehmen konnte. Zur Verfügung dafür standen jedoch nur die wenigen Inf.-Gesch.-Battr. Daher wurden bereits 1917, allgemein aber während der Offensive 1918 von den Divisionen nach Bedarf Felda.-Batterien ausgesondert und den Inf.-Regimentern als Begleitbatterien zur Verfügung gestellt.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Feldartillerie vervollständigt das Bild ihres allmählichen Ausbaues. Bei der Mobilmachung rückten

[1]) Kr.-Min. Nr. 79. 10. 14. A. 4.
[2]) Kr.-Min. v. 20. 6. 16. Nr. 1563. 16. g. A. 4.
[3]) Kr.-Min. v. 26. 1. 17. Nr. 300. 17. g. A. 4.

131 Felda.-R.[1]), 4 Ldw.-Felda.-Abt., 40 mob. Felda.-Ers.-Abt. und 24 mob. Ldst.-Felda.-Battr. ins Feld; in Summa 941 Batterien. Später entstanden, aus Beutegeschützen gebildet, noch 138 selbständige Felda.-Battr. innerhalb der Nummergruppe 801 bis 983[2]). Bei dem organisatorischen Ausbau seit Herbst 1916 verschwanden allmählich die selbständigen Battr. und Abt. in Regimentern. Die anfänglich vorhandenen 11 reitenden Abt. verwandelten sich bis auf 3 in fahrende. Schließlich zählte die mobile Feldartillerie 297 Regimenter zu fast durchweg 3 Abt. oder 904 Abteilungen oder 2712 Batterien; außerdem 16 einzelne Abt.[3]), 7 Geb.-Art.-Abt (= 21 Battr.) und 51 Inf.-Gesch.-Battr. Die Felda. beim Feldheere hatte demnach gegen Ende des Krieges die dreifache Stärke der bei der Mobilmachung ausmarschierten erreicht.

Zahlreiche Einrichtungen hinter der Front des Heeres sorgten seit Spätherbst 1916 für die Förderung der artilleristischen Ausbildung. Es sind zu nennen die Übungsplätze für Felda. bei Sebourg (Valenciennes), Maubert-Fontaine und Signy l'Abbaye-Raucourt, sowie der im Februar 1917 bei Thimougies geschaffene und die im April 1917 etatisierten bei Grodno und Orany, ferner die Heeresart.-S.-S. Bitsch, Mouzon und Maubeuge seit Herbst 1917 und endlich der im Juni 1918 errichtete Übungsplatz für Inf.-Gesch.-Battr. in Dourlers, dessen Kdt. gleichzeitig Inspekteur der Inf.-Gesch.-Battr. wurde. Ein Felda.-Rekr.-Dep. bei jeder Armee und A.-Abt. gelangte im Februar 1917 zur Einführung.

Die l. Mun.-Kol waren ursprünglich ein fester Bestandteil des Felda.-Rgt. Jede Abteilung besaß eine solche Kolonne, die mit der Nummer der Abteilung bezeichnet wurde. Häufiger Wechsel der Divisionen und Überlastung der Eisenbahnen verursachten aber bald die Trennung der l. Mun.-Kol. von ihren Abteilungen, so daß sie sich unter dem Zwange der Verhältnisse des Stellungskrieges in Armeetruppen verwandelten. Ein Erlaß des Kr.-Min. vom 20. 1. 17[4]) ordnete daher ihre Verteilung auf die Staffelstäbe an. Damit wurde auch die schwerfällige Bezeichnung nach Abteilung und Regiment gegenstandslos und im März 1917 die Benennung mit fortlaufenden Nummern verfügt. Die Zahl der l. Mun.-Kol. stieg auf 785[5]).

[1]) D. h. 102 aktive Regimenter, oder 215 Abt., oder 612 fahrende und 33 reitende Battr. (davon 153 Battr. l. Feldhaub.) und 29 Ref.-Regimenter, oder 61 Abt., oder 183 Battr. (davon 6 Battr. l. Feldhaub.).

[2]) Mit Unterbrechungen i. d. Nummerfolge.

[3]) Darunter die Abt. 701—703 in Palästina und Nr. 1001—1007 als Stammabteilungen auf den Felda.-Schießplätzen im Kriegsgebiet.

[4]) Nr. 160. A. 4.

[5]) Nr. 101—172 (bayr.), Nr. 701—1416 (mit Unterbrechungen) und 9 Kol. mit Nummern zwischen 176 und 526.

Die große Offensive in Frankreich 1918 brachte noch einmal zeitweilige Perioden des Bewegungskrieges. Daher konnten die l. Mun.-Kol. nicht ohne Nachteil Armeetruppe bleiben, und so traten sie denn im März 1918 an der Westfront wieder in die Kriegsgliederung der Abteilungen, jedoch unter Beibehalt ihrer Numerierung innerhalb des Gesamtheeres.

c) Die Fußartillerie.

Zu Beginn des Krieges befanden sich beim Feldheere die den Armeekorps als „schwere Art. des Feldh." unterstellten Fußa. (Haub.)-Bataillone und die als Belagerungsformationen mitgeführten Fußa.-Verbände verschiedener Art. Fußa.-Brig.-Kommandeure vereinigten bei Belagerungen mehrere Fußa.-Formationen unter ihrem Kommando zur einheitlichen Feuerleitung. Außerdem gehörte dem Oberkommando einer Belagerungsarmee noch ein General der Fußa. an, dem als höchsten Offizier seiner Waffe die Brig.-Kdr. unterstanden.

Da der Bewegungskrieg in einen Stellungskampf um ganze Länderfronten ausmündete, bei welchem die Festungen nur noch eine geringe Rolle spielten, so kam die Zusammenziehung der schweren Artillerie an gewissen einzelnen Punkten zunächst nicht mehr in Betracht; im Gegenteil, der Bedarf an schweren Geschützen war eigentlich auf der ganzen Ausdehnung der Fronten fast gleichmäßig vorhanden. Daher wurden die 9 Fußa.-Brig.-Kdr. überflüssig, während es notwendig erschien, sämtliche A.-O.-K. mit einem General der Fußa. auszustatten, was bisher nur in drei Armeen der Fall gewesen war. Ein Erlaß des Kr.-Min. v. 17. 9. 15[1]) schuf die Dienststellen der Gen. v. d. Fußa. Nr. 1—16 und bayr. 1—3 gegen Wegfall der Brigadekommandos, so daß nunmehr Feuerverteilung und Feuerleitung der gesamten Fußa. bei jeder Armee in einer Hand lag.

Über die anfangs 1917 eintretende Verschmelzung der höheren Felda.- und Fußa.-Dienststellen ist bereits im ersten Abschnitte dieses Kapitels gesprochen worden.

Der Regimentsverband verlor bei der Fußa. mit der Mobilmachung an Bedeutung, denn die schwere Artillerie trat bataillonsweise zu den Armeekorps, und selbst in den Belagerungsformationen waren die Regimenter selten vereinigt. Diese Verwendungsart entsprach durchaus den Erfordernissen des zunächst angriffsweise geführten Krieges und dem zahlenmäßig geringen Umfange der Waffe. Sowie es aber zum Stellungskriege kam und schweres Geschütz an vielen Stellen zu dringenden örtlichen Zwecken erforderlich wurde, da trat für lange Zeit die mehr oder weniger selbständige *schwere Batterie* in den Vordergrund.

Zunächst wurden die Batterien aus den Festungen und vom Besatzungs-

[1]) Nr. 1545. 15. g. A. 5.

heere in der Heimat herangezogen, bald aber auch erbeutete Batterien, besonders die 1915 in den russischen Festungen eroberten, nutzbar gemacht. Dazu kam noch, daß vielfach die alten Bataillone zerrissen wurden. So ergab sich denn ein Zustand, den am besten ein Beispiel illustriert.

Am 1. 5. 16 bestand die schwere Artillerie des XXVI. Res.-Korps aus dem Res.-Fußa.-R.-Stabe 13, dem St. des III. Btl. Res.-Fußa.-R. 7, dem St. des III. Btl. Res.-Fußa.-R. 9, je 1 Battr. von den Res.-Fußa.-R. 7 u. 9, je 1 Battr. von den Fußa.-R. 2 u. 16, ferner 19 selbständigen (Nummer-) Batterien und den Fußa.-Btl. 29 u. 30.

Erst die neue O. H.-L. Hindenburg-Ludendorff ordnete die alten Bataillone wieder, beseitigte die Vielheit selbständiger Batterien und organisierte sie zu neuen Verbänden. Das Bataillon feierte seine Auferstehung als taktische Einheit der Fußartillerie. Seit dem Jahre 1917 pflegte man den Inf.-Div. grundsätzlich 1 Btl. schwerer Artillerie dauernd zuzuteilen; im übrigen blieb die Fußa. Armeetruppe, wurde aber zum Kampfe ebenfalls den Arko. der Divisionen überwiesen.

Der Regimentsverband konnte auch durch die Reorganisation von 1916/17 nicht wieder zu seiner Friedensbedeutung erhoben werden, da die Verhältnisse häufig zu einer Trennung seiner Bataillone zwangen. Die Regimentskommandeure wurden daher in gleicher Weise wie die seit Januar 1916 geschaffenen 37 Fußa.-Regimentsstäbe[1]) als Kommandeure wechselnder Artilleriegruppen verwendet.

Die geschilderte Entwicklung kommt in den zahlenmäßigen Vorgängen am deutlichsten zum Ausdruck. Zu Anfang des Krieges bestanden: 48 Rgt.[2]) mit 105 Btl. oder 382 Battr., 2 sächs. Res.-Btl. mit 8 Battr., 24 Ldw.-Btl. mit 96 Battr., 5 s. Küstmrs.-Battr., 3 kurze Marine-Kan.-Battr., 22 Ldst.-Fußa.-Btl. u. 48 überplanmäßige Battr. für Festungen. Davon befanden sich beim Feldheere 148 Fußa.-Battr. (41 aktive Btl. mit 136 Battr., 1 Res.-Btl. mit 4 Battr., die 5 s. Küstmrs.-Battr. und die 3 kurzen Marine-Kan.-Battr.).

Bis zum 31. 8. 1916 wurden neu errichtet: 1 Rgt., 101 selbständige Btl. und 665 selbständige Battr.

Dagegen beliefen sich die Neuformationen seit dem 1. 9. 1916 auf: 13 Rgt., 61 Regiments-Btl. und 178 selbständige Btl., wobei die selbständigen Batterien fast restlos einbezogen wurden.

Gegen Ende des Krieges bestanden: 62 Rgt. mit 190 Btl., 32 Regimentskommandos, 231 selbständige Btl.[3]), 7 kurze Marine-Kan.-Battr.[4]), 8 s. Küstmrs.-Battr.[5]), 5 s. 15-cm-Kan.-Battr.[6]), 50 mob. Ldst.-Battr.

[1]) Nr. 101 bis 125 und innerhalb der Nummergruppe 203 bis 225. Von diesen Stäben wurden später 5 zu Regimentsstäben neugebildeter Fußa.-Regimenter.

[2]) 25 aktive, 23 Reserve.

[3]) Einschließlich 7 mob. Fußa.-Ers.-Abt. oder 27 Battr.

[4]) Von im ganzen 11; 4 waren in Btl. einbezogen worden.

[5]) Von im ganzen 10; 2 hatten in Btl. Aufnahme gefunden.

[6]) Seit Anfang 1915 entstanden im ganzen 48 solcher Battr., sie wurden bis auf obige 5 zur Bildung von Bataillonen verwendet.

Die Zahlen für sämtliche mobilen Fußartillerie-Batterien im und außer Verbande beim Feldheere zu Beginn und zu Ende des Krieges sind 148 und 1575; es war mehr als eine Verzehnfachung der schweren Artillerie im Felde erreicht worden. In bezug auf die tatsächliche Aktionskraft darf man die Steigerung noch höher einschätzen, denn die Wirkung der schweren Geschütze nahm durch eine umfangreiche Neubewaffnung im Winter 1917/18 beträchtlich zu.

Auch innerhalb der Bataillone und Batterien brachte der Krieg erhebliche Veränderungen. Bei der Mobilmachung gliederten sich das Schwere Feldhaub.-Btl. in 4 Battr. u. 1 l. Mun.-Kol., das Mrs.-Btl. in 2 Battr. u. 1 l. Mun.-Kol.; die Batterien führten 4 Geschütze nebst 4 Munitionswagen. Die Geschützart im Bataillon war einheitlich, so daß man kurzweg von Feldhaubitz- und Mörser-Bataillonen sprach.

Die Häufigkeit von Gefechtslagen, die ein enges Zusammenarbeiten des Steilfeuers mit dem Flachbahnschuß erforderlich machten, veranlaßte nach zahlreichen Versuchen im Frühjahr 1917 eine neue Zusammensetzung eines großen Teiles der Bataillone. So wie man bei der Felda. 1 leichte Feldhaubitz-Abteilung mit 2 Kanonen-Abteilungen im Regiment verbunden hatte, faßte man im schweren Artilleriebataillon 2 Feldhaubitz-Batterien und 1 Batterie 10-cm-Kanonen zusammen. Während bei der Felda. aber das Verhältnis vom Flachfeuer zum Steilfeuer 2 : 1 betrug, war es beim schweren Bataillon, dem Wesen der Waffe entsprechend, genau umgekehrt. Diese Zusammensetzung besaßen die meisten der den Divisionen zugeteilten Fußa.-Bataillone. Von anderen Kombinationen sei erwähnt die Vereinigung von zwei 21-cm-Mrs.-Battr. mit einer 15-cm-Kan.-Battr.

Daraus geht bereits hervor, daß man von dem Bataillon zu 4 Battr. abgekommen und zu dem mit 3 Battr. übergegangen war, wodurch die Feuerleitung erleichtert, die Wirkung aber dank des vervollkommneten Materials nicht abgeschwächt wurde. Daneben hielt sich allerdings auch noch bis zuletzt eine Anzahl von Bataillonen mit mehr Batterien. Sie gehörten meist der Landwehr an und bildeten die örtliche Zusammenfassung früher selbständiger Batterien; beispielsweise zählte das Ldw.-Fußa.-Btl. 34 im Jahre 1918 9 Battr.

Die Zahl der einzelnen Geschütze der schweren Batterie belief sich gewöhnlich auf vier. Sie mußte bei Typen, die einen umfangreichen Park von Transportmitteln erforderten, kleiner gehalten werden; daher setzten schon 2 lange 15-cm-Kanonen oder 2 Küstenmörser die Batterie zusammen. Interessant sind die Wandlungen, die die 21-cm-Mörser-Batterie in dieser Beziehung durchgemacht hat. Um über eine größere Zahl

von Verbänden verfügen zu können, zerlegte man bald nach Beginn des Stellungskrieges die mit 4 Mörsern ausgerückte Batterie in zwei selbständige Batterien zu je 2 Geschützen. Diese Einteilung brachte naturgemäß häufig den Nachteil, daß bei Ausfall eines Geschützes die Batterie mit nur noch einem Mörser arbeitete. Bei der Neuorganisation von 1917 setzte man daher für die Mörserbatterie 3 Geschütze fest.

An Geschützarten sind hauptsächlich folgende zu nennen:

10-, 12-, 13- u. 15-cm-Kan., 15-cm-Feldhaub., 17- u. 21-cm-Schnellade-Kan., 21-cm-Mörser, 24- u. 28-cm-Kan., 28-cm-Küstenhaub., 30,5-cm-Küstenmrs., 30,5-cm-kurze-Marine-Kan. (β-Gesch.), 35,5- u. 38-cm-Schnellade-Kan., 42-cm-kurze-Marine-Kan. (γ-Gesch.).

Dieses waren jedoch nur die Haupttypen. Unter Einrechnung der Feldgeschütze kamen im deutschen Heere insgesamt 168 Geschützarten zur Anwendung. Sie waren allerdings nie gleichzeitig sämtlich vorhanden, verteilten sich vielmehr auf die ganze Zeit der vier Kriegsjahre und enthielten neben den ursprünglichen auch die verbesserten neuen Modelle; 57 Geschützarten stammten aus der Kriegsbeute. Der Organisation des Nachschubes würden sich trotzdem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben, wenn nicht der Stellungskrieg in dieser Beziehung günstigere Verhältnisse geschaffen hätte und die Unterschiede zwischen einer Reihe von Geschützen für den Gebrauch verhältnismäßig geringfügig gewesen wären.

Für besondere Aufgaben des schweren Fernfeuers teilte die O. H.-L. dem Gen. v. d. Fußa. i. Gr. H.-Qu. am 2. 12. 16[1]) einen „Stabsoffizier für schweres Flachfeuer" zu. Diese Dienststelle wurde seit September 1917 Sto. für schwerstes Flachfeuer genannt und schließlich am 13. 8. 18[2]) wieder aufgelöst, während ihre Funktionen auf die Operationsabteilung der O. H.-L., Sektion I d, übergingen. Zu den schwersten Flachfeuergeschützen rechneten sämtliche über 15-cm-Kaliber. Die betreffenden Batterien unterstanden den A.-O.-K. unmittelbar; sie sollten die Ruhe und den Verkehr der feindlichen Truppen hinter der Kampffront beeinträchtigen, die Bereitstellung und Beförderung der Kampfmittel stören und die Ballonerkundung des Gegners bis an die äußersten Grenzen der Brennzünder-Schußweiten zurückdrücken. Ihre Ziele bildeten daher die Knotenpunkte des Verkehrs, Munitions- und Pionier-Niederlagen, Bahnhöfe, stark belegte Ortschaften, Barackenlager, Flughäfen, Fesselballone, größere Industrieanlagen. Sensationell wirkte die Steigerung der Schußweite auf 120 km bei der Fernbeschießung von Paris. Der Sto. für schwerstes Flachfeuer i. Gr. H.-Qu. sammelte alle Erfahrungen für schwerstes Flachfeuer und brachte Fragen

[1]) Kr.-Min. Nr. 5320. 11. 16. A. 5. II.

[2]) Kr.-Min. Nr. 1498. 18. g. A. 5.

grundsätzlicher Art durch den Generalinspekteur der Art. zur Kenntnis der O. H.-L. Er wirkte nach Weisung der O. H.-L. als Berater bei den Kommandostellen für Einsatz, Aufstellung und Tätigkeit der schwersten Flachbahnbatterien mit und gab Auskunft über alle technischen und ballistischen Fragen. Er unterrichtete die O. H.-L. über das Fortschreiten des Stellungs- und Bahnbaues für die schwersten Geschütze, förderte die Ausbildung der Batterien und hielt nach Weisung des Generalinspekteurs nach Bedarf Lehrgänge ab. Bei den A.-O.-K. leitete der Erste Stoart. in ruhigen Zeiten die Vorbereitung für den Einsatz der schwersten Flachfeuerbatterien. Sobald aber ein feindlicher Angriff bevorstand, oder der eigene geplant war, wurde ein besonderer „Bataillonsstab für eine schwerste Fernkampfgruppe" der betreffenden Armee überwiesen; dieser Stab besaß eine Verstärkung durch 1 Offz. des Art.-Meßwesens, 1 Eis.-Offz. und 1 Trigonometer.

Die Eingliederung der schweren Artillerie in die Kampfverbände — Divisionen und Armeen — ist bereits berührt worden. Es fehlen indessen noch Angaben über ihre weitere Verwendung bei den Armeetruppen. Diese ergeben sich am besten durch das Beispiel von der 4. Armee am 17. 5. 1918:

In Heeres-Res.: Fußa.-Btl. 37 (2 Battr. 21-cm-Mrs., 1 Battr. 15-cm-Kan.), Fußa.-Btl. 75 (2 Battr. 21-cm-Mrs., 1 Battr. 13-cm-Kan.), Fußa.-Btl. 105 (wie vor), bayr. Fußa.-Btl. 29 (3 Battr. 28-cm-Haub.).

In H.-Gr.-Reserve: Fußa.-Btl. 138 (2 Battr. 15-cm-Mrs., 1 Battr. 13-cm-Kan.), III. Btl. Fußa.-R. 22 (3 Battr. 15-cm-Kan.).

Dem A.-O.-K. unmittelbar unterstellt: a) Gen. v. d. Art. 14, — b) Kampfgruppe schwerstes Flachfeuer: Fußa.-Battr. 521 (zwei 17-cm-Kan.), Fußa.-Battr. 642 (zwei 17-cm-Kan.), Battr. vom Ldw.-Fußa.-Btl. 50 (eine 21-cm-Kan.), Fußa.-Battr. 1003 (zwei 24-cm-Kan.), Fußa.-Battr. 1014 (eine 24-cm-Kan.), Fußa.-Battr. 1021 (zwei 24-cm-Kan.) und 1 zusammengestellte Batterie (zwei 28-cm-Kan.). — c) Berichtigungstrupps 40 u. 41, Lichtmeßtrupps 21 u. 133.

Bei dem XVIII. R.-K.: a) beim Gruppenkommando: Kdr. des Fußa.-Res.-R. 16, II. Btl. Fußa.-R. 8 (3 Battr. 15-cm-Kan.), Marinekan.-Battr. 43 bis 45 (je zwei 15-cm-Kan.), Art.-Parkkdo. 12 u. 2. Art.-Park-Komp. — b) der 236. J.-D.[1]) zugeteilt: 4. Battr. Fußa.-R. 19 (vier 10-cm-Kan.) u. Berichtigungstrupp 50. — c) der 56. J.-D. zugeteilt: Kdr. des Fußa.-Res.-R. 10, IV. Btl. Fußa.-Res.-R. 10 (3 Battr. s. Feldhaub.), III. Btl. Fußa.-R. 12 (3 Battr. 21-cm-Mrs.), Berichtigungstrupps 10 u. 11 und Lichtmeßtrupp 54. — d) der 52. R.-D.[2]) zugeteilt: Kdr. des Fußa.-R. 19, bayr. Fußa.-Btl. 17 (3 Battr. 10-cm-Kan.), Fußa.-Btl. 140 (1 Battr. 13-cm-Kan., 2 Battr. 21-cm-Mrs.), III. Btl. Fußa.-R. 1 (3 Battr. 21-cm-Mrs.), IV. Btl. Fußa.-R. 19

[1]) Im Divisionsverbande führte sie bereits das III. Btl. Fußa.-R. 16 (2 Battr. s. Feldhaub., 1 Battr. 10-cm-Kan.).

[2]) Im Divisionsverbande führte sie bereits das I. Btl. bayr. Fußa.-R. 5 (2 Battr. s. Feldhaub., 1 Battr. 10-cm-Kan.).

(2 Battr. s. Feldhaub.), Berichtigungstrupp 53, Lichtmeßtrupps 16 u. 28 und Schallmeßtrupp 123.

Bei den anderen Gruppen der Armee war die Verteilung entsprechend. Die den Divisionen zugewiesene schwere Artillerie trat unter den Befehl des Arko. der Division.

Zur Fahrbarmachung unbespannter Batterien waren seit Anfang 1916 Fußa.-Kraftzug-Parks zunächst bei sieben, später bei drei weiteren Armeen eingerichtet worden. Im letzten Kriegsjahre zwang Pferdemangel dazu, ganze Verbände planmäßig mit Kraftzug auszurüsten, so das am 25. 4. 18 aufgestellte Fußa.-Btl. 142 und die am 5. 10. 18 errichteten Bataillone 167—169.

Die Verwendung der Fußartillerie im Gebirge wurde seit dem serbischen Feldzuge durch 34 besondere Fußa.-Gebirgsstaffeln ermöglicht, mit deren Hilfe die schweren Geschütze auf sonst ihnen unzugänglichen Punkten in Feuerstellung gelangen konnten. Im Bedarfsfalle kam die gewöhnlich beim Gefechtstroß marschierende Staffel mit ihren 48 Karren zur Batterie vor, um sich mit den in Rohr und Lafette zerlegten Geschützen und der Munition zu beladen.

Auch in den Schützengräben der Infanterie war zeitweise Fußartillerie zu finden. Vom 16. 6. 15 bis 11. 2. 18 bestanden 18 Revolver- oder Schützengraben-Kanonenabteilungen mit kommandiertem Personal von Fußartilleristen und Infanteristen.

Die Ausrüstung der Fußa.-Battr. an der Westfront mit je 2 M.-G. zur Flugabwehr geschah im November 1917 in gleicher Weise wie bei der Feldartillerie.

Fußa.-Ers.-Dep. entstanden im November 1916 bei der 1., 2. und 5. Armee, d. h. an den Brennpunkten des Kampfes an der Westfront, sowie bei der Heeresgruppe Below in Mazedonien, zwei weitere in den folgenden Jahren.

Der Ausbildung hinter der Front dienten die im Frühling 1917 errichtete Fußa.-Schießschule Guise — später Maubeuge genannt —, die Fußa.-Übungsplätze Jurbise bei Mons, Namur, Insmingen, Longuyon, Maubeuge und Hirson, sowie der im Februar 1918 bei Lüttich angelegte. Das Zusammenwirken der schweren mit der Feldartillerie sollten die im Herbst 1917 zu Bitsch und Mouzon gegründeten Heeresartillerie-Schießschulen und die zu einer solchen erweiterte von Maubeuge fördern.

Die Parkkompagnien der Fußa.-Btl. waren infolge der Verschiebungen der Truppe und der Notwendigkeit des Einschränkens der Eisenbahntransporte von ihren Bataillonen getrennt worden. Daher erfolgte im Dezember 1917 auch ihre Loslösung aus dem Etat der Bataillone und ihre

Umwandlung in selbständige Art.-Parkkompagnien bei den Armeetruppen (Nr. 1—61 und bayr. 1—6).

Aus ähnlichen Gründen hatte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Neuorganisation der Fuß a.-Mun.-Kol. als notwendig erwiesen. Ursprünglich besaß jedes im Felde verwendete Fußa-Btl. 1 l. Mun.-Kol. Außerdem befanden sich beim Kdr. der Mun.-Kol. je 1 Abteilung zu 8 Kolonnen für jedes Feldhaubitz-, zu 4 Kolonnen für jedes Mörser-Bataillon. Mit der schon früher erwähnten Verstreuung der Fußa. auf die ganze Ausdehnung der Schützengrabenfronten mußte diese Einteilung aufgegeben werden. Das Kr.-Min. ordnete mit Erlaß vom 9. 5. 15[1]) die Auflösung aller bisherigen Fußartillerie-Munitions-Kolonnen an[2]). Dafür erhielt jede bespannte Batterie 1 Fußa.-Mun.-Kol. als dauernd zugehörigen Bestandteil, während die übrigen Mun.-Kol., im Heere durchnumeriert, nunmehr den Armeen unterstanden und den Nachschub für die unbespannten Batterien übernahmen. Letztere Kolonnen gingen, sobald jene Batterien Bespannung bekamen, in deren Etat über, so daß zuletzt nur noch ein Dutzend Armee-Mun.-Kol. selbständig blieb.

Für die Instandsetzung des Artilleriegeräts im Kriegsgebiet waren ursprünglich 7 Werkstätten der Belagerungsartillerie vorhanden, die aber angesichts der starken Artillerievermehrung schon bald nicht mehr ausreichten. Sie wurden infolgedessen auf 10 vermehrt und im Jahre 1916 durch fahrbare Werkstätten erweitert. Schließlich aber erwies sich eine gründliche Umorganisation als unvermeidlich. Auf Anordnung der O. H.-L. führte sie der Erlaß des Kr.-Min. vom 4. 6. 17[3]) in folgender Weise durch: Die Werkst. der Bel.-Art. galten fortan als artilleristische Hauptwerkstätten, von denen jede Armee eine erhielt (Nr. 1—17 und bayr. 1—4). Neu errichtete Art.-Inst.-Werkst. traten als ortsfeste Formationen zu den Kampfgruppen (Genkdo.); ihre Zahl belief sich auf 57. Die fahrbaren Inst.-Werkst. erfuhren eine Vermehrung auf 27 und bildeten eine Reserve der A.-O.-K. für den Einsatz an beliebiger Stelle in Fällen dringenden und plötzlichen Bedarfs; zu diesem Zwecke waren sie entweder auf Eisenbahnwagen montiert oder mit Motorzug versehen.

d) Das Artilleriemeßwesen.

Die Zielerkundung und die Beobachtung am Ziel lag zu Beginn des Krieges allein bei dem Artilleriebeobachter auf der Erde oder im Ballon.

[1]) Nr. 1022. A. 5.

[2]) Leichte Mun.-Kol., leichte Res.-Mun.-Kol., Fußa.-Mun.-Kol., Fest.-Fußa.-Mun.-Kol. und Armee-Mun.-Kol.

[3]) Nr. 4309. 5. 17. A. 5.

Mastfernrohre[1]) fanden vereinzelt Anwendung; sie wurden seit Mitte 1916[2]) als Trupps etatisiert, von denen sich allmählich 224 bildeten. Gleichzeitig trat auch das Flugzeug in den Dienst der Artillerie[3]). Inzwischen aber hatte der Stellungskrieg das Bedürfnis genauester Festlegung gut bestimmter Ziele in einem Meßplan[4]) hervorgerufen und Meßplanabteilungen bei einzelnen Artilleriegruppen entstehen lassen. Das Meßverfahren bildete sich rasch weiter aus, so daß bereits am 29. 9. 15[5]) die genannten Abteilungen als Art.-Meßtrupps Nr. 1—63 etatisiert wurden. Sie vermehrten sich in der Folgezeit auf 177 Trupps und erhielten am 8. 11. 17[6]) die Bezeichnung Lichtmeßtrupps zum Unterschied gegen die seit 1. Februar 1916 gebildeten Schallmeßtrupps[7]), deren Zahl auf 129 anwuchs. Beide Arten pflegte man dann auch gemeinsam Artillerie-Meßtrupps zu nennen. Ihre Leistungen vervollkommneten sich derartig, daß die oben genannten Mastfernrohrtrupps entbehrlich und am 21. 1. 18 aufgelöst wurden[8]).

Der gemeinsame Zweck der beiden Arten von Artilleriemeßtrupps bildete die Beschaffung von Grundlagen für die Bekämpfung der feindlichen Artillerie und sonstiger Ziele. Demnach lagen ihre Hauptaufgaben in der genauen Festlegung der Ziele, in der Schußbeobachtung für die eigene Artillerie, in der Überwachung der Vorgänge beim Gegner und in der Zusammenstellung und Sichtung aller artilleristischen Erkundungsergebnisse der Flieger, Ballone, Artilleriebeobachter und der Infanterie. Das Messen bestand in dem gleichzeitigen Erfassen desselben Zieles von etwa 3—4 verschiedenen vorgeschobenen Meßstellen aus und in dem Zusammenfassen der Einzelmeldungen durch eine zurückliegende Auswertestelle. Dazu war die dauernde Aufrechterhaltung der Fernsprechverbindung zwischen den Meßstellen und der Auswertestelle erforderlich; im Notfalle leisteten Funkentelegraphen- und Blinkgerät[9]) vorübergehend Ersatz. Die Armeen verteilten die ihnen zur Verfügung stehenden Art.-Meßtrupps auf die Gruppen, diese auf die Divisionen. Nach Möglichkeit erhielt jede Division je 1 Licht- und

---

[1]) Das Mastfernrohr war ein monokulares, mit einem besonderen Mastwagen dauernd verbundenes Fernrohr. Der Mast bestand aus ineinandergeschobenen Stahlröhren, die durch ein Windewerk aufgerichtet und ausgezogen das Aufstellen des Fernrohres hinter Deckungen bis etwa 25 m Höhe gestatteten.

[2]) Kr.-Min. v. 12. 6. 16. Nr. 986. 16. g. A. 5.

[3]) Vgl. Art.-Fli.-Abt., Kapitel X.

[4]) Karte großen Maßstabes mit rechtwinkligem Koordinatensystem.

[5]) Kr.-Min. Nr. 1811. 15. g. A. 5.

[6]) Kr.-Min. Nr. 1697. 17. g. A. 5.

[7]) Kr.-Min. v. 25. 1. 16. Nr. 1582. 1. 16. A. 5.

[8]) Kr.-Min. v. 31. 10. 17. Nr. 6711. 10. 17. A. 5 u. v. 21. 1. 18. Nr. 113. g. A. 5.

[9]) Vgl. Kapitel XI, Nachrichtenmittel.

1 Schallmeßtrupp überwiesen. Indessen machten die Trupps den Wechsel der Divisionen nicht mit, sondern blieben ihrer Tätigkeit entsprechend bodenständig. Innerhalb der Division unterstanden sie dem Arko. unmittelbar, mit dem auch die Auswertestelle der Trupps nach Möglichkeit örtlich vereint wurde. Eine enge Zusammenarbeit fand zwischen den Art.-Meßtrupps und den Fli.- u. Luft.-Abteilungen statt, die ihnen ihre Erkundungen und Lichtbildaufnahmen unmittelbar zugänglich machten und ihrerseits von den Meßtrupps mit Nachrichten versorgt wurden. Auch an die Kartenstelle[1]) der Div. hatten die Trupps engen Anschluß, damit sicher erkundete Ziele baldigst in den Karten erscheinen konnten.

Die Lichtmeßtrupps gründeten ihr Meßverfahren auf das gleichzeitige Anschneiden des Mündungsfeuers der feindlichen Geschütze von meist drei, etwa 1 km seitlich voneinander entfernt liegenden Meßstellen aus. Die Grundlage dafür bildete die vorherige zweifelsfrei und kartographisch festgelegte Bestimmung einer größeren Zahl von Geländepunkten innerhalb des ganzen Beobachtungsgebietes, an die sich die Winkelmessungen anschließen konnten. Außer der fdl. Art. hatten die Lichtmeßtrupps auch sonstige Ziele im Bedarfsfalle festzulegen, so zum Beispiel Mwf. nach der Feuererscheinung, Scheinwerfer beim Andrehen, Hochöfen nach ihrer flackernden Feuererscheinung, Truppenlager nach Biwakfeuer und Rauch.

Die Schallmeßtrupps bedienten sich, wie ihre Name besagt, der Lufterschütterungen, die von den feindlichen Geschützen erzeugt wurden. Sie schnitten das Ziel gewöhnlich von 4 Meßstellen aus zugleich an. Im Wesen der Schallübertragung lag es, daß sie im Gegensatz zu den Lichtmeßtrupps auch bei unsichtigem Wetter und im Hochgebirge verwendbar waren, bei Trommelfeuer aber nicht arbeiten konnten. Der Umstand, daß bei Geschützen, deren Anfangsgeschwindigkeit größer war als die Schallfortpflanzung[2]), außer dem Mündungsknall auch noch ein Geschoßknall[3]) sich vernehmbar machte, ließ die Messung der Zeit zwischen dem Hörbarwerden beider Lufterschütterungen zu. Dieser sogenannte Knallabstand, bei den vier verschiedenen Meßstellen zu verschiedenen Zeiten aufgenommen, ermöglichte nicht nur das Anschneiden der feindlichen Batterie, sondern auch das Erkennen des Kalibers der feuernden Geschütze, deren Knallabstand durch Versuche festgestellt war. Das einfache Anschneideverfahren mittels Richtungshörers nahm natürlich den Mündungsknall zum Ziele.

Für das Treffen der Artillerie lieferten die eben geschilderten, außerordentlich genauen Meßverfahren jedoch immer noch keine vollkommenen

[1]) Vgl. Kapitel XII, Vermessungswesen.

[2]) 331 m bei 0° Temperatur.

[3]) Entstehend durch die Luftverdichtung vor dem Geschoßkopfe.

Grundlagen. Abgesehen von den Wirkungen der Rohrabnutzung und von Verschiedenheiten in den Kartuschladungen ergaben sich aus den Witterungseinflüssen Schwierigkeiten. Die Schußtafeln der Geschütze und die dementsprechende Teilung der Richtmittel waren auf Windstille und mittleres Luftgewicht abgepaßt, auf zwei Faktoren, die nur selten zusammen eintraten. Indessen glückte es, die Wettervorhersage so auszugestalten, daß die Tageseinflüsse beim Schießen berücksichtigt werden konnten. Die dazu nötigen Berechnungen führten die durch Erlaß des Kr.-Min. vom 26. 8. 17[1]) etatisierten 32 Artillerie-Berichtigungstrupps auf Grund eigener Beobachtungen und der Mitteilungen der Awewa. aus. Diese Trupps, aus einem Führer und zwei Mann bestehend, unterstanden dem Arko. der Div. unmittelbar und waren wirtschaftlich einem Art.-Meßtrupp angegliedert. Mit Barometer und Thermometer stellten sie Luftdruck und Temperatur fest, mittels eines Windmessers[2]) den Bodenwind. Der Höhenwind[3]) wurde durch Beobachtung des Fluges eines mit Wasserstoff gefüllten Papierballons, Pilot genannt, bis in Höhen von 6000 m unter Benutzung des Theodoliten[4]) gemessen.

Am 15. 5. 18[5]) wurden 3 Licht- und 5 Schallmeßtrupps aufgelöst und aus ihnen 3 Richtungshörerzüge gebildet, die nach einem kombinierten Licht-Schallmeß-Verfahren arbeiteten. Zwei im August 1918 aufgestellte Erdmeßtrupps[6]) konnten sich nicht mehr entfalten.

Um die Einheitlichkeit des artilleristischen Meßverfahrens sicherzustellen, schuf das Kr.-Min. bereits am 30. 8. 1916[7]) die Stelle des Inspekteurs des Art.-Meßwesens beim Stabe des Generals der Fußa. i. Gr. H.-Qu. Kurz darauf wurde auch dem Stabe des Oberbefehlshabers Ost ein solcher Inspekteur zugeteilt. Dem Inspekteur stand das Besichtigungsrecht zu. Er prüfte die Durchführung der vorgeschriebenen Tätigkeit sowie die Verwendung der Trupps und beurteilte die Offiziere in bezug auf ihre Geeignetheit.

Über die Tätigkeit der Ballone und Flieger im Interesse der Artillerie finden sich Angaben im Kapitel X, Luftstreitkräfte.

[1]) Nr. 1654. 17. A. 5.

[2]) Schalenkreuz-Anemometer, dessen Zählwerk man durch den Wind 100 Sekunden treiben ließ. Die Differenz zwischen Anfangs- und Schlußablesung wurde durch 100 dividiert. Dadurch erhielt man die Windgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde.

[3]) d. h. die meist sehr verschiedenen Windstärken in größerer Entfernung vom Erdboden.

[4]) Prismenfernrohr mit Fadenkreuz und Meßvorrichtung.

[5]) Kr.-Min. Nr. 1823. 5. 18. A. 5.

[6]) Ein dritter wurde für Minenwerfer gebildet. Vergleiche Erdtelegraph im Kapitel X.

[7]) Nr. 1579. 16. A. 5.

e) Die Feld- und die Fußartillerie in der Schlacht August 1914 und März 1918.

Nachstehend mögen einige Zahlen die Rolle der Artillerie in der Schlacht von 1914 und 1918 gegenüberstellen.

Bei Beginn der Offensive im August 1914 verfügten die drei Armeen des rechten deutschen Flügels über:

1. Armee:	96 Felda.-,	12 Fußa.-,	zusammen 108 Battr.,
2. Armee:	146 Felda.-,	34 Fußa.-,	zusammen 180 Battr.,
3. Armee:	91 Felda.-,	14 Fußa.-,	zusammen 105 Battr.
	333 Felda.-,	60 Fußa.-,	zusammen 393 Battr.

Am 21. März 1918 hatten die drei Durchbruchsarmeen[1]):

17. Armee:	215 Felda.-,	185 (13) Fußa.-,	zusammen 400 Battr.,
2. Armee:	225 Felda.-,	190 (12) Fußa.-,	zusammen 415 Battr.,
18. Armee:	359 Felda.-,	258 (18) Fußa.-,	zusammen 617 Battr.
	799 Felda.-,	633 (43) Fußa.-,	zusammen 1432 Battr.

Der Artillerieeinsatz in der Schlacht war also um mehr als das 3½-fache, bei der Feldartillerie um mehr als das Doppelte, bei der schweren Artillerie um das 10½fache angewachsen. Am 21. 3. 18 kamen 25 Batterien, am 28. 3. 18 sogar 37 Batterien auf einen Kilometer der Angriffsfront. Das Verhältnis der Felda.- zu den Fußa.-Batterien stellte sich 1914 auf 11: 2, dagegen 1918 auf 9 : 7.

IX. Die Pioniere.

a) Feldpioniere: Die Organisation 1914, Inf.-Pi., Entstehung und Entwicklung der Div.-Pi.-Btl., Abschaffung des Pi.-Rgts., Stopi., Gen. d. Pi. b. e. A.-O.-K. mit Geschäftseint., Gen. des Ing.- u. Pi.-Korps i. Gr. H.-Q., Brückentrains, Feldrekr.-Dep., üb.-Pl. für d. Pi.-Heeresreserve, Pi.-Schulen, Pi.-Parks, Nahkampfwaffen (Handgranaten, Granatenwerfer), Nahkm.-Dep.

b) Scheinwerfer (für Vorfeldbeleuchtung): Sw.-Züge, Hand-Sw.-Tr.

c) Minenwerfer: Abt., Züge, Komp., Btl., Inspiz., Ausrüstung der Inf. mit Mwf., Sto. d. Mwf., Bataillone d. Heeresres., Tank-Abw.-Kan., Inf.-Mwf.-Komp., Geb.-Mwf., Zusammenwirken der Mwf. und der Art., Ausrüstung der Gastruppen mit Mwf., Mwf.-Meßtrp., Heeres-Mwf.-Schule, Feldrekr.-Dep.

d) Gaskampftruppen: Rgt., Inspekteur der Gasregimenter, Kdr. d. Gastruppen, Übergang zum Btl., Gasminen, Parkkompagnien der Gastruppen, Stogas, Gasgeschosse der Art., Art.-St. z. b. V., Feldfacharb.-Komp., Feldmun.-Anstalten, Feldmun.-Dep., Gasschutzlager, Gaswetterposten, Gas-Samst.

e) Flammenwerfer: Abt., Komp., G.-Res.-Pi.-Rgt.

f) Technische Sonderformationen: Baudir., Geschäftseint. der Baudir. der 17. Armee, Straßenbau-Komp., Bohrsonderkdo. Syrien, Brennstoff-Sonderkdo. Arabien, Starkstromabteilungen, Kdr. d. Ststr.-Abt.

[1]) Die Zahlen in Klammern bedeuten „darunter x schwerste Battr.".

a) Feldpioniere.

Die Pionierwaffe war im deutschen Heere bei Kriegsbeginn verhältnismäßig schwach vertreten, da man den Stellungskrieg nicht voraussehen konnte. Die Friedensbataillone hatten je 2 Feldbataillone aufgestellt, von denen das erste mit der 1. bis 3. aktiven Kompagnie bei seinem A.-K. blieb, das zweite, aus der 4. aktiven und 2 Res.-Kompagnien zusammengesetzte, zu einem Reservekorps trat. Die Bezeichnung „I. (bzw. II.) Btl. des Pi.-Btl. X." war eine wenig glückliche. Bei den Korps wurde das Pi.-Btl. so verteilt, daß die eine Division eine, die andere Division zwei Pi.-Komp. als dauernd zugehörig erhielt; der Bataillonskommandeur trat als technischer Beirat zum Genkdo. Die 10 Pi.-Regimenter zu je 2 Btl. und 1 Pi.-Belagerungstrain unterstanden den Armee-Oberkommandos unmittelbar. Außerdem gab es noch je 1 Pi.-Abteilung bei den Kav.-Divisionen in Stärke von einem Halbzuge (⅙ Komp.). Von den 44 Ldw.-Pi.-Komp. fanden 30 sofortige mobile Verwendung, die übrigen wurden bis 1. 9. 14 nachgezogen. 12 Pi.-Ersatzkomp. gehörten zu den mob. Ers.-Divisionen. An höheren Pionieroffizieren gab es den Gen. des Ing.- u. Pi.-Korps im Gr. H.-Qu. und je 1 Gen. d. Pi. bei den A.-O.-K.

Während des kurzen Bewegungskrieges im August und September 1914 reichten die Pioniere im allgemeinen aus. Mit dem Übergange zum Stellungskampf wuchs jedoch das Bedürfnis nach Pionieren in hohem Grade. In dieser Beziehung schrieb der Kommandeur des I. Btl. Pi.-Btl. 5 in seinem Bericht am 2. 11. 14[1]): „Alles schreit nach Pionieren und sieht ein, daß wir davon viel zu wenig haben. Die Ausbildung unserer Infanterie im Feldpionierdienst genügt in gar keiner Weise." In dieser Einsicht lag zugleich die Erkenntnis des Mittels, wie rasche Abhilfe ohne eine allzu starke und in kurzer Zeit einfach unmögliche Vermehrung der Pioniere selbst geschaffen werden konnte. Man richtete bei den Divisionen hinter der Front pioniertechnische Kurse für kommandierte Infanteristen ein. Nach beendeter Ausbildung kehrten diese Kommandierten in ihre Truppenteile zurück, um dort die erworbenen technischen Kenntnisse zu verbreiten, oder traten zu Inf.-Pi.-Komp. zusammen und wurden einige Zeitlang geschlossen verwendet. Außerdem betrieb man mit allen Mitteln die Aufstellung neuer Pi.-Komp., was indessen ganz erhebliche Schwierigkeiten verursachte, da zahlreiche neue Aufgaben an die Pionierwaffe herantraten; es sei genannt die Bildung einer Sturmtruppe, der Gaskampfbataillone, der Flammenwerfertrupps, der Scheinwerferformationen und die Einführung einer starken Minenwerferwaffe.

[1]) Nr. 94 M.

Hatte man bald nach Beginn des Stellungskrieges für jedes Inf.-Rgt. der Division eine Pi.-Komp. verlangt, so brachte die allmähliche Herabsetzung der Divisionen von 4 auf 3 Inf.-Regimenter seit dem Frühling 1915 schon einige Besserung in dem zahlenmäßigen Verhältnis der Pioniere zur Infanterie, zumal bei denjenigen Divisionen, die mit 2 Pi.-Komp. ins Feld gerückt waren. Die Neuformationen freilich mußten zunächst zu den neugebildeten Divisionen treten, die teils mit 1, teils mit 2 Komp. ausgestattet wurden.

Zur Zeit des Wechsels der O. H.-L. im Herbst 1916 bestanden bei den Divisionen an Pi.-Formationen: 1 oder 2 Komp., 1 Mwf.-Komp. und Scheinwerferzüge. Die lediglich dem Feldgebrauch entsprechende Stelle eines „Kdr. der Pi. der Div." wurde von Stabsoffizieren der Pioniere versehen oder vom ältesten Kompagnieführer nebenamtlich mit wahrgenommen. Eine straffere und bestimmtere Organisation tat not. Die O. H.-L. schuf daher durch Erlaß des Kr.-Min. vom 24. 1. 17[1]) ein für jede Division gleiches Pi.-Btl., bestehend aus: Btl.-St., 2 Pi.-Komp., 1 Mwf.-Komp., 1 Sw.-Zug. Indessen behielten die einzelnen Teile des Bataillons ihre bisherige Bezeichnung.

So z. B. setzte sich das Pi.-Btl. der 73. J.-D. wie folgt zusammen: St. Pi.-Btl. 134, 3. Komp. Pi.-Btl. 26, Pi.-Komp. 250, Mwf.-Komp. 37 u. Sw.-Zug 250.

Gleichzeitig wurden die als Bel.-Form. ausgerückten Pi.-Regimenter, die schon längst nur noch dem Namen nach als solche bestanden, abgeschafft und ihren bereits selbständig gewordenen Bataillonen auch selbständige Bataillonsbezeichnungen gegeben.

Die Div.-Pionier-Bataillone machten späterhin noch einige Veränderungen durch. Die Scheinwerferzüge wurden im Januar 1918 von ihnen gelöst und zur Armeetruppe. Indessen verblieben die Handscheinwerfertrupps[2]) bei den Bataillonen. Die Mwf.-Komp. aber schied im August 1918 gänzlich aus und wurde zur Bildung von je 1 Mwf.-Komp. bei den drei Inf.-Regimentern der Division aufgeteilt[2]).

Die Pi.-Komp. bei den Armeetruppen blieben zunächst außer Verband. Erst im Sommer 1918 ließ die O. H.-L. aus Gründen der Ausbildung und Verwaltung einen Teil der Kompagnien zu Bataillonen zusammentreten. Zu den Armeepionieren rechneten insonderheit auch folgende für besondere Zwecke bestimmte Kompagnien:

---

[1]) Nr. 105. 17. A 6.

[2]) Das Nähere ist weiter unten in den Abschnitten über „Sw.-Form." und „Mwf.-Truppen" zu ersehen.

46 Pi.(Mineur)-Komp., die für den Minenkrieg besonders zusammengestellt waren[1]), 1 Pi.(Bohrmaschinen)-Komp. Nr. 421[2]) seit 1. 2. 18, 1 Pi.(Flüssigluft)-Komp. Nr. 422[3]) seit 18. 5. 18, 1 Pi.(Schützengrabenbagger)-Komp. Nr. 423 zur Herstellung von rückwärtigen Stellungen seit 11. 8. 18, 1 Pi-Landungskomp. seit 21. 4. 15[4]), 1 Pi.(Fähr)-Komp. Nr. 275 seit 8. 11. 15, 1 Pi.(Wasserbetriebs)-Komp. Nr. 310 seit 12. 4. 16.

Bei den Generalkommandos hatten sich bis zur Neuordnung der Pi.-Btl. vom Januar 1917 die Bataillonskommandeure als „Kommandeure der Pi." befunden. Sie wurden nunmehr durch 1 Stabsoffizier oder Hauptmann der Pioniere ersetzt, dem die Bearbeitung der technischen Angelegenheiten, besonders auch des Nachschubes, zufiel.

Die 10 Kommandeure der zu Kriegsbeginn aufgestellten Pi.-Regimenter blieben bei den Oberkommandos und nahmen, da eine Verwendung von Pi.-Regimentern bald nicht mehr in Frage kam, die Leitung größerer piniertechnischer Unternehmungen wahr; zu diesem Zwecke traten sie ebenso wie die am 18. 8. 16 geschaffenen Stopi. Nr. 51—56[5]) auch zeitweise zu den Generalkommandos. Bei der Reorganisation vom 24. 1. 17 fielen die Regimentskommandos, wie bereits erwähnt, weg; die Stäbe wurden zur Bildung der Stopi. (Regimentskommandeure) Nr. 57—65[6]) verwendet und von der O. H.-L. nach Bedarf eingesetzt. Schließlich zählte man 28 Stopi. in Regimentskommandeur-Stellung (Nr. 51—77 und bayr. Nr. 1—3 und 40—42).

Außer diesen nur zeitweilig für besondere Aufgaben den Armeen oder auch einer einzelnen Gruppe zur Verfügung gestellten Regimentskommandeuren richtete die O. H.-L. bei einer Anzahl Genkdo. wegen der schwierigen Kampflage am 11. 5. 1917[7]) die Stellen von Stopi. (bei einem Generalkommando) ein. Diese blieben dauernd bei ihrem Generalkommando und erfüllten die Aufgaben des piniertechnischen Beraters; sie führten die Nummern 150—168 und 170. Der Stopi. 164 ersetzte am 21. 6. 17 den Gen. des Ing.- und Pi.-Korps beim Gen.-Gouv. Belgien; er

[1]) Bis auf die 1. bayr. Mineur-Komp., die schon 1915 entstanden war, seit Anfang 1916 gebildet. Sie verloren zum größten Teil im Jahre 1918 wieder den Charakter als Mineur-Truppe.

[2]) Stellte Bohrmaschinentrupps für den Stollenbau.

[3]) Gab Lehrpersonal für Sprengungen mit flüssigem Sauerstoff beim Stollenbau und im Minenkriege.

[4]) Die die großen Donau-Übergänge im Herbst 1915 und 1916 ermöglichte, und im Flottenverbande zur Eroberung der Insel Ösel mitwirkte. — Die bald nach Beginn des Krieges in Harburg zusammengezogenen und im Landungsdienst ausgebildeten Pi.-Komp. waren schon im Januar 1915 als gewöhnliche Pi.-Komp. an die Front gegangen.

[5]) Kr.-Min. Nr. 1397. 5. 16. A 6.

[6]) Kr.-Min. Nr. 105. 17. g. A 6. v. 24. 1. 17.

[7]) Kr.-Min. Nr. 474. 5. 17. A 6.

ist im Kapitel XXI unter dieser Behörde mit seinem Wirkungskreise aufgeführt.

Die zu jedem A.-O.-K. von Anfang an gehörenden Gen. d. Pi. bezifferten sich mit der Schaffung neuer Armeen und Armeeabteilungen schließlich auf 21. Seit dem 18. 8. 16 wurden sie nicht mehr nach den Obkdo. bezeichnet, sondern einfach durchnumeriert. Der Gen. d. Pi. war nicht Befehlsstelle, sondern Berater des Oberbefehlshabers in allen Fragen seiner Waffe. Er hielt ihm Vortrag im Einverständnis mit dem Chef des Genstb., durch den er auch die Weisungen des Oberbefehlshabers empfing. Seine Aufgaben im einzelnen bestanden in folgendem:

1. Beteiligung an operativen Vorarbeiten u. Erkundungen in pioniertechnischer Hinsicht. 2. Vorschläge über Einsatz u. Verwendung der Pi.-Form. 3. Überwachung des sachgemäßen Ausbaues aller Stellungen u. Kampfzonen. 4. Orientierung über alle pioniertechnischen Vorgänge u. Materialfragen sowie Vorschläge für Verwertung besonderer Erfahrungen. 5. Leitung des Nachschubes von Nahkm., Pi.-Gerät, Mwf. u. deren Mun. sowie an Baustoffen für den Stellungsbau (in Verbindung mit dem Chef des Genstb.). 6. Leitung des Baues etwaiger rückwärtiger Stellungen u. Kampfzonen, wozu ihm Baustäbe, Arm.-Truppen usw. unmittelbar unterstellt wurden. 7. Die Beaufsichtigung des Pi.-Feldrekr.-Dep. u. der A.-Mwf.-Schule.

Dementsprechend war die

Geschäftseinteilung des Generals der Pioniere 17:

A. Sekt. I: Op. Angel.; Einsatz u. Verwendung der Pi.-Verbände; Ausrüstungs- und Ausbildungsfragen der Pi.; Mschft.-Ers. f. d. Pi.- u. Mwf.-Verbände.

B. Sekt. II: Nachschub an Baustoffen, Pi.-Gerät, Nahkm. u. Leuchtmun.; Pi.-Parks u. techn. Betr.

C. Sekt. III: Einsatz u. Verwendung der Mwf. u. Gaswerfer-Form. sowie sämtliche diese Waffen betreffenden Angel.; Nachschub an Mwf.-Gerät, Inst.-Werkst. f. Mwf.; der A.-Mwf.-Park.

An Parks und Dep. verfügte er über 2 A.-Pi.-Parks, je 1 Korps-Pi.-Park bei jeder Gruppe, 1 Pi.-Geräte-Verteiler-Bhf., 1 A.-Sprengstofflager, 1 Pi.-Samst., 1 A.-Mwf.-Park mit Inst.-Werkst., 1 A.-Pi.-Baustofflager.

Im Gr. H.-Qu. fand die Pi.-Waffe ihre oberste Vertretung in dem Gen. d. Ing.- u. Pi.-Korps. Dieser hatte die Aufgabe, den Chef des Genstb. der Armee in allen pioniertechnischen Fragen zu beraten. Sein Arbeitsgebiet wurde durch Verfügung des Chefs des Genstb. des Feldh. vom 14. 9. 16[1]) wie folgt festgelegt: „Der Gen. d. Ing.- u. Pi.-Korps im Gr. H.-Qu. bearbeitet im Auftrage der O. H.-L. alle pioniertechnischen Angelegenheiten des Feldheeres. Alle Anfragen, Anträge, Vorschläge, Erfahrungen und dergleichen sind ihm ohne weiteres zuzuleiten. Die weitere Bearbeitung und die etwaige Herausgabe von Mitteilungen pioniertechnischer Art wird

[1]) Nr. 32745. II. op.

von ihm veranlaßt." Dem General unterstanden außerdem die Spitzen der im Kriege entstandenen größeren Sonderzweige der Pioniere, also:

1. Die seit 24. 12. 15 gebildeten Inspiz. der Mwf.-Truppen Nr. 1 bis 4, die am 24. 2. 18 sich in die Sto. der Mwf.-Truppen Nr. 1 bis 4 verwandelten, während gleichzeitig die neuen Inspiz. des Mwf.-Geräts Nr. 1 u. 2 entstanden. — 2. Der Inspekteur der Gasregimenter seit 10. 12. 16, der am 23. 8. 17 zum Kdr. der Gastruppen wurde. 3. Der Inspiz. der Pi.-Nahkm. seit 10. 5. 18.

Am 1. 9. 18 wurde der Gen. d. Ing.- u. Pi.-Korps zum General der Pioniere beim Chef des Generalstabes des Feldheeres[1]).

Die dem Bewegungskrieg unentbehrlichen Brückentrains der Korps und Divisionen verloren im Stellungskampfe an Bedeutung. Man unterstellte sie daher im März 1917 den Akomut. und schritt später sogar dazu, sie zum Teil aufzulösen.

Die Bildung von Feld-Pi.-Rekr.-Dep. stieß auf größere Schwierigkeiten als bei anderen Waffen, da die Vielseitigkeit der Pionierausbildung entsprechende Übungsplätze verlangte. Daher traten denn auch zunächst nur Depots für lokale Zwecke in die Erscheinung. Zuerst legte sich der Kommandierende General des XVI. A.-K. v. Mudra, selbst aus der Pi.-Waffe hervorgegangen, im Herbst 1915 zwei Rekr.-Dep. für Pioniere hinter seiner Front behufs Ausbildung im Argonnen-Kampf an. Die Eigenart der Schlacht um Verdun veranlaßte dann die Schaffung zweier weiterer Depots bei der 5. Armee. Große Entfernung von der Heimat und das ungesunde Klima Südmazedoniens ließen im Oktober 1916 ein besonderes Depot für die 11. Armee entstehen. Aber erst der Erlaß des Kr.-Min. vom 3. 6. 17[2]) gewährte allgemein einer jeden Armee und A.-Abt. ein Pi.-Feldrekr.-Dep.

Um den Pionieren Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung zu vervollkommnen, die Disziplin aufzufrischen, Gerät und Bekleidung instand zu setzen und sich zu neuem Einsatze kampfkräftig zu machen, ließ die O. H.-L. durch Erlaß des Kr.-Min. vom 16. 12. 16[3]) einen Pi.-Üb.-Pl. f. d. Pi.-Heeresreserve schaffen. Er wurde in der Gegend von Maubeuge, südlich Jeumont, im Et.-Gebiete der 2. Armee für gleichzeitige Übungen zweier Pi.-Btl. und eines Pi.-Feldrekr.-Dep. eingerichtet. Am 30. Mai 1917 wurde ihm die Pi.-Schule 1 angegliedert, während eine zweite Schule gleichzeitig in Kowno errichtet wurde und bis zum 5. 5. 18 bestehen blieb. Im Jahre 1918 erwies sich bei Rückverlegung der Front die Auflassung des

[1]) Kr.-Min. v. 21. 8. 18. Nr. 648. 8. 18. A. 6. II.
[2]) Nr. 1013. A. 6.
[3]) Nr. 2054. 16. g. A. 6.

üb.-Pl. bei Jeumont als notwendig; dafür entstand dann der üb.-Pl. der O. H.-L. Huy, während die Pi.-Schule 1 nach Andenne übersiedelte.

Der Stellungskrieg bedingte die Versorgung der Truppen mit ungeheueren Mengen von Gerät und Baustoffen. Daher mußten hinter der Front zahlreiche Depots geschaffen werden. Diese wurden aus dem Gerät der Pi.-Belagerungstrains und den tagtäglich eintreffenden Nachschubmengen gebildet und je nach der Unterstellung A.-, Gru. (Korps)- u. Div.-Pionier-Parks genannt, aber nicht etatisiert. Ihr Personal bestand aus den Pi.-Park-Komp. der ursprünglichen Belagerungstrains, aus Ldst.-Pi.-Parkkomp. und Kommandierten.

Da die beiderseitigen Kampfgräben meist recht nahe beieinander lagen und jeder Angriff festungsähnliche Hindernisse zu überwinden hatte, so entstanden besondere Nahkampfwaffen. Am allgemeinsten fanden die sehr wirkungsvollen Handgranaten Eingang, die sehr bald ebenso zur Ausrüstung des Fußkämpfers gehörten wie das Gewehr. Erbitterte Handgranatenkämpfe wurden eine alltägliche Erscheinung. Indessen war die Anwendung der mit der Hand geschleuderten Granate eine örtlich sehr beschränkte. Es blieben oft Räume, die für die Handgranate zu weit waren, für die Minenwerfer zu nahe am eigenen Graben lagen. Daher rüstete man seit dem 22. 9. 16 die Inf., die Pi. und die Kav.-Schützen-Formationen mit einer sehr kleinen und einfach zu bedienenden Abart des Minenwerfers aus, dem Granatenwerfer. Dieser besaß eine Schußweite bis zu 300 m und hatte vor dem Minenwerfer den großen Vorteil, daß der Abschuß vom Feinde aus schwer zu erkennen war. Die Gewehrgranaten, durch das Infanteriegewehr abgeschossen, fanden keine allgemeine Verbreitung, da sie zu wenig wirkungsvoll und zu wenig sicher waren. Bei den Armeen wurden der Bedeutung der Nahkampfmittel entsprechend besondere Nahkm.-Depots den Pionierparks angegliedert, für deren einheitliche Beaufsichtigung am 10. 5. 18[1]) der Inspiz. der Pi.-Nahkm. i. Gr. H.-Qu. geschaffen wurde.

Zahlenmäßig wuchs die Pionierwaffe beim Feldheere, abgesehen von den aus ihr hervorgegangenen Sonderzweigen, von 194 Kompagnien[2]) zu Beginn auf 641 Kompagnien[3]) zu Ende des Krieges.

b) Scheinwerfer.

Den Scheinwerfern im Felde lag zu Beginn des Krieges nur die Aufgabe der Vorfeldbeleuchtung ob. Zu diesem Zwecke war für jedes der 25

[1]) Kr.-Min. Nr. 2264. 4. 18. A. 6.

[2]) Mobil wurden 240 Komp. (140 aktive, 58 Ref., 30 Ldw. u. 12 Ers.).

[3]) Nämlich 400 aktive, 132 Ref., 37 Ldw. u. 72 mob. Ldst.

aktiven Korps je 1 Sw.-Zug mobil gemacht worden. Der Stellungskrieg jedoch steigerte das Bedürfnis nach Beleuchtungsmitteln für das Vorfeld weit über die Kräfte der wenigen Züge. Daher entstanden zunächst viele behelfsmäßige Bildungen, die erst später etatisiert wurden[1]). Auch von den planmäßigen 56 s. und 29 l. Fest.-Sw.-Zügen wurden Teile herangezogen. Auf diese Weise stieg die Zahl der Sw.-Züge auf 224, so daß fast jede Division über einen verfügte. Dazu kamen seit September 1917 auch noch Handsw.-Trupps, die den Zügen angegliedert wurden. Da die tragbaren Handscheinwerfer für die gewöhnlichen örtlichen Zwecke ausreichten und die O. H.-L. starke Sw.-Reserven zum Einsatz an entscheidender Stelle in der Hand behalten wollte, so trennte sie im Januar 1918 die Trupps[2]) wieder von den Zügen. Die Trupps beließ sie den Pi.-Kompagnien, die Züge aber machte sie entweder zu Armeetruppen oder nahm sie zur Heeresreserve. Seitdem geschah der Einsatz der Züge durch die A.-O.-K. dem jeweiligen Bedarf entsprechend.

Die Flak.-Sw.-Form. nahmen ihre eigene Entwicklung und wurden Bestandteile der Luftstreitkräfte. Sie werden daher im Kapitel X Erwähnung finden.

c) Minenwerfer.

Minenwerfer, eine ausgesprochene Angriffswaffe im Kampfe um befestigte Stellungen, wurden im August 1914 nur in wenigen schweren Exemplaren auf Kraftwagen in den Belagerungstrains der Armeen des Westheeres mitgeführt. Sie kamen in dem Kampfe um die feindlichen Festungen nicht zur Geltung, da die schwere Artillerie ganz ungeahnte und überwältigende Erfolge erzielte. Dagegen spielten sie von Beginn des Stellungskrieges an eine bedeutende Rolle. Der Gen. d. Pi. beim A.-O.-K. 7 berichtet darüber am 28. 9. 14[3]): „Bei den Stellungskämpfen nördlich der Aisne haben die Minenwerfer eine unerwartete Verwendung und Wertschätzung erfahren. Es wird von den Korps eine große Unternehmung gegen die feindliche Stellung kaum mehr vorgenommen, ohne daß die Minenwerfer — schwere, aus Brüssel geholte — mit verwendet werden."

Diese plötzliche Anerkennung einer bisher in der Armee kaum dem Namen nach bekannten Waffe liegt in ihren Vorzügen gegenüber der Artillerie. Da der Mwf. auf räumlich geringer Entfernung vom Ziel im Bogenschuß feuerte, so befand er sich nahe bei der Inf., erleichterte dieser also das Zusammenwirken mit ihm. Er konnte besser hinter Steilhänge fassen als

[1]) Erstmalig durch Kr.-Min. v. 7. 1. 15. Nr. 188. 1. 15. A. 6.

[2]) Sie wurden als selbständige Formationen durch Erlaß des Kr.-Min. v. 22. 4. 18. Nr. 654. 18. g. A. 6 etatisiert und auf 247 vermehrt.

[3]) Nr. 70 geh.

die Artillerie und infolge seiner geringen Streuung auch solche Ziele erreichen, gegen die der Artillerist nicht zu wirken vermochte, da sie der eigenen Infanterie zu nahe lagen. Dazu kam noch, daß der Mwf. mit geringeren Mitteln und weniger Munition größere materielle und moralische Wirkung erzielte als die Artillerie. Diesen großen Vorteilen standen natürlich auch Nachteile gegenüber. Einbau und Munitionszufuhr erforderten viel Zeit, die Aufstellung besonders der älteren Mwf. mußte wegen der geringen Schußweite im Bereiche der Masse der feindlichen Artillerie erfolgen. Die Wirkung reichte nicht tief in den Feind hinein, der Abschuß war der feindlichen Beobachtung schwer zu verbergen, die Feuergeschwindigkeit geringer als bei den Geschützen. Indessen gelang es, diese Schwierigkeiten durch Vervollkommnung der Waffe und geeignete Maßnahmen zu mildern. Neben den schweren traten bald auch mittlere und leichte Mwf. auf.

Die zur Verfügung der Armee-Oberkommandos im Westen stehenden Mwf. schlossen sich am 10. 1. 15[1]) zu den „S. Mwf.-Abt. 1—7 (auf Kw.)" zusammen. Anfangs 1915 erhielt auch ein jedes Korps eine s. Abt. zu 2 und eine mittlere zu 6 Werfern[2]), während zu jeder Pi.-Komp. 6 l. Mwf. traten. Auch leichte Abteilungen wurden alsbald gebildet[3]), so daß bis zum Herbst 1915 im ganzen 86 schwere, 108 mittlere und 114 leichte Abt. den Gruppen zur Verfügung standen. Dazu kamen an außeretatsmäßigen Formationen 113 s., 129 mittlere und 163 l. Mwf.-Züge, 40 mittlere und 43 l. Mwf.-Ergänzungszüge, sowie 149 Mwf.-Verstärkungen.

Die O. H.-L. schuf sich eine besondere Verfügungstruppe durch das am 15. 5. 15[4]) mobil gewordene Mwf.-Btl. 1. Sie stellte sich noch im gleichen Jahre drei weitere Bataillone, 1916 gleichfalls drei und 1917 sechs neue Bataillone bereit.

Im Herbst 1915 drängte das Durcheinander der oben angeführten vielen kleinen Formationen zu einer strafferen Gliederung. Der Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. 9. 15[5]) hob die Selbständigkeit der Abt. und Züge auf und zog sie in Kompagnien zusammen, dergestalt, daß der erste Zug jeder Komp. 2 schwere, der zweite 4 mittlere und der dritte 6 leichte Mwf. umfaßte, welche Zahlen sich im April 1916 auf 3, 6 und 12 erhöhten. Die Kompagnien traten zumeist zu den Divisionen und vermehrten sich später auf 260.

Zur Beaufsichtigung des Gerätes kam am 24. 12. 15[6]) ein Inspiz.

[1]) Kr.-Min. v. 18. 12. 14. Nr. 2526. 14. g. A. 6.
[2]) Kr.-Min. v. 5. 2. 15. Nr. 158. 15. g. A. 6.
[3]) Kr.-Min. v. 3. 4. 15. Nr. 506. 15. g. A. 6.
[4]) Kr.-Min. Nr. 750. g. A. 6 v. 16. 4. 15.
[5]) Nr. 1743. g. A. 6.
[6]) Kr.-Min. Nr. 1092. 11. 15. A. 6.

der Mwf. zum Gen. d. Pi. i. Gr. H.-Qu. Ihm traten am 13. 1. 17. ein zweiter und ein dritter, am 9. 7. 17 ein vierter Inspizient zur Seite.

Am 16. 11. 16 traf die O. H.-L. eine bedeutsame Neuordnung. Sie überwies die l. Mwf. an die Infanterie, und zwar je 4 an jedes Inf.-Btl., wodurch dieses nach General Ludendorff „für den Kampf mehr und mehr zur taktischen Einheit in der Division wurde, ähnlich wie die Gruppe innerhalb der Kompagnie". Die Mwf.-Komp. selbst aber führten fortan 4 schwere und 8 mittlere Mwf. Im Januar 1917 wurden die Kompagnien bei der Reorganisation der Pi. in die Div.-Pi.-Btl. eingegliedert, behielten aber ihre besondere Bezeichnung.

Die großen Aufgaben, die der zur Verfügung der O. H.-L. gehaltenen Mwf.-Btl. bei der Offensive von 1918 harrte, und die Notwendigkeit, ihr Zusammenwirken mit den Mwf.-Komp. der Divisionen waffentechnisch sicherzustellen, veranlaßte am 24. 2. 18[1]) die Umwandlung der 4 Inspizientenstellen in Sto. der Mwf. Nr. 1—4 (mit Regimentskommandeur-Rang) zur besonderen Verfügung der O. H.-L. Die Stellen der Inspizienten, nunmehr des „Mwf.-Geräts", aber wurden unter neuer Besetzung auf 2 beschränkt.

In der Heeresreserve befanden sich 1918 außer den schon erwähnten 13 Mwf.-Btl. noch eine Anzahl einzelner Kompagnien. Diese vereinigte die O. H.-L. aus Gründen der Ausbildung und Verwendung am 25. 7. 18[2]) in 10 Bataillone, so daß die Zahl der Mwf.-Btl. auf 23 stieg. Den Bataillonen wurden auch, nachdem sich die Zweckmäßigkeit der Tankbekämpfung durch Mwf.-Verbände herausgestellt hatte, die Ende August 1918 neu eingeführten 3,7-cm-Tank-Abwehr-Kanonen überwiesen.

Inzwischen aber steigerten sich die Ersatzschwierigkeiten, die bei den Pionieren infolge der Vielseitigkeit der Waffe stets besonders große gewesen waren, bedenklich. Daher sah sich die O. H.-L. im August 1918 zu dem schweren Schritte genötigt, die Mwf.-Komp. aus den Pionier-Bataillonen zu lösen und auf die Infanterie zu verteilen[3]). Mit diesen Abgaben wurden die bisherigen Werfer der Infanterie-Bataillone zu einer Mwf.-Komp. bei jedem Inf.-Rgt. der Westfront vereinigt. Der durch die damalige Kriegslage bedingte vornehmliche Einsatz der Mwf.-Komp. zur Abwehr, insbesondere zur Tankabwehr, machte die Zuweisung von 3,7-cm-Tank-Abw.-Kan. zu jeder Kompagnie wünschenswert. Diese Maßnahme wurde von der O. H.-L. auch am 31. 10. 18 angeordnet, gelangte jedoch

[1]) Kr.-Min. Nr. 1239. 2. 18. A. 6.

[2]) Kr.-Min. Nr. 365. 7. 18. A. 6.

[3]) Das geschah allmählich vom 17. 8. 18 ab.

nicht mehr zur Durchführung. Gegen Ende des Krieges bestanden also Inf.-Mwf.-Komp. und Pi.-Mwf.-Bataillone im Westen, sowie noch einige mit Pionieren besetzte Kompagnien auf den übrigen Kriegsschauplätzen.

Für die besonderen Aufgaben des Gebirgskrieges dienten die mit Gebirgsfahrzeugen und Tragetieren ausgestatteten Geb.-Mwf.-Komp. Nr. 170—176 mit 4 mittleren und 8 leichten Mwf., die von Fall zu Fall bestimmten Divisionen zugeteilt wurden[1]).

Über das Zusammenwirken der Minenwerfer mit der Artillerie in der Schlacht gibt die Vorschrift über den Angriff im Stellungskrieg vom 1. Januar 1918 folgende Weisungen: „Sämtliche Minenwerfer der Mwf.-Btl. und -Komp. sind beim Angriff ein Bestandteil der Angriffsartillerie. Sie werden im ganzen oder in Abschnitten unter Mwf.-Führern zusammengefaßt, die den Artillerieführern unterstellt und als Gruppen in die Gliederung der Angriffsartillerie eingefügt werden. Auch die leichten Mwf. der Inf. können zu einheitlicher Feuervorbereitung vorübergehend der Angriffsartillerie angegliedert werden." Im engeren Rahmen wurde die Verbindung zwischen Mwf. und Artillerie im Mwf.-Btl., wie bereits erwähnt, im August 1918 vollzogen, die Vereinigung von Inf.-Mwf. und Artillerie im Inf.-Rgt. angebahnt.

Die Verbindung des Mwf. mit den Gaskampftruppen datiert aus dem September 1915, indem damals die erste Mwf.-Komp. für flüssige Luft mobil wurde. Später erhielt jedes der beiden Gas-Regimenter eine Mwf.-Komp. mit 24 leichten gezogenen Mwf.

Jeder Mwf.-Verband, mit Ausnahme der leichten Mwf. der Inf., besaß einen Mwf.-Meßtrupp. Dieser war mit Meß-, Beobachtungs-, Zeichen- und Vervielfältigungsgerät ausgerüstet, so daß er Messungen und Festlegungen allerlei Art, wie sie die Waffe forderte, sofort vornehmen und nach ihnen unter Benutzung der Ergebnisse anderer Erkundungsorgane das Kartenmaterial für den Mwf.-Schießplan selbst anfertigen konnte. Die Meßtrupps der Div.-Mwf.-Komp. wurden im allgemeinen den Kartenstellen[2]) angegliedert. Bei den Stäben der Mwf.-Btl. bestanden planmäßige Meßtrupps — 1 Offz., 4 Utffz. u. 6 Gemeine —, während die Komp. sich ihre Meßtrupps selbst bildeten. Der Meßoffizier hielt Verbindung mit der Divisionskartenstelle, der zuständigen Fliegerabteilung, der Gruppenbildstelle[3]), mit dem Nachrichtenoffizier und dem Arko. der Division, sowie mit der Infanterie und den Pionieren der vordersten Kampfzone. Das Meßverfahren war ähnlich demjenigen der Lichtmeßtrupps der Artillerie[4]).

[1]) Kr.-Min. v. 17. 4. 16. Nr. 502. g. A. 6. — [2]) Siehe Kapitel XII. — [3]) Siehe Kapitel X. — [4]) Vgl. Kapitel VIII.

Auch bei den Minenwerfern wurde die Ausbildung hinter der Front seit Oktober 1916 systematisch betrieben. Jede Armee und A.-Abt. erhielt ihre Mwf.-Schule[1]). Zur Ausbildung der teilweise recht jungen Kompagnieführer und zur Förderung der einheitlichen Verwendung der Waffe diente seit Oktober 1917 eine besondere Heeres-Mwf.-Schule[2]). Feldrekr.-Dep. für Mwf. entstanden seit Februar 1918 im Westen; auf die Heeresgruppe kam im allgemeinen ein Depot.

Abschließend sei über die Mwf. gesagt, daß ihre im Kriege zutage getretene Bedeutung sich am augenfälligsten in der Menge der Werfer ausprägt, die anfangs und bei Beendigung des Krieges vorhanden waren: 160 im August 1914 und dagegen rund 170 000 im Herbst 1918!

d) Gaskampftruppen.

Das Gas ist schon ein altes Kriegsmittel des Festungskampfes. Im Weltkriege traten zuerst die Franzosen mit Gasgeschossen, die eine erstickende Wirkung hervorriefen, auf den Plan. Daraufhin wurde der deutschen Chemie die Aufgabe gestellt, geeignete Kampfgase zu schaffen. Es gelang ihr dies mit stetig fortschreitendem Erfolge. Bereits am 14. 1. 15 verfügte das Kr.-Min. die Absendung zweier geheimnisvoller Eisenbahnzüge aus Berlin nach Wahn. Unter dem Decknamen „Desinfektionsmittel" enthielten sie gefüllte Gasflaschen, die der Ausbildung zweier Pi.-Komp. im Gaswesen dienen sollten. Zwecks Geheimhaltung führten auch diese Komp. — „Pi.-Form. des Oberst Petersen" — die Bezeichnung Desinfektionstruppe[3]). Die Versuche fielen günstig aus. Daher ordnete der Chef des Genstb. des Feldh. am 29. 3. 15[4]) die Aufstellung einer Gaskampftruppe als Regiment von 2 Btl. zu je 3 Komp. an. Dieses Regiment trat im April als Pi.-Rgt. 35 zusammen, und unmittelbar darauf bildete sich das Pi.-Rgt. 36 für die gleichen Zwecke. Erst im Dezember 1916 aber erhielten die beiden Regimenter eine gemeinsame Oberleitung in dem Inspekteur der Gasregimenter beim Gen. d. Pi. im Gr. H.-Qu.[5]).

Im Laufe der Zeit stellte sich die Notwendigkeit einer Reorganisation der Gastruppen heraus. Die Einteilung in Regimenter, deren Bataillone doch meist getrennt verwendet wurden, erwies sich als nicht günstig, dem Inspekteur mußte eine unmittelbare und schärfere Einwirkung auf die Truppe gewährt werden. Daher ernannte die O. H.-L. den bisherigen

[1]) Kr.-Min. v. 13. 10. 16. Nr. 179. 10. 16. A. 6.
[2]) Kr.-Min. v. 26. 10. 17. Nr. 691. 10. 17. A. 6.
[3]) Kr.-Min. v. 14. 1. 15. Nr. 90. 15. g. A. 6.
[4]) Nr. 19 241. op.
[5]) Kr.-Min. v. 10. 12. 16. Nr. 1962. 16. g. A. 6.

Inspekteur am 23. August 1917[1]) zum Kommandeur der Gastruppen. Auch als solcher blieb er bei der O. H.-L. Er hatte Vorschläge über den Einsatz der Gastruppe zu machen und die nötigen Erkundungen zu veranlassen. Gleichzeitig kamen die Regimentsstäbe in Fortfall; die Bataillone erhielten als Pi.-Btl. Nr. 35—38 Selbständigkeit und besaßen außer ihren 3 Komp. noch je 1 Mwf.-Abt. und 1 Gas-Frowewa.[2]). Die Ausrüstung mit Mwf. bezeichnete eine glückliche Ergänzung des Ablaseverfahrens, da das Schießen mit Gasminen weniger umfangreiche Vorbereitungen erforderte als jenes, das den vorherigen Einbau von gefüllten Gasflaschen in die vorderste Stellung voraussetzte. Später wurden noch vier Gaskampf-Btl. errichtet: Pi.-Btl. 39 am 1. 12. 18, die Pi.-Btl. 94 u. 95 am 22. 6. 18 und das Pi.-Btl. 96 am 1. 9. 18, zu denen die Gas-Frowewa. 408—410 und 419 traten. Die Parkkompagnien der aufgelösten Gasregimenter vereinigten sich am 1. 9. 17[3]) zur Parkkomp. der Gastruppen.

Die Reorganisation der Gastruppen vom 23. 8. 17 brachte auch die höheren Kommandobehörden in engere Fühlung mit der Gaskampftruppe, indem jedes A.-O.-K. seinen Stogas., jede Div. ihren Gasoffz. erhielt, während beim Genkdo. ein bestimmter Offizier diese Funktionen nebenamtlich zu versehen hatte. Bei der Truppe besaß fortan jedes Btl. seinen Gasoffz., jede Komp. ihren Gasutffz.

Der Stogas. war taktisch dem Genstb.-Chef seiner Armee, technisch dem Kr.-Min. unterstellt. Er bearbeitete alle Angelegenheiten des Gaskampfes und Gasschutzes und hatte den Chef über technische Erfahrungen und Neuerungen zu unterrichten. Er erkundete die Armeefront auf die technischen Bedingungen der Gasverwendung hin, sowohl in bezug auf das Schieß- wie auf das Blasverfahren. Die Lagerung und Zerstörung der Gaskampfmittel fiel seiner Überwachung zu; auch die Beratung der Dienststellen bei eigenen Gasangriffen und die Mitwirkung bei der Unterweisung der Truppe lag ihm ob. Für die Auswahl der Gasoffz., deren technischer Vorgesetzter er war, stand ihm beratende Stimme zu. Seine Aufgabe war auch die Ausrüstung der Truppe mit Gasschutzmitteln (Gasmasken), die Anleitung zu ihrem Gebrauch und die Prüfung ihres Zustandes. Den Nachschub der Gasabwehrwaffen aus der Heimat zum A.-O.-K. und ihre Verwaltung veranlaßte er ebenso wie Sammlung und Rückführung beschädigter Gasschutzmittel. Über die feindliche Technik und Taktik des Gaskampfes unterrichtete er sich durch Teilnahme an den Gefangenenvernehmungen. So

[1]) Kr.-Min. Nr. 391. 17. g. A. 10.
[2]) Frowewa. Nr. 404—407.
[3]) Kr.-Min. v. 23. 8. 17. Nr. 391. 17. g. A. 10.

wie er waren die Gasoffiziere im kleineren Rahmen die Berater und Gehilfen ihrer Kommandobehörden in allen Fragen des Gaskampfes und Gasschutzes.

Auch bei der Artillerie wurden Gasgeschosse eingeführt. Bekannt ist ihre vernichtende Wirkung beim Angriff an der Isonzofront 1917. Besondere Formationen für diese Geschoßart zu schaffen war nicht nötig. Es genügte die Bereithaltung einiger besonders für den Gaskampf ausgebildeter Stäbe. Am 1. 10. 16 wurden „der Art.-Brig.-Stab z. b. V. Nr. 1", der „Art.-Stab z. b. V. Nr. 1, St. des Felda.-R." und der „Art.-Stab z. b. V. Nr. 1, St. des Fußa.-R." aufgestellt, d. h. 1 Brigadekommando und 2 Regimentskommandos. Am 22. 3. 17 erfolgte eine Umbenennung in „Art.-Brig.-Kdo. z. b. V. 1", „Felda.-R.-St. z. b. V. Nr. 1" und „Fußa.-R.-St. z. b. V. Nr. 1". Schließlich aber machte man am 11. 8. 17[1]) aus diesen drei Kommandobehörden drei einheitliche Artilleriestäbe und nannte sie „Artillerie-Stab z. b. V. Nr. 1—3".

Für die Füllung der Munition mußten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Zu diesem Zwecke errichtete man am 23. Juni 1916 die Feldfacharbeiter-Komp. in Valenciennes und Warschau, die am 6. 2. 17[2]) in Feldmun.-Anstalten umgewandelt wurden. Während dann im gleichen Jahre noch zwei solcher Anstalten in der Heimat entstanden und dort bereits die Gasmunition gebrauchsfertig herstellten, wurde die Feldmun.-Anstalt 1 am 23. 12. 17[3]) in das „Feldmun.-Dep. West" mit Stab und zwei Komp. umformiert, die Warschauer Anstalt aber aufgelöst. Gasschutzlager wurden bei jedem A.-O.-K. und bei jeder Gruppe angelegt.

Die erfolgreiche Anwendung der Kampfgase war von den Witterungsverhältnissen abhängig, in erster Linie von der Windrichtung. Die Sondertruppen des Gasdienstes verschafften sich die für Beurteilung der Möglichkeit des Gaskampfes notwendigen Wetterunterlagen durch die ihnen angegliederten Frowewa. selbst. Die übrigen Truppen ließen sich von der Awewa. beraten, unterstützten jedoch deren Beobachtungen durch Gestellung von Gaswetterposten. Diese Posten, in jedem Regimentsabschnitt einer aus drei Mann bestehend, beobachteten vom vordersten Graben aus Richtung und Stärke des Windes und meldeten durch Fernsprecher an die dem Generalstabsoffizier zugeteilte Gassammelstelle der Division, die sich dann mit der zuständigen Frowewa. in Verbindung setzte.

---

[1]) Kr.-Min. Nr. 3123. 7. 17. A. 10.
[2]) Kr.-Min. Nr. 1258. 1. 17. A. 10.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1153. 11. 17. A. 10.

e) Flammenwerfer.

Als ein neues Kriegsmittel, aber gleichfalls auf alten Vorbildern beruhend, traten die Flammenwerfer auf. Tragbare Spritzen, die unter starkem Sauerstoffdruck brennendes Öl schleudern, waren bereits schon vor dem Kriege als brauchbar erkannt worden. Am 18. 1. 15 stellte man zu ihrer Bedienung zunächst eine Flamwf.-Abt. aus kommandierten Pionieren auf. Diese Abt. wuchs bis April desselben Jahres zur Komp., und die Errichtung weiterer solcher Einheiten folgte. Im April 1916 faßte alsdann das Kr.-Min.[1]) die sämtlichen Flamwf.-Komp. zum Garde-Res.-Pi.-Rgt. zusammen, dessen Komp. sich gegen Ende des Krieges auf zwölf beliefen.

Die Flamwf.-Komp. gliederte sich in drei Marschzüge zu 5 Trupps, 1 M.-G.- und 1 Ers.-Trupp. Die Flamwf.-Trupps gingen im Gefecht mit der Inf. vor; ihre Aufgabe bestand in der Bekämpfung besonderer Widerstandspunkte, dem Aufrollen von Gräben, Ausräuchern von Unterständen und dergleichen. Der mit zwei Apparaten ausgerüstete Trupp war befähigt, etwa 30 Flammenstöße mit 20 m Reichweite abzugeben.

f) Technische Sonderformationen.

Die technischen Sonderformationen sind zwar keine Pionierwaffen gewesen, standen aber immerhin mit ihnen in einigem Zusammenhange und sollen daher hier besprochen werden. Ihr Betätigungsfeld lag sowohl im Et.- als auch im Op.-Gebiet und hatte die Herstellung und Instandhaltung der Straßen und Wasserverbindungen, sowie die Elektrizitäts-Versorgung des Heeres zum Zweck.

Die 8 bei den Et.-Insp. befindlichen Baudirektionen vermehrten sich mit der Zahl der Obkdo. auf 19, außerdem trat je eine zum Gen.-Gouv. Belgien, zu Ober-Ost, zur Militärverwaltung Rumänien und zur Etappe Jildirim. Sie blieben jedoch nicht dauernd den Et.-Insp. unterstellt, sondern wurden am 21. 9. 17 in den Befehlsbereich der Oberquartiermeister übernommen. In das Tätigkeitsfeld einer Baudirektion gewährt die Geschäftseinteilung der Baudirektion beim A.-O.-K. 17 aus dem Jahre 1918 guten Einblick. Sie war folgende:

Baudirektion der 17. Armee.

Sekt. I (Adjutant): Führung d. geh. Briefbuches u. des Kriegstagebuches, Personalien d. Offz. u. Mschft., Beförderungen, Urlaub, Kommandierungen, Kriegsranglisten, Stammrollen, Gerichtssachen, Aufsicht über die Geschäftszimmer, militärischer Dienst des Personals.

[1]) Nr. 681. 16. A. 6. v. 20. 4. 16.

Sekt. II (Nachschub-Abt): Nachschub aller Baustoffe wie Kies, Schotter, Sand, Holz, Baracken, Zement, Kalk, Ziegel, Dachpappe, Nägel, Eisen; Nachschub des Straßenbaugeräts, aller Werkzeuge u. des Förderbahnmaterials; Baustofflager Douai, St. Amand, Douchy.

Sekt. IIIa: Straßenbau i. Op.-Gebiet; Verteilung der Straßenbau-Maschinen, Pf. u. Wagen.

Sekt. IIIb: Dampfwalzen, Motor- u. Pferdewalzen; alle Arb.- und Lohnfragen, Ziv.-Arb., Ziv.-Gef., Kr.-Gef., Gef.-Lager, Hilfsdienstpflichtige.

Sekt. IV: Straßenbau im Et.-Gebiet; Torfstreufabrik Fressies.

Sekt. V (Hochbau-Büro): Hochbauten u. Unterkunftsbau aller Art. Aufsicht über das techn. Büro u. d. Plankammer; Barackenbau-Anstalt St. Amand.

Sekt. VI: Maschinen u. Werkst.; Kw., Fahrräder, Fern., Verpfl., Unterkunft, Küche, Ausstattung der Geschäftszimmer, Po., Wasserversorgung, Gasschutzoffz., Lichtbilder, San.-Dienst.

Kassenverwaltung.

Unter den Baudirektionen betätigten sich 76 Straßenbau-Kompagnien.

Die besonderen Verhältnisse auf dem asiatischen Kriegsschauplatz ließen am 9. 12. 15 ein, später zwei Bohr-Sonderkommandos für Syrien behufs Wassererschließung und am 26. 6. 17 ein Brennstoff-Sonderkommando Arabien zur Beschaffung von Heizmaterial für die Eisenbahn entstehen, Schöpfungen, die die Schwierigkeit der Operationen auf jenen entlegenen Kriegsschauplätzen illustrieren.

Zur Inbetriebnahme der Starkstromanlagen im Op.-Gebiet, sowie zur Neuschöpfung solcher entstanden seit Anfang des Jahres 1915 an verschiedenen Teilen der Front Stfstro.-Form. Die O. H.-L. benutzte diese im Frühjahr 1917[1]) zur Organisation von je 1 Stfstr.-Abt. für jede Armee mit im ganzen 41 Komp.[2]) und 76 einzelnen Zügen[3]). Ihre Tätigkeit griff bis in die vorderste Linie, indem sie erforderlichen Falles elektrisch geladene Drahthindernisse schufen. Der Kdr. einer Stfstr.-Abt. gehörte zum Stabe des Oberquartiermeisters seiner Armee. Er war der Berater des A.-O.-K. in allen Angelegenheiten der Elektrizitätsversorgung im Armeegebiet, Befehlshaber über sämtliche zugehörigen Stfstr.-Form. und führte die Personalien der Stfstr.-Offz. Er sorgte für Überwachung und Unterhaltung sämtlicher Hoch- und Niederspannungsanlagen, Schaltstationen und Zentralen im Op.- und Et.-Bereich, sowie für den Nachschub der notwendigen elektrischen Maschinen und des Installationsmaterials. Seiner Überwachung unterstand das Armee-Starkstromlager. Für Neuanlagen war er verantwortlich.

[1]) Kr.-Min. v. 16. 3. 17. M. 7516. A. 1.

[2]) Von 101 ab zählend. Kr.-Min. v. 28. 5. 17. Nr. 1577. A. 7. V.

[3]) Nr. 201 bis 276. — Kr.-Min. v. 21. 6. 17. Nr. 904. 17. A. 7. V.

X. Die Luftstreitkräfte[1].

a) Kommandostellen der Luftwaffen. Die Entwickelung über den Chef des Feldflugwesens zum Kommandierenden General der Luftstreitkräfte, dessen Geschäftseint., Inspiz. des Bildgeräts, Sto. und Kdr. der Flieger, Geschäftseint. des Kofl. 17, Fli.-Leitungen, Grufl.; Sto. und Kdr. der Luftschiffertruppen mit Ballonzentrale; Insp. und Sto. der Ballon-Abw.-Kan., Kdr. d. Flak., Flakgruko.

b) Heeresluftschiffe.

c) Feldluftschiffer. Abt., Kdr. d. Feldluft.-Abt., Ballonzüge, Feldluft.-Parks.

d) Flieger. Feldfli.-Abt., Fest.-Fli.-Abt., Art.-Fli.-Abt.; Brftb.-Geschw., Kagohl.; Kampf-Stf., Kampfeinsitzer-Kdo. und Fokkerstaffeln; Bestand an Fli.-Form. im Herbst 1916 und die Neuorganisation; Fli.-Abt.-A., Fli.-Abt., Fli.-Abt.-Lb., Ifl.-Dienst., Schusta., Schlasta., Gru.-Führer der Schlasta., Jasta., Jagd-Geschw., Führer der Jagd-Gruppen, Bogohl., R.-Flugz.-Abt., Ausbildungsanstalten, A.-Flugparks.

e) Luftbildauswertung. Bildstellen, Bi.-Offz., Stabia., St.-Bi.-Offz., Gru.-Bi.-Stelle, Gru.-Bi.-Offz., Reihenbildgerät.

f) Heereswetterdienst. Feldwetterzentr., Fewe.-Stat. und Fedra.-Stat., Hauptwetterwarten, Fewewa., Fedrawa., Awewa., Frowewa.

g) Flugabwehr. Ballonabwehr-Kanonen, Aufgaben der Flak., die verschiedenen Arten der Flak.-Batterien, Ballon-Abw.-Kan.-Schule Ostende und Flak.-S.-S., Entfernungsmesser-Schule, Flak.-Krf.-Schule, Flak.-Vers.-Abt.; Flugmeldedienst, Flum.-Zentr., Flak.-Zentr., Luftschutz-Offz., Luftschutz-Fernsprechnetz; Flak.-Sw.-Form.; Flamga.

h) Verteilung der Luftstreitkräfte bei einer Armee.

a) Kommandostellen der Luftwaffen.

Die deutschen Luftwaffen waren bei Ausbruch des Krieges noch in der Entwicklung begriffen. Eine Überlegenheit besaß Deutschland in den lenkbaren Luftschiffen, die indessen noch keineswegs als voll kriegsbrauchbar angesehen werden durften. Im Fliegerwesen standen die Franzosen sowohl hinsichtlich der Zahl als auch in der Ausbildung und Technik an erster Stelle.

Die durch die Überlegenheit des Feindes in der Luft gebotene und infolge der Erweiterung ihrer Aufgaben im Stellungskrieg dringend erforderliche Vermehrung der Flieger setzte daher im Spätherbst 1914 voll ein. Auch die Luftschiffertruppe mußte vermehrt werden, da die Artillerie der Ballonbeobachtung in größerem Maße bedurfte. So entstanden denn schon um die Wende der Jahre 1914/15 zahlreiche Neuformationen. Gleichzeitig machte es sich fühlbar, daß weder die Luftwaffen im Felde in sich waffentechnisch und taktisch zentral zusammengefaßt noch untereinander waffendienstlich vereinigt waren. Daher veranlaßte die O. H.-L. im Frühjahr 1915 die Schaffung einer gemeinsamen technischen und taktisch-organisatorischen Oberleitung im Felde dadurch, daß sie dem Stabe des Gen.-Qu.-M. einen

[1] Der liebenswürdigen Unterstützung seitens meiner Herren Kollegen Arndt und Großkreutz sei an dieser Stelle bestens gedankt!

Chef des Feldflugwesens angliederte[1]). Bei den A.-O.-K. etatisierte das Kr.-Min. je 1 Stofl.[2]), dessen Aufgaben denen des Feldflugchefs im kleineren Rahmen entsprachen. Trotz gleichzeitiger Organisation der einschlägigen heimischen Industrie für Kriegszwecke aber blieben die Flieger zahlenmäßig den feindlichen weit unterlegen, wie das vor allem in der Sommeschlacht 1916 in bedrohlicher Weise zum Ausdruck kam.

Infolgedessen erweiterte die neue O. H.-L. nicht nur das Bauprogramm des Feldflugchefs, sondern suchte durch eine völlig neue Organisation und straffere Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte den deutschen Luftwaffen das Übergewicht an entscheidender Stelle zu sichern. Im Herbst 1916 machte sie die Luftstreitkräfte durch einen besonderen Kommandierenden General zu einer selbständigen und damit entwicklungsfähigen Waffe, schaffte Kommandeure der Flieger bei den Armeen, Gruppenführer der Flieger bei den Generalkommandos und Stabsoffiziere der Luftschiffer bei verschiedenen Heeresgruppen im Westen.

Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte wurde durch A. K.-O. vom 8. 10. 16 ins Leben gerufen und durch Erlaß des Kr.-Min. vom 2. 12. 16[3]) etatisiert; der bisherige Chef des Feldflugwesens trat als Genstb.-Chef zu ihm. Der Kogenluft. stand unmittelbar unter dem Chef des Genstb. des Feldh. und war diesem verantwortlich für den einheitlichen Ausbau, die Bereitstellung und den Einsatz aller Luftkriegsmittel im Felde und in der Heimat. Er war entscheidende Stelle für alle Fragen und Maßnahmen des Heimatluftschutzes. Er verlieh die Abzeichen für Beobachtungsoffiziere, Militär-Flugzeugführer und das Erinnerungsabzeichen. Ihm waren unterstellt:

1. Alle beim Feldh. vorhandenen Fli.-, Luft.- und Flak.-Verbände. Den taktischen Einsatz und die wirtschaftliche Versorgung derjenigen Formationen, die von der O. H.-L. bestimmten Kommandostellen zugeteilt worden waren, regelten jedoch diese Stellen. — 2. Alle für den Heimatluftschutz bestimmten Kriegsmittel und Einrichtungen. — 3. Die Insp. der Fli.-Truppen, die Insp. der Luft.-Truppen, das Kdo. der Flak.-Ers.-Abt. und die Flak.-Sw.-Schule. — 4. Der gesamte militärische Wetterdienst.

Die Geschäftsordnung des Kogenluft. vom 28. 11. 17 war folgende:

Kommandierender General der Luftstreitkräfte mit Chef des Generalstabes der Luftstreitkräfte.

1. Abt. Genst. a) G. 1. Vertreter des Chefs. Künftige Kriegs- u. Friedensgliederung, Demobilmachung d. Luftstreitkräfte. — b) G. 2. Tagesmeldungen an O. H.-L., Orientierung über d. Lage; Einsatz u. Krgsgl. der Fli.-Verbände, Zusammenarbeiten

[1]) Kr.-Min. Nr. 1104. 3. 15. A. 7 V. v. 11. 3. 15.
[2]) Nr. 1104. 3. 15. A. 7 V. v. 2. 4. 15.
[3]) Nr. 1104. 11. 16. A. 7 L.

mit anderen Waffen; Neubearbeitung v. Vorschriften; Vorbereitungen f. Großkampf-Handlungen. — c) G. 3. Einsatz u. Verwendung der Flak.- u. Luft.-Verbände; Krgsgl.; Zusammenarbeiten d. Flak. u. Ballone mit anderen Waffen; Neubearbeitung v. Vorschriften.

2. Abt. II, Adjutantur mit 3 Sekt.

3. Abt. Fli. Sekt. I. Personalien, Abzeichen. — Sekt. II. Zusammenwirken mit anderen Waffen, Org., Neubearbeitung v. Vorschriften, Mschft.-Ers., Ausbildung. — Sekt. III. Alle techn. Angel., Material- u. Geräte-Ers.

4. Abt. Luft. Sekt. I. Org. d. Front- u. Heimatverbände, Neuaufstellungen, Zusammenarbeiten mit anderen Waffen, Demobilmachung, Neubearbeitung von Vorschriften. — Sekt. II. Personalien. — Sekt. III. Techn. Angel. u. Gerät der Luft.-Truppe u. Luftsperr.-Abt.[1]).

5. Abt. Flak. Adjutant. Personalien d. Utffz. u. Mschft. der Flak. u. Flak.-Sw., Tagesmeldungen, Kartenmaterial. — Sekt. I a. Org., Krgsgl., Neuaufstellung, Etatsveränderungen, Einsatz, Ausbildung, Ausrüstung, Mschft.-Ers.[2]), Demobilmachung. — Sekt. I b. Personalien d. Offz. u. Kommandierungen. — Sekt. II. Aufstellung u. Verwendung, Ballistik u. Schießen, Neukonstruktionen, Versuche; M.-G.; Geräte- u. Mun.-Ers. — Sekt. III. Org., Einsatz u. Gerät d. Flak.-Sw.-Einheiten. — Sekt. IV. Inspiz. d. Flakgerätes. — Sekt. V. Mschft.-Ers.[3]).

6. Abt. Heimatluftschutz[4]). Adjutant. Fli.-Angriffe, Wochen- u. Monatsberichte, Krgsgl., Demobilmachung. — Sekt. I. Flak.; Sw.; Flum., Luftsperren. — Sekt. II. Kampfeinsitzer-Staffeln, Flugabwehr-M.-G., Gasschutz, Verdunkelung, Alarmierung. — Sekt. III. Eigenschutz gegen Luftangriffe.

7. Abt. Wetterdienst. Gliederung u. Verwendung d. Heeres-Wetterdienst-Verbände, Zusammenarbeit mit anderen Truppen, Weiterentwickelung d. Beobachtungs- u. Vorhersagetätigkeit, Verbindung mit d. zivilen Meteorologie, Wetternachrichten, Sammlung d. Beobachtungen, wissenschaftlich-statistische Arbeiten.

8. Abt. Lb. Adjutant. Büro, Bi.-Personal, Bi-Verwertung, — Techn. Abt. Nachschub, Ers. u. Verw., techn. Angel., Erfahrungsaustausch. — Abt. Tiefdruck i. Charleville. Herstellung v. Geländebildern (Luftbildkarten), Vervielfältigung v. Rundbildern u. Druckerei.

9. Abt. Nachrichten, Presse, Politik. Adjutant. Büro, militärpolitische Angel., Nachforschungen nach Angehörigen d. fdl. Luftstreitkräfte, Kartenverw. — Sekt. B. I. Nachrichtendienst, fdl. u. neutrale Luftstreitkräfte. — Sektion B. II. Nachrichtenblatt d. Luftstreitkräfte, Veröffentlichungen über Fl.-Angriffe, Presse u. Propaganda-Angel., Auslands- u. Inlandspresse. — Zensurstelle d. Luftstreitkräfte i. Berlin.

10. Abt. Feuerschutz. Sekt. I. Anlagen d. Luftstreitkräfte i. Op.- u. Heimatgebiet. — Sekt. II. Industrielle Betr., Sprengstoff- u. Mun.-Fabr., örtliche Feuerlöscheinrichtungen i. bedrohten Gebiete. — Sekt. III. Richtlinien, Beschaffung v. Feuerlöschgeräten.

---

[1]) Siehe Kapitel XXIV.

[2]) Vgl. Anm. zu Abt. Flak., Sekt. V.

[3]) Diese Sekt. wurde auf Grund eines Erlasses d. Kr.-Min. v. 30. 5. 18 (Nr. 5070. 5. 18. A. 4) zur Regelung der immer schwieriger werdenden Ersatzlage eingerichtet. Die Bearbeitung des Mannschaftsersatzes bei Abt. Flak. I a fiel seitdem weg.

[4]) Vgl. Kapitel XXIV.

11. Sanitäts-Abt. Hygiene des Luftdienstes, Erforschung d. Krankheiten d. Fli. u. Luft., Entwicklung d. Luft-San.-Geräte, San.-Statistisches.
12. Abt. III. Oberkriegsgerichtsrat.
13. Abt. IV. Intendantur (seit Jannar 1918).
14. Kommandeur der Stabswache.
15. Bayr. Vertreter f. bayr. Angel. d. Luftstreitkräfte.
16. Verbindungsoffz. des Marineflugchefs.
17. Verbindungsoffz. der K. u. K. Luftstreitkräfte.

Später, am 8. 10. 18[1]), wurde dem Stabe des Kogenluft. noch ein Inspizient des Bildgerätes mit „Prüfstelle für Bildgerät, Bildwerkstätten und Druckereianlagen der Luftstreitkräfte" angegliedert. Der Inspizient trug die Verantwortung für die volle wirtschaftliche Ausnutzung und die Erhaltung einer möglichst langen Kriegsbrauchbarkeit des betreffenden Geräts und der Einrichtungen an der Front und in der Heimat.

Der Befehlsbereich des Kogenluft. erstreckte sich nicht auf die Marine, die ihre Luftkriegsmittel gesondert entwickelte, ob zum Heile des Ganzen darf wohl bezweifelt werden.

Fast gleichzeitig mit dem Entstehen des Kogenluft. verwandelten sich die bisherigen Stabsoffiziere bei den A.-O.-K. in Kommandeure der Flieger[2]). Der Kofl. war Vorgesetzter aller Fliegerverbände einer Armee und machte dem A.-O.-K. Vorschläge für deren Verteilung und Einsatz. Er leitete nach den Weisungen des Oberkommandos

den Einsatz der Fliegerverbände zum Kampf um die Luftherrschaft, — die Durchführung der vom Obkdo. f. d. Fernerkundung erlassenen Anordnungen, — die Überwachung der einheitlichen Lichtbildaufnahme feindlicher Stellungen und Geländeabschnitte durch die Fliegerverbände der Gru. und Div., — den Einsatz der Schlachtflieger-Formationen für den Erdkampf, sofern diese nicht den Grukdo. unterstanden, — die Durchführung von Bombenangriffen, — die Überwachung des Zusammenwirkens zwischen Fl. u. Art. im Armeebereich und die Wellenverteilung für den F.-T.-Dienst der Flieger i. Benehmen mit dem Akonach.

Der Einsatz der den unterstehenden Kommandobehörden durch das A.-O.-K. zugeteilten Fliegerverbände erfolgte auf Grund der allgemeinen Richtlinien des Kofl. Dieser sorgte ferner im Benehmen mit dem Koflak. für die Durchführung des Luftschutzes im Armeebereich; er überwachte den Personalbestand sämtlicher Fliegerverbände der Armee, ihre militärische und technische Ausbildung, technische Flugbereitschaft, sowie Ausstattung mit Waffen und Gerät. Den Gerätenachschub veranlaßte er durch Antrag beim Kogenluft. von der Insp. d. Flieger, den Personalersatz in gleicher Weise von dem Kdo. der Fli.-Ers.-Abteilungen. Die Geschäftseinteilungen der Kofl. waren nach Zeit und Umständen verschieden; daher darf die an-

[1]) Kr.-Min. Nr. 22 375. A. 7. L.
[2]) Kr.-Min. v. 29. 11. 16. Nr. 1145. A. 7. L.

schließend mitgeteilte Einteilung bei der 17. Armee auch nur als Beispiel angesehen werden.

Kommandeur der Flieger 17. Armee:

a) Adjutant: Geschäftsverkehr.

b) Sekt. I: Nachr.-Offz.: Nachr.- u. Meldedienst; Verarbeitung d. Erkundungsergebnisse; Wochenberichte.

c) Sekt. I op., Op.: Org., Einsatz, Op.-Befehle, Krgsgl., Kriegstagebuch, Geheimjournale, geh. Druckvorschriften, Meldungen über Ab- und Zugänge, Karten, Chiffrieren und Dechiffrieren.

d) Sekt. IL: Fdl. Luftstreitkräfte, Abschüsse eigener u. fdl. Flugz., Gefangenenvernehmung.

e) Sekt. IIa: Persönliche Angel. d. Offz. u. Flugz.-Besatzungen.

f) Sekt. IIb: Persönliche Angel. u. Ersatz d. Mschft., Personalien d. Beamten, San.-Wesen.

h) Sekt. III: Ers. v. Flugz., Motoren, Instrumenten, Atmungsgeräten; techn. Berichte u. Beurteilungen.

i) Sekt. IV: Flughafenausbau u. Überwachung; An- und Abtransport der Fliegerverbände; Hallen u. Zelte.

k) Sekt. Funkentelegraphie: Alle taktischen und techn. Angel. i. Verbindung mit d. Akonach.; Gerätelager mit Reparaturwerkst., Prüfraum, elektrisches Heizgerät u. Blinkgerät.

l) Sekt. Fernsprecher: Ausbau d. Fliegerleitungen.

m) Gericht.

n) Stabia.: Lichtbildwesen, Überwachung d. feindl. Geländes, Auswertung d. Lichtbilder, Karten, Bilder f. Pressezwecke, Druckerei, Gerätelager.

o) Registratur.

Der Kofl. verfügte gleichzeitig über den A.-Flugpark, der alles erforderliche Gerät zur Ergänzung der verschiedenen Formationen enthielt, sowie über Haupt- und Neben-Tankstellen.

Im allgemeinen genügte ein Kofl. für die unmittelbare Überwachung und einheitliche Verwendung der sämtlichen Fliegerformationen einer Armee an ruhigen Kampffronten. Da aber in den Hauptkampfgebieten ein sehr viel stärkerer Einsatz von Kampfmitteln als gewöhnlich erforderlich war, so hatten einige Armeen aus eigener Initiative bei einer Anzahl von Gruppen „Fliegerleitungen" eingerichtet. Diese Maßnahmen sanktionierte das Kr.-Min. durch Erlaß vom 28. 12. 16[1]), indem es dem Kogenluft. das Recht verlieh, nach Bedarf für den Bereich einer Kampfgruppe (Genkdo.) einen Grufl. zu ernennen. Es wurden deren dann 24 gebildet. Ihre Aufgaben waren denjenigen des Kommandeurs der Flieger ähnlich, wenn auch entsprechend enger begrenzt. Sie hatten über die Tätigkeit der Fliegerverbände und die Erkundungsergebnisse dem Kommandeur der Flieger regelmäßig zu melden.

[1]) Nr. 1425. 16. A. 7. L.

Bei den Luftschiffern war zum ersten Male während der Sommeschlacht eine Anhäufung von einzelnen Formationen eingetreten, so daß der Heeresgruppenstab Gallwitz sich einen Stoluft. als Berater kommandierte. Diese Stelle etatisierte das Kr.-Min. nach Auflösung der Gruppe unter dem 20. 9. 16[1]) für die 2. Armee (Gallwitz), von der sie jedoch bald auf die Heeresgruppe Rupprecht überging. Außer dieser entstanden noch zwei solcher Stellen, am 10. 10. 16 bei Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und am 1.4.17 bei Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Vermehrung der Luftschifferformationen machte es jedoch notwendig, auch diesem Zweige der Luftwaffe eine straffere Organisation zu geben. Durch Erlaß des Kr.-Min. vom 23. 9. 17[2]) kamen die genannten Stabsoffiziere in Wegfall und erhielten die Luftschiffer ihren Zusammenschluß innerhalb der Armeen. Dazu wurde die Dienststelle des „Kommandeurs der Luftschiffer einer Armee" geschaffen — Koluft.

Der Koluft. bearbeitete beim A.-O.-K. alle Angelegenheiten der Feldluft.-Abteilungen, hielt dem Chef des Genstb. Vortrag und machte ihm Vorschläge über Einsatz und Verwendung der Ballone. Als Vorgesetzter sämtlicher Luftsch.-Verbände der Armeen regelte er die Unterstellung der Ballonzüge unter die Abteilungsstäbe und überwachte ihre Tätigkeit. Er war verantwortlich für die Ausbildung und volle technische Ausnutzung der Ballonzüge zur Luftaufklärung, sorgte für das Zusammenarbeiten der Ballone mit den Ballonzentralen, mit der Inf., Art., den Meßtrupps, Fliegern und der Stabia. und regelte die einheitliche Lichtbildaufnahme des feindlichen und eigenen Geländes vom Ballon aus, sowie die Nachrichtenübermittlung durch Funkentelegraphie und Lichtsignalgerät. Wegen Bereitstellung der erforderlichen Nachrichtenverbindungen trat der Koluft. mit dem Akonach. in Verbindung. Er leitete die Ballonzentrale der Armee, machte Vorschläge für das Zusammenfassen von Ballonen zu besonderen Ballongruppen, regelte Ballonschutz und Fliegerwarndienst innerhalb seiner Abteilungen und beantragte nötigenfalls eine Verstärkung dieses Schutzes durch Flak. und Flieger beim A.-O.-K. Ihm lag der Ersatz und der Ausgleich an Personal, Gerät und Waffen ob. Über technische Angelegenheiten, Ausbildungsfragen und Erfahrungen berichtete er unmittelbar an den Kogenluft.

Die Ballonzentrale einer Armee, am 23. 9. 17[3]) geschaffen, unterstand dem Koluft. Ihre Aufgaben waren:

1. Sammeln u. Sichten d. Meldungen aller Ballone d. Armee u. sofortige Weitergabe besonderer wichtiger Meldungen an d. Kommandostelle, für die eine schnelle Aus-

[1]) Nr. 2060. 8. 16. A. 7. L.
[2]) Nr. 46. 8. 17. A. 7. L.
[3]) Kr.-Min. Nr. 46. 8. 17. A. 7. L.

nutzung von Wert sein konnte. — 2. Übermittlung von Nachrichten zwischen Ballonen u. Kommandostellen verschiedener Kampfgruppen, wenn d. vordere Fernsprech-Querverbindung fehlte. — 3. Zusammenarbeit mit d. Art.-Nachr.-Offz. b. A.-O.-K. — 4. Übermittlung d. Erkundungsergebnisse jeden Tages als Sammelmeldung an A.-O.-K., die Kampfgruppen, d. Meßtrupps, Feldluft.-Abt. u. d. Kofl. — 5. Vorsorge f. rechtzeitige Übermittlung d. Wetterdienstes an d. Ballonzüge.

Da die Luftwaffen nicht nur selbst anzugreifen, sondern auch feindliche Angriffe abzuwehren hatten, so ergab sich schon frühzeitig ihr Zusammenwirken mit der Flugabwehr-Artillerie. Um den Erfolg dieser gemeinsamen Tätigkeit zweier an sich so verschiedenen Waffen sicherzustellen, gliederte die O. H.-L. bei der Schaffung des Kogenluft am 8. 10. 16 die Flugabwehr-Artillerie der Luftwaffe ein. Gleichzeitig gestaltete sie auch die Organisation der Flugabwehrartillerie gründlich um.

Bereits am 1. Juli 1915[1]) waren ein Inspekteur der Ballonabwehrkanonen im Gr. H.-Qu. und je 1 Sto. derselben bei jedem A.-O.-K. im Westen, im Oktober 1915 beim Ober-Ost, danach auch bei sämtlichen H.-Gr. im Osten eingerichtet worden. Der Inspekteur kam nunmehr in Wegfall, da die Abteilung Flak. beim Kogenluft. ihn entbehrlich machte. Dagegen wurden die verschiedenen Flak.-Formationen unter eigenen Waffenvorgesetzten schärfer zusammengefaßt[2]). Im Westen traten an die Stelle der Stabsoffiziere Koflak. zu den A.-O.-K. und neu eingerichtete Flakgruko. zu den Genkdo. (Kampfgruppen). Im Osten erhielten die H.-Gr.-Kdo. einen Koflak. und die A.-O.-K. einen Flakgruko.

Der Koflak. bearbeitete beim A.-O.-K. alle Flak.-Angelegenheiten und regelte nach den Weisungen des A.-O.-K. den Einsatz und die Zusammensetzung der Flak.-Gruppen und der Flak.-Sw. sowie den Flugmeldedienst. Als Vorgesetzter aller Flak.- und Flak.-Sw.-Verbände der Armee standen ihm die Befugnisse eines Regimentskommandeurs zu, so die Regelung des Personalbestandes und die Überwachung der Ausbildung. Über Erfahrungen berichtete er an den Kogenluft. In Verbindung mit dem Akonach regelte er die Fernsprechverbindungen der Flugabwehr und des Flugmeldedienstes. Mit dem Kofl. arbeitete er im Einvernehmen und regelte den Ersatz und den Munitionsnachschub.

Die Geschäftseinteilung eines Koflak. im Jahre 1918 war beispielsweise nachstehende:

Koflak. der 17. Armee.

a) Sekt. Ia. Zu- u. Abgänge v. Flak und Flak-Sw., Kriegstagebuch; taktische Befehle: Tagesmeldungen u. Nachrichten an A.-O.-K. u. Kogenluft.

b) Sekt. Ib. Offz.-Personalien.

[1]) Kr.-Min. v. 10. 7. 15. Nr. 2433. 15. g. A. 4.

[2]) Kr.-Min. v. 7. 1. 17. Nr. 20. A. 4.

c) Sekt. Ic. Ordensangel., Offizieraspiranten, Abschüsse.

d) Sekt. II. Personal-Angel. d. Mschft.; Quartier u. Verpfl. d. Stabes.

e) Sekt. III. Geräteers., Gerätenachweisungen, Ers. v. Geschützen, Gasmasken, Fernsprechgerät u. Pferden; Mun.-Ers.; Sammlung u. Veröffentlichung d. fdl. Flugzeugtypen.

f) Sektion IV. Sämtliche Sw.-Angel. einschl. Ers. an Mschft. u. Gerät; Kommandos zur Flak-Sw.-Schule; M.-G.

g) Sekt. V. Kraftfahrzeuge u. Flak-Kraftzug-Maschinen; Betriebsstoff-Ers.

h) Sekt. VI. Gerichtliche u. Disziplinarfragen; Rechtsauskunft; Leitung d. Flugmeldedienstes, d. Spionageabwehr u. Fliegerverfolgung.

Die Flakgruko. an der Westfront hatten innerhalb ihrer Gruppen ähnliche Aufgaben wie der Koflak., nach dessen allgemeinen Weisungen sie sich richteten.

b) Heeresluftschiffe.

Bei der Mobilmachung wurden 12 lenkbare Luftschiffe und 18 Luftschiffertrupps mobil. Die großen Hoffnungen, die die Allgemeinheit auf die Luftschiffe gesetzt hatte, erfüllten sich leider nicht. Zwar machten die Schiffe, von denen nach und nach 50 in Dienst gestellt wurden, technisch noch wesentliche Fortschritte, indessen gelang es nicht, ein weniger entzündliches Gas herzustellen, so daß die Explosionsgefahr infolge der außerordentlichen Steighöhen der mit Bomben versehenen feindlichen Flieger und der Geschosse der gegnerischen Abwehrartillerie sich ständig vergrößerte. Die O. H.-L. beschränkte daher zunächst Ende 1916 die Verwendung der Luftschiffe auf den Osten und Südosten, im Mai 1917 ließ sie dann auch dort die Fahrten einstellen. Die Luftschifftrupps demobilisierten.

Die Marine dagegen bediente sich der Luftschiffe auch weiterhin. Bei ihr lagen insofern günstigere Verhältnisse vor, als die Luftschiffe nicht nur zu Bombenangriffen benutzt wurden, sondern auch für Aufklärungszwecke gute Dienste leisteten. Feindlichen Angriffen waren sie meistens nicht in dem Maße ausgesetzt als an den Landfronten.

c) Feldluftschiffer.

Die Feldluftschiffer rückten zunächst mit 9 Feldluftschiffer-Abteilungen für Fesselballone ins Feld, d. h. es befand sich je 1 Abteilung bei jeder Armee[1]). Die in der Heimat aufgestellten 18 Luftschiffertrupps wurden bald nachgezogen und im Herbst 1915 zu Feldluftschiffer-Abteilungen ausgebaut. Solcher Abteilungen gab es anfangs 1917 im ganzen 65. Zu dieser Zeit entschloß sich der Kogenluft. zu einer Umorganisation der Abteilungen, um ihren Einsatz handlicher zu gestalten. Am 3. 3. 1917[2]) wurden bei 45 preußischen und 8 bayerischen Abteilungen die Stäbe von den

[1]) 1 Abteilung beim verstärkten IX. R.-K., d. h. der anfänglichen Nordarmee.

[2]) Kr.-Min. Nr. 590. 17. A. 7. L.

Ballontrupps getrennt. Auf diese Weise entstanden 53 Feldluftschiffer-Abteilungsstäbe und 135 selbständige Ballonzüge, deren Zahl sich sehr bald auf 182 erhöhte. Je nachdem es die taktische Lage erforderte, unterstellte der Kogenluft. alsdann eine Anzahl von Stäben und Ballontrupps den Armeen. Auf diese Weise sicherte er eine intensive Ausnutzung der Ballone für die Bedarfsstellen.

Der Kdr. einer Feldluft. Abt. war verantwortlich für Gefechtsbereitschaft und Ausbildung der ihm unterstellten Ballonzüge und überwachte die Lösung der den Zügen zufallenden Erkundungs- und Schießaufgaben. In Verbindung mit dem zuständigen Grufl. schlug er seiner Truppenbehörde eine den Sichtverhältnissen entsprechende Arbeitseinteilung zwischen Fliegern und Ballonen in Beobachtungs- und Schießaufträgen vor. Er leitete das gesamte Lichtbildwesen und die Heranbildung von Hilfsbeobachtern. Dauernde enge Fühlung hielt er mit den Kommandobehörden und Batterien, für die seine Ballone aufklärten, mit Ballonzentrale, Fliegern, Meßtrupps und sonstigen Nachrichtensammelstellen.

An den Kampffronten wurde gewöhnlich jeder Division mindestens 1 Ballonzug taktisch unterstellt. Hauptsächlich fielen ihm die Luftbilderkundung und die Beobachtungen für die eigene Artillerie zu. Die vom Ballon aus aufgenommenen Rundbilder — d. h. Rundblicke — gaben dank den ausgezeichneten Apparaten einen guten Überblick über das eigene und feindliche Kampffeld und erleichterten die Zielbezeichnung. Auch zur Herstellung der Verbindung zwischen Divisionsstab und der vorderen Infanterielinie konnte der Fesselballon benutzt werden, man bezeichnete ihn dann als Infanterieballon.

Der Ballonbeobachter war durch Fernsprecher mit einer Station auf der Erde verbunden. Nach der vorderen Linie verkehrte er durch eine F.-T.-Bodenstation oder mit Signalgerät.

Jede Armee besaß ihren Feldluftschiffer-Park, der dem Koluft. der betreffenden Armee unterstellt war. Dem Park fiel als Hauptaufgabe die Sicherstellung und Bereithaltung des Ersatzes an Feldluftschiffergerät aller Art zu. Die Auffüllung erfolgte unmittelbar durch die Inspektion der Luftschiffertruppen (in der Heimat), die Zuweisung von Ballonen und Winden aber durch den Kogenluft. Die Zuführung des Geräteersatzes an die Feldluftschiffer-Abteilungen ordnete der Befehl des Koluft.

d) Flieger.

Von der Fliegertruppe waren anfänglich 33 Feldflieger-Abteilungen und 8 Festungsflieger-Abteilungen mobil geworden, erstere zu 6, letztere zu 4 Flugzeugen. Die Festungs-Abteilungen ver-

mehrten sich bis Mitte November 1914 auf 17 und verwandelten sich noch vor Ablauf des Jahres sämtlich in Feldflieger-Abteilungen. Deren Zahl stieg in diesem Jahre um 28, im folgenden um 19 und danach noch um 3, so daß Ende 1916 im ganzen 83 Feldflieger-Abteilungen vorhanden waren.

Während die französische Artillerie schon im August 1914 gute Erfolge des bereits im Frieden ausgebildeten Schießens mit Fliegerbeobachtung buchen konnte, mußte auf deutscher Seite eine wirksame Verbindung zwischen der Artillerie und dem Flugzeug erst im Felde geschaffen werden. Mit dem Enthusiasmus, der die Flieger während der ganzen Dauer des Krieges in hohem Maße auszeichnete, gingen sie auch an diese neue Aufgabe heran und verstanden es, sehr bald eine zuverlässige Hilfswaffe der Artillerie zu werden. So konnte denn das Kr.-Min. am 6. 8. 15[1]) die Art.-Fli.-Abt. 201 bis 206 etatisieren; es folgten in diesem Jahre noch die Abteilungen bis 215 und die bayerischen 101—103, und bis Mitte September 1916 die Nummern bis 240. In diesem Monat waren also 43 Art.-Fli.-Abt. vorhanden.

Die Wirksamkeit des Bombenabwurfes war schon im Frieden erkannt worden. Die Aufklärungsflieger führten ihn in den ersten Kriegsmonaten gelegentlich aus. Ende September 1914 stellte die O. H.-L. für diese Aufgabe einen besonderen Verband, das Fliegerkorps der O. H.-L. auf, das jedoch infolge noch unzureichender Mittel nur kurze Zeit tätig war und nicht etatisiert wurde. Erst im Herbst 1915 entstanden neue Bombenabwurf-Verbände in den Brieftaubengeschwadern M. und O., d. h. Metz und O. H.-L. Am 20. Dezember des gleichen Jahres[2]) verwandelte die O. H.-L. diese Formationen in die Kagohl. 1 und 2 und stellte gleichzeitig noch 3 weitere auf. Ein sechstes Geschwader formierte sich am 15. 4., ein siebentes am 29. 6. 1916. Jedes dieser 7 Geschwader war in 6 Staffeln zu je 6 Flugzeugen eingeteilt. Trotz ihres Namens aber waren die Kampfgeschwader lediglich zum Bombenabwurf, nicht aber, wie man anfänglich geglaubt hatte, zum Kampf mit feindlichen Flugzeugen befähigt.

Während Frankreich dem Kampfe Flugzeug gegen Flugzeug von Anfang an durch Entwicklung eines geeignet eingebauten M.-G. hohe Bedeutung beimaß, war dies in Deutschland trotz der Bemühungen der Inspektion und des Generalstabes im Frieden vernachlässigt worden, so daß Frankreich zunächst die Überlegenheit in der Luft besaß. Die deutscherseits alsdann hergestellten Kampfflugzeuge verdienten diesen Namen noch recht wenig. Erst im Sommer 1915 gelang es dem Konstrukteur Fokker, ein lediglich für den Luftkampf bestimmtes, nach ihm benanntes einsitziges Flugzeug anzufertigen.

[1]) Nr. 553. 15. g. A. 7. V.

[2]) Kr.-Min. Nr. 937. 15. g. A. 7. V.

Seitdem verfügte Deutschland über folgende Formationen für den Luftkampf:

1. Die Kampfstaffeln S. I, II und III, von denen I aus der am 17. 8. 15 gebildeten Kampfstaffel Köln (später Trier, dann Nr. 31 genannt), II aus der am 1. 3. 16 entstandenen Kampfstaffel 32 (Freiburg) und III aus der am 5. 7. 16 errichteten Kampfstaffel T hervorgegangen war.

2. Die bayerische Kampfstaffel 36, am 13. 6. 16 aufgestellt.

3. Über einzelne Kampfeinsitzer-Kommandos, die Fliegerabteilungen angegliedert waren.

4. 8 Fokkerstaffeln die seit Februar 1916 entstanden, aber erst im Oktober dieses Jahres etatisiert wurden[1]).

Im Herbst 1916 fand die neue O. H.-L. demnach an Fliegern vor:

83 Feldfli.-Abt. für Aufklärungszwecke, 43 Art.-Fli.-Abt., 7 Kagohl. (mit 42 Staffeln) und eine Anzahl von Kampfflieger-Formationen.

Infolge der allgemeinen zahlenmäßigen Unterlegenheit der deutschen Fliegertruppe und des Auftretens eines französischen, dem deutschen Fokkerflugzeug überlegenen Kampfeinsitzers besaßen die französischen Flieger zu Beginn der Sommeschlacht die Überlegenheit in der Luft mit allen ihren Vorteilen. Die O. H.-L. nahm daher, wie bereits gezeigt worden ist, eine großzügige Neuorganisation der Luftwaffen unverzüglich in Angriff. Auch bei der Truppe kam sie zu festerer Zusammenfassung und zu einer nach taktischen Erfordernissen schärferen Trennung der verschiedenen Fliegeraufgaben. Sie schied zwischen Aufklärung, Artilleriebeobachtung, Schutz der Artilleriebeobachtung, Kampf um die Luftherrschaft und Bombenangriffen auf Erdziele. Unter diesen Gesichtspunkten verwandelte sie die Gliederung der Flieger wie folgt:

1. Die Art.-Fli.-Abt. wurden umbenannt und vermehrt. So bildeten sich vom Oktober 1916 bis zum Januar 1917 die Fli.-Abt.-A. mit der Nummer 201—298, wobei auch 35 bisherige Feldfli.-Abt. einbezogen wurden[1]).

2. Die übrigen Feldfli.-Abt. nahmen am 11. 1. 17 die Bezeichnung Fli.-Abt. 1—48 an[2]).

3. Zur Sicherung der Artilleriefflieger gegen feindlichen Angriff entstanden mit dem 1. 1. 17 die Schusta. 1—27, wozu 24 von den Staffeln der 7 Kagohl. und die selbständigen Kampfstaffeln S. 1—3 verwendet wurden[3]).

4. Zum Kampfe um die Luftherrschaft formierten sich bis zum Frühling 1917 die Jasta. 1—37, unter Einbeziehung der bisherigen Kampfeinsitzer-Formationen[4]).

5. Von den 7 Kagohl., die 24 ihrer Staffeln zur Bildung von Schusta. abgaben, lösten sich die Geschwader 5—7 mit dem 31. 12. 16 auf. Die übrigen 4 Geschwader wurden für besondere Angriffsaufgaben dem Kogenluft. unmittelbar unterstellt[2]).

[1]) Kr.-Min. Nr. 269. 10. 16. A. 7. L.

[2]) Kr.-Min. v. 29. 11. 16. Nr. 1145. 16. A. 7. L.

[3]) Kogenluft. Nr. 29910. F. II.

[4]) Kr.-Min. v. 1. 1. 17. Nr. 1425. 16. A. 7. L.

Die Fli.-Abt.-A. vermehrten sich später noch um zwei, die Zahl der Flugzeuge einer Abteilung steigerte sich bei einer Anzahl von Formationen auf neun. Sie wurden den Divisionen, für Sonderaufgaben auch den Gruppen oder dem A.-O.-K. unterstellt und hatten zwei Hauptaufgaben: Beobachtung des eigenen Artillerie- oder Minenwerferfeuers und Gefechtsaufklärung (fdl. Art., Flugabwehr, Gräben, Mwf., M.-G., Ref., Unterstände, Munitionslager, Bahnbauten). Die Verbindung des Artilleriebeobachters im Flugzeuge mit der Erde erfolgte durch F.-T. und Leuchtzeichen. Das Flugzeug war dazu mit einer Fu.-Stat., mit Signalgranaten und Blinkgerät ausgerüstet. Auf der Erde befanden sich zur Aufnahme der Funksprüche je eine Antenne im Flughafen, beim Arko. und bei den Kommandeuren jeder Untergruppe der schweren und der Feldartillerie. Auch die F.-T.-Stat. der Landfunker kamen in Betracht.

Von den Fli.-Abt. 1—48 wurden anfangs 1918 zehn mit verschiedenem Sondergerät für Luftbilderkundung ausgerüstet und unter Beibehalt ihrer Bezeichnung mit dem Zusatz „Lb." versehen; die bisherigen Reihenbildzüge der A.-O.-K.[1]) gingen in ihnen auf. Außerdem wurden 5 Fli.-Abt.-A. in gleicher Weise ausgerüstet, so daß fast jedes A.-O.-K. über eine Fli.-Abt.-Lb. verfügte. Den Fli.-Abt. 1—48 lag im übrigen die Gefechtsaufklärung im Rahmen des Infanteriekampfes und die erweiterte Naherkundung ob.

Seit den Kämpfen von Verdun hatte sich eine besondere Art der Gefechtsfelderkundung und Nachrichtenübermittlung durch Flieger im Großkampf herausgebildet, die später die allgemeine Bezeichnung Infanteriefliegerdienst erhielt. Der hierfür eingesetzte Flieger wurde „der Ifl." (Infanterieflieger) genannt. Der Wunsch einzelner Divisionen, besondere Ifl.-Abt. aufzustellen, mußte als unzweckmäßig abgelehnt werden. Den Ifl.-Dienst übernahmen alle den Divisionen zugeteilten Fli.-Abt. und Fli.-Abt.-A. mit. Der Ifl. überwachte das Schlachtfeld, nahm mit der vordersten Linie oder den Gefechtsständen der Bataillone, Regimenter, Brigaden oder Divisionen Verbindung auf und war meist die einzige, stets aber die schnellste Möglichkeit, die im Abwehr- oder Angriffskampf erreichte eigene vorderste Front einwandfrei festzustellen.

Die vordere Infanterie zeigte dem Flieger durch Signaltücher oder Leuchtgerät ihre Stellung an, der Flieger selbst gab Nachrichten durch Leuchtpatronen, Abwurf oder F.-T. und meldete sich auch durch M.-G.-Feuer. Zur Aufnahme von Meldungen war bei jeder Division eine Ifl.-Station errichtet.

Die Schusta. wuchsen auf 38 an und entwickelten sich aus einer Schutzformation allmählich zur Angriffstruppe, so daß sie schließlich in Schlasta.

[1]) Vgl Abschnitt e dieses Kapitels.

umbenannt wurden[1]). Es handelte sich fortan weniger darum, die eigenen Artilleriebeobachter oder Erkundungsflugzeuge vor feindlichen Fliegerangriffen zu schützen, als vielmehr selbst angriffsweise in den Erdkampf einzugreifen. Daher entstand auch der Wunsch nach einer Zusammenfassung mehrerer Staffeln unter einheitlicher Führung während größerer Kampfhandlungen. Zu diesem Zwecke wurden sie jeweils zu Schlachtstaffelgruppen — meist 4 Staffeln — zusammengefaßt, zu deren Führung die Gru.-Führer der Schlasta. Nr. 1—3 dienten[2]). Die einzelne Schlasta. führte 6 Flugz. und kämpfte in geschlossenem Verbande. Beim Angriff nahm sie die vorderste Infanterie des Feindes zum Ziel und hielt die feindliche Sperrfeuer-Artillerie nieder. Dazu war sie gewöhnlich den Grukdo., vereinzelt auch den Divisionen, zugeteilt. Falls genügend Kräfte verfügbar, behielt sich das Genkdo. Schlachtstaffeln zum Einsatz an der im Laufe des Kampfes erkennbar werdenden entscheidenden Stelle oder zur Abwehr des feindlichen Gegenstoßes zurück. Auch das A.-O.-K. bediente sich unmittelbar unterstellt gehaltener Schlasta. zur Unterbindung des Verkehrs im feindlichen Hintergelände. In der Verteidigung fielen die Schlasta. über die zum Sturm vorgehende feindliche Infanterie her oder begleiteten den eigenen Gegenstoß.

Die Zahl der Jasta. erhöhte sich auf 81[3]). Der immer größere Umfang der Luftkämpfe nötigte jedoch zur Zusammenfassung der Jasta. zu größeren Verbänden. Zunächst wurde am 23. 6. 17 auf Befehl des Chefs des Genstb. des Feldh.[4]) das „Jagdgeschwader Nr. 1 (Frhr. v. Richthofen)" aus 4 Jasta. gebildet; am 2. 2. 18 folgten die Jagdgeschw. 2 u. 3 in der gleichen Zusammensetzung. Bei den übrigen 69 Staffeln aber nahm man bei dem Mangel an geeigneten Jagdgeschw.-Kommandeuren von festen Verbänden Abstand und stellte sie von Fall zu Fall nach Bedarf in Jagdgruppen zusammen. Dazu wurden seit dem 28. 10. 17 Gruppenführer unter der Bezeichnung Führer der Jagdgruppen — Gruja. — Nr. 1 bis 12[5]) etatisiert.

Die Eroberung und Erhaltung der Luftherrschaft war die opferreiche, aber schöne Aufgabe der Jagdflieger. Dazu stießen sie über die eigene Front vor zum Angriff auf die hinter der feindlichen Linie einschießenden Flugzeuge

---

[1]) Kr.-Min. v. 27. 3. 18. Nr. 5126. A. 7. L. IV. c.

[2]) Kogenluft. v. 8. 5. 18. Nr. 42936. 7. Fl. II.

[3]) Am 29. 10. 18 wandelte das Kr.-Min. noch die bisherigen Kampfeinsitzerstaffeln des Heimatluftschutzes in die Jasta. 82—90 um, da mit der Verschärfung des Luftkrieges und der Einbeziehung des westlichen Heimatgebietes in diesen der Einsatz der heimischen Kampfeinsitzerstaffeln gleichbedeutend mit dem der Jasta. an der Kampffront geworden war.

[4]) Nr. Ic. 58341. op.

[5]) Kr.-Min. Nr. 709. 10. 17. A. 7. L.

und Ballone, um der Artillerie des Gegners die Augen zu nehmen. Sie jagten auf feindliche Bombengeschwader und Bilderkundungsflugzeuge. Über den eigenen Schlasta. fliegend, schützten sie diese gegen die feindlichen Jagdflieger. Der Führer einer Jagdgruppe empfing seine Befehle durch den Kofl. oder vom Grufl.; er leitete die Tätigkeit seiner Staffeln von der Erde aus. Der Kommandeur des Jagdgeschwaders dagegen war auch in der Luft der Führer seiner Staffeln. Über den Brennpunkten der Erdschlacht um die Luftherrschaft kämpfend, gewann er entscheidende Bedeutung für den Ausgang der Schlacht.

Die 4 nach dem 31. 12. 16 noch bestehen gebliebenen Kagohl. erhielten durch Erlaß des Kr.-Min. vom 18. 12. 17[1]) den ihr Wesen nunmehr richtig bezeichnenden Namen Bombengeschwader der O. H.-L. und wurden um die Geschwader 5—7 vermehrt. Am 2. 3. 18 etatisierte Bayern das Bogohl. 8. Bei der Umwandlung der Kampf- in Bombengeschwader behielt nur Bogohl. 3 sechs Staffeln — es führte die Flüge nach England aus —, während sämtliche anderen Geschwader auf drei Staffeln normiert wurden.

Eine Sondergruppe bilden die R.-Flugz.-Abt. 500—503, von denen die erste am 1. 2. 16, die zweite am 3. 8. 16 mobil, die übrigen am 28. 12. 16 errichtet worden sind. Im Jahre 1917 erfolgte ihre Zusammenlegung in zwei, 1918 in eine einzige Abteilung. Sie unterstanden dem Kogenluft. unmittelbar für besondere Bombenangriffsaufträge der O. H.-L.

Für die Ausbildung im Fliegerdienst im Kriegsgebiet entstanden besondere Schulen, von denen folgende Erwähnung finden mögen:

Geschwaderschule Freiburg i. Br.[2]), am 18. 8. 16 zur Ausbildung der M.-G.-Schützen u. Flugzeugführer der Kagohl. errichtet, — Art.-Fl.-Schule I und II am 27. 10. 16 bzw. 26. 3. 17 i. Groß-Auz bzw. Doblen, — Jasta.-Schule 1 am 29. 11. 16 und Jasta.-Schule 2 (vorher Kampfeinsitzerschule Warschau) am 8. 8. 17 in Valenciennes, seit Februar 1918 in Nivelles; die beiden Jasta.-Schulen übernahmen die praktische Weiterbildung der Kampfeinsitzer-Flieger i. Gruppen- u. Staffelkampf, — Fli.-Beobachter-Schule West i. Diest am 30. 1. 17, — Fli.-Beobachter-Schule Ost i. Warschau am 20. 2. 17, — Fli.-Schießschule Asch (Belgien) am 16. 4. 17, — Fli.-Übungsabt. Sedan, v. 17. 10. 17 bis 10. 3. 18, zwecks Schulung der dort zum Generalstabslehrgang kommandierten Genst.-Offz. i. Erkunden aus d. Flugz., — Fli.-Übungsabt. Mouzon am 3. 6. 18 als Fortsetzung der v. Sedan, — Schlasta.-Schule Saultain, September 1918 ins Leben gerufen, um d. Schlachtflieger im geschlossenen Fliegen i. Staffel- u. Geschwaderverbande u. i. Angriffe gegen Erdziele jeder Art zu üben. — In Sofia wirkte seit dem 8. 4. 16 das deutsche Fli.-Ausbildungs-Kdo f. Bulgarien.

Die 8 bei der Mobilmachung aufgestellten Et.-Flugz.-Parks verwandelten sich bereits im April 1915 in Armee-Flugparks. Ihre Zahl

[1]) Nr. 1010. 17. A. 7. L.

[2]) Freiburg i. Br. rechnete vom 15. 3. 17 ab zum Kriegsgebiet.

erhöhte sich im Laufe des Krieges auf 21, so daß bei jeder Armee sich ein Flugpark befand. Zur schnelleren Versorgung der Parks des Nordflügels des Westheeres wurde im März 1918 das Fliegerdepot Nord in Maubeuge geschaffen. Den Bedarf an Hallen und Zelten deckten 4 Fliegerhallenwerke bei Schirmeck, Valenciennes und Auz (zwei). Um eine Instandsetzung unbrauchbar gewordener Motoren rascher sicherzustellen, als es der Transport nach der Heimat ermöglichte, legte man im Jahre 1918 die Flugmotoren-Werkstatt in Brüssel an.

e) Luftbildauswertung.

Die Photographie aus dem Ballon und dem Flugzeug heraus gab der Lufterkundung einen Grad von Zuverlässigkeit, wie ihn die Kavalleriemeldungen nie annähernd aufwiesen oder aufweisen werden, und wie ihn der nur mit dem Fernglas ausgerüstete Luftbeobachter niemals erreichen konnte. Frei von persönlicher Stimmung und Voreingenommenheit gab vor allem das vom Flieger senkrecht aufgenommene Luftbild absolut sichere Nachrichten über den Feind. Es wurde daher zum Hauptaufklärungsmittel im Stellungskriege, und eine mit planmäßig verarbeiteter Luftbilderkundung versehene Führung durfte durch eine feindliche Offensive niemals überrascht werden. Geschah es trotzdem, so lag es an einer nicht vollen Bewertung der Fliegererkundung oder an der Unmöglichkeit ihrer Durchführung, sei es infolge ungünstigen Wetters oder der Überlegenheit des Feindes in der Luft. Vor eigenem Angriff schaffte die Luftbilderkundung die Grundlagen für Artillerievorbereitung, Infanteriesturm und Ausnutzung des Erfolges. Im Bewegungskriege richtete sie sich mehr auf rückwärtige Befestigungsanlagen und die Verbindungen des Feindes, überhaupt auf sein rückwärtiges Operations- und Etappengebiet. Aus den Ballonen wurden meist Rundbilder aufgenommen, d. h. große Ansichten, die für die Zielbezeichnung von Belang waren. Auch die Flieger lieferten seit 1918 solche „Schräganſichten". Die wichtigste Arbeit aber leisteten die Flieger durch senkrechte Photographie größerer Geländestücke, sogenannter Reihenbilder, sei es durch Zusammenstellung übergreifender Einzelbilder oder filmähnlich aufgenommener Geländestreifen, deren Breite sich nach der Höhe des aufnehmenden Flugzeuges richtete, im Durchschnitt etwa 100—150 km lang, 3—6 km breit.

Während die Luftbilderkundung im Bewegungskrieg wenig zur Geltung gekommen war, wuchs ihre Bedeutung nach Eintritt des Stellungskrieges in geradezu ungeahnter Weise. Je mehr Fliegerverbände in dieser Zeit bodenständig blieben, um so sorgfältiger wurden Bildstellen eingerichtet und ausgebaut. Der Bedarf an Bildaufnahmen wuchs bei Führung und Truppe. Gleichzeitig vervollkommnete sich das Bildgerät andauernd.

Die taktische Auswertung war zunächst nicht einheitlich geregelt. Innerhalb der Armeen sorgten bald nach Schaffung der Stofl. deren Bildreferenten für einheitliche Auswertung und Verwaltung des bei den Verbänden vorhandenen Bildgeräts. In engster Zusammenarbeit mit den Vermessungsorganen wurden die Erkundungsergebnisse kartenmäßig eingetragen und gaben so die Unterlagen für Festlegung des eigenen und des feindlichen Stellungssystems.

Als nach der Einführung des Kampfflugzeuges die Herstellung senkrechter Aufnahmen möglich wurde — Sommer 1915 — fiel die Entzerrungsarbeit mit Hilfe des Grundrißbildners fort und die Kartenberichtigung vereinfachte sich wesentlich. Durch Aneinanderpassen mehrerer senkrechter Aufnahmen gelang es allmählich, ganze Geländeabschnitte photographisch festzulegen. Bromsilber-Reproduktionen solcher Zusammenstellungen leisteten als Luftbildkarten bald gute Dienste. Sie erfuhren nach Einrichtung der Tiefdruckanstalt des Kogenluft. in Charleville erhebliche technische Verbesserungen. Es erschienen Grabenkarten, Minenwerferpläne und Lagekarten, zum Teil nach Entfernung alles Unwichtigen durch Ätzung auf der Platte nur das militärisch Wertvolle enthaltend. Eine wesentliche Erleichterung der photographischen Aufnahme brachte der anfangs 1916 an die Front gelangende Reihenbildner. An die Stelle der Platte trat der Filmstreifen.

Die erhöhten Anforderungen in bildtechnischer Hinsicht an die Fliegerverbände machten eine besondere Ausbildung geeigneter Beobachter als Bildoffiziere bei Truppe und Stofl. und der nötigen technischen Hilfskräfte erforderlich. Sie wurde von der Prüfanstalt und Werft der Fliegertruppen in Adlershof übernommen. Der Lehrstoff aus den umfangreichen Fronterfahrungen fand in einer eingehenden Vorschrift „Bildmeldung der Flieger" Niederschlag.

Der großzügige Ausbau der deutschen Luftstreitkräfte im Jahre 1916 bedingte auch für die Organisation des Luftbildwesens einen größeren Rahmen. Nach Schaffung der Stelle des Kogenluft. fanden die bisher getrennten Zweige des Flieger- und Luftschiffer-Bildwesens eine einheitliche Zusammenfassung in dieser obersten Waffenbehörde. Bestimmte allgemeine Weisungen sicherten die bisher fehlende notwendige Zusammenarbeit. Mit Rücksicht auf die schon damals einsetzende Materialknappheit jedoch wäre wohl eine völlige Verschmelzung der verschiedenen Bildstellen der beiden Waffengattungen gegeben gewesen.

Nach Etatisierung der Kofl. bei den A.-O.-K. wandelten sich die Bi.-Abt. im Jahre 1917[1]) in etatsmäßige Stabia. um. Ihre Leitung übernahmen

[1]) Kr.-Min. v. 5. 7. 17 Nr. 1081 6. 17 A. 7. L.

die bisherigen Bildreferenten bei den Kofl. als Stabsbildoffiziere. Um die Zusammenarbeit mit den Luftschiffern sicherzustellen, wurden von den Koluft. Bildoffiziere zu den Stabia. kommandiert. Eine völlige Verschmelzung trat nur bei der 18. Armee im Jahre 1918 ein, wo versuchsweise ein „Kommandeur der Flieger und Luftschiffer" beide Dienststellen in einer Person vereinigte.

Die gesamten Luftbilderkundungsergebnisse einer Armee liefen beim Kofl. zusammen und wurden nach Ergänzung durch Meldungen anderer Waffengattungen für Zwecke der Führung und der Truppe in den Stabia. verarbeitet. Eine systematische Überwachung des feindlichen Stellungs-, Operations- und Etappengebietes und des Verkehrsnetzes spiegelte — zum Teil statistisch dargestellt — die Lage beim Feinde einwandfrei wider.

Eine einheitliche Anweisung hinsichtlich der generellen Auswertung der Lichtbilderkundungsergebnisse bei den einzelnen Armeen fand nicht statt, sehr zum Schaden der Führung. Auch die nach Schaffung der Heeresgruppen erwünschte einheitliche Bearbeitung der Erkundungsergebnisse im Bereich der Heeresgruppen unterblieb mangels einer entsprechenden Fliegerdienststelle bei diesen. Ein ungenügender Versuch wurde mit Schaffung der Flieger-Referenten-Stellen bei den Heeresgruppen im August 1918 zu spät unternommen.

An Brennpunkten des Kampfes waren bei der nunmehr üblichen Massierung von Fliegerverbänden die Kofl. nicht mehr in der Lage, die Bildauswertung und die technische Versorgung der einzelnen Fliegerverbände allein durchzuführen. Bei den seit der Sommeschlacht eingerichteten Grufl. bildeten sich daher eigene Bildstellen, die die Verarbeitung der Bilderkundung innerhalb der Abschnitte eines Grukdo. und die Versorgung der Fliegerverbände mit Bildgerät als Zwischeninstanz übernahmen. Die ausgewerteten Ergebnisse der Gruppenbildstellen liefen bei der Stabia. zusammen und wurden dort für die Armeen zusammengestellt. Der Stabsbildoffizier behielt sich eine Nachprüfung dieser Auswertung vor. Am 21. 4. 18 wurden die Gruppenbildstellen unter einem Gruppen-Bildoffizier etatisiert[1]) und den Grufl. unterstellt. Die erhöhten Anforderungen führten schließlich dazu, daß bei jedem Genkdo., auch wenn es wie an ruhigen Fronten über keinen Grufl. verfügte, eine solche Gruppenbildstelle angegliedert wurde. Die Gruppenbildstellen waren bodenständig, wechselten also bei einer Verschiebung des Genkdo. oder des Grufl. ihren Sitz nicht. Für Bilder, Platten und Filme entstanden besondere Bildarchive, die dauernd dem Kampfabschnitt verblieben. In gleicher Weise blieb das ausgewertete

[1]) Kr.-Min. Nr. 7663 4. 18 A. 7. L.

Bildmaterial der Stabia. bodenständig, selbst wenn diese, was allerdings selten der Fall war, mit dem Kofl. zu einer anderen Armee trat.

Dem Stabsbildoffizier lagen ob:

1. Überwachung der gesamten Bilderkundung d. Armee nach d. Weisungen d. Kofl. — 2. Überwachung d. taktischen Bildauswertung, d. techn. Bild- u. Gerätebehandlung. — 3. Versorgung d. Armee-Verbände mit Bildgerät u. Material. — 4. Herstellung d. Lagen-, Ziel- u. Luftbild-Karten. — 5. Weiterbildung d. Bildoffiziere d. Fliegerverbände seiner Armee. —

Enge Fühlung mit den Vermessungsabteilungen sicherte schnellste kartenmäßige Verwertung der gesamten Luftbilderkundung. Ähnlich waren die Aufgaben der Gruppen-Bildoffiziere, die überdies die Übermittlung sowohl ihrer als auch der vom Kofl. zusammengestellten Erkundungsergebnisse an die Truppe zu regeln hatten. Besonderer Wert wurde auf Förderung des Verständnisses der anderen Waffengattungen für die Notwendigkeit aller Maßnahmen für Fliegerdeckung durch Vorträge an Hand des reichlichen Bildmaterials gelegt.

Besonders verdienen auch die Tiefdruckanstalt des Kommandeurs der Flieger 4 in Gent sowie die der Marineflieger in Brügge erwähnt zu werden.

Die Einführung von Reihenbildgerät bei den Aufklärungsverbänden führte allmählich zur Zusammenstellung einiger Reihenbildtrupps (7) und -züge (11). Der Unterschied zwischen beiden lag nur in der Selbständigkeit der Züge. Die Trupps blieben einzelnen Fliegerabteilungen angegliedert. Reihenbildzüge zog man in der Regel an die Brennpunkte des Kampfes zu den Aufklärungsverbänden des A.-O.-K. heran. Im März 1918 wurden die Reihenbildtrupps und -züge mit den Fliegerabteilungen, bei denen sie sich befanden, verschmolzen und 15 Fli.-Abt.-Lb. geschaffen[1]). Gedacht war hierbei in erster Linie an die Großerkundung. Die Lb.-Abteilungen blieben als zu den A.-O.-K. gehörige Haupterkundungsorgane bodenständig. Zur Entlastung der Frontflieger übernahmen sie gegebenenfalls auch mit Reihenbildgerät die zusammenhängende Überwachung des Frontgeländes.

f) Heereswetterdienst.

Die Bedeutung der Witterungseinflüsse für die Luftfahrt und auf das artilleristische Schießen hatte am 6. 2. 1914 die Etatisierung der Militär-Wetterzentrale Berlin veranlaßt. Im Kriege begründete man alsdann Feldwetterzentralen für die verschiedenen Kriegsschauplätze, am 20. 10. 14 die in Brüssel, am 29. 4. 15 die Feldwetterzentrale Ost und am 4. 10. 15 diejenige von Temesvar und Konstantinopel. Die Zentrale in

[1]) Kogenluft. v. 10. 3. 18 Nr. 41 272 Fl. II.

Temesvar siedelte am 8. 9. 16 nach Sofia über, die Zentrale Ost nannte sich später nach ihrem Standort Warschau.

Bei den Armeen entstanden vom 27. 8. 14 an 27 bewegliche Fewe.-Stat., im rückwärtigen besetzten Gebiet 24 ortsfeste Stationen; sie waren dem Feldflugchef untergeordnet, ebenso wie die Fedra.-Stat. West I und II, Ruda bei Lodz, Temesvar und Jamboli.

Am 5. 11. 16 erweiterte der inzwischen bei der O. H.-L. eingesetzte Kogenluft. den Wetterdienst und gab den einzelnen Formationen andere Bezeichnungen. Die bisherigen Fewe.-Zentralen Brüssel, Warschau und Sofia erhielten den Namen Hauptwetterwarten, die Stationen wurden zu beweglichen bzw. festen Fewewa. und Fedrawa. Eine Vermehrung der Formationen trat also nicht ein, und es kam auch jetzt noch auf die Armee selten mehr wie eine Fewewa.

Die Erfahrungen des Gaskrieges jedoch und die seit dem Jahre 1917 eingetretene Zuteilung der Masse der Artillerie an die Divisionen machten Wetterbeobachtungen in unmittelbarer Nähe der Front notwendig. Es mußte also eine Verzweigung der Wetterformationen vorgenommen werden. Durch Erlaß des Kr.-Min. vom 25. 8. 17[1]) erhielt der Heereswetterdienst folgende Neueinteilung:

1. Awewa. 1 bis 21, den A.-O.-K. unterstellt. — 2. 210 neugebildete Frowewa. innerhalb der Nummergruppe 201 bis 415 bei den Gruppen und Divisionen. — 3. Feste Fewewa. im rückwärtigen besetzten Gebiet, die wie vorher bestehen blieben. — 4. Fedrawa., wie früher, die sich mit den Nummern 51 bis 62 auf 12 vermehrten.

Zur Feststellung der Temperaturen in den verschiedenen Höhen dienten die Fedrawa. mit ihren kleinen, nur die Instrumente tragenden Ballonen. Die Messungen des Höhenwindes geschahen durch die Awewa. und die Frowewa. Die Ergebnisse der Beobachtungen strömten bei der Awewa. zusammen, die aus ihnen täglich abends eine Wettervorhersage konstruierte.

g) Flugabwehr.

Eine ganz neue Aufgabe trat an die Feldartillerie im Kriege durch die Notwendigkeit der Bekämpfung von Luftzielen heran. Ein Schreiben des Chefs des Genstb. d. Feldh. vom 27. 12. 15[2]) sagt darüber: „Die Organisation der Ballon-Abwehr-Kanonen ist erst im Laufe des Feldzuges geschaffen worden. Bei der Mobilmachung waren nur 18 Sondergeschütze als Ballon-Abwehr-Kanonen vorhanden. Die alsbald sich fühlbar machende rege Tätigkeit der feindlichen Flieger zwang zur Schaffung weiterer Sondergeschütze, da sich die im Frieden in Aussicht genommene aus-

[1]) Nr. 598 A. 7. L.

[2]) Nr. 20 868 op.

hilfsweise Verwendung der leichten Feldhaubitzen bei den immer größer werdenden Flughöhen als erfolglos erwies. Bis 1. 11. 15 konnten erst 81 Sondergeschütze und 291 umgeänderte Beutegeschütze als Ballon-Abwehr-Kanonen ins Feld gehen, so daß noch nicht für jede Division ein Ballon-Abwehr-Kanonenzug vorhanden ist."

Die Züge wurden, sobald es die fortschreitende Neuaufstellung gestattete, zu Batterien zusammengestellt. Nachdem das Kr.-Min. am 11. 5. 16 die Ersetzung der Bezeichnung Ballon-Abwehr-Kanone durch „Luftwehr-Kanone" angekündigt hatte, gab es im Erlaß vom 31. 5. 16[1]) diese Absicht wieder auf und führte statt dessen den Namen Flugabwehr-Kanone ein, dessen Abkürzung „Flak." populär geworden ist. Die Aufgaben der Flak. bestanden im Bekämpfen der feindlichen Luftfahrzeuge, um sie an der Aufklärung aus der Luft, an dem Einschießen ihrer Artillerie, an Angriffen auf Erdziele und Fesselballone zu verhindern, und ferner in der Unterstützung der um die Luftherrschaft kämpfenden eigenen Flieger.

Gegen nächtliche Luftangriffe sicherten die Flak. in Verbindung mit Flak.-Sw., die es ermöglichten, neben Sperrfeuer auch gezieltes Feuer auf den im Lichtkegel befindlichen Gegner abzugeben. Auch gegen Augenblicksziele auf der Erde vermochten die Flak. den Kampf zur Unterstützung der Infanterie und zur eigenen Verteidigung aufzunehmen, so vor allem gegen durchgebrochene feindliche Tanks.

Zur Bekämpfung tief streichender Flieger waren die Flak.-Batterien und Flak.-Sw. mit 1—2 M.-G. ausgerüstet; vielfach wurden der größeren Wirkung wegen zwei M.-G. auf einer fahrbaren Doppellafette verwendet.

Flak. und Flak.-Sw. zählten zu den Armeetruppen. Die grundlegende Organisation im Januar 1917 ist bereits im Abschnitt a dieses Kapitels zur Darstellung gebracht worden. Innerhalb der Armeen unterstanden sämtliche Flak.- und Flak.-Sw.-Formationen dem Koflak. (Regimentskommandeur), innerhalb der Kampfgruppen im Westen dem Flakgruko. (Abteilungskommandeur), der die Aufstellung im einzelnen nach den ihm vom Koflak. zugehenden allgemeinen Weisungen regelte.

An Flak.-Formationen sind im Kriege aufgestellt worden:

116 s. Kw.-Flakbatterien zu 2 bis 3 Gesch. — 39 l. Kw.-Flakbatterien zu 2 Gesch. — 106 einzelne Kw.-Flak. (davon 26 zur Bildung leichter Kw.-Flakbatterien verwendet). 168 pferdebesp. Flakbatterien. — 191 pferdebesp. Flakzüge, davon 142 zur Bildung von pferdebesp. Flakbatterien verwendet. — 3 Eis.-Flakbatterien. — 183 M.-Flakzüge. — 166 ortsfeste Flak.-Batterien. — 193 ortsfeste Flakzüge, davon 20 zur Bildung von ortsfesten Flakbatterien verwendet. — 25 Flamga. und 103 Flugabwehr-M.-G.-Züge. Und das gegen nur 18 Geschütze bei der Mobilmachung!

[1]) Nr. 1428 A. 4.

Für die Einheitlichkeit der Ausbildung sorgte die am 15. 10. 15 etatisierte, dem Inspekteur i. Gr. H.-Qu. unmittelbar unterstehende Ballon-Abwehr-Kanonen-Schule Ostende, die spätere Flak.-S.-S. des Kogenluft., und die Entfernungsmesser-Schule. Zur Ausbildung der Flak.-Offiziere und Kraftfahrer wurde im Frühjahr 1917 eine Flak.-Kraftfahrschule in Valenciennes, zur Ausführung von Versuchen an der Front im Sommer 1918 eine Flak.-Versuchsabteilung in Lille errichtet.

In engstem Zusammenhang mit den Flak. stand der Flugmeldedienst. Er sollte:

1. alle das Op.- u. Et.-Gebiet überfliegenden fdl. Flieger beobachten u. durch schnelle Weitergabe der Beobachtungen, insbesondere auch an die Heimat, ihren Hin- und Rückflug verfolgen, — 2. rechtzeitige Gegenmaßregeln sichern, die vor allem i. d. Bekämpfung der fdl. Flugz. durch Flak. und Jagdflieger bestanden, — 3. die Aufbringung fdl., hinter der deutschen Front gelandeter Flugz. sowie ausgesetzter Spione oder abgeworfener Fallschirmpakete ermöglichen.

Die Flak.- und Flak.-Sw.-Verbände versahen mit ihrem Personal den Flum.-Dienst ohne weiteres mit. Dagegen wurden im rückwärtigen Op.- u. Et.-Gebiet, wo nur wenige oder gar keine Flak.- und Flak.-Sw.-Formationen standen, besondere Flugwachen eingerichtet.

Die Meldung der Beobachtungen geschah in folgender Weise:

Die Frontverbände meldeten an die Flakzentrale des Flakgruko., — der Flakgruko. gab Meldung an die Flum.-Zentrale des Koflak. und an die nächstgelegenen rückwärtigen Flak.- und Flak.-Sw.-Verbände und Flugwachen; — diese meldeten rückwärts oder auch seitwärts an diejenigen Verbände und Flugwachen weiter, die in der Flugrichtung der fdl. Flieger lagen; die Flum.-Zentr. des Koflak. aber erhielt von ihnen Nachricht, solange die fdl. Flieger im Armeebereiche waren.

Im Falle reger feindlicher Fliegertätigkeit befand sich bei der Zentrale noch je ein Fliegeroffizier als Luftschutzoffizier, der mit dem nächstgelegenen Jagdflieger-Verband in unmittelbarer Fernsprechverbindung stand.

Zur erfolgreichen Zusammenarbeit der Flak. untereinander und mit den Fliegern, sowie zur Sicherung des Flum.-Dienstes diente ein besonderes Luftschutz-Fernsprechnetz, das erforderlichenfalls durch F.-T. ergänzt wurde. Es verband sämtliche Flak. und Flak.-Sw.-Einheiten, Flak.-Kommandostellen und Jagdverbände, Ballon- und Nachbar-Flak.-Zentralen.

Die Scheinwerfer wurden ursprünglich nur von Pionieren bedient. Bei der Neuorganisation der Flak. aber im Januar 1917 fand eine Trennung der Sw.-Truppen statt in solche für Vorfeldbeleuchtung, die den Pionieren verblieben, und in solche für Flugabwehr, die unter den Befehl

des Kogenluft. traten[1]). Je nach ihrer Beweglichkeit nannte man die letzteren:

ortsfeste Flak.-Sw.-Züge mit d. Nr. 1 bis 200 u. 601 bis 795, — pferdebesp. Flak.-Sw.-Züge mit d. Nr. 201 bis 246 u. Nr. 796, — Kw.-Flak.-Sw.-Züge mit d. Nr. 401 bis 406 u. Eis.-Flak.-Sw.-Züge mit d. Nr. 501 bis 534.

Im Februar 1918[2]) fand dann eine Zusammenfassung der meisten dieser Züge statt, indem je vier zu einer Batterie zusammentraten. Auf solche Weise entstanden die ortsfesten Flak.-Sw.-Battr. Nr. 801 bis 887 und die Kw.-Flak.-Sw.-Battr. Nr. 451—468.

Die Flak.-Sw.-Einheiten führten Horchgerät, das sie befähigte, Luftziele überraschend anzuleuchten. Ausrüstung mit M.-G. gewährte Schutz gegen Angriffe niedrig streichender Flieger. Wie schon erwähnt wurde, bildeten die Flak.-Sw. eine Hilfswaffe für die Tätigkeit der Flak.-Formationen bei Nacht, indem das Anleuchten und Belichtethalten fdl. Flieger die Vorbedingung für gezieltes Feuer war. Aber auch schon die Beleuchtung an sich zwang den fdl. Flieger zu seiner Sicherheit, größere Höhen aufzusuchen, die Blendung durch das Sw.-Licht erschwerte ihm Flugsicherheit und Geländeübersicht sowie den gezielten Bombenabwurf. Die Tätigkeit als Flugwache bei Nacht fiel den Sw.-Verbänden zu, auch gaben sie Richtungs- und Landezeichen für die eigenen Flugzeuge. Für ihren Einsatz bildeten die Flak.-Stellungen das Gerippe.

Die Abwehr der fdl. Flieger von den Quartieren, Munitionsdepots und Verkehrszentren dicht hinter den Hauptfronten übernahmen seit August 1917[3]) 25 Flamga. zu je 3 Komp. von je 12 M.-G.

h) Verteilung der Luftstreitkräfte bei einer Armee.

Als Beispiel für die Verteilung der Luftstreitkräfte einer Armee sei diejenige der 4. Armee am 17. 5. 18 angeführt:

1. Zur Verfügung des A.-O.-K. a) Flieger: Kofl. 4, Grufl. 1, A.-Flugpark 4, Fli.-Abt. 3, Reihenbildzug 2, Bogohl. 3 u. 8, R.-Flugz.-Abt. 501, Gruppenführer der Schlasta. 2 mit Schlasta. 3, 13, 19 u. 29, Schlasta. 9, 12, 16, 24 u. 25, Jagdgruppen-Stab 6 mit Jasta. 7, 16, 28 u. 51, Jagdgruppen-Stab 7 mit Jasta. 40, 47 u. 49 und Jagdgruppen-Stab 10 mit Jasta. 20, 33, 57 u. 58. — b) Luftschiffer: Koluft. 4 und Ballontrupps B u. D. — c) Wetterstationen: Awewa. 4. — d) Flak.-Formationen: Koflak. 4, Flakgruko. 52 und ortsfester Flak.-Sw.-Zug 38.

2. Zur Verfügung der Et.-Insp.: Flak.-Batterien 338 u. 592 und ortsfeste Flak.-Sw.-Züge 749 u. 750.

---

[1]) Kr.-Min. v. 7. 1. 17. Nr. 20. 17 g. A. 4.

[2]) Kr.-Min. v. 27. 2. 18. Nr. 5011. 2. 18. A. 4.

[3]) Kr.-Min. v. 1. 8. 17. Nr. 1343. 7. 17. A. 2.

3. Zur Verfügung des XVIII. R.-K.; A. beim Grukdo.: a) Flieger: Grufl. 3 und Fli.-Abt. A. 204. — b) Luftschiffer: Stab der Feldluft.-Abt. 36 und Ballonzüge 2, 15, 21, 29 u. 30. — c) Frowewa 235. — d) Flak.-Formationen: Flakgruko. 16, Kw.-Flak.-Battr. 153 u. 154, Kw.-Flak. 4, 41, 42 u. 91, Flak.-Battr. 515, 518, 555 u. 740, M.-Flak.-Züge 24, 35, 36 u. 63, ortsfester Flak.-Sw.-Zug 748 und Kw.-Flak.-Sw.-Battr. 454. — B. Bei der 236. J.-D. a) Fli.-Abt. A. 233. b) Ballonzug 124. c) Frowewa. 237.

Bei der 56. J.-D. und 52. R.-D. des Genkdo. XVIII. R.-K. entsprechend wie unter 3 B, bei den fünf anderen Gruppen der Armee entsprechend wie unter 3.

XI. Nachrichtenformationen.

Zustand bei der Mobilmachung: Armee-Tel.-Abt., Fu.-Stat., Korps-Ferna., Et.-Tel.-Dir.

Entwicklung bis Herbst 1916: Armee-Ferna., Fern.-Doppel-Z.; Signaltrupps; Fu.-Empfangsstat., Fliegerstörer, Richtempfängertrupps, Geb.-Funker-Trp., Geb.-Funka., Funka. (Kleinstat.); Arendtstationen.

Organisation vom Dezember 1916: Gen. der Tel.-Truppen, Akofern., Akofunk., Gru.-Fern.-Kdr., Gru.-Funker-Kdr.; Nachr.-Abt. der Heeresreserve, Gru.-Ferna., Div.-Ferna.; Blinkertrupps, Bli.-Z.; Armee-Funka., Gru.-Funka., Funker-Kleinabt., Div.-Funka.

Reorganisation vom September 1917: Chef des Nachrichtenwesens und seine Geschäftseint., Nachr.-Generale, Nachr.-Referenten, Akonach. nebst Geschäftseint., Gru.-Konach., Div.-Konach., bodenständige Offiziere der Nachrichtentruppe.

Erdtel.-Stat., Arendtabt., Abhörstat., Armee-Nachr.-Parks, Nachr.-Schulen; Brieftaubenwesen; Hafen-F.-T.-Stat., Gefechts-F.-T.-Stat., Hafen-F.-T.-Empfangsanlagen; Meldehundeschulen und -staffeln; Art.-Empfangsanlagen; Truppen-Nachr.-Z.

Leuchtpistolen, Granatsignale, Leuchtsatzfeuer, Sichtzeichen, Schallzeichen, Nachrichtengeschosse.

Gliederung der Nachrichtentruppe Frühjahr 1918, Verteilung der Armeetruppen, Zahl der Formationen zu Ende des Krieges. Nachrichtentruppen auf dem Balkan und in Asien.

Die Ausrüstung mit Nachr.-Formationen und Nachr.-Mitteln war zu Beginn des Krieges eine recht geringe. Es befanden sich:

a) bei jedem A.-O.-K.: 1 Stotel., 1 Armee-Tel.-Abt., 1 Fu.-Kdr. u 2 s. Fu.-Stat., — b) bei jedem Genkdo.: 1 Ferna.. — c) bei jeder Kav.-Div.: 1 s. u. 2 l. Fu.-Stat., — d) bei jeder Etappen-Inspektion: 1 zivile Et.-Tel.-Dir. — Im übrigen führten die einzelnen Truppenteile aller Waffen Fernsprechtrupps, die aus Kommandierten bestanden.

Die oberste Leitung lag beim Chef der Feldtelegraphie i. Gr. H.-Qu., dessen Vertreter für den Osten dem Stabe des Ober-Ost angegliedert war.

Das deutsche Nachrichtenwesen machte im Weltkriege drei Entwicklungsperioden durch, deren Berührungspunkte in den Dezember 1916 und in den September 1917 fallen. Bereits in dem Zeitraum bis zum Wechsel der O. H.-L. 1916 sind bedeutsame Veränderungen zu verzeichnen.

Die A.-Tel.-Abt. erfuhren im Februar 1916[1]) Umwandlung in

[1]) Kr.-Min. v. 6. 2. 16. Nr. 2295. 1. 16. A 7 V.

A.-Ferna. Bald darauf löste das Kr.-Min. die aus Zivilkräften bestehenden Et.-Tel.-Dir. auf und ersetzte sie durch militärisch organisierte A.-Ferna.[1]). Seitdem verfügte also jedes A.-O.-K. über zwei derartige Formationen, von denen die eine die Armeenummer, die andere, früher zivile, eine um 100 erhöhte Zahl führte. Jede A.-Ferna. teilte sich in eine Bau- und eine Betriebsabteilung ein. Außer diesen wurden seit Herbst 1915 selbständige Fern.-Bauzüge und Fern.-Betriebszüge zur Verfügung der A.-O.-K. gebildet.

Neben die Korps-Ferna., die zunächst unverändert bestehen blieben, traten seit Herbst 1915 Fern.-Doppelzüge, d. h. gemeinsam arbeitende Bau- und Betriebszüge, die einzelnen Divisionen angegliedert wurden.

Signaltrupps mit Blinkgerät bildete zunächst Bayern am 25. 5. 15 für das Alpenkorps, dann in größerer Zahl das Kr.-Min. am 24. 8. 15[2]) bei den A.-Tel.-Abt. Die Trupps fanden bald in ausgedehntem Maße selbständige Verwendung bei den Korps und Divisionen.

Nachdem das Mitlesen der russischen Funkentelegramme zu Beginn des Krieges sich von höchstem Nutzen erwiesen hatte, erhielten die Fu.-Stat. der A.-O.-K. seit November 1914 besonders für diesen Zweck bestimmte Funkenempfangsstationen. Seit Juli 1915[3]) nahm man Fliegerstörer in Betrieb, um durch elektrische Wellen die Funksprüche der feindlichen Flieger zu verwirren. Im Herbst des gleichen Jahres formierten sich Richtempfängertrupps[4]), die mittels Rahmenantenne und Richtkreis den Standort feindlicher Fu.-Stat. feststellten; eine höchst wichtige Neuerung, da die ermittelten feindlichen Fu.-Stat. sichere Schlüsse auf die Verbände, denen sie angehörten, gestatteten. Auch Gebirgsfunkertrupps waren seit dem 3. 6. 15 entstanden. Sie verschmolzen später mit den 9 Gebirgsfunker-Abt.[5]).

Bei den Kämpfen um Verdun hatten sich kleine Fu.-Stat. in der vordersten Linie gut bewährt. Das Kr.-Min. ordnete daher am 28. 7. 16[6]) die planmäßige Ausstattung des Feldheres mit derartigen Schützengrabenstationen an. Dabei wurden je zwei Stationen zu einer Funka. (Kleinstation) vereinigt. Auch Brieftauben, Meldehunde, Leucht- und Schallmittel fanden als Nachrichtenüberbringer aus der vordersten

[1]) Kr.-Min. v. 30. 8. 16. Nr. 1189. 16. A 7 V.
[2]) Nr. 1559. 8. 15. A 7 V.
[3]) Kr.-Min. v. 23. 7. 15. Nr. 1435. 7. 15. A 7 V.
[4]) Kr.-Min. v. 1. 11. 15. Nr. 2432. 10. 15. A 7 V.
[5]) Kr.-Min. v. 24. 10. 16. Nr. 1855. 10. 16. A 7 V.
[6]) Nr. 230. 7. 16. A 7 V.

Linie seit der Schlacht um Verdun Eingang. Arendtstationen, nach ihrem Erfinder so genannt, suchten vom Ende des Jahres 1915 an mit Hilfe der Erdleitung vom vordersten Graben aus die feindlichen Telephongespräche abzuhören.

Im Herbst 1916 fand die neue O. H.-L. demnach folgende Nachrichtenformationen vor:

1. Fern.-Form. als Abt. b. d. A.-O.-K. u. Genkdo., als Fern.-Doppelzüge bei einzelnen Div., als selbständige Bau- u. Betriebszüge b. d. Armeetruppen.
2. Blinkformationen als Signaltrupps bei einzelnen Korps u. Div.
3. Funkerform. als s. und Empfangs-Stat. b. d. A.-O.-K., als l. Stat. b. d. Kav.-Div., als Fliegerstörer, Richtempfängertrupps u. Kleinstat.-Abt. b. d. Armeetruppen, als Gebirgstrupps bei einzelnen Div.
4. Erdtel.-Form. als Arendtstationen b. d. Armeetruppen.

Zunächst hielt es die O. H.-L. für notwendig, die Organisation des Nachrichtenwesens straffer zu gestalten und die Trennung seiner beiden Hauptzweige, Fernsprecher und Funker, auch organisatorisch schärfer zu betonen. Daher veranlaßte sie am 14. 12. 16[1]) folgendes:

1. Unter den wie bisher bestehen bleibenden Chef der Feldtelegraphie i. Gr. H.-Qu. traten unmittelbar 3 Gen. d. Tel.-Truppen, so daß eine Zerlegung der Befehlsgewalt für den westlichen, den östlichen und den südöstlichen Kriegsschauplatz erfolgte. Dabei wurde der seitherige Chef der Feldtelegraphie Ost zum Gen. d. Tel.-Truppen Nr. 2.
2. Die Stotel. b. d. A.-O.-K. verwandelten sich in Akofern., die Kdr. der Funkerkommandos in Kdr. der Funkertruppen (später — seit 12. 3. 17 — in Akofunk.[2]).
3. Bei den Grukdo. wurden die neuen Dienststellen Kdr. d. Fern.-Truppen und Kdr. d. Funkertruppen errichtet (seit 12. 3. 17: Gru.-Fern.-Kdr. und Gru.-Funkerkdr.).

Am 2. 7. 17[3]) faßte die O. H.-L. die zu ihrer Verfügung gehaltenen Nachrichtenformationen zu den Nachr.-Abt. d. Heeresreserve Nr. 1, 3, 6 und 7 zusammen, wobei die Nummern mit denen der Armee übereinstimmten, in deren Bereiche die Abteilungen lagen. Dagegen blieben die als Armeetruppen rechnenden selbständigen Bau- und Betriebszüge unabhängig; neben diese traten seit Anfang 1917 noch Stationszüge.

Bei der Truppe selbst wurden zunächst die Divisionen sämtlich mit Fernsprechformationen ausgestattet, wie es der durch die Auflösung der alten Korpsverbände bereits geschaffenen Lage entsprach. Aus den Korps-Ferna. und den Fern.-Doppelzügen bildeten sich je 1 Gru.-Ferna. für die Kampfgruppe und je 1 Div.-Ferna. für jede Division.

Die bisherigen Signaltrupps nahmen die Bezeichnung Bli.-Trupps an und traten seit dem 10. 4. 17[4]) teils als dritte Züge zu den Div.-Ferna.,

[1]) Kr.-Min. v. 14. 12. 16. Nr. 192. A 7 V.
[2]) Kr.-Min. Nr. 2867. 2. 17. A 7 V.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1326. 2. 17. A 7 V.
[4]) Kr.-Min. Nr. 467. 17. A 7 V.

teils zu den Armeetruppen, bei denen sie sich zu Bli.-Zügen — in Summa 72, darunter 9 Geb.-Bli.-Z. — vereinigten. Blinkstationen stellten die Verbindung zwischen den Kommando- und den Beobachtungsstellen, zwischen verschiedenen Kommandobehörden und Truppenteilen, von der Erde zum Fesselballon und zum Ifl., sowie umgekehrt her. Dabei bedienten sie sich lichtstarker Lampen zur Abgabe von Morsezeichen. Das Blinkverfahren war in hohem Grade von der Sicht abhängig. Rauch, Staub, Nebel, greller Sonnenschein konnten seine Wirkung vereiteln. Für den Feind bestand besonders nachts die Möglichkeit des Mitlesens, so daß die Blinksprüche geschlüsselt werden mußten. Je nach dem Gerät betrug die Reichweite bis zu 6 km.

Die beiden s. Fu.-Stat., die zwei Richtempfängertrupps und die Funkenempfangsstation der A.-O.-K. verschmolzen im Frühjahr 1917[1]) zu A.-Funka.; ihr Aktionsbereich erstreckte sich auf 300 km. Die Fliegerstörer, deren Tätigkeit eine sehr problematische war, da sie zugleich mit dem feindlichen auch den eigenen Funkverkehr beeinträchtigten, verwandelten sich infolge des gleichen Erlasses zu Gru.-Fu.-Stat. mit 100 km Reichweite und wurden seit September 1917[2]) Gru.-Funka. genannt; ihre Nummern liefen von 501—563. Sie waren, wie ihr Name besagt, an die Grukdo. gebunden. Die bei den Divisionen befindlichen Kleinstation-Funka. erhielten am 24. 11 16.[3]) den Namen Funker-Kleinabt. Aus diesen formierte später der Erlaß des Kr.-Min. vom 30. 5. 17[4]) die Div.-Funka. mit je 1 Fu.-Stat. beim Divisionsstabe und je 1 Funkerzuge für Inf. und Art. Ihre Reichweite betrug etwa 100 km. Die l. Fu.-Stat. der aufgelösten Kav.-Div. gingen teils in Gru.-Fu.-Stat. über, teils reservierte die O. H.-L. sie sich zur besonderen Verwendung.

Die Übertragung der Morsezeichen durch Fortpflanzung elektrischer Wellen in der Luft gab dem Funker gegenüber dem Fernsprecher den Vorteil größerer Unabhängigkeit vom feindlichen Feuer, den Blinkern gegenüber den Vorteil der Unabhängigkeit von Gelände und Sicht. Gewitterbildung dagegen konnte den Funkenverkehr unterbinden; das Mithören durch den Gegner blieb ein Nachteil, den man durch häufige Abänderung der Schlüsselung zu beheben suchte.

Die Hauptbestandteile jeder Station waren:

1. die Kraftquelle, die die elektrische Energie erzeugte, — 2. der Sender, der die elektrische Energie in Wellen umsetzte, — 3. der Luftleiter (Antenne), der die elektrischen

[1]) Kr.-Min. v. 30. 5. 17. Nr. 17. 17. A 7 V.
[2]) Kr.-Min. v. 12. 9. 17. Nr. 415. 17. A. Nch.
[3]) Kr.-Min. Nr. 2704. 11. 16. A 7 V.
[4]) Nr. 17. 17. A 7 V.

Wellen ausstrahlte und auffing, — 4. der Empfänger, der die aufgenommenen Wellen hörbar machte.

Die Reichweite der Fu.-Stat. betrug 0,5—8000 km, letztere Entfernung für die Großstationen der Heimat geltend.

Die Organisation der Nachrichtentruppen vom Dezember 1916 war, wie schon erwähnt, unter dem Gesichtspunkte scharfer Trennung zwischen Fernsprech- und Funker-Formationen erfolgt. Diese Scheidung erwies sich auf die Dauer als nicht günstig. Daher entschloß sich die O. H.-L. im Herbst 1917 zu einer Reorganisation, die etatsmäßig vom Kr.-Min. am 12. 9. 17[1]) wie folgt festgesetzt wurde:

1. Der bisherige Chef der Feldtelegraphie verwandelte sich in den Chef des Nachrichtenwesens.

2. Die Gen. d. Tel.-Truppen wurden zu Nachrichtengenerälen Nr. 1—3.

3. Die Dienststellen der Akofern. und der Akofunk. vereinigten sich in eine Stelle, die der Akonach. Nr. 1—26.

4. Ebenso fiel die getrennte Leitung bei den Gruppen (Genkdo.) fort. Jede Kampfgruppe erhielt einen Gru.-Konach, dessen Nummer bei aktiven Genkdo. von 601 ab, bei Ref.-Genkdo. von 701 ab lief. Im ganzen entstanden 77 Grukonach.

5. Neuformiert wurde ein Div.-Konach. für jede Div., auch Kav.-Div.

Der Chef des Nachrichtenwesens war als beratendes und ausführendes Organ des Chefs des Genstb. d. Feldh. diesem unmittelbar unterstellt und gebot mit den Befugnissen eines kommandierenden Generals über alle Nachrichtenformationen im Op.-, Et.-, Heimat- und besetzten Gebiet. Er bearbeitete die Organisation und Verwendung der Nachrichtentruppe, ihre Ausbildung, die Entwicklung der Technik, die Stellenbesetzung, den Ersatz und den Nachschub. Er regelte die Leitung und Überwachung des gesamten deutschen F.-T.-Verkehrs. Seine Geschäftseinteilung vom Oktober 1918 war folgende:

Chef des Nachrichtenwesens mit Chef des Generalstabes.

A. Abt. I — Genstb.: 1. Ia. Org., Verwendung, Ausbildung d. Nachrichtentruppe, Zusammenwirken mit anderen Waffen; weibliches Nachr.-Korps; Mobil- u. Demobilmachung, Friedens-Org. — 2. Ib: Krgsgl.; Aufstellung, Verschiebung, Bereitstellung u. Ausbau v. Nachr.-Verbänden. Mschft.-, Pf.- u. Material-Ers. i. großen.

B. Abt. II — Adjutantur: Personalien, Bewaffnung, Bekl., Ausrüstung, Ers. i. einzelnen, allgemeine Verwaltungsfragen.

C. Abt. III — Kriegstel.-Abt.: 1. IIIa. Bau- u. Entwicklung d. Leitungsnetze. α) Strategisches Leitungsnetz an d. Westfront; β) Strategisches Leitungsnetz nach d. Osten u. Südosten, Leitungen i. Osten, Seekabel außerhalb der Heimat; γ) Luftschutz-, Flum.- u. Fest.-Netze; δ) Militärisches Leitungsnetz i. d. Heimat, Marineleitungs- u. Küstenschutznetz, Kabelanlagen i. d. Heimat. — 2. IIIb. Betrieb, Gerät, techn. Einrich-

[1]) Nr. 415. 17. A. Nch.

tungen. — 3. IIIc Org. u. Verw. α) Verwendung d. Fachpersonals, Schriftverkehr mit d. Reichspostamt; β) Beziehungen zum Welttelegraphennetz, zum Auslande, zur Presse, zu anderen Behörden; γ) Privat-Telegramm- u. Fern.-Verkehr, Etats-, Kassen- u. Rechnungswesen; Rechts- u. Verw.-Fragen.

D. Abt. IV — Nachrichtentruppe: Org., Stärkenachweisungen, Neuaufstellungen, Personal- u. Pf.-Ers.; Verwendung, Verschiebungen, Ausbau der Fernsprechverbände. Ausbildung. Entwicklung, Beschaffung u. Verteilung d. Gerätes sowie Abgaben v. Gerät an verbündete u. neutrale Länder; Ausrüstungsnachweisungen, Auswertung v. Truppenerfahrungen; Truppen-Nachrichtenwesen; Prüfung v. Erfindungen. Im einzelnen: 1. IVa: Drahtnachrichtenmittel. — 2. IVb: F.-T. — 3. IVc: Sonstige drahtlose Nachr.-Mittel: Erdtel.-, Abhör- u. Blinkdienst; Leucht-, Schall- u. Sichtzeichen; Nachr.-Geschosse. — 4. IVd: Brftb. u. Meldehunde.

E. Abt. V — Auswertung: Org. u. Technik d. fdl. Nachr.-Wesens; Auswertungsdienst; Geheimschrift.

F. Abt. VI — Gerätenachschub: Beschaffungspläne, Kriegswirtschafts- u. Rohstoffangel.; Nachschub, Verteilung, Lagerung, Erhaltung u. Rückführung d. Gerätes; Ausfuhr v. Nachr.-Gerät aus Deutschland. Demobilmachung u. Rückführung d. Nachr.-Geräts. Einrichtung d. Korpsgerätelager i. d. Heimat.

G. Ferner: Büro-Offz., Ord.-Offz., Verpfl.-Offz., Kdt. d. Stabsquartiers, bayr. Verbind.-Offz., sächs. Verbind.-Offz., Art.-Verbind.-Offz., Verbind.-Offz. des Kogenluft., Unterrichtsoffiziere.

H. Tel.-Dir. u. Funka. d. O. H.-L.

Ein Nachrichtengeneral bearbeitete nach den Weisungen des Chefs des Nachrichtenwesens in engster Verbindung mit den H.-Gr.-Kdo. u. A.-O.-K. alle Angelegenheiten des Nachrichtenwesens. Seine Aufgaben im besonderen waren:

1. Einheitliche Ausgestaltung u. Handhabung des Nachrichtenwesens der Armeen, auch untereinander, i. techn. Hinsicht; — 2. Wellen- u. Schlüsselverteilung f. d. Funkenverkehr auf seinem Kriegsschauplatze; — 3. Vorschläge f. Verteilung u. Zusammenfassen d. Kräfte f. besondere Zwecke. — 4. Aufsicht über d. techn. Dienst u. d. techn. Verwendungsbereitschaft sämtlicher Nachrichtentruppen seines Kriegsschauplatzes.

Zum Stabe des Obkdo. einer H.-Gr. gehörte ein Nachrichtenreferent[1]), der nach Weisung des Genstb.-Chef alle Angelegenheiten des Nachrichtenwesens bearbeitete. Der Nachr.-Gen. seines Kriegsschauplatzes war ihm Waffenvorgesetzter. Er selbst hatte aber solche Eigenschaft gegenüber den bei der H.-Gr. befindlichen Nachrichtenformationen nicht.

Die Akonach. unterstanden vielmehr waffendienstlich dem zuständigen Nachr.-Gen. Sie verfügten mit den Befugnissen der Rgt.-Kdr. über die kriegsgliederungsgemäß dem A.-O.-K. unmittelbar unterstehenden und die ihm zugeteilten Nachrichtenformationen, soweit sie nicht den Gruppen oder Div. überwiesen waren. Sie bearbeiteten alle Nachrichtenangelegenheiten

[1]) Bei den Heeresgruppen im Westen im Frühling 1917 nacheinander eingerichtet.

der Armee, machten dem Chef des Genstb. Vorschläge für den Einsatz und das Zusammenwirken der Nachrichtenformationen, überwachten die Tätigkeit und Bereitschaft der Truppe und übten die F.-T.-Disziplin im Armeebereiche aus. In allen Angelegenheiten des Nachschubes und des Ersatzes an Personal (ausschl. Offz.) und an Gerät führten sie unmittelbaren Schriftwechsel mit den Ersatz- und Beschaffungsabteilungen. Die Geschäftseinteilung eines Akonach. war folgende:

Akonach. der 17. Armee.

a) Sekt. I: Krgsgl., taktische Übersicht, Druckvorschriften, Kriegstagebuch, Geschäftsbetrieb, innerer Dienst d. Stabes, Gerichts- u. Disziplinarstraf-Angel.

b) Sekt. II: Personalien d. Offz., Auszeichnungen, Orden.

c) Sekt. IIIa: Einsatz d. Ferna., Betrieb d. Fern.-Stat. Mschft.-Angel., Pf. u. Kw. der Blinker u. Fern.-Form. Leitungsskizzen, Linienkarten. Nachrichtenmittelschule.

d) Sekt. IIIb: Aufstellung u. Ergänzung d. Nachr.-Form. (ausschl. Funker), Nachr.-Ers.-Dep.

e) Sekt. IIIc: Ers. an Fern.- u. Blinkgerät. Bearbeiten der technischen Angel.

f) Sekt. IV: Aufstellung u. Ergänzung der Funkerform., Einsatz u. Betrieb d. Funker-Stat., Erdtel., Ers. an Funkermaterial u. Abhörgerät. Mschft.-, Pf.- u. Kw.-Angel. der Funker-Form. Funkerschule und A.-Nachr.-Schule.

g) Sekt. V: Auswerten d. Ergebnisse v. Funker-Erkundung u. Abhördienst. Einsatz d. Arendt-Stat., Personal dieser u. Dolmetscherpersonal.

h) Sekt. VI: Brftb.- u. Meldehund-Angel. Leucht- u. Schallmittel.

Der Gru.-Konach. gehörte zum Stabe des Grukdo. und unterstand taktisch dem Chef des Genstb., waffendienstlich dem Akonach. Sein Wirkungsbereich glich dem des Akonach. innerhalb der engeren Grenzen der Kampfgruppe.

Ebenso verhielt es sich mit der Tätigkeit des Div.-Konach. Zur Unterstützung dieser Kommandeure an der Westfront etatisierte das Kr.-Min. am 10. Februar 1918[1]) für jeden der dortigen 120 Divisionsabschnitte je einen bodenständigen Offz. der Nachr.-Truppe.

Die Erdtelegraphie hatte sich zur Unterstützung der telephonischen Verbindung ausgebildet, und es waren den Div.-Funka. Erdtel.-Stat. angegliedert worden. Sie übermittelten Morsezeichen mit Hilfe elektrischer Ströme, die sich in dem leitenden Erdboden fortpflanzten. Da die Leitungsfähigkeit der verschiedenen Bodenarten aber eine sehr ungleiche war, so erforderte jede Einrichtung einer Station erst eine Reihe praktischer Versuche. Die durchschnittliche Reichweite betrug 2 km, so daß die Stationen hauptsächlich für Nachrichtenübermittlung aus dem vordersten Graben zur Anwendung kamen. Da der Nutzen jedoch nicht im Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit stand und das Mithören der Gespräche von feindlicher

[1]) Nr. 13. 1. 18. A. Nch.

Seite aus sehr leicht war, so wurden die Stationen am 17. 3. 18 aufgelöst und aus ihnen neue Funka. gebildet. Indessen behielt die Erdtelegraphie dennoch ihren hohen Wert für den eigenen Abhördienst, d. h. zum Erlauschen feindlicher Gespräche, zur Feststellung feindlicher Minierarbeiten und zur Überwachung des eigenen Fernsprechverkehrs in der vordersten Feuerzone. Zu diesen Zwecken hatten die A.-O.-K. sich je eine Anzahl der schon erwähnten Arendtstationen eingerichtet. Das Kr.-Min. faßte am 26. 2. 17[1]) diese Stationen armeeweise zu 23 Arendt-Abt. zusammen. Die Abteilungen bestanden etwa ein Jahr lang und lösten sich am 17. 3. 18[2]) auf behufs Bildung selbständiger Abhörstationen, deren Zahl auf 292 stieg.

Infolge der letztgenannten kriegsministeriellen Verfügung bildeten sich auch die Armee-Nachrichtenparks, indem die bis dahin getrennt bei den Armeen bestehenden Fernsprech- und Funkerparks zusammengelegt wurden.

Lehr- und Übungskurse mit Nachrichtenmitteln fanden seit Mai 1917 auf sämtlichen Übungsplätzen der Felda. und Fußa. im Kriegsgebiet statt. Schließlich wurde am 7. 8. 18[3]) bei jedem A.-O.-K. eine A.-Nachr.-Schule eröffnet, während bereits am 10. 7. 17 eine allgemeine Nachrichtenmittelschule errichtet und am 10. 10. 17[4]) in Heeres-Nachrichtenmittelschule Namur umgewandelt worden war.

An fremden Formationen übernahm der Chef des Nachrichtenwesens im November 1917 von den Pionieren das gesamte Brieftaubenwesen im Felde und in der Heimat[5]). Die Brieftauben bildeten bei stärkstem Feuer häufig das einzige Nachrichtenmittel aus der vordersten Linie nach rückwärts. Auch den Flugzeugen und Fesselballonen wurden Brieftauben mitgegeben. Die Schläge waren bodenständig; je einer trat zu jeder Div.-Nachr.-Abt.

Die Landfunkerformationen der Fliegertruppe wurden am 26. 1. 18 auf Befehl der O. H.-L.[6]) vom Chef des Nachrichtenwesens übernommen und im allgemeinen den örtlichen Konach. unterstellt. Ein Erlaß des Kr.-Min. vom 8. 4. 18[7]) etatisierte sie alsdann:

1. als Hafen-F.-T.-Stat. und Gefechts-F.-T.-Stat. bei „Art.-Fli.-Abt.

[1]) Nr. 307. 17. A. 7. V.
[2]) Kr.-Min. Nr. 374. 18. A. Nch.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1377. 18. g. A. Nch.
[4]) Kr.-Min. Nr. 117. 9. 17. A. Nch.
[5]) Kr.-Min. v. 17. 11. 17. Nr. 705. 9. 17. A. Nch.
[6]) Nr. Ic. 76 154 op.
[7]) Nr. 731. 18. A. Nch.

mit F.-T.-Wechselverkehr"; z. B. bei Fli.-Abt.-A. Nr. 202: Hafen-F.-T.-Stat. 202 u. Gefechts-F.-T.-Stat. 202;

2. als Hafen-F.-T.-Empfangsanlagen bei „Art.-Fli.-Abt. ohne F.-T.-Wechselverkehr" und bei den schlechthin als Fli.-Abt. bezeichneten Formationen.

Meldehunde, zum Ersatz von Meldegängern in der vordersten Kampfzone, hatte man seit der Schlacht um Verdun mit gutem Erfolge eingeführt. Sie übernahmen Meldestrecken bis etwa zu 2 km Länge besonders in deckungslosem Gelände beim Versagen der Nachrichtenmittel und dienten auch zum Vorbringen der Brieftauben. Seit 20. 8. 1917 war bei jeder Armee eine Meldehundeschule eingerichtet worden[1]), die am 17. 3. 18[2]) als Meldehundestaffel zum Armee-Nachrichtenpark trat. Aus der Staffel wurden Meldehundetrupps den Stellungs-Divisionen überwiesen, die den Regimentern je einen Meldehundeführer mit mehreren Hunden zuteilten. Die Meldehundeführer dienten den Regimentern zugleich als Blinker und Brieftaubenwärter.

Bei der Artillerie befand sich Funkergerät zur Verbindung mit den Beobachtern im Flugzeuge oder im Ballon bereits seit 1917 im Gebrauch. Die etatsmäßige Ausrüstung erfolgte dann in der Weise, daß jeder Stab eines Felda.-R., einer Felda.-Abt., eines Fußa.-R. und eines Fußa.-Btl., sowie sämtliche Fußa.-Battr. je eine Art.-Empfangsanlage erhielten. Der Funkenverkehr sicherte der Artillerie nicht nur die prompte Übermittlung der Beobachtungsergebnisse, sondern ermöglichte auch den Flieger-Warndienst. Dieser beruhte auf Beobachtung des feindlichen F.-T.-Verkehrs, aus dem die Ziele, die der Gegner demnächst unter Feuer nehmen würde, geschlossen werden konnten. Die entsprechende vorherige Benachrichtigung der eigenen Artillerie war demgegenüber wertvoll.

Im Februar 1918 wurden Truppen-Nachrichtenzüge[3]) gebildet, und zwar bei jedem I.-R.-, Inf.-Btl.- und Kav.-Schü.-Rgt.-Stabe. Die Führer dieser Züge sollten beratende Organe für die Erhaltung und Förderung des Nachrichtendienstes sein. Von den Nachrichtenmitteln bei der Truppe sind die Brieftauben und Meldehunde schon erwähnt worden. Meldeläufer, Meldereiter, Radfahrer und Kraftradfahrer konnten natürlich nur unter mehr oder weniger günstigen Umständen in Tätigkeit treten. Von den sonstigen Nachrichtenmitteln seien hervorgehoben:

1. die seit Beginn des Krieges im Gebrauch befindlichen Leuchtpistolen mit Leucht- u. Signalpatronen,

2. Granatsignale, die durch den bei den Mwf. schon besprochenen und bei

[1]) Chef d. Genstb. d. Feldh. v. 20. 8. 17. Nr. Ic. 61 838 op.

[2]) Kr.-Min. Nr. 374. 18. A. Nch.

[3]) Kr.-Min. v. 21. 2. 18. Nr. 56. 18. A. Nch.

der Inf. und den Pi. seit 22. 9. 16 eingeführten Granatenwerfer abgeschossen wurden und vor allem zur Benachrichtigung der Art. dienten (Sperrfeuer, Feuerverlegung),

3. Leuchtsatzfeuer auf der Erde zur Bezeichnung der vordersten Inf.-Linie für die Flieger,

4. Vereinbarte Sichtzeichen mit Flaggen, Tafeln, Signalarmen, Tüchern (s. Fli.),

5. Schallzeichen mit Signalhörnern, Hand- u. Preßluftsirenen, Glocken u. Gongs für Alarm u. Auslösung des Artilleriefeuers bei schlechter Sicht,

6. Nachrichtengeschosse, d. h. Hohlgeschosse mit Meldungen, die durch den Granatenwerfer oder durch l. Mwf. bei festgelegter Schußlinie nach rückwärts abgeschossen werden.

Zusammenfassend sei die Gliederung der Nachrichtentruppen nach dem Stande vom Frühjahr 1918 gegeben. Damals unterstanden:

1. dem Chef des Nachrichtenwesens bei der O. H.-L.: Nachr.-Gen. 1—3,

2. einem Nachr.-Gen.: 1 Heeres-Nachr.-Park, Akonach.,

3. einem Akonach.: 2 A.-Ferna., 1 A.-Funka., 1 A.-Nachr.-Park mit Meldehundestaffel, 1 A.-Nachr.-Schule, Kav.-Div.-Konach., Gru.-Konach.,

4. einem Gru.-Konach.: 1 Gru.-Ferna., 1 Gru.-Funka., Div.-Konach.,

5. einem Div.-Konach.: 1 Div.-Ferna., 1 Div.-Funka., 1 Erdtel.-Abt., 1 Brieftaubenschlag, 1 Meldehundetrupp, Truppen-Nachr.-Abteilungen,

6. einem Kav-Div.-Konach.: 1 Kav.-Ferna., 1 Kav.-Funka., Truppen-Nachr.-Abteilungen.

Seine bei den Armeetruppen befindlichen Nachrichtenformationen hatte die 4. Armee am 16. 8. 18 in folgender Weise verteilt:

a) Zur unmittelbaren Verfügung des A.-O.-K.: Akonach. 4, A.-Ferna. 4 u. 104, A.-Funka. 4, Fernsp.-Stat.-Z. 1116, 1132 u. 1148, Fern.-Betr.-Z. 1043, Fern.-Bau-Z. 905, A.-Nachr.-Park 4 mit Meldehundestaffel, 11 Brftb.-Schläge.

b) Zur Verfügung des X. R.-K.: 1. beim Grukdo.: Fern.-Stat.-Z. 1130, Fern.-Betr.-Z. 1013, Kw.-Fern.-Bau-Z. 1905, Abhörstat. 7, 13, 14 u. 32, 8 Brftb.-Schläge; — 2. Bei der 8. J.-D.: Bli.-Z. 4, 2 Brftb.-Schläge.

Bei den anderen Div. des X. R.-K. entsprechend b) 2., bei den anderen Gruppen entsprechend b).

An Formationen waren zu Ende des Krieges vorhanden:

47 A.-Ferna. (einschl. 1 bei Ober-Ost), 5 H.-Gr.-Ferna., 71 Gru.-Ferna., 242 Div.-Ferna., 96 Kw.-Fern.-Bau-Z., 30 Fern.-Bau-Z., 97 Fern.-Betr.-Z., 20 Stat.-Z., 72 Bli.-Z., 23 A.-Funka., 63 Gru.-Funka., 193 Div.-Funka., 82 Hafen-F.-T.-Stat., 74 Gefechts-F.-T.-St., 95 Hafen-F.-T.-Empfangsanlagen, 292 Abhörstat., 617 Brftb.-Schläge, 20 A.-Nachr.-Parks, 17 Meldehundestaffeln.

Schließlich sei noch kurz auf die Tätigkeit der Nachrichtentruppe auf dem Balkan und in Asien hingewiesen. Die Nachrichtenmittel der Bulgaren und der Türken genügten den Erfordernissen des Krieges in keiner Weise. Deutschland mußte weitgehende Aushilfe leisten. Zahlreiche deutsche Nachrichtenformationen kamen aus diesem Grunde in die Balkanländer und nach Asien. In der Tel.-Abt. Orient erhielten sie am

4. 6. 16[1]) eine Zentralstelle in Sofia, die sich in die Abteilungen Balkan (in Sofia) und Kleinasien (in Konstantinopel) gliederte. Letztere besaß Linien nach Konia, Aleppo, Damaskus, Jerusalem, Mossul, Bagdad, Siwas und Diabekr. Daneben bestanden auch zahlreiche deutsche Funkenstationen, so in Bukarest, Sofia, Konstantinopel, Damaskus und Bagdad. Eine im April 1917 nach Tripolis entsandte Expedition hielt von Misrata und Orfella aus den Funkenverkehr mit Konstantinopel und Berlin bis zum Ende des Krieges aufrecht.

XII. Das Vermessungswesen[2]).

Fest.-Verm.-Abt., Feldverm.-Trupps, Chef des Kriegsvermessungswesens mit Geschäftseint., Verm.-Abt., Gru.- und Div.-Kartenstellen, Stoverm. mit Geschäftseint., Kdr. der Vermessungstruppen.

Im Frieden hatte beim Großen Generalstabe die Landesaufnahme bestanden, die das Kartenwesen in geradezu mustergültiger Weise entwickelte. Neben der systematischen Aufnahme des Reichsgebietes lag ihr die Herstellung und Beschaffung der Kriegskartenausrüstung ob. Zu dieser gehörten vor allem die Operationskarte von Europa 1: 800 000, die Karte von Mitteleuropa 1: 300 000, die Generalstabskarten von Deutschland 1: 100 000 und die Karten der angrenzenden Länder in Maßstäben, die mit dem der Generalstabskarte nicht allzu sehr differierten. Durch A.-K.-O. vom 2. 3. 14 waren in Köln, Metz und Straßburg Festungsvermessungs-Abteilungen errichtet worden.

Die Mobilmachung löste die Landesaufnahme auf und ließ nur zwei Abteilungen für den Neudruck von Karten, für Nachschub von Material und Gerät und für die Verwaltung der Bestände beim Stellv. Generalstab der Armee bestehen. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Fest.-Verm.-Abt.[3]) auf 11. Die Abteilungen folgten alsbald dem Feldheere, um Batteriepläne für das Schießen der schweren Artillerie herzustellen.

Das nach einem kurzen Bewegungskriege einsetzende Ringen um befestigte Länderfronten machte bald die kartenmäßige Darstellung auch der geringfügigsten Geländepunkte notwendig, so wie es im Festungskrieg schon immer der Fall gewesen war. Nachträge in das auf offene Feldschlachten berechnete Kartenmaterial kleinen Maßstabes ließen sich naturgemäß nicht machen.

---

[1]) Kr.-Min. Nr. 2846. 5. 16. A. 7. V.

[2]) Der freundlichen Unterstützung seitens meines Herrn Kollegen Danz sei an dieser Stelle bestens gedankt!

[3]) Nr. 1 bis 10 und bayr. Germersheim.

Infolge des Bedarfs der Stäbe und Truppen aller Waffengattungen an Lage- und Sonderkarten, und infolge der Notwendigkeit gründlicher Auswertung der Fliegerbilder nach wissenschaftlichem Verfahren bildeten sich an verschiedenen Stellen der Front neue Verm.-Abt. und Verm.-Trupps, die man in verschiedener Stärke aus den besonders in der Art. und bei den Pi. vorhandenen vermessungstechnisch geschulten Beamten zusammenstellte; so die Feldverm.-Trupps bei den A.-O.-K. im Dezember 1914.

Die wertvolle Arbeit, die so an vielen Stellen geleistet wurde, und die gesammelten Erfahrungen konnten aber nicht in zweckentsprechender Weise ausgetauscht und für die Gesamtheit verwertet werden. Eine straffere Organisation erwies sich als notwendig. Daher errichtete die O. H.-L. am 4. 7. 15[1]) die Stelle des Vermchef. im Gr. H.-Qu., der fortan das gesamte Vermessungswesen leitete. Seine Aufgaben waren:

1. Leitung der Arbeiten sämtlicher Verm.-Abt.; — 2. Aufstellung notwendiger neuer Abt., Ergänzung u. Ausgleich der bisherigen in bezug auf Personal u. Material; Prüfung der Instrumente; — 3. Schaffung der Grundlagen f. d. Anfertigung neuer Übersichtskarten u. Operationskarten; — 4. Bearbeitung aller Fragen betreffend Beschaffung u. Ergänzung des Kriegskartenmaterials; — 5. Bearbeitung sämtlicher mit dem Vermessungswesen im Felde zusammenhängender Fragen.

Nun trennte sich das Personal des Vermessungswesens von dem des Art.-Meßwesens. Die Fest.-Verm.-Abt., von der Herstellung der Batteriepläne befreit, traten mit dem 28. 9. 15 als Verm.-Abt. zu den A.-O.-K. Die gleiche Umwandlung hatten die Feldvermessungstrupps seit dem 1. 8. 15 bereits erfahren. Dagegen wurden bei der Artillerie besondere, dem Vermchef. nicht unterstehende artilleristische Meßtrupps gebildet, die aber in engem Einvernehmen mit den Verm.-Abt. arbeiteten. Die Verm.-Abt. vermehrten sich dem Bedarf entsprechend im Laufe des Krieges auf 28, so daß auf jede Armee 1—2 Abteilungen kamen. Außerdem bestand ein Trupp für Gebirgs-Photogrammetrie und die Ersatz- und Versuchsstelle in Stuttgart für Ausbildungszwecke.

Die Verm.-Abt. bearbeiteten das Kartenmaterial für ihr Armeegebiet und waren mit Druckerei und Kartenausgabestelle ausgerüstet. Jede Abteilung hatte eine Geologengruppe, einen Trigonometer-Trupp und einen Raumbildnertrupp. Die Aufgabe der Geologengruppe war die unmittelbare Unterstützung der Truppe dort, wo die Beschaffung des Bodens in Frage kam. Bei der Anlage von Stellungen, im Minenkrieg, bei der Wasserversorgung, Rohstoffgewinnung, bei der Anlage von hygienischen und technischen Einrichtungen war sie beratende Stelle. Der Artillerie-Trigonometer schaffte Schießunterlagen für schweres und schwerstes Geschütz. Die

[1]) Kr.-Min. v. 19. 7. 15. Nr. 668. 15. A. 3.

Raumbildner-Trupps erzeugten in vollendeter Form die Aufnahmen von Bodenformen in unzugänglichen Gebieten durch besondere photographische Fernkammern.

Bei den Kampfgruppen unterhielten die Verm.-Abt. Gru.-Kartenstellen, bei denen die taktischen Karteneinträge auf Grund der Luftbild- und sonstigen Erkundungen vorgenommen wurden. Bei den Divisionen waren Div.-Kartenstellen bodenständig eingerichtet, deren Tätigkeit derjenigen der Gruppenstellen entsprach und denen auch die Art.-Meßtrupps die Ergebnisse ihrer Tätigkeit übermittelten. Die wichtigste Grundlage für die Herstellung der Karten lieferten die Luftbildaufnahmen der Flieger, aus denen sich die geringsten Kleinigkeiten und Veränderungen im Gelände mit untrüglicher Sicherheit ergaben, und die in Verbindung mit der Bildmessung zu genauen Karten verarbeitet wurden. Auch Geländeansichten, vor allem vom Ballon aus mit der Fernkamera aufgenommen, wurden benutzt.

Für diejenigen Räume der Front, in denen mehrere Verm.-Abt. nebeneinander arbeiteten, wurden Stoverm. den betreffenden Obkdo. zugeteilt; es war dieses erstmalig (am 11. 12. 15) der Fall bei der 6. Armee, seit 1. 9. 16 bei Heeresgruppe Eichhorn und Heeresgruppe Woyrsch, seit 16. 10. 16 bei Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, seit 8. 2. 17 bei Heeresgruppe Below (Scholz) und endlich im Laufe des Jahres 1917 bei sämtlichen A.-O.-K. im Westen. Über die Tätigkeit eines solchen Sto. besagt die

Geschäftseinteilung des Stoverm. beim A. O. K. 17.

1. Trigonometrische, topographische, photogrammetrische u. geologische Bearbeitung des Armeegebietes. 2. Gesamte Kartenversorgung der Armee. 3. Organisatorische u. Personalangel. der Vermessungstruppen. 4. Instandhaltung u. Nachschub v. Gerät.

Behufs Vereinheitlichung der Arbeiten im großen schuf die O. H.-L. am 13. 7. 17[1]) die Kommandeure der Vermessungstruppen Nr. 1 (West) und Nr. 2 (Südost) für die betreffenden Kriegsschauplätze und übertrug am 12. 10. 17[2]) dem Stoverm. der Heeresgruppe Woyrsch die Stellung als Kommandeur der Vermessungstruppen Nr. 3 (Ost). Die Kommandeure leiteten nach näherer Festsetzung durch den Vermchef. und im Einvernehmen mit den Kommandostellen, denen die Vermessungstruppen unterstellt waren, die Arbeiten aller auf ihrem Kriegsschauplatz eingesetzten Verm.-Abt.; sie bewirkten den Ausgleich an Personal und Gerät zwischen den einzelnen Formationen und gaben einheitliche Weisungen für diejenigen Vermessungsarbeiten, die den Rahmen der einzelnen Abteilungen überschritten.

[1]) Kr.-Min. Nr. 159. 7. 17. A. E.
[2]) Kr.-Min. Nr. 1135. 9. 17. A. 3.

XIII. Chef des Feldeisenbahnwesens mit Formationen und Behörden[1].

A. Im Felde. Form. b. d. Mobilmachung. Geschäftsordnung des Fech. von 1914 und 1918. Organe des Fech.: Etra. mit Geschäftseint., Bevollmächtigte Generalstabsoffiziere; Bahnbeauftragte mit Geschäftseint. — Militäreisenbahnbehörden mit Geschäftseint. einer Mil.-Gen.-Dir. und e. Mil.-Eis.-Dir. — Die Eis.-Bauform.; Kodeis. mit Geschäftseint.; Rekodeis. — Die Eis.-Betriebsform., Seil.-Form. — Sonderkommandos i. d. Türkei; sonstige Formationen. — Militärkanaldirektionen.

B. In der Heimat. Eis.-Abt. des Stellv. Genstb.; Kommeis.; Kriweis.; Frideis.; Bba. i. d. Heimat; Linkdtr.; immobile Bhf.-Kdtr.; Sammelstationen. — Schiffahrts-Abt. u. Gru.

A.

Im Frieden waren an Eisenbahntruppen vorhanden:

3 preuß. Eis.-Rgt. zu je 2 Btl., 1 selbständiges preuß. und 1 bayr. Eis.-Btl., sowie die Direktion der Mil.-Eis. mit Betriebs-Abt.

Mobil wurden im Bereich des Feldeisenbahnwesens zu Kriegsbeginn:

der Fech. i. Gr. H.-Qu., der Chef d. Feldeis. Ost als Vertreter des Fech. auf dem östl. Kriegsschauplatze, je ein Bba. bei den A.-O.-K. und d. Et.-Insp., die Mil.-Eis.-Dir. 1 u. 2, 47 mob. Bhf.-Kdtr., 2 Gen. d. Eis.-Truppen, die Stäbe der Eis.-Regimenter 1 bis 4, 4 Stoeis. z. b. V., 74 Eis.-Bau-Komp., 4 Eis.-Arb.-Btl., 21 Eis.-Betr.-Komp., 7 Mil.-Eis.-Betr.-Abt., 4 Fest.-Eis.-Betr.-Abt., 4 Fest.-Feldb.-Betr.-Abt. u. 9 Panzerzüge.

Die oberste Leitung des Feldeisenbahnwesens lag beim Fech., dessen Geschäftseinteilung im Jahre 1914 kurz folgende war:

1. Chefbüro. Op., Neuform., Bahnnachr., Spionage. — 2. Transportabt. Eis.-Op., Nachschub. — 3. Betriebs- u. Verkehrs-Abt. — 4. Bau-Abt. — 5. Wasserstraßen-Abt.

Die mit der Länge des Krieges zunehmende gewaltige Ausdehnung des in Feindesland betriebenen Eisenbahnnetzes, das ständige Anwachsen der an die Bahnen und Wasserstraßen gestellten militärischen Transportanforderungen, die Notwendigkeit weitgehender Aushilfen an die Verbündeten, sowie der Zwang, mit den beschränkten personellen und materiellen Mitteln der Heimat haushälterisch umzugehen, führte im Laufe des Krieges zu einer vielgliedrigen Ausgestaltung des Stabes des Fech., um den sich ständig mehrenden Aufgaben gerecht werden zu können. Gegen Kriegsende umfaßte die Geschäftseinteilung des Stabes des Fech. folgende Arbeitsgebiete:

Fech. mit Chef des Generalstabes.

A. Chefgruppe (Genstb.-Offz.). Besondere Aufträge; Personalien der Genstb.-Offiziere.

[1]) Der gütigen Unterstützung seitens meines Herrn Kollegen Dr. Kretzschmann sei an dieser Stelle bestens gedankt!

B. Gru. Pers. (Eis.-Offz.). Personalien der übrigen Offz., Mschft.- u. Ordens-Angel.

C. Gru. Org. (Genstb.-Offz.). Org.-Fragen, allgem. Etats- u. Verw.-Angel., Neuform., Ers.-Wesen, Hilfsdienst, vaterländischer Unterricht.

D. Gru. Nachr. Kriegslage, Kartographie; Nachr. über d. Ausbau fremder Bahnnetze u. fdl. Truppentransporte; Fli.-Abw.-Maßnahmen, Schutz d. Bahnen u. Wasserstraßen; Spionage, Kontrolle i. d. Zügen, Grenzüberwachungsstellen; Paßangel.; Presse.

E. Gru. Politisches (Genstb.-Offz.). Politische u. wirtschaftspolitische Fragen.

F. Gru. Transport (Genstb.-Offz.). II a. Truppentransporte, Kriegs-Verpfl.-Anstalten, Bhf.-Kdtr., Sanierungsanstalten. — II b. Nachschub; Leitungsübersicht; Urlauber; Ers. — II/B. Sämtliche Transportangel. d. Balkans.

G. Gru. Betrieb u. Verkehr (Geh. Oberbaurat). III a. Personalien d. Ziv.-Eis.-Personals, Fahrpläne, Ausbau d. Bahnanlagen, Bahnunterhaltung, Signal- u. Sicherungswesen; allgem. Betr.-Angel., Kontrolle d. Betr.-Anlagen i. d. Heimat u. i. besetzten Gebiet, Betriebsstörungen u. Unfälle, Sonderzüge. — III b. Alle Angel. d. Verkehrs- u. Tarifwesens, einschl. Beförderungsdienst u. Mil.-Tarif; alle wagendienstlichen Angel einschl. Abrechnungswesen; alle Angel. des administrativen Streckendienstes, insbesondere Buchhandlungen, Bhf.-Wirtschaften und Wohlfahrtswesen. — III c. Anforderung, Überweisung u. Beschaffung v. Lokomotiven u. Wagen, ausschl. Salon-, Schlaf- und Speisewagen; Überweisung u. Beschaffung d. Ers.-Teile aller Betriebsmittel; Kohlen u. Betriebsstoffe; Geräte; Heizung d. Züge. — III d. Haupt-, Neben- u. Betr.-Werkst., Kraftanlagen, Stofflager, Werkst.-Arb.-Angel., Lohnfragen.

H. Gru. Eis.-Bau-Truppen (Eis.-Offz., Chef: Genstb.-Offz.). IVa. Org., allgem. Personalangel. u. Einsatz d. Eis.-Truppen; Entwürfe, Bau, Zerstörung u. Wiederherstellung von Eis. i. Kriegsgebiet; Bauten i. d. Heimat durch Eis.-Truppen; Kohlengewinnung i. Serbien. — IVb. Eis.-Baustoffe (ohne Holz), Gleismaterial und Seilbahngerät, Lokomotiven u. Wagen bis zu 1 m Spurweite, Schienen-Kw.; Kriegsbrückenmaterial; Feldgerät d. Eis.-Truppen. — IVc. Erfindungen, Patente, Zivilindustrie, Prüfung v. Verträgen; Kr.-Gef.- u. Ziv.-Arb.-Wesen nebst Bewachungsform.; Panzerzüge; M. G.-Kdo. — IVd. Büro-Offz. der Gru. IV; Truppennachweisung, Berichterstattung. — IVe. Rohstoffversorgung d. Mil.-Eis.-Wesens, Hüttenwerke, Alteisenverwertung; Schwellengewinnung, Holzbeschaffung; Eis.-Wi.- und Holzfäller-Komp. — Offz. z. b. V. Verbindung mit d. bayr. Kr.-Min., Erfahrungen d. Eis.-Truppen, techn. Dienstvorschriften.

J. Gru. Schiffahrt. Chef. Mil. Schiffahrtsfragen, Betr.-Angel., Mil.-Kanal-Dir. — Va. Bau, Umschlag; polizeiliche Maßnahmen; deutsche Bergungsgruppe i. Turn Severin. — Vb. Wirtschaftliche Schiffahrtsfragen, Schiffahrtsabt. Berlin.

K. Gru. San.-Dienst. Gesundheits- u. Krankendienst innerhalb des Feldeis.-Wesens; freiwillige Krankenpflege, Krankenerfrischungsstellen, Sanierungsanstalten.

L. Gru. Demobilmachung (Genstb.-Offz.). Vorbereitung d. Demobilmachung; künftige Kriegs- u. Friedens-Org. des Mil.-Eis.-Wesens u. Umgestaltung d. einschlägigen Dienstvorschriften.

M. Gru. Kriegsgeschichte. Bearbeitung d. Entwicklung u. Erfahrungen d. Feldeis.-Wesens für Kriegsgeschichte u. zukünftige Verwendung.

N. Gru. Intendantur. Mil.-Verw.-Angel.; Bekl., Verpfl., Gebührnisse,

Lohn- u. Versorgungsfragen; Zulagen, Unterstützungen, Verteilung v. Kontributionsgeldern; Personalien v. Int.- u. Proviantbeamten u. v. Zahlmeistern.

O. Kdt. d. Stabsquartiers. Innere Angel. des Stabes.

P. Zugeteilt: Verbindungs-Offz. d. Marine.

Zur Verbindung mit den Kommandobehörden und den Verbündeten besaß der Fech. folgende Organe, deren größerer Teil erst im Laufe des Krieges entstanden war:

1. Eisenbahntransport-Abteilungen (Etra.), seit 1. 4. 16[1]). a) des Westens i. Gr. H.-Qu., — b) des Ostens i. Kowno; sie ersetzte den bis dahin bestehenden Chef Feldeis. Ost., — c) des Südostens i. Pleß.

2. Bevollmächtigte Generalstabsoffiziere — Bvg — b. d. Verbündeten: a) i. Konstantinopel seit 12. 11. 15[2]), — b) i. Sofia vom 13. 11. 15 bis 25. 10. 18[2]); er hatte bis 14. 1. 16 seinen Sitz i. Lom Palanka, — c) i. Wien seit 1. 1. 16[3]).

3. Bvg. bei den Kdo.-Behörden: a) b. Okdo. d. Küstenverteidigung seit 15. 4. 16[4]), — b) i. Kowel b. Hgr. Linsingen v. 12. 6. bis 15. 10. 16, — c) b. Hgr. Erzherzog Joseph v. 9. 8. 16 bis 13. 1. 18, — d) b. Hgr. Kronprinz Rupprecht seit 27. 8. 16, — e) b. Hgr. Böhm-Ermolli v. 17. 10. 16 bis 4. 4. 18, — f) b. Hgr. Deutscher Kronprinz seit 28. 11. 16, — g) b. d. Mil.-Verw. Rumänien (später Obkdo. der Besatzungstruppen i. Rumänien) seit 30. 11. 16[5]), — h) b. Hgr. Herzog Albrecht seit 2. 3. 17. — i) b. A.-O.-K. 14 v. 14. 9. 17 bis 12. 1. 18, — k) für Taurien u. die Krim seit 10. 7. 18[6]), zugleich für Genkdo. z. b. V. 52, — l) in Charkow seit 10. 7. 18[6]).

4. Bba. bei den Oberkommandos der bei der Mobilmachung und im Laufe des Krieges aufgestellten Armeen, A.-Abt. und Heeresgruppen.

5. Bba. b. d. Et.-Insp., sowie seit 20. 1. 18 bei dem Gen.-Gouv. Belgien.

6. Deutsche Verbindungsoffiziere bei K. u. K. Feldtransportleitungen seit September 1916.

7. Verbindungsoffiziere Odessa, Nikolajew, Cherson und Jekaterinoslaw seit 10. 7. 18.

Die drei Etra. leiteten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen die militärische Transportbewegung selbständig. Bei durchgehenden Heeresverschiebungen und Nachschubtransporten arbeiteten sie im gegenseitigen Benehmen sowie im Einvernehmen mit den heimatlichen Stellen. Zur Vorbereitung und Durchführung der Transporte gaben sie Weisungen an die Mil.-Eis.-Dir., Linkdtr., Bvg. und Bba.

Geschäftseinteilung einer Etra.

1. Büro-Offz.: Personalien u. Rechnungsangel.

2. Gru. I, Allgem. militärische Abt.: Kriegslage, Krgsgl., Bahnschutz, Spionage, fdl. Truppenverschiebungen.

[1]) Kr.-Min. v. 3. 5. 16. Nr. 7165. 16. A. 1.
[2]) Kr.-Min. v. 13. 11. 15. Nr. 23 278. 15. A. 1.
[3]) Kr.-Min. v. 28. 12. 15. Nr. 26 124. 15. A. 1.
[4]) A. K. O. v. 15. 4. 16.
[5]) Kr.-Min. v. 26. 10. 16. Nr. 26 190. 16. A. 1.
[6]) Kr.-Min. Nr. 1332. 6. 18. A. E.

3. Gru. IIa, Heeresverschiebungen: Bahntransporte für operative u. taktische Zwecke, Ers.-Transporte, mob. Bhf.- u. Hafen-Kdtr., Abschub d. Zivilbevölkerung.

4. Gru. IIb, Heeresversorgung: Bahntransporte für Heeresversorgung u. Abschub vom Heere, auch v. Rohstoffen; Sammelstationen u. Weiterleitungsstellen, Leitungsübersicht, Wassertransporte, Urlauberverkehr, Fahrplanangel., Versorgung der Zivilbevölkerung.

Bei der Etra. des Südostens befand sich außerdem eine „Gruppe Balkan" für die Bearbeitung der Ein- und Ausfuhr von und nach Rumänien, Bulgarien und der Türkei, sowie für alle Eisenbahn- und Wassertransportfragen in Österreich-Ungarn.

Die Bvg. bei den Heeresgruppen und bei den Verbündeten bearbeiteten alle mit den Operationen zusammenhängenden Angelegenheiten des Feldeisenbahnwesens; den Bvg. bei den Verbündeten lag auch die Regelung der allgemeinen Fragen des Nachschubs und des Zusammenwirkens mit den kriegswirtschaftlichen Organisationen ob.

Die Bba. waren in allen Eisenbahn- und Wasserstraßen-Angelegenheiten die Berater der A.-O.-K. und Et.-Insp.; sie vermittelten den Verkehr mit dem Fech., der Etra. und den Militäreisenbahn- und Wassertransportbehörden. Die Bba. bei den A.-O.-K. regelten hauptsächlich alle für Truppenverschiebungen notwendigen Eisenbahntransporte, die Bba. bei den Etappen-Inspektionen alle für den Nach- und Abschub auf Eisenbahnen und Wasserstraßen erforderlichen Maßnahmen. Kleinere Verschiebungen regelte der Bba. selbständig im Benehmen mit der zuständigen Linienkommandantur oder Militär-Eisenbahndirektion, über größere meldete er an die Etra., die bei den Militär-Eisenbahnbehörden das Weitere für die Durchführung veranlaßte.

Geschäftseinteilung eines Bba.

1. Büro-Offz.: Geheimakten, Lagekarten, Kriegstagebuch, Chiffre-Telegramme, Bahnschutz, Spionage, Registratur.

2. Sekt. Ia: Transportbearbeitung von geschlossenen Verbänden; Bereitschaftszüge, Sonderzüge, Salonwagenfahrten.

3. Sekt. Ib: Einzel-Transporte.

4. Sekt. II: Laz.-Züge, Kranken- und Verwundeten-Abschub; Transporte v. Urlaubern, Ers., Arb., Abschüblingen.

5. Nachschubabt.: Sekt. IIIa: Nachschub innerhalb des besetzten Gebietes. — Sekt. IIIb: Nachschub aus der Heimat. — Sekt. IIIc: Gestellung von Einzelwagen.

Die zur Leitung und Durchführung des Betriebes auf den feindlichen Bahnen eingesetzten Militär-Eisenbahndirektionen wurden später zur Vereinheitlichung der Betriebs-, Verkehrs- und Verwaltungsangelegenheiten kriegsschauplatzweise unter Militär-Generaldirektionen (M.-G.-D.) zusammengefaßt. Diese hatten ihren Sitz in:

a) Brüssel seit 1. 6. 15[1]) (ursprünglich am 24. 10. 14 als Verwaltungsrat der belgischen Eisenbahnen errichtet).

b) Warschau seit 1. 2. 16[2]) (vorher, seit 1. 10. 15, Verwaltungsrat der russischen Eisenbahnen).

c) Bukarest seit 1. 2. 18[3]) (vordem, seit 15. 4. 17, Verwaltungsrat der rumänischen Eisenbahnen).

Über die Aufgaben und die Tätigkeit einer Militär-Generaldirektion im einzelnen gewährt der Geschäftsverteilungsplan derjenigen von Brüssel v. 29. 4. 18 Einblick:

Militär-Generaldirektion Brüssel.

Mil.-Eis.-Präsident (Oberst).

Präsident des Verw.-Rates (höherer Eis.-Beamter).

1. Stab (1. u. 2. Adjutant).

2. Abt. I: Mil. Abt. unter e. Sto. (Allgem. Fragen, Grundsätze für Nachschub u. Abschub, Ausnutzung des Landes, Beschwerden, Mil.-Güterverkehr, Mil.-Angel. d. Kleinbahnen, Heeresverschiebungen, Mil.-Personenverkehr, Wagenkontrolle, Bahnschutz, Mil.-Personalangel., Kr.-Gef., Ziv.-Arb.-Kol., Kassenverw.)

3. Abt. II: Personal- und Verw.-Abt. unter e. höheren Eisenbahnbeamten. (Allgem. Rechtsangel., Personalangel. des nicht mil. Personals, administrative Streckenreferate, Haftpflicht- u. Entschädigungsangel., Strafsachen, administrative Angel. der Kleinbahnen.)

4. Abt. III: Finanzabt. unter e. höheren Eisenbahnbeamten.

5. Abt. IV: Bauabt. unter e. Sto.

6. Material-Zentrale: Beschaffung, Lieferung u. Instandsetzung des Klein-, Feld-, Förder- u. Seilbahnmaterials.

7. Abt. V: Verkehrsabt. unter e. höheren Eisenbahnbeamten. (Tarife, Zoll, Post, Verkehrsstatistik, Güterbeförderung, Abfertigungsdienst, Wagenverteilung, Kontrolle d. Wagenumlaufs, Beförderungspläne.)

8. Abt. VI: Maschinentechnische und Werkst.-Abt. unter e. höheren Eisenbahnbeamten. (Allgem. Fragen u. Grundsätze, Vertretung i. Verwaltungsrat der Zwangsverwaltung d. Fahrzeugindustrie, maschinentechn. Angel., Aufsicht über d. Lokomotivdienst, Beschlagnahme v. Lokomotiven, Ausnutzung u. Verteilung d. Lokomotiven, Betriebswerkst., Verwendung des Aufsichts- u. Arbeitspersonals d. Werkst., Ausbesserung des Materials, Beschaffung u. Verwaltung d. Betriebsstoffe.)

9. Abt. VII: Betriebsabt. unter e. höheren Eisenbahnbeamten. (Inbetriebnahme v. Strecken, Personen- und Mil.-Zug-Fahrplan, Tel.-, Fern.- und Sicherungswesen, Et.- u. Güterzug-Fahrpläne, Bemessung des Materials u. Dienstanweisungen, Betriebsstatistik, Unfallangel.)

10. Abt. VIII: Sanitätswesen.

11. Abt. IX: Mil. Verwaltungsabt. (Löhnung, Bekl., Verpfl. u. Unterbringung des militärischen Personals, Kriegsverpflegungsanstalten, Verwaltungsangel. d. Kr.-Gef.)

12. Abt. K: Abt. für Kanal- u. Fluß-Schiffahrt. (Angel. d. Wasserstraßen des westlichen besetzten Gebietes.)

[1]) Kr.-Min. v. 5. 6. 15. Nr. 3316 5. 15. A. 7. V.

[2]) Kr.-Min. v. 21. 1. 16. Nr. 798. 1. 16. A. 7. V.

[3]) Kr.-Min. v. 25. 1. 18. Nr. 1348. 1. 18. A. E.

Alle wichtigen Angelegenheiten allgemeiner Art wurden durch den Mil.-Eis.-Präsidenten vertreten, ebenso die besonderen Aufgaben der Abteilungen I, IV, VIII und IX. Der Präsident des Verwaltungsrates erledigte den Geschäftsverkehr der übrigen Abteilungen in der Regel selbständig, bei wichtigen Sachen bedurfte er des vorherigen Einverständnisses des Mil.-Eis.-Präsidenten. Die nicht militärischen Fragen wurden soweit erforderlich im Verwaltungsrat erörtert, der aus den Abteilungsvorständen unter Vorsitz des Verwaltungspräsidenten bestand. Sprachen jedoch militärische Interessen mit, so übernahm der Mil.-Eis.-Präsident die Leitung der Verhandlungen.

Die Militär-Eisenbahndirektionen (M.-E.-D.) und Linienkommandanturen im Bereich einer Militär-Generaldirektion erhielten alle Weisungen für Durchführung der Militär-Transporte unmittelbar vom Fech. oder dessen Organen. Im übrigen waren sie an die Anordnungen der Militär-Generaldirektion gebunden.

Nach den Kriegsschauplätzen geordnet bestanden:

a) Im Westen Mil.-Eis.-Dir. Nr. 1 und 2 seit der Mobilmachung, Nr. 3 seit 31. 8. 14, — in Lille, Sedan und Hirson —, sowie die betriebführenden Linkdtr. Brüssel, Lüttich u. Luxemburg, — b) im Osten Mil.-Eis.-Dir. Nr. 4 und 5 seit Mitte August 1915 in Warschau und Wilna, Nr. 6 in Brest Litowsk seit 1. 10. 15, Nr. 8 seit 5. 11. 15 in Schaulen, Nr. 11 in Dorpat seit 7. 3. 18, — c) im Südosten Mil.-Eis.-Dir. Nr. 7 seit 15. 10. 15 in Nisch, Nr. 9 vom 28. 11. 16 bis 1. 9. 18 in Bukarest, Nr. 10 vom 4. 1. 18 bis 1. 9. 18 in Craiova, sowie die Mil.-Betr.-Dir. Dobrudscha (Mebedo) seit 11. 10. 16. Daneben gab es noch die Eisenbahnzentralstelle in Kiew seit 10. 7. 18 und die Militär-Betriebskommission Ukraine seit 21. 2. 18.

Die Tätigkeit einer Mil.-Eis.-Dir. veranschauliche die Einteilung der

M.-E.-D. 1.

a) Stab: Kommandeur, Major b. St., Adjutant, mehrere Offz. als Mitarbeiter b. St., Höherer Verwaltungsbeamter.

b) Abteilungen: 1. Transportwesen. — 2. Betrieb und Bahnunterhaltung. — 3. Masch.- und Werkst.-Wesen mit Hauptmagazin. — 4. Tel.- und Sicherungswesen mit 3 Tel.-Bau-Kol., Tel.-Hauptmagazin, Tel.-Werkst., 2 Stellwerksbau-Kol., Signalbau-Werkst., Telegraphenzimmer und Fernsprechzentrale der M.-E.-D. 1. — 5. Militärischer und öffentlicher Personen- und Güterverkehr. — 6. Feldintendantur mit Magazinverwaltung, Feldkriegskasse, 5 Kriegsverpfl.-Anstalten und 3 Marketendereien. — 7. Gesundheitsdienst mit 6 Bahnärzten. — 8. Eisenbahnbau-Angel. — 9. Landwirtschaft.

c) Gericht.

d) Postverteilungsstelle.

e) Ferner: 26 mob. Bhf.-Kommandanturen, 14 Betriebsämter, 3 Maschinenämter mit je 5 Betriebs-Werkmeistereien, 2 Mil.-Eis.-Verkehrsämter und 3 Kodeis. mit Bau- und Betriebsformationen (letztere für Kleinbahnen).

An mobilen Bahnhofskommandanturen zählte man gegen Ende des Krieges 312.

Das Personal der den Militär-Eisenbahnbehörden unterstellten Formationen wurde zu Ämtern zusammengefaßt; von diesen sind zu nennen:

59 Mil.-Eis.-Betriebsämter, 35 Mil.-Eis.-Verkehrsämter, 9 mob. Mil.-Güterämter, 6 Mil.-Eis.-Werkstättenämter, 9 Mil.-Eis.-Werkst.-Abt., 31 Mil.-Eis.-Maschinenämter.

Der Eisenbahnnachschub aus der Heimat ins Feld vollzog sich zumeist in der Weise, daß die Güter in der nahe der Grenze liegenden Sammelstation der betreffenden Armee zusammenströmten und von dort auf der festgelegten Eisenbahn-Etappenstraße nach der Frontverteilungsstelle geleitet wurden. Hier erfolgte die Verteilung und Zuführung an die verschiedenen Kommandobehörden und Formationen.

Der regelmäßige Betrieb der Vollbahnen endete im allgemeinen außerhalb des wirksamen Feuerbereichs hinter der Front; weiter nach vorn zu schlossen sich Schmalspurbahnen an, von denen möglichst je eine Strecke in jeden Divisionsabschnitt hineinführte. Im Gebirge kamen Seilbahnen zur Anwendung.

Die Zahl der für den Eisenbahnbau verwendeten Kräfte wuchs von 20 000 Köpfen im August 1914 auf 100 000 Köpfe am 1. April 1917[1]).

Gegen Kriegsende waren an Bauformationen vorhanden:

126 Eis.-Bau-Komp., 36 Eis.-Hilfskomp.[2]), 71 Arm.-Komp., 3 Eis.-Tel.-Bautrupps, 7 Unterwasserschneide-Abt., 10 Streckenbau-Kol. u. 10 Eis.-Maschinen-Parks.

Für Einsatz und Leitung der Bauformationen dienten Stäbe „zur besonderen Verwendung", nämlich 5 Regimentskommandeure, 34 Stabsoffiziere und seit März 1917[3]) 34 Hauptleute der Eisenbahntruppen.

Neben dem Bahnbeauftragten befand sich noch ein Kommandeur der Eisenbahntruppen (Kodeis.) bei jedem A.-O.-K. als Vorgesetzter der Eisenbahntruppen im Armeegebiet. Nach den Weisungen der Mil.-Eis.-Dir. beaufsichtigte und leitete er das Klein-, Feld- und Förderbahnnetz in baulicher und betrieblicher Hinsicht und den etwa notwendigen Ausbau der Vollbahnen im Frontbereich.

Geschäftseinteilung eines Kodeis.

1. Adjutant: Personalien, Pläne u. Karten.
2. Bauabteilung: Voll-, Klein- u. Förderbahnbau.
3. Materialabteilung: Material, Wasserstationen.
4. Betriebsabteilung: Klein- u. Feldb.-Betriebe.

[1]) Denkschrift des Fech. v. 1. 6. 17. St. Nr. 1264.

[2]) Die von ursprünglich 4 auf 9 vermehrten Eis.-Arb.-Btl. erhielten später den Namen Eis.-Hilfs-Btl. Sie wurden am 20. 5. 18 aufgelöst, ihre Stäbe in Stoeis. verwandelt, die Komp. aber einzeln weiter verwendet.

[3]) Kr.-Min. Nr. 2507. 2. 17. A. 7. V. v. 10. 3. 17.

Eine besondere Stellung nahmen die Regimentskommandeure der Eisenbahntruppen (Rekodeis.) ein. Sie hatten ihren Sitz bei einer Mil.-Eis.-Dir. und überwachten als Waffenvorgesetzte der verschiedenen Eisenbahnbauformationen ihres Bereiches die Einheitlichkeit des Ausbaues zwischen den verschiedenen Armeebezirken einer Mil.-Eis.-Dir.

Die bei der Mobilmachung aufgestellten 21 Eis.-Betr.-Komp. reichten schon bald nach Beginn des Vormarsches im Westen nicht mehr zur Betriebführung der besetzten feindlichen Eisenbahnen in Belgien und Nordfrankreich aus. In der Denkschrift des Fech. v. 1. 6. 17[1]) heißt es:

„Es mußten neue Kräfte für den Betriebsdienst nachgezogen werden. Da Eile geboten war, geschah es auf Grund der Bestimmungen der Militär-Eisenbahn-Ordnung in Form der sogenannten Zivilkolonnen, die von den Eisenbahn-Direktionen der heimatlichen Eisenbahnverwaltungen in außerordentlich kurzer Zeit zusammengestellt wurden. Die Aufstellung weiterer Betriebskompagnien konnte sich erst nach und nach vollziehen. Bei der Offensive auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Jahre 1915 erfolgte die Inbetriebnahme der Bahnen des besetzten Gebietes in ähnlicher Weise wie im Westen. — Infolge des Bedarfes an Eisenbahnbetriebstruppen auf anderen Kriegsschauplätzen mußte sehr bald in den am weitesten rückwärts gelegenen Bezirken der Betriebsdienst ausschließlich von zivilen Kräften ausgeübt werden, während die Eisenbahnbetriebs-Kompagnien nur noch an den vordersten Frontstrecken eingesetzt blieben. — Im Südosten wurden bei Inbetriebnahme der serbischen und rumänischen Eisenbahnen rein militärische Formationen verwendet. — Am 1. 5. 17 verteilte sich die Iststärke des gesamten Feldeisenbahn-Betriebspersonals von 89 400 Köpfen derartig, daß davon 26 800 militärisches Personal und 62 600 Beamte waren."

Zu Ende des Krieges bestanden an Betriebsformationen:

127 Eis.-Betr.-Komp., 18 Mil.-Eis.-Betr.-Abt., 28 Feldb.-Betr.-Komp. und 48 Feldb.-Betr.-Abt.

Seilbahnformationen für den Gebirgskrieg wurden zunächst als Seil.-Betr.-Trp. Nr. 1—3 am 25. 8. 15 gebildet[2]). Die Trupps vermehrten sich im Laufe der Zeit auf 88, während außerdem 5 Seil.-Abt. und 1 Seil.-Betr.-Abt. entstanden.

Besondere Unterstützung erhielt die Türkei auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens von Deutschland, das 12 Eisenbahn-Sonderkommandos entsandte, deren erstes am 24. 9. 15 mobil wurde[3]).

[1]) St. Nr. 1264.

[2]) Kr.-Min. Nr. 785. 8. 15. A. 7. V.

[3]) Kr.-Min. v. 26. 8. 15. Nr. 1422. 15. g. A. 7. V.

Von sonstigen Formationen im Dienste des Feldeisenbahnwesens sind zu nennen:

3 „deutsche Überwachungsstellen" in Wien, Budapest und Sofia, 5 Holzfäller-Komp., 3 Eis.-Wi.-Komp., 3 Kr.-Ges.-Bergarb.-Btl., 14 Kr.-Ges.-Arb.-Btl., 4 Rumänen-Kdo., 2 Italiener-Kdo., 7 Ziv.-Arb.-Btl.

Die Nutzbarmachung der im Kriegsgebiet gelegenen schiffbaren Wasserstraßen fiel zunächst den Baudirektionen bei den Etappen-Inspektionen zu. Sie verfügten über die zu Kriegsbeginn aufgestellten 29 mobilen Hafenkommandanturen, die zumeist auf dem westlichen Kriegsschauplatz in Nordfrankreich und Belgien Verwendung fanden[1]).

Am 8. 2. 16 verfügte der Generalquartiermeister[2]), daß vom 15. 2. 16 ab der Kanalbetrieb vom Fech. einheitlich geleitet, eine Militär-Kanaldirektion in Brüssel und ein Kanalbetriebsamt in St. Quentin mit sieben Hafenämtern geschaffen werde. Die Militär-Kanaldirektion wurde der Militär-Generaldirektion in Brüssel angegliedert. Die Zahl der Kanalbetriebsämter stieg noch im Jahre 1916 auf vier, und zwar kam am 23. 2. 16 das von Lille (Nr. 2), am 29. 5. 16 das von Gent (Nr. 1) und am 4. 11. 16 das von Sedan (Nr. 4) hinzu, während das in St. Quentin bereits vorhandene die Nummer 3 erhielt. Die Kanaldirektion verfügte über eine Wasserbau-Kompagnie, jedes Betriebsamt über eine Wasserbetriebs-Kompagnie.

Eine Militär-Kanaldirektion Nr. 2 rief der Erlaß des Kr.-Min. vom 6. 6. 18[3]) in Straßburg ins Leben; sie hatte das Kanalbetriebsamt Nr. 5 und die Wasserbetriebs-Kompagnien Nr. 5 und 6 unter sich. Auf diese Weise erscheinen im Jahre 1918 auf dem westlichen Kriegsschauplatz zwei gesonderte Binnenschiffahrtssysteme, das von Brüssel und das von Straßburg. Die den Betriebsämtern unterstellten Hafenämter wurden auf 25 vermehrt.

B.

In der Heimat befanden sich folgende Organe des Feldeisenbahnchefs:

1. Eisenbahnabteilung des preuß. stellvertretenden Generalstabes der Armee (E. A.) in Berlin (bis 13. 3. 18).

2. Kommissar des Feldeisenbahnchefs in der Kriegsbetriebs-

[1]) Auch das Generalgouvernement Belgien errichtete in seinem Bereiche Hafenämter, so in Brüssel, Charleroi, Loozen, Lüttich, Mecheln, Namur und Turhout (Gen.-Gouv. 14. 2. 15 I b. Nr. 2378), zu denen später noch die von Courtrai (26. 4. 17), Huy, Herenthals (25. 6. 15), Klein-Ter-Naaein und Löwen (12. 6. 15) hinzukamen.

[2]) I c. Nr. 2582.

[3]) Nr. 668. 5. 18. A. E.

leitung beim preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten — Kommeis. — in Berlin vom 9. 3. 17[1]) bis 9. 3. 18[2]).

3. Abteilung für kriegswirtschaftliche Transporte — Kriweis. — in Berlin, seit 13. 1. 17[3]).

4. Frideis., vom 4. 6. bis 23. 7. 17, für Vorbereitung der Demobilmachung.

5. Bahnbeauftragte in der Heimat: a) in Essen, Saarbrücken, Halle a.S. und Kattowitz vom 8. 12. 16 bis 15. 8. 17[4]), — b) in Berlin, Frankfurt a. M. und Danzig vom 20. 2. bis 14. 7. 17[5]).

6. Linienkommandanturen, in der Regel am Sitz jeder Eis.-Dir.

Einen Überblick über den Aufgabenkreis der Eisenbahn-Abteilung gibt die Geschäftsordnung vom 28. 8. 17:

Eisenbahn-Abteilung.

a) Zentralgruppe. Ia. Geschäftsverkehr u. Geheimsachen. — I St. Chefsachen; Kriegstagebücher, Kriegserfahrungen, Verordnungen, Presse. — I Kr. Kriegsgliederung. Kriegstransporte, Heeresverschiebungen, Feldpostleitmaterial, Bahnschutz, Abwehr. — I K. Kassensachen. — I P. Personalgruppe. Personalangelegenheiten des militärischen u. techn. Personals der heimischen Mil.-Eisenbahnbehörden. Geld- und Verpflegungsangel. der heimischen Linien- u. Bahnhofs-Kdtr. Einsetzung u. Auflösung v. Bahnhofs- u. Hafenkdtr. i. d. Heimat.

b) Transportgruppe. IIa. Dienstbetrieb d. Linien- u. Bahnhofskdtr., Disziplinar- u. Gerichtssachen, Beschwerden. — IIc. Mannschaftstransporte. Ers.-Transporte, Verpfl.-Wesen, San.-Wesen, Seuchen-Abwehr, Sanierungs-Anstalten, Kr.-Gef., Ausländer. — II Fpl. Fahrplan und Betrieb. Fahrplan-Angel., Rollendes Material, Wagenausrüstung, Betriebsstoffe, Personalgestellung f. neu aufgestellte Eis.-Truppen. — IIb N. Verkehrsangel. Nachschub, Abschub, Wirtschaftstransporte, Aus- u. Einfuhr, Beförderungspläne, Wagengestellung, Militärwagenkontrolle, Militärzugkontrolle, Etappeneinrichtungen i. d. Heimat, Balkanverkehr, Tarifangel., Fahrtausweise, Frachtbriefe, Rechtsfragen.

c) Gru. IIb W. Schiffahrtsgruppe. Ausnutzung d. See- u. Binnenwasserstraßen zur Entlastung u. Ergänzung d. Eisenbahnen.

d) Gru. IVa. Ausbau. Ausbau d. deutschen Eisenbahnnetzes i. Interesse d. Landesverteidigung. Ausbau d. Wasserstraßen. Einrichtung d. Kriegsverpflegungsanstalten u. Lazarettzüge.

e) Gru. IVb. Kartenwesen. Herstellung u. Ausgabe v. Eisenbahnkarten f. d. Feldbedarf, Linienkarte, Statistik, Jahresberichte, Wagenparksverzeichnisse, Bahnhofskizzen.

f) Gru. IVc. Auslandsbahnen. Sammlung u. Sichtung v. Nachrichten über ausländische Eisenbahnen.

g) Gru. Kriegswirtschaft. Sammlung u. Sichtung v. Nachrichten über kriegswirtschaftliche Fragen des In- u. Auslandes.

h) Gru. Archiv. Aufbewahrung u. Verwaltung v. Kriegsakten, Kriegsbeutestelle der Eisenbahnabteilung.

---

[1]) Chef d. Genstb. d. Feldh. v. 9. 3. 17. Nr. 642. E.

[2]) Kr.-Min. v. 9. 3. 18. Nr. 787. 2. 18. A. E.

[3]) Kr.-Min. v. 16. 3. 17. Nr. 2020. 3. 17. A. 3.

[4]) Kr.-Min. v. 20. 11. 16. Nr. 4070. 11. 16. A. 7. V.

[5]) Kr.-Min. v. 16. 2. 17. Nr. 945. 2. 17. A. 7. V.

Der seit dem 9. 3. 17 in der Heimat tätige Kommeis. war für alle sein Arbeitsgebiet berührenden Angelegenheiten den heimatlichen Militär-Eisenbahnbehörden und den Militär- und Zivilbehörden gegenüber der ständige Vertreter des Fech. Seine Aufgaben erstreckten sich auf Wahrnehmung der militärischen und kriegswirtschaftlichen Interessen in der Kriegsbetriebsleitung, auf den Erlaß der notwendigen Anordnungen an die Militär-Eisenbahnbehörden zur Durchführung der beschlossenen Maßnahmen und auf Unterstützung derselben in ihrer Tätigkeit zur Besserung der Verkehrslage. Um eine Entlastung der heimatlichen Eisenbahnen durch bessere Ausnutzung der Schiffahrt herbeizuführen wurden ihm die Kriweis. und die Schiffahrtsgruppe, diese nunmehr als Abteilung, unterstellt.

Die Kriweis. wurde am 13. 1. 17 ins Leben gerufen, um die kriegswirtschaftlichen Transportinteressen beim Kriegsamt und den heimischen Eisenbahnbehörden wahrzunehmen. Sie unterstand zunächst dem Chef der Eisenbahn-Abteilung, seit dem 9. 3. 17 aber dem Kommeis. Ihre hauptsächlichsten Aufgaben waren:

1. Studium der Transportwege der Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate zur Vereinfachung der Transportbeziehungen;
2. Hinwirkung auf weitestgehende Ausnutzung des Wasserweges durch die militärischen Dienststellen und die Rüstungsindustrie zur Entlastung der heimischen Eisenbahnen (im Zusammenwirken mit der Schiffahrtsabteilung);
3. Ersparnis von Frachtraum durch unmittelbar und mittelbar militärische Verlader;
4. Überwachung der Transportabwicklung aller für die Rüstungsindustrie laufenden Transporte;
5. Beaufsichtigung des militärischen Wagenumlaufs und Durchführung der militärischen Wagenkontrolle.

Im März 1918 gingen die Geschäfte des Kommeis. und der Eisenbahn-Abteilung auf die Kriweis. über, die nunmehr in allen die Heimat berührenden Fragen des Militär-Eisenbahnwesens das alleinige Organ des Fech. wurde und gegenüber den heimatlichen Militär-Eisenbahn- und Kommandobehörden eine ähnliche Stellung erhielt, wie sie auf den Kriegsschauplätzen die Etra. bereits besaßen.

Die Bba. in der Heimat fanden ihre Tätigkeit vornehmlich darin, die Eisenbahnverwaltung vor unerfüllbaren Forderungen der Kriegsamtstellen und der für die Militärverwaltung arbeitenden Industrie zu schützen, sowie durch Überwachung der Wagengestellung eine Steigerung der Leistung herbeizuführen. Sie waren der Eisenbahn-Abteilung, später

der Kriweis. unterstellt. Nach ihrer Auflösung im Juli und August 1917 übernahmen die zuständigen Linienkommandanten das den Heimat-Bba. übertragene Wirkungsfeld.

Die heimischen Linienkommandanturen waren nach Buchstaben bezeichnet. Zu den im Frieden bereits vorhandenen traten am 15. 8. 17[1]) noch die Linienkommandanturen L 2 und Q 2.

Der Sitz der einzelnen Kommandanturen befand sich in.

A. Hannover, B. Münster i. W., C. Frankfurt a. M., D. Cassel, E. Dresden, F. Karlsruhe (Baden), G. Posen, H. Köln, I. Altona, K 1. München, K 2. Nürnberg, L 1. Breslau, L 2. Kattowitz, M. Berlin, N. Königsberg i. Pr., O. Mainz, P. Ludwigshafen, Q 1. Elberfeld, Q 2. Essen, R. Bromberg, S. Saarbrücken, T. Magdeburg, U. Halle a. S., V. Danzig, W. Stuttgart, X. Stettin, Y. Erfurt, Z. Straßburg i. Els.

Am 30. 10. 18 verordnete das Kr.-Min. außerdem noch die Errichtung einer Linienkommandantur Z 2 in Metz.

Die Linienkommandanturen vermittelten den Verkehr mit den betriebführenden Eisenbahnbehörden; insbesondere vertraten sie die militärischen Anforderungen, regelten gemeinsam mit jenen Behörden deren Erfüllung und überwachten die Ausführung.

Die auf wichtigen Bahnhöfen eingesetzten immobilen Bahnhofskommandaturen waren den Linienkommandanturen unterstellt. Sie handhabten die militärpolizeilichen Anordnungen im Bahnhofsgebiet und vermittelten zwischen den Transportführern und dem Eisenbahnpersonal.

Die gleichfalls den Linienkommandanturen untergeordneten Sammelstationen (im ganzen 32) gliederten sich in: Bahnhofskommandantur, Proviantdepot, Armeebekleidungsdepot, Sammelsanitätsdepot mit Liebesgabenabteilung, Materialdepot und Weiterleitungsstelle — vor allem für solche Güter, die ohne Umladung bei der Sammelstation vom Verladebahnhof ab unmittelbar zum Feldheere durchgeleitet wurden.

Im Osten hatte zunächst die von der Seetransportabteilung des Reichsmarineamts geschaffene Abteilung für Wassertransporte beim Gouvernement Libau die Beförderung von Militärgütern auf dem Wasserwege ausgeübt. Die Erkenntnis, daß die gesamte Binnenschiffahrt im Heimatgebiet weit mehr, als es bisher geschehen war, zur Entlastung und Ergänzung der Eisenbahnen herangezogen werden müsse, führte am 1. 6. 16[2]) zur Errichtung der „Schiffahrtsgruppe b. d. Eis. Abt. des Stellv. Genstb.". Sie sollte den Nachschub auf den östlichen Kriegsschauplatz leiten und außerdem die heimischen Wasserstraßen für kriegswirtschaftliche Transporte ausnutzen. Am 9. 3. 17 wurde sie dem Kommeis als Schiffahrtsabt. (S.-A.) unter-

[1]) Kr.-Min. v. 30. 6. 17. Nr. 1313. 6. 17. A. 3.

[2]) Kr.-Min. Nr. 413. 5. 16 A. v. 26. 5. 16.

stellt[1]) und trat am 9. 3. 18 unmittelbar unter den Fech.[2]). Ihre Organisation baute sich bis zum 1. 10. 18 wie folgt aus:

Schiffahrtsabteilung:

1. Transportabt. (I). a) Binnenschiffahrt auf den östlichen Wasserstraßen, — b) auf den westlichen, — c) Schiffahrt auf der Donau und dem Balkan, — d) Reederei, — e) Kohlen- und Betriebsstoff-Beschaffung, — f) Durch-, Ein- und Ausfuhr, — g) Seeschiffahrt, — h) Nautik.

2. Technische Abt. (II).

3. Wasserbau-Abt. (III).

4. Intendantur (IV). a) Recht u. Verwaltung, — b) Beratung i. Intendantur-Angel., Ermietung u. Ausrüstung v. Seeschiffen.

5. Personal- u. Mannschafts-Abt. (V).

6. Stromaufsichts-Abt. (VI). a) Aufsicht auf den Wasserstraßen östlich der Oder, — b) auf der Oder, — c) auf den märkischen Gewässern, — d) auf der Elbe, — e) auf der Weser u. den westlichen Kanälen, — f) auf dem Rhein u. seinen Nebenflüssen, — g) Schiffahrtspolizei-Angel.

7. Preis-Prüfungsstelle. (Frachten, Nebengebühren, Umschlagsätze, Beschaffungspreise.)

8. Plankammer.

Unter der Schiffahrtsabteilung standen folgende Schiffahrtsgruppen (Sg.), welche nach Weisung der Schiffahrtsabteilung alle militärischen und kriegswirtschaftlichen Transporte in den ihnen zugeteilten Gebieten durchführten:

West in Duisburg; Ost in Berlin; Warschau; Nord in Riga; Kiew; Donau in Wien; Schiffahrtsleitung Unter-Dnjepr in Cherson.

Den Schiffahrtsgruppen unterstanden für die Transportdurchführung Schiffahrtsgruppen-Nebenstellen (Sgn.), Beauftragte der Schiffahrtsgruppen (Sba.) und Meldestellen der Schiffahrtsgruppen (Sgm.).

XIV. Die Kraftfahrtruppen.

Form. bei der Mobilmachung; Fleisch-Kw.-Kol., Kraftrad-Abt., Post-Kw.-Parks, Akokraft., Et.-Sanka., Korps-Kw.-Kol., Et.-Kw.-Stf., Fußa.-Kraftzugparks, Armee-Mun.-Kw. Kol., Fußa.-Mun.-Kw.-Kol. — Reorganisation vom Dezember 1916: Chefkraft., Stokraft., Kw.-Staffeln, Armee-Kw.-Stf., Armee-Kw.-Parks, Armee-Fußa.-Kraftzugparks, Div.-Kw.-Kol., Sanka., Armee-Kw.-Kol., Raupen-Kol. — Die Aufgaben des Chefkraft.; die Kdr. d. Krf.-Truppen nebst Geschäftseint.; Feldrekr.-Dep.; Rekokraft.; Hauptleute der Krf.-Truppen z. b. V.; Artillerieverbände mit Kraftzug; Kraftpflug-Abt., Verteilung der Armeetruppen. — Zahlenverhältnis zwischen Deutschland und der Entente. Deutsche Krf.-Form. i. d. Türkei.

Nur wenige Kraftfahrformationen gehörten dem deutschen Feldheere von 1914 an, in weitgehendem Maße leisteten Angehörige des Kaiserlichen

[1]) Chef d. Genstb. d. Feldh. v. 9. 3. 17. Nr. 642. E.

[2]) Kr.-Min. v. 9. 3. 18. Nr. 787. 2. 18. A. E.

Automobilklubs mit Personenkraftwagen als Freiwilliges Automobilkorps Aushilfe. An militärischen Behörden und Verbänden waren bei Kriegsbeginn vorhanden:

1 Kdr. der Krf.-Truppen bei der Et.-Inspektion jeder Armee, 16 Jäg.-Kw.-Kol. f. Mannschaftsbeförderung, 11 Kav.-Kw.-Kol. b. d. Kav.-Div., 63 Et.-Kw.-Kol., 3 bayr. Et.-Lastkw.-Kol., 8 Et.-Kw.-Parks, 1 Kw.-Park der O. H.-L., 7 Kw.-Dep. und 15 Hilfsdep. Daneben waren Kraft-Fahrräder für Nachrichtenübermittlung bei den Stäben im Gebrauch.

Der Vormarsch im Westen brachte bald große Bestände an Kw. aus der Kriegsbeute und durch Requisitionen im eroberten Gebiet in den Besitz der Truppenverbände. Eine systematische Einordnung der Wagen erfolgte jedoch zunächst ebensowenig wie die Regelung des von Privaten und Vereinen unternommenen Liebesgabenverkehrs mit Kw. aus der Heimat zur Front.

Zunächst wurden nur Einzelheiten geregelt. Das Kr.-Min. verfügte am 3. 9. 14[1]) die Errichtung von je einer Fleisch-Kw.-Kol. bei jedem Korps. Im gleichen Monate schuf es Kraftradfahrer-Abt.[2]) zur Sicherung der Etappe. Die Abteilungen fanden vorteilhafte Verwendung beim Grenzschutz, zur schnellen Besetzung bedrohter Punkte, beim Melde- und Patrouillendienst. Sie erfuhren am 25. 5. 17[3]) eine Umbenennung in Kraftrad-Abt. und vermehrten sich auf 20. Für die Zwecke der Feldpost organisierten die Armeen Post-Kw.-Parks, erstmalig die 6. Armee am 22. 11. 14. Diese Parks etatisierte das Kr.-Min. am 30. 7. 15[4]) mit der Armeebezeichnung, später, am 3. 2. 17[5]), mit laufender Nummer. Jeder Park führte 8 Postkraftwagen.

Im März 1915 regelte der Gen.-Qu.-M. das Kraftfahrwesen im großen. Es wurden Richtlinien für den Kraftwagenverkehr, für Aufstellung neuer Formationen, für Ersatz an Personal, Material und Betriebsstoffen aufgestellt. Der Kdr. der Krf.-Truppen bei der Etappeninspektion trat als Akokraft. zum A.-O.-K., erhielt die Eigenschaft als technischer Berater des Oberkommandos und übernahm die Beaufsichtigung aller Kraftfahrverbände innerhalb des Armeebereiches.

Gleichzeitig erfolgte die militärische Organisation der seit den ersten Schlachten von den Armeen zusammengestellten Kw.-Kol. für den Verwundetentransport. Jeder Et.-Insp. wurde eine Et.-Sanka. etatsmäßig zuerkannt[6]).

---

[1]) Nr. 266. 9. 14. A. 7. V.
[2]) Nr. 182. 9. 14. A. 7. V. v. 23. 9. 14.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1508. 5. 17. A. 7. V.
[4]) Nr. 1078. 7. 15. A. 7. V.
[5]) Nr. 2610. 1. 17. A. 7. V.
[6]) Kr.-Min. v. 23. 4. 15. Nr. 1758. 4. 15. A. 7. V.

Im Verfolg der Richtlinien des Gen.-Qu.-M. setzte das Kr.-Min. am 7. 10. 15[1]) folgende Neuformationen fest: 1 Korps-Kw.-Kol. für jedes Armeekorps, 1 Div.-Kw.-Kol. für jede selbständige Division und 1 Et.-Kw.-Stf., aus je 2 l. u. 1 s. Kol. bestehend, für jede Et.-Insp. Zur Bildung der Korps-Kw.-Kol. wurden die 36 Fleisch-Kw.-Kol. der Korps mit verwendet.

Zum Zwecke der Fahrbarmachung s. Fußa.-Batt. schuf man seit Februar 1916[2]) Fußa.-Kraftzugparks bei den Armeen. Ihre Verwendung regelte der Gen. v. d. Fußa. beim A.-O.-K., im übrigen aber unterstanden sie dem betreffenden Akokraft. Zu einem solchen Park gehörten je 9 Lastkraftwagen mit Anhängern.

Für die Munitionsbewegung formierte das Kr.-Min. am 12. 4. 16[3]) A.-Mun.-Kw.-Kol. Sie führten seit dem 24. 8. 16[4]) den Namen Fußa.-Mun.-Kw.-Kol. und vermehrten sich auf 33.

Eine grundlegende Neuorganisation auch des Kraftfahrwesens brachte der Wechsel in der O. H.-L. im Herbst 1916. Der Wille des neuen Chefs des Genstbs. des Feldh. fand seinen Ausdruck im Erlaß des Kr.-Min. vom 15. 12. 16[5]), der sich wie folgt auswirkte:

1. Beim Stabe des Gen.-Qu.-M. i. Gr. H.-Qu. wurde als oberste Leitung die Stelle des Chefs des Feldkraftfahrwesens — Chefkraft. — errichtet, dem die 23 Akokraft. unterstellt wurden. Die Kraftfahrtruppen galten fortan als Armeetruppen.

2. Zum Stabe des Ober-Ost und zu den Stäben zweier Heeresgruppen im Westen trat je 1 Stokraft. als Vermittlungsstelle zwischen dem Chefkraft. und den bei der Gruppe befindlichen Armeen. Am 15. 2. 18 und 21. 8. 18 wurde eine vierte und eine fünfte derartige Stelle geschaffen. Im einzelnen hatte ein Stokraft. folgende Aufgaben:

a) Unterstützung des Chefkraft. bei Neuaufstellung v. Kraftfahrverbänden im Felde, im Nachschub v. Personal, Gerät u. Betriebsstoff und im Ausgleich zwischen den Armeen, sowie i. d. Nutzbarmachung der techn. Kriegserfahrungen; — b) Einsichtnahme i. d. techn. Stand des Kraftfahrwesens und i. d. techn. Verwendungsbereitschaft der Kraftfahrverbände b. d. Armeen; — c) Verwaltung der Feldreserven an Kraftfahrgerät u. ihre Verteilung auf die Armeen; — d) Aufsicht über die Ausbildung des Offiziersatzes.

3. Die Et.-Kw.-Stf. wurden als Kw.-Stf. Armeetruppe. Sie erhielten am 3. 2. 17[6]) durchlaufende Nummern und am 18. 6. 17[7]) die

[1]) Nr. 1414. 9. 15. A. 7. V.
[2]) Kr.-Min. v. 3. 2. 16. Nr. 1516. 1. 16. A. 5.
[3]) Nr. 1995. 3. 16. A. 7. V.
[4]) Kr.-Min. Nr. 1028. 8. 16. A. 7. V.
[5]) Nr. 16. 12. 16. A. 7. V.
[6]) Kr.-Min. Nr. 2610. 1. 17. A. 7. V.
[7]) Kr.-Min. Nr. 1924. 5. 17. A. 7. V.

Bezeichnung A.-Kw.-Stf., an Zahl 22. Als solche übernahmen sie die Tätigkeit der Postkraftwagenparks mit, die nunmehr aufgelöst wurden. Die A.-O.-K. bestimmten auf gemeinsamen Vortrag des Armee-Postdirektors und des Akokraft., wieviel Lastkraftwagen der A.-Kw.-Stf. für den Postdienst einzusetzen seien. Bei jeder Armeekraftwagenstaffel befanden sich eine Lastkraftwagen-Abteilung mit 10 leichten, 10 mittleren und 30 schweren Wagen, sowie eine Kraftpflug-Abteilung zu 6 bis 10 Kraftpflügen. Die A.-Kw.-Stf. sollten im übrigen eine Reserve von Kw. außerhalb des Kolonnenverbandes darstellen, um für besondere Aufgaben, namentlich die Verbindung zwischen Operations- und Etappengebiet, Wagen verfügbar zu haben.

4. Die Et.-Kw.-Parks verwandelten sich am 15. 12. 16 in 23 A.-Kw.-Parks und erhielten am 3. 2. 17 fortlaufende Nummern. Der A.-Kw.-Park war dem Kommandeur der Kraftfahrtruppen der Armee unmittelbar unterstellt. Seine Aufgaben bestanden in:

a) Sicherstellung u. Bereitstellung des Ers. an Personal, Fahrzeugen, Werkzeugen, Ersatzteilen, Bereifung u. Betriebsstoffen, — b) Ausführung v. Instandsetzungsarbeiten, — c) Vervollständigung der Ausbildung v. Kw.-Führern und Fachhandwerkern, — d) Versorgung der Armee mit Kw.-Bereifung u. mit Betriebsstoffen durch Einrichtung v. festen u. beweglichen Tankstellen, — e) Sammlung und Verwertung der im Op.- und Et.-Gebiet beschlagnahmten u. erbeuteten Kraftfahrzeuge, Bereifung u. Betriebsstoffe.

5. Die Fußa.-Kraftzugparks erhielten, zur Armeetruppe gemacht, den Namen A.-Fußa.-Kraftzugparks und vermehrten sich von 7 auf 10.

6. Die Korps-Kw.-Kol., insgesamt 58, kamen in Fortfall. Dafür aber erhielten auch die bisher noch im Korpsverbande stehenden Divisionen je 1 Div.-Kw.-Kol.[1]). Diese Kolonnen wurden mit Zahlen versehen und beliefen sich innerhalb der Nummern 530 bis 800 auf 236.

7. Die Et.-Sanka. formierten sich als Armeetruppe zu 23 Sanka.[2]).

8. Die Jäger-, die Kav.-, die Fußa.-Mun.- und die Et.-Kw.-Kol. blieben zunächst bestehen. Erst am 19. 3. 17 löste das Kr.-Min.[3]) die noch vorhandenen 9 Jäg.-Kw.-Kol. auf und faßte die 52 Kav.-, die 33 Fußa.-Mun.-Kol. und die 102 Et.-Kw.-Kol. zu einheitlichen A.-Kw.-Kol. zusammen, deren es am Ende des Krieges 319 gab. Eine besondere Art der A.-Kw.-Kol. bildeten die 12 Raupen-Kolonnen Nr. 1111 bis 1122, deren erste am 23. 12. 17[4]) mobil wurde. Sie dienten zur Munitionsbewegung außerhalb gebahnter Wege.

[1]) Kr.-Min. v. 30. 12. 16. Nr. 2076. 16. A. 7. V.
[2]) Kr.-Min. v. 21. 1. 17. Nr. 1698. 1. 17. A. 7. V.
[3]) Nr. 1311. 17. A. 7. V.
[4]) Kr.-Min. v. 18. 9. 17. Nr. 199. 9. 17. A. 7. V.

Der Chefkraft., im Range eines Brigadekommandeurs, war dem Generalquartiermeister unterstellt und regelte das gesamte Kraftfahrwesen nach den ihm von der O. H.-L. zugehenden Weisungen. Er galt als Waffenvorgesetzter für die Kraftfahrtruppe des Operations-, Etappen- und Heimatgebiets. Unmittelbar unterstanden ihm die Kraftfahrverbände zur Verfügung der O. H.-L., der Kw.-Park des Gr. H.-Qu. und die immobile Inspektion des Kraftfahrwesens. Sämtliche Kraftfahrzeuge des Heeres waren ihm in technischer Hinsicht untergeordnet. Er machte der O. H.-L. Vorschläge für die Verwendung der Kraftfahrverbände und ihren Ausgleich zwischen den Armeen, bearbeitete die Anträge an das K.-Min. für Neuaufstellung von Kraftfahrverbänden und wirkte mit bei allen Anträgen auf Zuweisung von Fahrzeugen und Personal an Stäbe und Truppen. Er forderte den Mannschaftsersatz beim Kr.-Min. an und regelte den Nachschub von Personal und Gerät für das ganze Heer. Er bearbeitete ferner die Offizierangelegenheiten der mobilen und immobilen Kraftfahrtruppe und sorgte für Nutzbarmachung der Kriegserfahrungen und die Weiterentwicklung der Truppe und der Technik.

Der Akokraft. war beratende Stelle des A.-O.-K. in allen Angelegenheiten des Kraftfahrwesens. Mit den Befugnissen eines selbständigen Bataillonskommandeurs gebot er über die im Armeeverbande stehenden Kraftfahrverbände und führte die technische Aufsicht über sämtliche im Armeebereiche befindlichen Kraftfahrzeuge. Im besonderen überwachte er den Bestand, die Ergänzung und Ausbildung des Personals, den Ersatz, die Instandsetzung und technische Fahrbereitschaft sämtlicher Kraftfahrzeuge und Krafträder, sowie die Versorgung der Armee mit Kraftwagenbereifung und Betriebsstoffen. Über grundsätzliche kraftfahrtechnische Fragen und über die gesammelten Erfahrungen berichtete er an den Feldkraftfahrchef unmittelbar. Seine Geschäftseinteilung im Jahre 1918 stellte sich folgendermaßen dar:

Akokraft. der 17. Armee.

1. Abt. Ia: Op.-Angel; Zuweisung, Verwendung u. Verlegung der Form.; Gelände, Straßen, Karten; Kw.-Überwachung; taktische u. Sicherheitsmaßnahmen; Sicherstellung u. Einbringung v. Beute.

2. Abt. Ib: Techn. Angel; Nachschub, Ers., Ergänzung; Neuaufstellungen; Etatsfragen; Fahrbereitschaften, Kraftwagenausweise.

3. Abt. IIa: Persönliche Angel. der Offz. u. Krgsgl.

4. Abt. IIb: Persönliche Angel. der Utffz. u. Mschft.; Führerscheine; Waffen u. Gasmasken.

5. Abt. III: Gerichts- u. Disziplinarsachen; Sicherheitsdienst gegen Spionage u. Sabotage.

6. Abt. IVa: Kassenangel., Verpfl., Kleidung.

7. Abt. IVb: Sanitätsdienst.

Der Akokraft verfügte unmittelbar über den A.-Kw.-Park, 1 Kw.-Stf., 1 Sanka., 1 Kraftradabt., 3 Werkstattzüge und 8 Tankstellen.

Im Jahre 1918 fand ein weiterer Ausbau des Kraftfahrwesens statt, der jedoch die im Dezember 1916 begründete Organisation nicht veränderte, sondern lediglich ergänzte. Zu Anfang des Monats April[1]) wurden 2 Feldrekrutendepots der Kraftfahrtruppen errichtet. Die bei Heeresgruppen befindlichen fünf Stokraft. erhielten durch Verfügung des Kr.-Min. vom 6. 9. 18[2]) die Eigenschaft als Truppenkommandeure. Sie hießen nunmehr Rekokraft. und waren Vorgesetzte der Kommandeure bei den unterstellten Armeen. An den Hauptkampffronten aber machte die O. H.-L. im August 1918[3]) 50 Hauptleute der Kraftfahrtruppen z. v. V. behufs bodenständiger Verwendung je nach Bedarf für die Kommandeure bei den Armeen verfügbar. Diese Hauptleute sind nicht zu verwechseln mit den etatsmäßig im Stabe der Akokraft. befindlichen „Hauptleuten beim Stabe z. b. V.".

Wie schon erwähnt waren seit dem Jahre 1916 allmählich zehn Armeen mit je 1 Fußa.-Kraftzug-Park zur Bewegung unbespannter Batterien ausgerüstet worden. Der Pferdemangel zwang im Jahre 1918 dazu, ganze Artillerie-Verbände planmäßig mit Kraftzug zu versehen, so das am 25. 4. 18 aufgestellte Fußa.-Btl. 142, die am 5. 10. 18 errichteten Btl. 167—169 und mehrere Felda.-R. Die dazu notwendigen Kw.-Staffeln blieben Kraftfahrverbände und unterstanden militärisch und technisch demjenigen Rekokraft., in dessen Bereiche sie sich jeweils befanden. Die Staffel für ein Felda.-R. gliederte sich in 3 Kw.-Z., von denen jeder zur Beförderung je einer Felda.-Abt. diente.

Kraftpflug-Abteilungen mit Kraftpflugzügen waren Teile der A.-Kw.-Stf. und haben dort bereits Erwähnung gefunden. Diese Abteilungen bestanden zuerst als Kraftpflug-Kol. bei den Armeen im Osten, wo sie der Befehl des Ober-Ost vom 1. 3. 16[4]) ins Leben rief. Der Erlaß des Kr.-Min. vom 18. 6. 17[5]) hob diese Kolonnen dann auf und schuf dafür die Kraftpflug-Abt. als etatsmäßige Bestandteile einer jeden A.-Kw.-Stf.

Die Verteilung der Kw.-Formationen bei den Armeetruppen erfolgte beispielsweise bei der

[1]) Kr.-Min. v. 5. 4. 18. Nr. 1012. 3. 18. A. 7. V.
[2]) Nr. IB. 770. 8. 18. A. 7. V.
[3]) Kr.-Min. v. 14. 8. 18. Nr. IB. 536. 8. 18. A. 7. V.
[4]) Nr. IId. 3533. I. c. VII.
[5]) Nr. 1924. 5. 17. A. 7. V.

4. Armee am 17. 5. 18:

A. Unmittelbar unter dem A.-O.-K.: Akokraft. 4 mit: A.-Kraftfahrpark 4, A.-Kw.-Stf. 4, Sanka 4 u. Kraftradabt. 4.

B. In Heeresgruppen-Reserve: A.-Kw.-Kol. 29, 198, 218, 274 u. 355.

C. Bei dem Gruppenkommando XVIII. R.-K.: A.-Kw.-Kol. 34, 36, 49, 50, 54, 74, 117, 121, 216, 232, 259, 334 u. 357, Raupenkol. 1115, A.-Fußa.-Kraftzugpark 5.

Bei den übrigen Grukdo. ähnlich wie unter C.

Einen Begriff von der zahlenmäßigen Überlegenheit des Feindbundes gibt ein Blick auf die beiderseitigen Bestände gegen Ende des Krieges. Während Deutschland damals auf allen Fronten zusammen nur etwa 40 000 Kraftfahrzeuge besaß, verfügte die Entente allein gegenüber der deutschen Westfront über das fünffache dieser Summe!

In großzügiger Weise unterstützte Deutschland den türkischen Bundesgenossen mit Kraftfahrformationen. Deutsche Kw. vermittelten den Verkehr auf den noch unfertigen Bahnstrecken im Taurus- und Amanusgebirge, sowie der Bagdadbahn; sie allein ermöglichten die Tätigkeit der Etappe in Mesopotamien und in Palästina. Am 5. 11. 16 richtete das Kr.-Min.[1]) die „Leitung des deutschen Kraftfahrwesens in der Türkei" ein, die seit 30. 1. 18[2]) den Namen „Leitung des Kraftfahrwesens bei der deutschen Militärmission in Konstantinopel" annahm. Die militärische Aufsicht über die Kraftfahrtruppen lag seit 23. 7. 17[3]) in der Hand des Stokraft. Nr. 771, dessen Einwirkung sich mit seiner am 17. 9. 18[4]) erfolgten Ernennung zum „Rekokraft. in der Türkei" noch erhöhte. Selbst vom Feldkraftfahrchef im Gr. H.-Qu., von der deutschen Militärmission in Konstantinopel und von der türkischen O. H.-L. abhängig, besaß er folgende unmittelbar unterstellte Organe:

1. den Akokraft. im Irak seit 20. 2. 18. Vorher war dieser (seit 5. 4. 17) bei der 6. türkischen Armee gewesen.

2. den Akokraft. in Palästina seit 26. 2. 18, der vordem (seit 7. 1. 16) bei der 8. türkischen Armee tätig war.

3. den Akokraft. in Syrien seit 20. 2. 18, bis dahin (seit 1. 6. 16) bei der 7. türkischen Armee. Ein früherer Akokraft. Syrien hatte vom 20. 1. bis 31. 3. 17 bestanden.

4. den Krf.-Referenten bei dem H.-Gr.-Kdo. F.

Ein besonderer „Hptm. der Kraftfahrtruppen bei der Militärmission Konstantinopel", am 1. 10. 18 aufgestellt, kam nicht mehr zur Wirksamkeit.

An Truppen befanden sich schließlich in der Türkei: 1 A.-Kw.-Park, 4 Kw.-Parks, 1 San.-Kw.-Park, 1 Kw.-Stf., 1 Kw.-Abt., 13 Kw.-Kol. u. 15 A.-Kw.-Kol. sowie Lehrkdo. f. d. türkischen Div.-Kav.-Kol. Nr. 14—23.

---

[1]) Nr. 1430. 8. 16. A. 7. V. v. 7. 9. 16.

[2]) Kr.-Min. Nr. 1338. A. 7. V.

[3]) Kr.-Min. Nr. 1287. 17. A. 7. V.

[4]) Kr.-Min. Nr. 1582. 18. g. A. 7. V.

XV. Kampfwagen (Tanks).

Sturm-Panzer-Kw.-Abt., s. Kampfwagen-Abt., Kdr. d. s. Kampfwagen-Abteilungen.

Die Kampfwagen erschienen als ein neues Angriffsmittel der Entente zum ersten Male in der Sommeschlacht 1916 auf dem Gefechtsfelde. Der deutsche Heeresbericht vom 20. 10. 16 besagt darüber: „Nachträglich wird gemeldet, daß die Engländer sich bei dem letzten großen Angriff auch einiger von ihren so gerühmten Panzerkraftwagen (Tanks) bedienten. Drei liegen durch unser Artilleriefeuer zerstört vor unseren Linien." Der Bericht zeigt, daß der erste Versuch des Feindes mit der neuen Waffe nicht eben glänzend ausgefallen war und auf die deutsche O. H.-L. keinen allzugroßen Eindruck gemacht hatte. Gleichzeitig aber beweist er, daß bereits Ende Oktober 1916 an die O. H.-L. die Frage herantrat, ob man die Tanks nicht auch deutscherseits als Kampfmittel entwickeln müsse. Aktenmäßig läßt sich nicht nachweisen, ob die O. H.-L. die Tankfrage schon damals in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat. Fest steht allein das Ergebnis im Jahre 1918: auf feindlicher Seite eine, wie der Heeresbericht über den 8. August zugibt, schlachtentscheidende mächtige Tankwaffe, im deutschen Heere nur wenige Kampfwagen-Abteilungen.

Man darf indessen nicht übersehen, daß um die Wende der Jahre 1916 und 1917 die Entscheidung auf den baldigen durchschlagenden Erfolg des Unterseebootkrieges eingestellt war. Dazu kam die große Rohstoffknappheit, die einen Tankbau großen Maßstabes nur auf Kosten der Erzeugung von Unterseebooten, Flugzeugen und Kraftwagen erlaubt hätte. Daher fehlte in der Entwicklung des deutschen Tankwesens die auf anderen Gebieten so wunderbar belebende Energie der O. H.-L. als treibendes Element, und das Jahr 1917 ging mit mehr oder weniger mißglückten Versuchen hin. Im Jahre 1918 aber war es bereits zu spät.

Auf Veranlassung der O. H.-L. hatte das Kr.-Min. am 23. 1. 17[1]) angeordnet, daß vom 15. 2. 17 ab zwei Sturm-Panzer-Kw.-Abt. durch das stellv. Genkdo. des Gardekorps aufgestellt und die Wagen mit je 2 M.-G., 2 Maschinenkanonen und 1 Flammw. ausgerüstet würden. Ein eigenartiger Unstern schwebte über diesen Abteilungen; ihre Wagen erwiesen sich schon bei feldmäßigen Probefahrten als kriegsunbrauchbar. Erst spät gelang es einen geeigneten Kampfwagen zu konstruieren. Es war dies der nach der betreffenden Abteilung des Kr.-Min. benannte „A 7 V-Wagen". Im Herbst 1917 konnte man dann zur Aufstellung der beiden ersten Sturm-Panzer-Kw.-Abt. schreiten[2]). Im Jahre 1918 stellte man auch Abtei-

[1]) Nr. 102. 17. g. A. 2.

[2]) Kr.-Min. v. 29. 9. 17. Nr. 815. 9. 17. A. 7. V.

lungen aus erbeuteten englischen Tanks zusammen. Im ganzen wurden 9 Abteilungen mobil:

Sturm-Panzer-Kw.-Abt. Nr. 1 und 2 am 8. 1. 18, Nr. 3 am 26. 2. 18, Nr. 11 am 8. 3. 18, Nr. 12 am 13. 3. 18, Nr. 13 am 16. 4. 18, Nr. 14 am 7. 5. 18, Nr. 15 am 26. 8. 18; Nr. 16 im Oktober.

Die Abteilungen führten je 5 Wagen, die entweder sämtlich mit einem 5,7-cm-Schnellfeuergeschütz und 5 M.-G. armiert waren, oder sich aus 2 Geschütz- und 3 M.-G.-Wagen zusammensetzten.

Seit dem 17. 5. 18[1]) leitete ein beim Stabe des Chefkraft. befindlicher Kdr. der Sturm-Panzer-Kw.-Abt. die waffentechnischen Angelegenheiten und die Ausbildung sämtlicher Abteilungen. Am 22. 9. 18[2]) nahmen die Abteilungen die Bezeichnung Schwere Kampfwagen-Abt. und der Kommandeur den Namen Kdr. der Kampfwagen-Abt. an.

Die in der Vorbereitung begriffenen „Leichten Kampfwagen-Abt." kamen nicht mehr ins Feld.

Wenn die deutsche Tankwaffe im ganzen auch nicht zur Entfaltung und zum Einfluß auf die großen Kriegshandlungen gelangte, so muß demgegenüber doch hervorgehoben werden, daß dort, wo die spärlichen deutschen Kampfwagen sich in der Schlacht zeigten, ihre Leistungen auf der Höhe standen. So behielten die Kampfwagen-Abteilungen 1—3 in der Schlacht bei Villers-Bretonneux im Kampfe mit feindlichen Tanks durchaus die Oberhand.

XVI. Munitionskolonnen und Trains.

Organisation bei der Mobilmachung, Kommandeure d. Mun.-Kol. u. Trains, Staffelstäbe, Akomut, Gru.-Stf.-St., Gen. d. Mun.-Kol. u. Tr.; Geschäftseint. eines Akomut.; Mun.-Kol., Fußa.-Mun.-Kol., Besetzung der Mun.-Kol. mit Trainmannschaften, San.-Komp., Feld-Laz., Prov.-Kol., Fp.-Kol., Pf.-Dep., Pf.-Laz., Pf.-Samst., Räude-Laz., Gru.-Pf.-Laz., Feld-Bä.-Kol., Feld-Schlä.-Abt., Br.-Trains; Train-Feldrekr.-Dep., Feldtrainschule; Ausrüstung mit M.-G.; Verteilung der Armeetruppen.

Die Mun.-Kol. und Trains waren zu Beginn des Krieges Korpstruppen und verwaltungsmäßig unter je einem Kdr. der Mun.-Kol. und einem Kdr. der Trains getrennt. Taktisch wurden sie jedoch in zwei Staffeln zusammengefaßt, während einige Teile als Gefechtsstaffeln zu den Divisionen traten. Reservekorps besaßen nur einen Kommandeur für beide Gattungen. Im einzelnen waren bei der Mobilmachung vorhanden:

[1]) Kr.-Min. Nr. 742. 18. g. A. 7. V.

[2]) Kr.-Min. Nr. 1587. 18. g. A. 7. V.

80 Mun.-Kol.-Abt. (davon 29 Ref.- u. 1 Ldw.-) mit 149 Inf.-Mun.-Kol. (davon 47 Ref.- u. 2 Ldw.-) und 296 Art.-Mun.-Kol. (davon 71 Ref.- u. 2 Ldw.-);

40 Fußa.-Mun.-Kol.-Abt.-Stäbe mit 264 Fußa.-Mun.-Kol.;

81 Train-Abt. (davon 27 Ref.-) mit 397 Feldlaz. (davon 77 Ref.-), 182 Prov.-Kol. (davon 24 Ref.-), 266 Fp.-Kol. (davon 80 Ref.- u. 4 Ldw.-), 54 Pf.-Dep. (davon 4 Ref.-) u. 81 Feld-Bä.-Kol. (davon 27 Ref.- u. 2 Ldw.-),

sowie, wenn auch nicht den Kommandeuren der Trains unterstellt, sondern im Etat der Divisionen befindlich: 109 San.-Komp. (davon 27 Ref.- u. 4 Ers.-).

Die Organisation der Mun.-Kol. und Trains, auf den Bewegungskrieg zugeschnitten, mußte Veränderungen erfahren, sobald sich der Stellungskampf zu einem Dauerzustande entwickelt hatte. Mit dem 1. Mai 1915[1]) hörte die verwaltungsmäßige Trennung nach Mun.-Kol.-Abt. und Train-Abt. auf. Ein jedes Genkdo. führte behufs Vereinheitlichung des Nachschubes fortan nur noch einen Komut.; gleichzeitig bildete man zur Führung der einzelnen Gruppen bei jedem Korps 3 Staffelstäbe, die im Heere durchnumeriert wurden, und von denen es am Ende des Krieges 269 gab.

Zur Bearbeitung sämtlicher die Trainformationen und das Feldgerät betreffenden Fragen stellte das Kr.-Min. seit dem 9. 10. 16 jedem A.-O.-K. einen Stotrain oder Rittmeister vom Train zur Verfügung.

Eine grundlegende Veränderung brachte nach dem Wechsel der O. H.-L. 1916 ein Erlaß des Kr.-Min. vom 23. 12. 16[2]). Zum Zwecke der Entlastung der Eisenbahn bei Truppenverschiebungen entzog er die Mun.-Kol. und Trains den Genkdo. und machte sie zu Armeetruppen. Infolgedessen fielen auch die Komut. der Korps weg, und dafür wurde bei jedem A.-O.-K. eine gleichnamige Kommandeurstelle geschaffen. Ein späterer Erlaß betonte ausdrücklich, daß der Akomut. Truppenkommandeur in Regt.-Kdr.-Stellung sei und dem Obkdo. unmittelbar unterstehe, während den Staffelkommandeuren der Rang von selbständigen Abt.-Kdr. zuerkannt ward. Die Akomut. wurden im Heere von 1—30 und bayerisch 1—3 durchnumeriert.

Doch auch diese Regelung war keine endgültige. An den Hauptkampffronten stellte es sich bald heraus, daß der Akomut. es nicht vermochte, allen seinen Aufgaben gerecht zu werden. Daher etatisierte das Kr.-Min. am 24. 2. 18[3]) für die Verwendung auf den Hauptfronten 21 Gruppenstaffelstäbe in der Weise, daß den Gruppen (Genkdo.) je 1 Gru.-Stf.-St. überwiesen wurde. Der Aufbau der Behörden war seitdem so, daß sich bei jedem A.-O.-K. ein Akomut., bei den meisten Gru.-Kdo. der Westfront 1 Gru.-Stf.-St. befand, und daß jede Division ihren Stf.-St. besaß. Als Abschluß

[1]) Kr.-Min. Nr. 7994. 15. A. 1.
[2]) Nr. 32 970. 16. A. 1.
[3]) Nr. 4662. 2. 18. A. 4.

erhielt diese Organisation am 10. 8. 18[1]) den General der Mun.-Kol. u. Tr. i. Gr. H.-Qu., der den technischen Dienst der Mun.-Kol. und Trains im gesamten Kriegsgebiete wie in der Heimat zu beaufsichtigen und die Versorgung der Armeen mit Bespannung und Feldgerät zu regeln hatte.

Über die Tätigkeit eines Akomut. möge die Geschäftsordnung des Akomut. der 17. Armee orientieren:

A. Aufgaben:

Wirtschaftliche u. persönl. Angel. sämtlicher Mun.-Kol. u. Trains der Armee einschl. d. Et. Beratende Stelle des A.-O.-K. in allen die Mun.-Kol. und Trains betreffenden Angel.

B. Geschäftseinteilung:

1. Sekt. I: Bürobetrieb, Offz.-Stellenbesetzung, Personalien, Veterinär-Angel.

2. Sekt. II: Taktische Angel.; Verteilung, Bewegung u. Beladung der Kol.; Org.; Mun., Verpfl.; Personalien d. Mschft.; Besichtigungen.

3. Sekt. III: Ers.-Anforderungen an Mschft., Pf., Gerät, Bekl., Ausrüstung u. Waffen, Ausbildung am M.-G., Pf.-Angel.; Berichte über Erfahrungen mit Gerät; Tierseuchen, Gasschutz.

4. Gerichts- u. Disziplinarsachen.

Bei den einzelnen Mun.- und Train-Formationen vollzog die neue O. H.-L. gleichfalls eine große Reihe von Veränderungen, die sämtlich darauf gerichtet waren, das Kolonnenwesen zu vereinfachen und übersichtlich zu gestalten.

Die verschiedenen Arten der Inf.- und Felda.-Mun.-Kol. wurden gleichmäßig ausgerüstet, als Mun.-Kol. n./A. bezeichnet und im Heere durchnumeriert[2]). Ihre Zahl betrug 498. Der Zusatz „n. A." (neuer Art) fiel seit 30. 3. 18 fort[3]).

Bei der Fußa. hatte, wie im Kapitel VIII ausgeführt worden ist, das Kr.-Min. bereits am 9. 5. 15[4]) die sämtlichen Mun.-Kol., einschließlich der zu den Bataillonen etatsmäßig gehörenden leichten Kolonnen, aufgelöst und dafür jede bespannte Batterie mit 1 Kolonne als dauernd zugehörigen Bestandteil ausgerüstet, während es die übrigen Kolonnen als Armeetruppe einheitlich zu Fußa.-Mun.-Kol. formierte. Am Ende des Krieges gab es deren nur noch 11, da die übrigen zu inzwischen bespannt gemachten Batterien getreten waren und die sonstige Munitionsversorgung sich mit Armee-Kw.-Kol. vollzog.

Ersatzschwierigkeiten führten dazu, daß seit Oktober 1918 die Mun.-Kol. zu Trainformationen wurden, also Trainmannschaften als

[1]) Kr.-Min. Nr. 9924. 7. 18. A. 4.

[2]) Kr.-Min. v. 22. 9. 16. Nr. 2526. 16. A. 4 und v. 7. 11. 16. Nr. 2948. 16. A. 4.

[3]) Kr.-Min. Nr. 171. 18. A. 4.

[4]) Nr. 1022. A. 5.

Nachschub erhielten; nur die leichten Mun.-Kol. der Felda., die Batteriekolonnen der Fußa. und die A.-Fußa.-Mun.-Kol. wurden davon ausgenommen und auch weiterhin mit Kanonieren besetzt.

Die aktiven Sanitätskompagnien waren ursprünglich mit der Nummer des Armeekorps — z. B. San.-Komp. 2/XX — bezeichnet, entsprechend die bei den Ersatz-Divisionen befindlichen Kompagnien — z. B. Ers.-San.-Komp. 10. Ers.-Div. —, dagegen trugen die Res.- und die im Laufe des Krieges gebildeten Ldw.-San.-Komp. nach Reserve und Landwehr getrennt laufende Nummern. Mit dieser Vielheit räumten die Erlasse des Kr.-Min. vom 12. 12. 16[1]) und vom 17. 3. 17 auf und schufen einheitlich zusammengesetzte San.-Komp., die als solche ohne jeden Zusatz im Heere durchzählten und in den Etat der Divisionen übergingen. Es waren ihrer schließlich 314.

Die Feldlazarette zählten ebenfalls zunächst innerhalb der Armeekorps — also z. B. Feldlaz. 11/II —, oder der später aufgestellten Divisionen, die Res.-Feldlaz. dagegen mit laufender Nummer. Letzteres Prinzip übertrug das Kr.-Min. mit Verordnung vom 28. 12. 16[2]) auch auf die aktiven Lazarette. Die Gesamtzahlen für diese Formationen wuchsen gegen Ende des Krieges auf 453 Feldlaz., 113 Res.-Feldlaz. und 26 Ldw.-Feldlaz. Seit dem 23. 12. 16[3]) traten je zwei Feldlaz. in den Etat der Divisionen.

Bei den Prov.-Kol. und den Fp.-Kol. findet sich in der ersten Kriegszeit die gleiche Verschiedenheit in der Bezeichnung wie bei den Feldlazaretten. Dazu kam noch eine große Ungleichheit in ihrer Zusammensetzung. Die O. H.-L. Hindenburg-Ludendorff ging daher sofort an die Vereinheitlichung auch der Kolonnen und beseitigte mit den Besonderheiten der Res.- und Ldw.-Formationen auch deren besondere Benennung. Durch Erlaß des Kr.-Min. vom 29. 1. 17[4]) wurden die Prov.-Kol., am 28. 2. 17[5]) die Fp.-Kol. im Heere durchnumeriert. Die Zahl der ersteren stieg auf 179, die der letzteren auf 442.

Außer diesen Kolonnen bestanden zeitweilig noch zahlreiche nicht etatisierte Formationen, besonders die aus leichten polnischen und russischen Bauernwagen zusammengestellten, aber militärisch besetzten „Panje-Kolonnen" und die im rumänischen Feldzuge improvisierten „Ochsenkolonnen". Auch die in Syrien und Palästina gebrauchten „Kamel-Kolonnen" gehören zu solchen Aushilfen. Dagegen wurden die in gebirgigen Gegenden benötigten „Tragetier-Kolonnen" vom Kr.-Min.

[1]) Nr. 31 251. 16. A. 1.
[2]) Nr. 32 690. 16. A. 1.
[3]) Kr.-Min. Nr. 32 970. 16. A. 1 und v. 22. 3. 17.
[4]) Nr. 249. 17. A. 4.
[5]) Nr. 540. 17. A. 4.

am 28. 5. 18[1]) als solche etatisiert und mit den Nummern 1—19 versehen. Etatsmäßige Ochsenfuhrparkkolonnen befanden sich 1918 bei den Etappenformationen.

Die Pferdedepots und die seit Anfang 1915 entstandenen Pferdelazarette trugen ursprünglich die Bezeichnung des Verbandes, dem sie angehörten. Auch bei ihnen wurde mit Beginn des Jahres 1917 die Vereinheitlichung durchgeführt[2]). Von den Depots verwandelten sich später einige in Lazarette. Es blieben dann noch 78 Pf.-Dep., 10 Kav.-Pf.-Dep. und 5 Heeres-Pf.-Dep., letztere als Ausgleichstellen für plötzlich auftretenden Bedarf. Die Pf.-Laz., in die auch die am 18. 2. 15[3]) etatisierten Pferdesammelstellen der Kav.-Div. aufgingen, erreichten eine Gesamtzahl von 323; davon waren sechs als Räudelazarette und 37 als Gru.-Pf.-Laz. eingerichtet. Je 1 Pferdelazarett trat in den Etat der Divisionen[4]).

Die Durchnumerierung der gesamten 184 Feldbä.-Kol. durch das Heer erfolgte am 3. 4. 17[5]).

Eine völlige Neuregelung erfuhr die Fleischversorgung. Sie war planmäßig nur bei der Etappe vorgesehen; im übrigen konnte seitens der Truppe selbst geschlachtet werden, soweit das Land Vieh bot. Im Stellungskriege aber machte sich das Bedürfnis nach einem geregelten Betriebe bald geltend und ließ bei den Korps und Divisionen Schlächtereien entstehen. Die O. H.-L. griff im Frühjahr 1917 ordnend ein und setzte fest, daß für jede Division eine Feldschlächtereiabteilung vorhanden sein müsse, die jedoch als Armeetruppe anzusehen sei und der Division bei Verschiebungen nicht folge[6]). Die bei den Et.- und Etappenhilfs-Bä.-Kol. eingerichteten Schlä.-Abt. wurden am 13. 4. 18[7]) zu Feldschlä.-Abt. mit eigener Nummer (301—349). Die Feldschlä.-Abt. unterstanden den Akomut. Ihre Zahl stieg auf 287.

Die Korps- und Div.-Br.-Trains gingen im März 1917 infolge Anhaltens des Stellungskrieges in den Befehlsbereich der Akomut. über und rechneten seitdem zu den Armeetruppen; einzelne wurden aufgelöst.

Wie für die eigentlich fechtenden Truppen errichtete man gegen Ende des Krieges auch für den Bedarf an Trainmannschaften Feldrekrutendepots hinter der Front. Der Erlaß des Kr.-Min. vom 6. 8. 18[8]) überwies den

[1]) Nr. 1459. 18. A. 4.
[2]) Kr.-Min. v. 1. 2. 17. Nr. 2681. 17. A. 1.
[3]) Kr.-Min. Nr. 661. 2. 15. A. 3.
[4]) Kr.-Min. v. 23. 12. 16. Nr 32 970. A. 1. u. v. 26. 3. 17.
[5]) Kr.-Min. Nr. 896. 17. A. 4.
[6]) Kr.-Min. v. 10. 5. 17. Nr. 1231. 17. A. 4 und v. 8. 9. 17. Nr. 518. 9. 17. A. 4.
[7]) Kr.-Min. Nr. 546. 18. A 4.
[8]) Nr. 9925. 7. 18. A. 4.

Heeresgruppen im Westen je 1 Train-Feldrekr.-Dep., aus denen die Dienststellen des Westheeres den bisher unmittelbar von den Tr.-Ers.-Abt. der Heimat bezogenen Ersatz anfordern mußten. Gleichzeitig wurde eine Feldtrainschule mit Abteilungen für Ausbildung der Offiziere und der Fahnenjunker in Gent eingerichtet. Die 4 Depots und die Schule unterstanden dem Gen. d. Mun.-Kol. u. Trains i. Gr. H.-Qu. unmittelbar.

Bemerkenswert ist die am 23. 8. 18 verfügte Ausstattung der Kolonnen an der Westfront mit je 2 M.-G. zu Flugabwehrzwecken, eine Maßregel, die die aufs höchste gesteigerte Verschärfung des Kampfes grell beleuchtet.

Die Verteilung der bei den Armeetruppen befindlichen Mun.-Kol. und Trains möge die Gliederung bei der 4. Armee am 16. 8. 18 als Beispiel zeigen:

A. Unmittelbar beim A.-O.-K.: Akomut. Nr. 4, Stf.-St. 242, Mun.-Kol. 249, Div.-Br.-Trains 103 u. Ref. 19, Pf.-Dep. 21, Gru.-Pf.-Laz. 351.

B. In Heeresgruppen-Reserve: Stf.-St. 16 u. 28, Mun.-Kol. 6, 12, 28, 30, 48, 63 u. 476, Fp.-Kol. 19 bayr., 35, 622, 736 u. 742, Prov.-Kol. 1 bayr., Feldschlä.-Abt. 276.

C. Beim Gru.-Kdo. G.-R.-K.: Gru.-Stf.-St. 4 bayr., Stf.-St. 61, 136 u. 159, Mun.-Kol. 2 bayr., 16, 181, 213, 215, 258, 282 u. 360, Fp.-Kol. 5 bayr., Prov.-Kol. 133, Feldbä.-Kol. 18 bayr., 19 bayr. u. 28, Feldschlä.-Abt. 76, 132, 202 u. 206, Pf.-Dep. 309, Gru-Pf.-Laz. 40 u. 59.

Bei den übrigen Gruppen entsprechend wie unter C.

XVII. Etappenformationen, Gendarmerie und Ergänzung der Heeresbedürfnisse.

a) Etappenformationen: Generalquartiermeister, Etappeninspekteure, Geschäftseint. der Et.-Insp. 17, Et.-Kommandos, Et.-Verwaltung Dobrudscha; Kdr. d. Et.-Munitionswesens, Et.-Mun. u. Geräte-Verwaltung, Kdr. d. Et.-Mun.-Kol.-Abteilungen, Et.-Mun.-Kol., Kdr. d. Et.-Trains, Kdr. d. Et.-Mun.-Kol. u. Trains, Et.-Fp.-Kol., Mag.-Fp.-Kol., Et.-Traineskadrons, Et.-Bä.-Kol., Et.-Pf.-Dep., Et.-Ochsen-Fp.-Kol., Et.-Pf.-Laz., Et.-Hilfs-Btl., Et.-Hilfs-Komp., Blutuntersuchungsstellen, Tierseuchenerforschungsstellen; Umbenennungen; Etappenintendant, Armeebekleidungsdepots; Wirtschaftsausschuß, Etappenärzte, Kriegs-Laz.-Direktoren und Kriegs-Laz.-Abt., Krankentransport-Abt., Lazarettzüge, Et.-San.-Dep.; Wi-Komp.. Wi.-Gru., Landwirtschaftliches Personal West; Kdr. d. Krf.-Truppen, Et.-Flugz.-Park, Et.-Tel.-Dir, Baudirektionen; Et.-Sam.-Offz., Et.-Sam.-Komp.; Et.-Kdtr.; Kriegsgliederung der Et.-Insp. d. A.-Abt. C.

b) Feldgendarmerie: Feldgend.-Trupps, Feldgend.-Abt., Feldgend.-Esk., Feldgend.-Kdo., Feldgend.-Korps Ob.-Ost, Feldgend.-Insp. Ober-Ost, Feldgend.-Brig. des Gen.-Gouv. Warschau, Feldgendarmeriekorps z. b. V., Gendarmerie-Regt. 9.

c) Ergänzung der Heeresbedürfnisse: Beispiel für 1914: Munitionsergänzung; Gang der Anforderungen 1918.

a) Etappenformationen.

„Die Etappe dient der Heeresversorgung durch Zuführung von Streitkräften und Heeresbedürfnissen, durch Ausnutzen der Hilfsmittel und Vorräte des Kriegsschauplatzes und durch Übernahme und Ableitung von allem, was das Feldheer in seiner Verwendungsfähigkeit behindern kann," so charakterisiert die Kriegsetappenordnung vom 12. 3. 14 die Aufgaben der Etappe.

Die oberste Leitung des Etappenwesens lag in der Hand des Gen.-Qu.-M. im Gr. H.-Qu., über dessen Tätigkeit bereits im Kapitel III gesprochen worden ist. Er war es auch, der die Grenzen zwischen dem Operations- und dem Etappengebiete, sowie die Trennungslinie für die Etappenräume der einzelnen Armeen festsetzte.

Jede Armee besaß ihren Etappeninspekteur, einen General im Range eines Divisionskommandeurs, mit Chef des Generalstabes. Der Inspekteur unterstand dem A.-O.-K. und empfing auch durch dieses die Weisungen des Gen.-Qu.-M. Den A.-O.-K. lag selbständig unter voller eigener Verantwortung die unmittelbare Versorgung ihrer Armee mit Hilfe der ihnen unterstellten Et.-Insp. ob. Die Neueinrichtung der Heeresgruppen änderte darin nichts, denn sie waren rein taktische Gebilde und durften, wie eine Verfügung des Chefs des Genstb. des Feldh. vom 27. 7. 17[1]) ausdrücklich betont, sich weder in die Versorgung der Armeen noch in die Verwaltung der besetzten Gebiete einmischen.

Die Geschäftseinteilung eines Etappeninspekteurs[2]) im Jahre 1918 war folgende:

Chef des Genstb. d. Et.-Insp.

A. Abt. Ia: Nachschub, Et.-Kdtr., Truppenverschiebungen, Ausbildung.
B. Abt. Ib: Verwendung d. Et.-Truppen, Kr.-Gef., Nachr., Spionageabwehr, Flugwesen, Sammelwesen.
C. Abt. Ic: Verkehrswesen.
D. Abt. IIa: Personalien d. Offz.
E. Abt. IIb: Personalien d. Mschft., Liebesgabenwesen, Feldbuchhandlung.
F. Abt. IIc: Registratur u. Kanzlei.
G. Abt. IId: Zentralarbeitsamt (f. Heranziehung d. Zivilbevölkerung zur Arbeit).
H. Abt. III: Et.-Kriegsgerichtsrat.
J. Abt. IV: Et.-Intendant.
K. Abt. V: Et.-Arzt.
L. Abt. VI: Et.-Veterinär.
M. Abt. VII: Seelsorge.
N. Hptm. des Ing.- u. Pi.-Korps.

[1]) Gen.-Qu. I. Nr. 29 413.
[2]) Et.-Insp. 17. Armee.

O. Mun.- u. Geräteverwaltung.
P. Kdr. der Et.-Mun.-Kol. u. Trains.
Q. Feldgend.-Trupp.
R. Gasschutzoffz.
S. Gräberverwaltung.

T. Landesverwaltung: I. Zivilverw.: 1. Allgem. Landesverw., Gericht, Finanzen, Kirchen, Schulen, Gemeindeverw. — 2. Geld- u. Bankwesen. — 3. Geldauflagen, Kontributionen, Steuern. — 4. Reiseverkehr d. Einwohner, Paßamt, Abschub d. Bevölkerung. — 5. Briefe u. Warenverkehr, Pressezensur, Postüberwachung. — 6. Kunst- u. Baudenkmalschutz. — 7. Verw.-, Rechts- u. Finanzangel. der Landwirtschafts- u. Industrieabt.

II. Landwirtschaftsabt.: 1. Ackerbau u. Viehzucht. — 2. Nutzbarmachung d. Erzeugnisse d. Ackerbaus u. d. Viehzucht. — 3. Einrichtung u. Inbetriebsetzung landwirtschaftlicher Fabr. (Zucker-, Spiritus-, Marmeladefabr., Brauereien, Molkereien), sowie landwirtschaftlicher Inst.-Werkst. u. sonstiger landwirtschaftlicher Betriebe.

III. Industrieabteilung: 1. Aufsicht über sämtliche industrielle Privatbetriebe. — 2. Einrichtung u. Leitung industrieller Betriebe, deren Erzeugnisse dem Heere dienen (Zement- u. Steinbruchbetriebe, Gießereien, Maschinenfabr., Tischlereien, Wagenfabr., Inst.-Werkst.). — 3. Heranziehung v. Privatindustrie zu Heereslieferungen. — 4. Kesselprüfung. — 5. Kohlenschlackenverteilung. — 6. Rückführungen mit Ausnahme v. Metallen, Maschinen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen u. Hölzern. — 7. Vermittlungsstelle aller Anforderungen f. Betriebe v. Eisen, Werkzeugen, Maschinen u. Fabrikaten.

IV. Forstverwaltung: 1. Holzgewinnung u. -bearbeitung, Sägewerke u. Köhlereien. — 2. Verteilung v. Schnittholz. — 3. Gewinnung v. Brennholz. — 4. Verteilung v. Sägemehl, Holzwolle, Brennholz u. Laubstreu. — 5. Beschlagnahme u. Freigabe v. Wäldern.

U. Armeepostdirektor.
V. Etappendelegierter der freiwilligen Krankenpflege.
W. Kassenverwaltung.

Für kleinere Heereskörper bestanden zeitweise Etappenkommandos, die jedoch später zu Et.-Insp. erweitert wurden; nur das für die deutschen Korps bei den k. u. k. Armeen in Galizien tätige Et.-Kdo. 22 schrumpfte nach dem Rücktransport der fechtenden Truppen am 12. 5. 18 zur Rücktransportstelle Lemberg zusammen. Die Et.-Verw. Dobrudscha nahm eine Sonderstellung ein; sie lag im Rücken der 3. bulgarischen Armee und sollte das vor allem für die Türkei und Bulgarien nutzbar zu machende Gebiet gewissermaßen als Treuhänder in Verwahrung halten.

Ein Kommandeur des Et.-Mun.-Wesens bestand bei den Et.-Insp. während der ersten Hälfte des Krieges. Er regelte die Heranführung der Munition und des Gerätes für die gesamte Armee und die sachgemäße Anlage und Verwaltung der Depots. Ihm waren die Et.-Mun.-Verw. und die Et.-Mun.-Kol.-Abt. unterstellt. Seine Stelle ging am 13. 3. 17[1]) in die Et.-Mun.-Verw. über; diese hieß fortan „Et.-Mun.- u.

[1]) Kr.-Min. Nr. 5548. 17. A. 1.

Geräte-Verwaltung". Die Kdr. d. Et.-Mun.-Kol.-Abt., bei der Mobilmachung je einer für die Et.-Insp., verwandelten sich am 30.3.17[1]) in Staffelstäbe. Die Et.-Mun.-Kol., anfänglich 57 an Zahl, vermehrten sich auf 90.

Der bei jeder Etappen-Inspektion etatsmäßige Kdr. der Et.-Trains erhielt am 30. 3. 17[1]) die Funktionen und die Bezeichnung eines Kdr. der Et.-Mun.-Kol. u. Trains. Er wurde infolge der Ersatzschwierigkeiten am 11. 7. 1918 in bezug auf den Ausgleich an Personal, Pferden und Material dem Akomut. unterstellt.

Die Vermehrung der Kolonnen im Laufe des Krieges vollzog sich in folgenden Zahlen:

Et.-Fp.-Kol. von 88 bei der Mobilmachung auf 331 zu Ende des Krieges,

Mag.-Fp.-Kol. von 142 auf 292, wobei die zur Zeit der Mobilmachung vorhandenen 118 Et.-Train-Esk. ebenso wie die später aufgestellten Esk. nach Eintreffen an der Front meist die aus dem Lande zusammengestellten Mag.-Kol. und deren Bezeichnung übernahmen.

Et.-Bä.-Kol. von 9 auf 27,

Et.-Hilfsbä.-Kol. von 31 auf 48,

Et.-Pf.-Dep. von 14 im August 1914 auf 47.

Neu hinzu traten während des Krieges:

21 Et.-Ochsenfuhrpark-Kol. seit 24. 4. 18[2]),

74 Et.-Pf.-Laz., die am 18. 2. 15[3]) etatisiert und am 20. 6. 17[4]) mit laufender Nummer versehen wurden,

8 Et.-Hilfsbtl. für Arbeitszwecke seit 23. 4. 15[5]),

47 mob. Et.-Hilfskomp. seit 28. 2. 15, von denen 18 bei Eisenbahnformationen unterstellt waren,

18 mobile Blutuntersuchungsstellen, deren erste am 10. 4. 15[6]) eingerichtet worden war,

Tierseuchenerforschungsstelle Ost seit 3. 6. 17[7]); sie ging aus dem seit 20. 9. 15 bei der Et.-Insp. 10 bestehenden „Laz. zur Heilung rotzkranker Pferde" hervor,

Tierseuchenerforschungsstelle West seit 28. 9. 17[8]).

Umwandlungen der Etappenformationen in der ersten Hälfte des Krieges waren sehr häufig. Die Kolonnen wurden zum Teil derartig oft umbenannt, daß nicht selten eine für verschollen galt, während sie unter anderer Bezeichnung weiterlebte. Eine feste Ordnung brachte auf Ver-

[1]) Kr.-Min. Nr. 924. 17. A. 4.
[2]) Kr.-Min. Nr. 4005. 4. 18. A. 4.
[3]) Kr.-Min. Nr. 661. 2. 15. A. 3.
[4]) Kr.-Min. Nr. 700. 17. A. M.
[5]) Kr.-Min. Nr. 6098. 15. A. 1.
[6]) Kr.-Min. Nr. 781. 15. A. 3.
[7]) Kr.-Min. Nr. 16 676. 17. A. 1.
[8]) Kr.-Min. Nr. 716. 9. 17. A. 3.

anlassung der O. H.-L. erst der Erlaß des Kr.-Min. vom 22. 1. 17[1]), der die Durchnumerierung der Et.-Kdtr., -Mun.-Kol., -Fp.-Kol., -Bä.-Kol., -Hilfsbä.-Kol., Kriegslazarettdirektoren und Kriegslazarett-Abt. durch das ganze Heer verfügte.

Als Beispiel für die verschiedenen Bezeichnungen ein und derselben Kolonne diene folgendes: Die bei der Mobilmachung aufgestellte Mag.-Fp.-Kol. 1 (Itzehoe) hieß später Mag.-Fp.-Kol. 4/IX. A.-K., dann Mag.-Fp.-Kol. 4/IX. R.-K., danach Res.-Fp.-Kol. 4 der 1. Armee, demnächst Mag.-Fp.-Kol. 6 der 2. Armee, später Mag.-Fp.-Kol. 25/III. R.-K., dann Mag.-Fp.-Kol. 25 W., danach Mag.-Fp.-Kol. 25 der 2. Armee und endlich Mag.-Fp.-Kol. Nr. 473.

Der Etappen-Indentant arbeitete nach den Anordnungen des Etappen-Inspekteurs und den Weisungen des Armee-Intendanten. Er war Vorgesetzter des im Etappendienst tätigen Intendantur-, Magazin-, Bäckerei- und Kriegskassenpersonals. Ihm stand auch das bei der Sammelstation befindliche und nach dieser genannte Armeebekleidungsdepot zur Verfügung. Diese Depots erhielten am 10. 10. 17[2]) fortlaufende Nummern; einige wurden schon frühzeitig in das Kriegsgebiet nachgezogen, so dasjenige der Etappeninspektion 6 von Duisburg nach Brüssel. Zum mindesten befand sich ein Bekleidungsnebendepot mit mehreren Bekleidungsausgabestellen im Bereiche einer Etappeninspektion; einem solchen Depot war eine Instandsetzungswerkstätte (Schneider, Sattler, Schuhmacher), zuweilen auch eine fahrbare Schuhmacherwerkstatt angeschlossen.

Ein Wirtschaftsausschuß wurde bei jeder Etappeninspektion auf Verfügung des Generalintendanten vom 22. 10. 14[3]) errichtet und mit 4 Offz.- u. 5 Uffz.- u. Mschft.-Stellen am 18. 2. 15[4]) bei den Etappen-Intendanten etatisiert.

Über die Etappenärzte finden sich Angaben im Kapitel XVIII. Ihrem Befehlsbereiche gehörten an:

Kriegslaz.-Direktoren mit Kriegslaz.-Abt., bei der Mobilmachung 34, später 72,

Krankentransport-Abt., bei der Mobilmachung 8, später 22,

Lazarettzüge, bei der Mobilmachung 11, später 62,

Hilfslazarettzüge, bei der Mobilmachung 6, später 37, die aber sämtlich zu Lazarettzügen gemacht wurden und in der für diese vorstehend genannten Zahl enthalten sind,

Leichtkrankenzüge, seit 24. 11. 14[5]) formiert, an Zahl 100,

Vereinslazarettzüge, die von Privaten und Städten ausgerüstet und

[1]) Nr. 3610. 17. A. 4.
[2]) Kr.-Min. Nr. 906. 10. 17. B. 3.
[3]) Nr. 1280. 10. 14.
[4]) Nr. 1176. H. l. 4.
[5]) Feldsanitätschef Nr. 6620. 14.

unterhalten wurden; sie trugen fortlaufende Buchstaben (z. B. H oder B 2) und beliefen sich auf 85,

Etappen-Sanitätsdepots, je 1 für jede Etappen-Inspektion.

Zur Bedienung der landwirtschaftlichen und industriellen Heeresbetriebe entstanden Wirschaftsformationen, die der Erlaß des Kr.-Min. vom 22. 4. 16[1]) als 344 Wi.-Komp. etatisierte. Von diesen wurden am 27. 11. 17[2]) dreiunddreißig zur Aufstellung von 52 Wi.-Gruppen benutzt, von denen Nr. 1—33 sich bei der Mil-Verw. Litauen, Nr. 34—44 bei der Mil.-Verw. Bialystok-Grodno und Nr. 45—52 bei der Mil.-Verw. Kurland einrichteten.

Das bei einzelnen Armeen im Westen zur Beaufsichtigung und Leitung landwirtschaftlicher Arbeiten und Betriebe eingeführte landwirtschaftliche Personal faßte das Kr.-Min. am 20. 4. 18[3]) als Landwirtschaftliches Personal West zusammen.

Im Laufe des Krieges traten folgende Etappenformationen zu den Armeetruppen:

Der Kdr. der Krf.-Truppen im März 1915 als Akokraft. zum A.-O.-K.,
der Et.-Flugz.-Park im April 1915 als A.-Flugz.-Park zum Stofl. beim A.-O.-K.,
die Et-Tel.-Dir., im August 1916 aufgelöst und als zweite Aferna. des A.-O.-K. neu gebildet,
die Baudirektionen am 21. 9. 17[4]).

Über das Sammelwesen wird im Kapitel XIX gesprochen werden. Hier sei der Vollständigkeit wegen nur erwähnt, daß für jede Etappeninspektion am 4. 8. 18[5]) ein Et.-Sammeloffizier geschaffen wurde. Et.-Sammel-Komp. hatte man bereits am 24. 10. 14[6]) errichtet. Da sie auch außerhalb der Etappe Verwendung fanden, so nannte man sie seit 29. 7. 17[7]) einfach Sammelkompagnien. Ihre Zahl stieg auf 39.

Die mobilen Etappenkommandanturen, bei der Mobilmachung 165 und nach dem aufstellenden Heimatkorps bezeichnet (z. B. 7/IX), bildeten die oberste Kommandobehörde des betreffenden Etappenortes und des dazu gehörigen vom Inspekteur abgegrenzten Gebietes. Sie vermittelten in ihrem Bezirke den Durchgangsverkehr vom und zum Feldheere, sorgten für Unterbringung und Verpflegung der durchziehenden Heeresangehöri-

[1]) Nr. 7460. 16. A. 1.
[2]) Kr.-Min. Nr. 6914. 11. 17. A. M.
[3]) Nr. 3361. 3. 18. A. M.
[4]) Kr.-Min. Nr. 347. 9. 17. A. 7. V.
[5]) Kr Min. Nr. 3012. 7. 18. A. M.
[6]) Kr.-Min. Nr. 7486. 14. A. 1.
[7]) Kr.-Min. Nr. 4469. 6. 17. Z. K. 1.

gen, machten die Hilfsmittel ihres Bereiches für das Feldheer nutzbar und trafen alle zur Sicherung der Etappe erforderlichen Maßregeln. Dem Etappenkommandanten standen ein Adjutant, ein Kriegsgerichtsrat und Etappentruppen, meist Landsturm, zur Verfügung. Vielfach befanden sich auch ein Militärarzt und ein Feldgeistlicher bei der Kommandantur. Seit dem 22. 1. 17 wurden die Kommandanturen, wie schon oben erwähnt, im Heere durchnumeriert; ihre Zahl stieg auf 354.

Einen Überblick über die zu einer Etappe gehörigen Formationen gewährt die

Kriegsgliederung der Et.-Insp. der Armee-Abt. C vom 23. 9. 18.

a) 4 Et.-Kommandanturen.

b) Etappentruppen: 3 Ldst.-Btl., 2 Ldst.-Komp.

c) Militärische Arbeitskräfte: 1 Et.-Hilfsbtl. (1 Et.-Hilfskomp., 1 Genesenen-Abt., 1 Bauabt. zu 3 Wasserbaukdo. u. 1 Et.-Baukdo. und 4 Et.-Samst.), 5 Wi.-Komp. (2 b. Wirtschaftsausschuß, 1 b. Et.-Int., 1 b. Kdr. der Et.-Mun.-Kol. u. Trains, 1 b. d. Et.-Mun.- u. Geräteverw.).

d) 2 Ziv.-Arb.-Btl. mit Bewachungskomp.

e) Kriegsgefangene: 1 Kr.-Gef.-Arb.-Btl. (5 Komp.), 1 Rumänen-Kdo. (3 Komp.), 1 Franzosen-Kdo. (3 Komp.), 1 Italiener-Kdo. (1 Komp.), sämtlich mit Bewachungskomp.

f) Sonstige Einrichtungen: 1 Feldgend.-Trupp, landwirtschaftliches Personal, 3 Gräberverwaltungs-Offz., 1 Postüberwachungsstelle, 1 polizeiliche Nach- und Abschub-Überwachungsstelle.

g) Etappen-Intendant mit: 5 Et.-Mag., 1 Russen-Mag., 1 Marketenderei, Feldkriesgkasse, 1 Pferdeschlächterei, Landwirtschaftliche Abt. mit 1 Mühle u. 3 Trocknereien, 1 fahrbare Feldschuhmacher-Werkstatt, 1 A.-Bekleidungsdep. (Rastatt), 1 Neben-Bekleidungsdep., 1 Russen-Bekleidungsdep., 2 Materialien-Dep. (davon 1 in Rastatt).

h) Etappen-Munitions- und Geräteverwaltung mit: 1 Geräte-Dep., 1 Zweiglager, 1 Geschirrlager, 1 Et.-Sattlerei, 7 Art.-Dep.

i) Kommandeur der Et.-Mun.-Kol. und Trains — nur in bezug auf Verwendung u. Unterbringung der Et.-Insp., im übrigen dem Akomut. unterstellt — mit: 1 Et.-Mun.-Kol., 5 Mag.-Fp.-Kol., 1 Et.-Pf.-Dep., 2 Et.-Pf.-Laz., 1 Train-Kol. beim Et.-San.-Dep., 1 Et.-Bä.-Kol.

k) Etappenarzt mit: 1 beratenden Hygieniker, 1 beratenden inneren Mediziner, 1 Armeepathologen, 1 chemischen Untersuchungsstelle, 3 Kriegs-Lazarettdirektoren mit Kriegslaz.-Abteilungen, 8 Kriegslaz., 1 Belgierlaz., 1 Kr.-Gef.-Laz., 2 Krankenhäusern f. französische Zivilpersonen, 1 Krankentransportabt. mit 5 Kranken-Samst., 1 Et.-San.-Dep., 1 Laz.-Zug, 4 Leichtkrankenzügen, 1 Vereinslazarettzug, 1 Etappendelegierten der Freiwilligen Krankenpflege mit Liebesgabendepot, 2 Lazarett- u. 5 Transport-Trupps.

l) Armee-Postinspektor mit: 10 Feldpost-Stationen.

m) Feldbuchhandlung mit 22 Verkaufsstellen.

n) Wirtschaftsausschuß mit: 2 Werken, 2 Sägereien, 1 Abdeckerei.

o) Für landwirtschaftliche Zwecke zugeteilte Armeetruppen: 4 Pf.-Dep. u. 4 Kol.

b) Die Feldgendarmerie.

Die Aufgabe der Feldgendarmerie bestand in der Ausübung der Heerespolizei bei dem Feldheere und auf den Etappenstraßen. Ihr Wirkungsbereich lag vornehmlich im Rücken des Heeres und dort, wo Mannschaften den Augen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten entzogen waren. Im besonderen hatte sie unberechtigtes Beutemachen und Plündern zu verhindern, für die Erhaltung der Verbindungsanlagen und Landstraßen zu sorgen, bei der Entwaffnung der Bevölkerung mitzuwirken, Spionage zu verhüten, den Verkehr im Armeebereich zu überwachen und sich über die Hilfsquellen des Landes zu orientieren.

Bei der Mobilmachung trat ein Feldgend.-Trupp in den Etat eines jeden Genkdo. Ein solcher Trupp, unter einem Rittmeister als Kommandeur, zählte 60 Feldgendarmen, von denen 16 als Obergendarmen der Landgendarmerie entnommen waren, 24 Uffz. und 20 Gefreite aber aus Kav.-Truppenteilen stammten.

Auch die Et.-Insp. führten Feldgend.-Trupps verschiedener Stärke, die aus einzelnen Feldgend.-Abt. gebildet wurden. Während die Trupps sich einfach nach ihren Kommandobehörden nannten, wurden die bei der Mobilmachung errichteten Abteilungen nach den Korpsbezirken, die späteren mit laufenden Nummern bezeichnet. So setzte sich beispielsweise der Feldgend.-Trupp der Et.-Insp. Bug 1918 zusammen aus den Feldgend.-Abt. Nr. 37, 50, 115, 117 u. „II. A.-K.". Die Zahl der Abteilungen stieg von 33 bei der Mobilmachung auf 115 bei Kriegsende; die laufende Nummer 112 wurde am 9. 9. 17 als Feldgend.-Esk. 112 bei H.-G. Deutscher Kronprinz eingerichtet.

Das Gr. H.-Qu. und die Oberkommandos hatten lediglich kleine Feldgend.-Kommandos bei sich, bei ersterem aus 1 Wachtmeister und 6 Obergendarmen bestehend.

Die Kommandeure der Trupps unterstanden unmittelbar dem Chef des Genstb. des Genkdo. bzw. der Et.-Insp., der Wachtmeister beim Gr. H.-Qu. dem 2. Kommandanten und der Wachtmeister bei einem A.-O.-K. dem Kommandanten des H.-Qu. Der Dienst wurde in Patrouillen von je 3 Mann (1 Obergendarm als Führer, 1 Uffz. u. 1 Gefreiter als Begleiter) ausgeübt.

Besonders in den weiten Räumen des östlichen Kriegsgebietes machte sich ein großer Bedarf an Feldgend. fühlbar. Daher kam es dort auch zur Bildung größerer Gendarmerieverbände. So entstanden beim Ober-Ost das Feldgendarmeriekorps Ober-Ost am 6. 11. 15[1]) und eine Feldgend.-Inspektion am 30. 1. 16[2]), nachdem schon vorher eine

[1]) Kr.-Min. v. 12. 8. 1915. Nr. 15 599. A. 1.

[2]) Kr.-Min. v. 19. 1. 16. Nr. 1075. A. 1.

Feldgend.-Brig. des Gen.-Gouv. Warschau gebildet worden war.

Im Rücken des Westheeres erwies sich im Herbst 1918 eine Verstärkung der Heerespolizei notwendig. Daher stellte man aus 5 Kav.-Esk. am 4. 10. 18 das „Feldgendarmeriekorps z. b. V." zusammen, das kurz vor dem Waffenstillstande den Namen Gendarmerie-Regiment 9 annahm[1]).

c) Die Ergänzung der Heeresbedürfnisse.

Der Ersatz an Munition, Gerät und Verbrauchsgegenständen ist bei den einzelnen Geschäftsordnungen der hohen Stäbe schon mehrfach berührt worden. Er ging nicht immer die gleichen Wege, da die Organisation der Truppen und Behörden den Bedürfnissen des Krieges entsprechend mannigfache Änderungen erfuhr. Die Heeresversorgung in ihrer Gesamtheit wurde dauernd vom Gen.-Qu.-M. geleitet. Für die einzelnen Zweige standen ihm bestimmte Organe zur Verfügung, so der Generalintendant für die Verpflegung, der Chef des Feldmunitionswesens und andere, wie bereits im Kapitel III dargetan worden ist. Hier sei nun an dem Gange der Munitionsergänzung im Jahre 1914 ein Beispiel für die damalige Heeresversorgung gegeben:

Die Truppe meldete ihren Bedarf auf dem Dienstwege an das Genkdo. Dieses berichtete einerseits an das A.-O.-K. weiter, forderte aber gleichzeitig den Bedarf bei der Et.-Insp. (beim Kdr. des Et.-Mun.-Wesens) an. Daraufhin schob die Et.-Insp. gefüllte Et.-Mun.-Kol. vor, oder gab aus ihren Munitionsdepots an die Kolonnen des Korps aus. Zur eigenen Nachfüllung rief sie die der Armee in der Sammelstation zur Verfügung stehenden Munitionszüge ab und beantragte deren Ersatz beim Feldmunitionschef im Gr. H.-Qu. Der Feldmunitionschef beorderte daraufhin die bereitstehenden Munitionszüge seiner Reserve vor und forderte beim Kr.-Min. Bereitstellung weiterer Vorräte an. In dringenden Fällen wendete sich das A.-O.-K. selbst an den Feldmunitionschef unter Benachrichtigung seiner Et.-Insp.

Nachdem die Art und Weise der Heeresversorgung im Anfange des Krieges in einem ihrer Zweige skizziert worden ist, soll das in langjähriger Kriegspraxis herausgearbeitete System genauer dargelegt werden, wie es sich in der vom A.-O.-K. 4 zusammengestellten „Übersicht über die Anforderungen von Munition, Gerät und Verbrauchsgegenständen" vom August 1918 vorfindet.

Alle Anforderungen der Truppe gingen grundsätzlich an die taktisch nächst vorgesetzte Dienststelle, die sie zu prüfen hatte. Die Prüfungsstellen leiteten dann die Eingaben an die Vermittlungsstellen weiter, und zwar:

f. alle etatsmäßigen u. alle zeitweilig den Div. unterstellten Truppen an die Divisionen; — f. alle Korpstruppen u. die den Gruppen zur Verfügung gestellten Armee-

[1]) Kr.-Min. v. 5. 11. 18. Nr. 12 643. A. M.

truppen an die Genkdo.; — f. alle dem A.-O.-K. unmittelbar unterstehenden Truppen an das A.-O.-K.; — f. alle der O. H.-L. unmittelbar unterstellten Truppen an dasjenige A.-O.-K. oder diejenige Et.-Insp., in deren Gebiete die betreffende O. H.-L.-Reserve untergebracht war; — f. alle der Et.-Insp. unmittelbar unterstellten Truppen an die Et.-Insp.

Ausnahmen von diesem Wege waren folgende:

1. Geschütze, Rohre u. Lafetten wurden von den Battr. unmittelbar i. d. Samst. der Gruppe umgetauscht unter Meldung über das Genkdo. an das A.-O.-K., dessen „2. Stoart." die Zuleitung der Ersatzstücke in die Samst. veranlaßte.

2. Sämtliche Anforderungen auf Pi.- u. Stellungsbaugerät liefen durch den Pi.-Btl.-Kdr. der Div. über den Stopi. beim Grukdo. zum Gen. d. Pi. beim A.-O.-K.

3 Sämtliche Anforderungen von Nachrichtengerät empfing der Div.-Konach., der sie über den Gru.-Konach. an den Akonach. leitete.

Die Bearbeitungsstellen beim A.-O.-K., die sich mit den einzelnen Nachschubdingen befaßten, und ihre Ergänzung aus der Heimat veranlaßten, waren für:

A. Mun., Leucht-, Signal- und Nahkampfmittel, Nachrichtengeschosse und Verschleierungsmittel (Nebelmittel): Mun.-Abt. des O.-Qu., die an die Mun.-Sekt. der Op.-Abt. des Gr. H.-Qu. meldete.

B. Sprengmun. u. Zündmittel: Gen. d. Pioniere.

C. Handwaffen: Abt. II c des A.-O.-K.

D. Leucht- u. Signalmittel: a) Leuchtpistolen u. Signalwerfer: Akonach.; — b) Schallsignale (Sirenen, Hupen, Glocken, Gongs): Gen. d. Pi.

E. Bekleidung u. Ausrüstung: a) allgemein: Et.-Int. (auf Bestellung der Div.-Int.). — b) Sonderbekleidung: 1. für Flieger: Kofl., der von der Insp. d. Fli.-Truppen in Charlottenburg anforderte; 2. für Luftschiffer: Stoluft., der bei der Insp. d. Luft.-Truppen in Berlin anforderte; 3. für Nachrichtentruppen: Akonach., der bei der Insp. d. Nachr.-Truppen in Berlin anforderte; 4. Eisenbahntruppen: für Armeegebiet zuständige Mil.-Eis.-Div., die bei der Insp. d. Eis.-Truppen in Berlin anforderte. — c) Stahlhelme: Et.-Int. — d) Tragbares Schanzzeug: 1. für Inf. u. Kav.: Akomut.; 2. für M.-G.-Truppen, Art., Verkehrstruppen u. Pi.: Et.-Mun.- u. Geräte-Verw.

F. Geräte und Verbrauchsgegenstände: a) für alle Truppen u. Formationen: je nach der Art Et.-Int. oder Akomut. oder Stotrain. oder Et.-Mun.- u. Geräteverw. oder Baudirektion oder Gen. d. Pi. oder Stfstr.-Abt. oder Etappenarzt; — b) für Minen- und Granatwerfer: Gen. d. Pi.; — c) für M.-G.: Stomag.; — d) für Felda.- und f. Geschütze der 2. Stoart.; — e) für Scheinwerfer: Gen. d. Pi.; — f) für Flakgeschütze und Flak.-Sw.: Koflak.; — g) für Fern.-, Fu.-, Erdtel.- u. Blinkgerät: Akonach.; — h) für Feldeisenbahngerät u. Eisenbahnmaterial: zuständige Mil.-Eis.-Dir.; — i) für Kw. u. Krafträder: Akokraft.; — k) für Luftschiffer: Koluft. (Betriebsstoffe durch den Akokraft.; l) Trigonometrische u. topographische Instrumente: Stoverm., der bei der Landesaufnahme in Berlin anforderte.

G. Fahrräder u. Ferngläser: Et.-Mun.- u. Geräteverw.

H. Fern.-, Blink-, Leucht-, Meldehunde- u. Signal-Gerät: Divkonach.

I. Gasschutzgerät: Stogas.

K. Sanitätsausrüstung: Armeearzt für außerplanmäßige, Etappenarzt für planmäßige.

L. Veterinärausrüstung: Et.-San.-Dep.

M. Unterkunftsgerät: Baudirektion, Et.-Arzt oder Et.-Kdtr.

Die Mundverpflegung wurde durch die Div.-Int. über den Intendanten der Armee sichergestellt.

XVIII. Sanitätswesen.

Sanitätsform. bei der Mobilmachung, Sanka., Kriegs-Laz., Feldsanitätschef, Armeearzt mit Geschäftsübersicht, Et.-Arzt, Korpsarzt, Div.-Arzt, Truppenärzte, Verwundeten-Abschub.

Die Sanitätsformationen bilden ihrem Wesen entsprechend kein gesondertes Ganzes, sondern erscheinen verteilt auf die Divisionen, Armeetruppen, die Trains und die Etappe. Sie sind an jenen Stellen schon erwähnt worden, so daß es hier nur noch einer Zusammenfassung bedarf.

Bei Beginn des Krieges waren vorhanden:

1 oder 2 San.-Komp. bei jeder Inf.-Div.; 12 Feldlaz. bei den Trains jedes Korps (4 bei R.-K.); 1 Krankentransportabt., 1 Et.-San.-Dep. und mehrere Kriegslaz.-Abt. bei jeder Et.-Insp. 11 Laz.- und 6 Hilfslaz.-Züge standen zur Verfügung. Die gemischten Ers.-Brig. und die Ldw.-Div. verfügten zunächst über keine sanitären Einrichtungen.

Durch die Umwandlung der Armee- und Reservekorps in Kampfgruppenkommandos mit wechselnden selbständigen Divisionen veränderte sich auch die Zugehörigkeit der Sanitätsformationen. Fortan gehörten 1 Sanitätskomp. und 2 Feldlaz. als feste Bestandteile zu jeder Division. Die anderen Sanitätskomp. und Feldlaz. traten zur Armeereserve, um je nach Bedarf Verwendung zu finden. Bei den Et.-Insp. vermehrten sich die Sanitätsformationen wie im Kapitel XVII angegeben.

Auch Kraftwagen waren schon seit den ersten Tagen des Krieges im Sanitätsdienst verwendet worden. Im April 1915 erfolgte die militärische Organisation dieser Beförderungsmittel, indem bei jeder Et.-Insp. eine Et.-Sanka. zusammentrat, die unter anderen je 25 Kranken-Kw. für jedes der Armee unterstellte Korps führte. Der Erlaß des Kr.-Min. vom 21. 1. 17[1]) entzog die Sanka. der Etappe und teilte sie dem Akokraft. zu. Seitdem besaß jede Abteilung 10 Kranken-Kw. und 5 Last-Kw. mit Krankenanhänger als Stamm, sowie je 10 Kranken-Kw. für jede Division der Armee. Ihre Aufgabe bestand in der Abbeförderung der Verwundeten und Kranken im Operations- und Etappengebiet, im Sanitätsgeräte-Nachschub, in der Beförderung von Personal und Gerät für die Feld- und Et.-San.-Verbände, in der technischen Verwaltung der Lazarett-Kriegswäschereien, in der Verwaltung des Lichtgerätes für die Feldsanitätsverbände, in der Ausübung des Röntgenverfahrens und der Desinfektion.

Kriegslazarette waren keine etatsmäßigen Einrichtungen; sie wurden von Fall zu Fall durch das Personal der Kriegslaz.-Abt. eingerichtet.

Den gesamten Sanitätsdienst auf dem Kriegsschauplatze leitete der Feldsanitätschef i. Gr. H.-Qu. Er war unmittelbarer Vorgesetzter des Sanitätspersonals. In Verbindung mit Feld-, Et.- und Eis.-Behörden sorgte

[1]) Nr. 1698, A. 7. V.

er für Unterbringung, Pflege, Verteilung und Abtransport der Verwundeten und Kranken. Bei jedem A.-O.-K. dirigierte und überwachte der Armeearzt den Sanitätsdienst der Armee einschließlich der Et.-Insp. Er traf seine Anordnungen unter Berücksichtigung der Weisungen des A.-O.-K. und des Feldsanitätschefs auf Grund der ihm von den unterstellten Ärzten erstatteten Meldungen. Sein Arbeitsgebiet im einzelnen gibt nachstehende Geschäftsübersicht des Armeearztes der 17. Armee wieder:

1. Persönliche Angel. der San.-Offz.; 2. Angel. des Sanitätsunterpersonals i. Verbindung mit dem 2. Adjutanten des A.-O.-K.; 3. San.-Komp. u. Feldlaz. zur Verfügung der Armee; 4. San.-Ausrüstung; 5. Verwendung d. San.-Kw.; 6. Laz.-Kriegswäschereien; 7. Röntgen-, Desinfektions- u. elektrische Lichtgeräte, Trinkwasserbereiter; 8. Seuchenbekämpfung; 9. Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse u. ärztliche Versorgung d. Zivilbevölkerung; 10. Verwendung des Beratenden Chirurgen u. des Beratenden Hygienikers; 11. Pensions- u. Invalidensachen i. Benehmen mit d. 2. Adjutanten des A.-O.-K.; 12. Badekuren usw.; 13. Freiwillige Krankenpflege; 14. Liebesgaben.

Nach den Weisungen des Armeearztes und den Anordnungen des Etappen-Inspekteurs leitete der Etappenarzt den Sanitätsdienst im Etappengebiet. Vor allem fiel ihm die Einrichtung von Kriegslaz., der Abschub der Verwundeten, der Nachschub des Sanitätsmaterials und die Überwachung des Gesundheitswesens im Etappengebiet zu.

Dem Armeearzt unterstanden ferner die Korpsärzte des Armeebereiches. Der Korpsarzt verfügte über die Sanitätseinrichtungen seiner Gruppe und erließ einheitliche Weisungen für die ihm nachgeordneten Divisionsärzte. Zur Seite standen ihm ein Beratender Chirurg und ein Beratender Hygieniker.

Der Divisionsarzt hatte die Verantwortung für den Sanitätsdienst innerhalb der Division. Dazu unterstanden ihm unmittelbar die Truppenärzte, deren jedes Bataillon, jede Artillerie-Abteilung und jedes Kavallerie-Regiment je einen, selten zwei besaßen. Sanitätsunteroffiziere und Hilfskrankenträger aus der Truppe bildeten die Unterstützung der Truppenärzte.

Der Abschub der Verwundeten ging in folgender Weise vor sich:

Vom Truppenverbandplatze oder von dem durch die San.-Komp. der Division errichteten Hauptverbandplatze aus wurden die marschfähigen Verwundeten zur Leichtkrankensammelstelle geschickt, Schwerverwundete einem Feldlaz. zur Pflege übergeben. Die Leichtverwundeten kamen alsdann in Behandlung bei einer Leichtkrankenabt. im Etappengebiet. Die Feldlaz. schoben transportfähige Verwundete möglichst bald durch Vermittlung der Krankentransport-Abt. mit Lazarettzug an ein Heimatlazarett ab; nicht Transportfähige übernahmen die die Feldlaz. behufs anderweitiger Verwendung freimachenden Kriegslaz., die von der Kriegslazarettabt. der Armee errichtet wurden.

XIX. Armierungstruppen, Sammelwesen, Gefangenenformationen.

a) Armierungstruppen: bei der Mobilmachung aufgestellte Arbeitsform.; Arm.-Btl.

b) Sammelwesen: Waffensammeloffiziere, Et.-Sam.-Komp.; Verordnung vom Mai 1917 über das Sammelwesen, Sam.-Komp., Sam.-Offz. beim A.-O.-K., Gru.-, Div.- u. Truppen-Sam.-Offz.; Armeeversandstellen und ihre Einteilung (Waffenlager, Inf.-Inst.-Werkst.); B. d. G. Beute, Stobeu., Et.-Sam.-Offz. Beauftragte des Kr.-Min., Metallbergetrupps, Such- und Verladekommandos.

c) Gefangenenformationen: Kriegsgefangenen-, Zivilarbeiter- und Militärgefangenenformationen.

a) Armierungstruppen.

Mit dem Eintritte der Mobilmachung wurden die deutschen Festungen armiert, d. h. in gefechtsfähigen Zustand gesetzt und der planmäßige Ausbau vollendet. Dafür mußten eine Menge von Arbeitstruppen eingesetzt werden, die in den Mobilmachungsplänen der einzelnen Festungen schon im Frieden vorgesehen waren. Diese aus gedienten und ungedienten Landsturmpflichtigen zusammengestellten und militärisch organisierten Verbände führten die verschiedensten Namen: Arbeitstruppen-Btl., Arm.-Btl., Arb.-Btl., Schanz-Btl., Park-Komp., Arbeitstrupp-Komp., Arbeits-Baukomp., Ldst.-Arb.-Komp., Arm.-Kol., Bergarbeiter-Kol. Ihre Bezeichnung war eine korpsweise, meist noch mit Namen der betreffenden Festung versehen. Ein Teil der Formationen löste sich nach Beendigung der Armierung wieder auf. Den größeren Teil aber riefen die Erfordernisse des Stellungskrieges alsbald aus der Heimat ins Kriegsgebiet. Dort wartete ihrer eine sehr umfangreiche Arbeit. Es galt sowohl Wege und Straßen zu bahnen, als auch zahlreiche und ausgedehnte rückwärtige Stellungen anzulegen. Um eine geordnete und planmäßige Verwendung auch der Arbeitstruppen zu ermöglichen, zog das Kr.-Min. durch seine Erlasse vom 13. 2. und 10. 4. 15[1]) die bisherigen Verbände zu Armierungsbataillonen zusammen, die sich im Laufe der Zeit vermehrten, so daß im ganzen 217 Bataillone formiert wurden. Die Bataillone rechneten zu den Armeetruppen und wurden vom A.-O.-K. je nach Bedarf der Etappe oder Truppenverbänden unterstellt.

b) Sammelwesen.

Die Abschnürung Deutschlands von der Außenwelt machte von Anfang an ein haushälterisches Verfahren mit seinen Mitteln notwendig. Dazu gehörte auch, daß man alles das, was wieder verwendbar war, aus dem Felde in die Heimat zurückführte. So wurden die Truppen angewiesen, Waffen

[1]) Nr. 1927 bzw. 5870. 15. A. 1.

und Patronenhülsen zu sammeln und mit den leeren Verpflegungsfahrzeugen zurückzusenden. Um diese Tätigkeit zu fördern und zu vereinheitlichen, trat je 1 Waffensammeloffizier zu den A.-O.-K., bei der Etappe aber entstanden Et.-Sam.-Komp.[1]). Im Gen.-Gouv. Belgien bildete man ein Sammelkommando beim Gen. v. d. Fußa. des Gen.-Gouv.

Bald erstreckte sich das Sammelwesen auch auf Heeresgut und Beute aller Art, und schließlich gab eine Verordnung des Gen.-Qu.-M. vom 31. 5. 17[2]) genaue Anweisungen, deren erste Ziffer wörtlich lautet: „Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften zwingen dazu, die Sammeltätigkeit im Operationsgebiet wesentlich zu steigern. Alle auf den Schlachtfeldern und in den Unterkünften herumliegenden Waffen und Waffenteile, Munition und Munitionsteile, Bekleidung und Ausrüstung des Mannes, sowie Teile derselben bis zum kleinsten Tuch- oder Lederflicken, Packgefäße, sowie Heeresgut, Rohstoffe und Handelsgüter aller Art müssen sorgfältig gesammelt und in die Betriebe des Heeres oder der Heimat zurückgeführt werden. Alle Dienststellen sind für ihren Bereich verantwortlich, daß in der Sammeltätigkeit nichts unterlassen wird und nicht nur die geringen Kräfte der Sammelkompagnien dafür eingesetzt werden, sondern daß alle Truppen weitgehend mitwirken."

Am 29. 7. 17[3]) erfolgte dann eine neue Regelung der Sammeltätigkeit, deren Hauptpunkte folgende sind:

1. Mit der Durchführung der Weisungen des Gen.-Qu.-M. in bezug auf das Sammelwesen wurden beauftragt: Ober-Ost, H.-Gr.-Kdo. Mackensen, H.-Gr.-Kdo. Scholtz und die A.-O.-K. im Westen.

2. Die Waffensammeloffiziere bei den A.-O.-K. wurden als „Sammeloffiziere" in jeder Hinsicht ein Bestandteil des Obkdo. und Referenten beim O.-Qu.-M.

3. Die „Etappen-Sammelkompagnien" wurden Armeetruppe und in Sammelkompagnien umbenannt.

Die Sammelkompagnien erreichten eine Gesamtzahl von 39. Die zeitweise bei einzelnen Regimentern gebildeten Sam.-Komp. wurden nicht etatsmäßig und rechneten unter die Zahl der vielen aus „Kommandierten zu vorübergehenden Zwecken zusammengestellten Formationen", die zum Teil völlig verschollen sind, da die Mannschaften auch während solcher Kommandierung von ihrem Stammtruppenteil weiter geführt wurden.

Der Sammeloffizier des A.-O.-K. verteilte die der Armee zugewiesenen Sam.-Komp. und hielt durch häufige Reisen Fühlung mit allen Kommandobehörden und Truppen, über deren Sammeltätigkeit er sich unter-

[1]) Kr.-Min. v. 24. 10. 14. Nr. 7486. 14. A. 1.

[2]) Nr. I a. 22 012.

[3]) Kr.-Min. Nr. 4469. 6. 17. Z. K. 1.

richtete. Die Armeeversandstelle mit Waffenlager und Infanterie-Instandsetzungswerkstatt war ihm unmittelbar unterstellt.

Jedes Genkdo. beauftragte einen Offizier seines Stabes als Gruppen-Sammeloffizier mit der Überwachung des Sammeldienstes bei den Divisionen.

Der Divisions-Sammeloffizier war im Gegensatz zum Sammeloffizier des A.-O.-K. und dem der Gruppe nicht bodenständig, da der Erfolg seiner Tätigkeit ganz wesentlich auf der persönlichen Kenntnis sämtlicher Führer in der Division beruhte. Unter dem Einflusse und nach den Weisungen des Div.-Sam.-Offz. wirkten nebenamtlich Truppensammeloffiziere, und zwar für jedes Bataillon oder diesem gleichgestellten Verband ein Offizier, der darauf achtete, daß das von den Kompagnien usw. Gesammelte auch zurückgeführt wurde. Die Verbindung zwischen dem Divisions- und den Bataillons-Sam.-Offz. bildete ein Rgt.-Sam.-Offz.

Die dem Sammeloffizier des A.-O.-K. zugeteilte Armeeversandstelle hatte die Aufgabe, alles an den Fronten gesammelte und erbeutete Gut, alles im Operations- und Etappengebiet gesammelte, gefundene, beschlagnahmte und hergestellte Material von den Sammelstellen aus so schnell wie möglich nach der Heimat weiterzuleiten und das sofort wieder verwendbare Material den zuständigen Stellen zu überweisen. Sie gliederte sich in:

1. Inf.-Abt. mit Waffenlager. Dort wurden alle Handfeuerwaffen, blanke Waffen, Inf.-Mun., Schutzschilde u. Fahrzeuge behandelt. Eine Inf.-Inst.-Werkst. für Herrichtung noch brauchbarer Waffen war angegliedert.
2. Artillerieabteilung f. Art.-, Minen-, Nahk.-, optisches und Fern.-Material. Diese Abteilung war besetzt mit Abkommandierten der Et.-Mun.- u. Geräteverw.
3. Abt. f. Ausrüstungsgegenstände.
4. Rohstoffabteilung: Altmetalle, Gummi, Fette, Holz, Getreide, Säcke, Fässer, Kisten, Packgefäße, Lumpen, Altpapier. Sie arbeitete im Einvernehmen mit dem B. d. Kr.-Min.
5. Gasschutzabteilung für Gasschutzmaterial.
6. Flaschensortierstelle: Auslese f. d. eigenen Bedarf, Rest an d. Heimat.
7. Versandabteilung: Verteilung der Güterwagen unter die Abteilungen, die das Material zu verladen hatten.
8. Haupt-Geschäftszimmer.

Um die unzureichende Sammeltätigkeit zu verbessern, wurde am 1. 6. 18 im Gr. H.-Qu. die Stelle des „B. d. G. Beute" geschaffen und am 4. 8. 18[1]) etatisiert. Der Beauftragte kontrollierte dauernd persönlich bei den Armeen und unterstützte die Tätigkeit der Sammeloffiziere bei den Oberkommandos durch unmittelbare Weisungen und Ratschläge. Kurz vor dem Waffenstillstande wurde der B. d. G. Beute wieder entbehrlich[2]).

[1]) Kr.-Min. Nr. 3012. 7. 18. A. M.
[2]) Kr.-Min. v. 7. 11. 18. Nr. 9251. 18. g. A. M,

Der gleiche Erlaß des Kr.-Min. erhöhte die Sammeloffiziere bei einem A.-O.-K. zu Stobeu. und gab der Sammeltätigkeit bei der Etappe einen neuen Impuls durch Errichtung der Dienststelle „Etappen-Sammeloffizier" bei jeder Et.-Insp.

Um die Rohstoffe des Kriegsgebietes der Heimat zuzuführen, entsandte das Kr.-Min. Vertreter auf den westlichen Kriegsschauplatz und etatisierte sie als B. d. Kr.-Min. Nr. 1—5.

Sie nahmen ihren Dienstsitz: Nr. 1 in Valenciennes seit 28. 12. 16, Nr. 2 in Sedan seit 23. 3. 17, Nr. 3 in Gent seit 5. 5. 17, Nr. 4 in Longwy seit 14. 9. 17 und Nr. 5 in Maubeuge seit 27. 6. 17.

Der Beauftragte hatte 4 Ingenieure in Offizierrang, 17 Utffz. (als Versandleiter, techn. Leiter, Führer v. Abbaukommandos usw.) und 28 Mannschaften bei sich. Außerdem unterstand ihm ein als Kompagnie gegliederter Metallbergetrupp von 172 Köpfen unter 1 Offizier als Führer.

Aufgabe des B. d. Kr.-Min. war die Entnahme und Rückführung von Sparmetallen, Erzen, Eisen, Stahl, Qualitätsstahl, Schrott, Graphit, industriellen Anlagen, Maschinen zur Metall- und Holzbearbeitung und elektrischer Maschinen unter Wahrung der eigenen Bedürfnisse der Armeen. Durch den B. d. G. West erhielten B. d. Kr.-Min. die Gebietsgrenzen ihres Bereiches und die Weisungen für ihre Tätigkeit auf Grund der Richtlinien des Kr.-Min. Sie waren befugt, mit jeder Kommandobehörde, in deren Gebiete sie arbeiteten, in Verbindung zu treten und von ihr Unterstützung zu erbitten. Sie hatten Berechtigung zum Betreten sämtlicher industrieller Werke, Lagerplätze und Wohnhäuser. Die Entnahme von Sparmetallen (insbesondere Kupfer, Nickel, Zinn, Blei und deren Legierungen) aus industriellen und gewerblichen Anlagen war ihnen ausdrücklich vorbehalten und durfte nicht von Wi.- oder Sam.-Kompagnien bewirkt werden.

Auf Verordnung des B. d. G. West vom 16. 7. 17[1]) trat zu jedem B. d. Kr.-Min. ein Such- und Verladekommando des Feldeisenbahnchefs, um die im besetzten Gebiet lagernden Vorräte schneller nutzbar zu machen. Diese Kommandos wurden nicht etatisiert.

c) Gefangenenformationen.

Mit der Länge des Krieges mehrten sich die Kriegsgefangenen und bedauerlicherweise auch die wegen militärischer Vergehen zu bestrafenden Leute des eigenen Heeres.

Der Mangel an Arbeitskräften und die Notwendigkeit geeigneter Beschäftigung für die Kriegsgefangenen veranlaßte die Errichtung einer großen

[1]) VII a/VI c. Nr. 45 523.

Zahl von Arbeitsformationen, die in ausgedehntem Maße auch auf dem Kriegsschauplatze Verwendung fanden. Es entstanden:

151 Kr.-Gef.-Arb.-Btl. seit 10. 9. 15[1]); 106 Werkstattsarb.-Trupps, ferner 51 Streckenarb.-Trupps und 18 Bahnunterhaltungs-Trupps, diese drei Formationen seit 18. 9. 15[2]) für Eisenbahndienst; 57 Franzosenkdo. seit 16. 3. 16[3]); 26 Engländerkdo. seit 1. 5. 16[4]); 38 Rumänenkdo. seit 7. 10. 16[5]); 34 Zivilarb.-Btl. seit 14. 10. 16[6]) und 10 Zivilarb.-Kol. seit 19. 10. 16[7]), diese beiden Formationen aus Angehörigen der arbeitsscheuen Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete im Westen bestehend; 2 Kr.-Gef.-Bau-Btl. seit 26. 10. 16[8]); 3 Strafgef.-Arb.-Btl. seit 19. 11. 16[9]); 3 Kr.-Gef.-Bergarb.-Btl. seit 30. 3. 17[10]) für Eisenbahnbauzwecke; 22 Italienerkdo. seit 12. 11. 17[11]); 7 Russenabt. bei den Eis.-Werkst.-Abt. der Etappe seit 8. 2. 18[12]); 2 Portugiesenkdo. seit 27. 6. 18[13]).

Für die Militärgefangenen aus den eigenen Reihen mußten seit dem 3. 10. 17[14]) im Gebiete des Feldheeres allein 78 Kompagnien errichtet werden, was die Kriminalität in der Armee aber nur sehr unvollkommen widerspiegelt, da ein reichlicher Gebrauch von Strafaufschub und von Amnestien gemacht wurde und man der zahlreichen Deserteure gegen Ende des Krieges überhaupt nicht mehr habhaft zu werden vermochte. Es ist eine traurige Pflicht feststellen zu müssen, daß, während in Frankreich die eiserne Faust des Generals Pétain die auch dort verfallende Disziplin wieder herzustellen verstand, in Deutschland dafür keine geeigneten Mittel in Anwendung gebracht wurden. Einer späteren Generation muß es vorbehalten bleiben, aus dem nötigen Abstande von dem überwältigenden Eindrucke des Weltkrieges heraus die Ursachen des Versagens leidenschaftslos und gerecht festzustellen.

XX. Grenz- und Küstenschutz.

Allgemeines; das Oberkommando des Küstenschutzes; der Grenzschutz nach dem Waffenstillstand.

Der Grenzschutz zur Zeit der drohenden Kriegsgefahr und der ersten Mobilmachungsperiode fiel den aktiven Truppen aus den Grenzgarnisonen zu, die in ihre schon im Frieden festgelegten Aufstellungen rückten. Sie hatten nur unbedeutende Scharmützel mit dem Feinde und wurden nach wenigen Tagen durch inzwischen mobil gewordene Reserve- oder Landwehrformationen ersetzt. So hat manches Bataillon zunächst an der Ostgrenze gegen die Russen gesichert, um alsdann planmäßig nach der Westgrenze

[1]) Kr.-Min. Nr. 110. 15. U. K. — [2]) Kr.-Min. Nr. 1429. 15. A. 7. V.
[3]) Kr.-Min. Nr. 11 353. 16. U. K. — [4]) Kr.-Min. Nr. 2372. 4. 16. U. K.
[5]) Kr.-Min. Nr. 445. 10. 16. U. K. — [6]) Kr.-Min. Nr. 23 223. 16. A. 1.
[7]) Kr.-Min. Nr. 1336. 10. 16. A. 7. V. — [8]) Kr.-Min. Nr. 1395. 10. 16. U. K.
[9]) Kr.-Min. Nr. 28 789. 16. A. 1. — [10]) Kr.-Min. Nr. 1689. 3. 17. A. 7. V.
[11]) Kr.-Min. Nr. 233. 11. 17. A. Z. S. 3 a. — [12]) Kr.-Min. Nr. 2106. 1. 18. U. K.
[13]) Kr.-Min. Nr. 627. 6. 18. A. Z. S. 3 a. — [14]) Kr.-Min. Nr. 575. 17. C. 3. F.

befördert zu werden und an der am 20. August beginnenden Schlachtenfolge von Anfang an teilzunehmen.

Nach beendetem Aufmarsch hörte der Grenzschutz an den vom Feldheere geschützten Fronten auf. Es bestand alsdann nur noch die Notwendigkeit der Grenzüberwachung gegen Überraschungen durch Neutrale, gegen unerlaubte Ausfuhr und Spionage, sowie des Schutzes der heimatlichen Küsten. Die Verantwortung dafür lag bei den heimischen stellv. Generalkommandos. Es wurden überwacht die Grenzen gegen Dänemark, Holland, die Schweiz und Österreich. Auf dem Bodensee war eine besondere Flottille tätig, die mit je einer bayerischen, badischen und österreichischen Gruppe seit März 1915 gegen die Schweiz sperrte. Im Befehlsbereich Ober-Ost fiel die Grenze mit der Memel zusammen; diese Sperrlinie wurde im August 1916 über Dombrowo bei Augustow, Nowo Georgiewsk (Modlin) und Sieradz bis zur Reichsgrenze verlängert.

Am 24. 4. 16 etatisierte das Kr.-Min.[1]) ein Oberkommando der Küstenverteidigung mit dem Dienstsitze Hamburg. Es unterstand laut A.-K.-O. vom 6. 7. 16 als mobile Kommandobehörde unmittelbar der O. H.-L. Seine Aufgabe lag darin, Vorbereitungen für den Fall eines Angriffes Dänemarks oder Hollands zu treffen und sie nach Eintritt dieser Staaten in den Krieg zur Durchführung zu bringen. Der Geheimhaltung wegen wurden jene Kriegsmöglichkeiten als Fall A und Fall B, später J und K, bezeichnet. Dauernd verfügte das Oberkommando nur über die Besatzungen der Inseln und Küstenbefestigungen, sowie über die im Küsten-, Kanal- und Grenzschutz verwendeten Landsturmformationen. Die für Zwecke der Küstenverteidigung seit Juni 1916 errichteten Divisionen Altona, Stettin und Danzig wurden 4 Monate später als 201., 202. und 203. J.-D. nach dem Westen abtransportiert.

Eine schärfere Abgrenzung der Befehlsbefugnisse des Oberbefehlshabers der Küstenverteidigung brachte der Erlaß des Kriegsministeriums vom 23. 10. 16. Danach gehörten zu ihm:

1. diejenigen stellv. Genkdo., deren Bezirk die Küste berührte, soweit ihre Mitwirkung bei der Küstenverteidigung in Frage kam,
2. die stellv. Genkdo. des VII., VIII. und X. A.-K., soweit ihre Mitwirkung zur Verteidigung der deutschen Grenze gegen Holland erforderlich war,
3. sämtliche für die unter 1 u. 2 genannten Zwecke bereit gestellten Truppen des Besatzungsheeres,
4. die gesamte Küstenbefestigung der Landarmee innerhalb der Reichsgrenzen und die Nordseeinseln, ausschließl. Wangeroog. Das Zusammenwirken mit den Seestreitkräften sollte durch Vereinbarungen mit dem Chef des Admiralstabes herbeigeführt werden.

[1]) Nr. 8278. 16. A. 1.

Der Entschluß zur Durchführung des Unterseebootkrieges in verschärfter Form machte anfangs 1917 die Frage des Eintritts der Dänen und Holländer in den Krieg akut. Im Januar wurden daher für den Küstenschutz besondere Infanterie-Brigaden aufgestellt, die durch M.-G., Felda.-, Pi.- und Nachrichtenformationen Verstärkung erfuhren. Man nannte sie 501. bis 513. J.-Br., von denen 6 alsbald zur 251. bis 253. J.-D. zusammentraten, während die übrigen sich schon im März wieder auflösten, nachdem die Gefahr der Kriegserklärung seitens Dänemarks und Hollands vorüber war. Die drei Divisionen bestanden bis zum Februar 1918.

Nach dem Waffenstillstande erwies sich im Januar 1919 ein Grenzschutz gegen die Bolschewisten und die Polen im Osten erforderlich. Dafür entstanden 2 Grenzschutzkommandos: das Grenzschutzkommando Nord, dessen Oberbefehlshaber bis dahin die 6. Armee geführt hatte, und das Grenzschutzkommando Süd, dessen Oberkommando mit dem Generalkommando des VI. A.-K. identisch war.

XXI. Generalgouvernements, Verwaltung Ober-Ost und Militärverwaltung Rumänien.

I. Generalgouvernement Belgien mit Geschäftskreis des Stopi. 164, — II. Generalgouvernement Warschau, — III. Verwaltung des Oberbefehlshabers Ost, — IV. die Militärverwaltung Rumänien.

Von dem Kriege 1870/71 her hatte die deutsche Heeresleitung die Einrichtung der Generalgouvernements auch für den Weltkrieg übernommen. Ein Gen.-Gouv. umfaßte den zwischen der Etappenzone des Feldheeres und der Reichsgrenze befindlichen Teil des eroberten feindlichen Landes. Der Generalgouverneur war vom Chef des Genstb. des Feldh. unabhängig und unterstand dem Kaiser unmittelbar; seine Weisungen empfing er hauptsächlich vom Reichskanzler. Daraus ergaben sich für den Chef des Genstb. des Feldh. unerwünschte Behinderungen; er mußte ersuchen und verhandeln über Dinge, die sonst ein kurzer Befehl rasch geregelt hätte. General Ludendorff bezeichnet das Gen.-Gouv. daher auch als eine unzweckmäßige Schöpfung.

I.

Das Gen.-Gouv. Belgien, seit 23. 8. 14 bestehend, hatte im Jahre 1918 folgende Organisation:

A. Chef des Generalstabes: 1. Abt. Ia: Op. usw. — 2. Abt. Ib: Org., Grenzschutz, Bahn- u. Wassertransporte. — 3. Abt. Ic: Meldewesen. — 4. Abt. Id: Zentralpolizeistelle. — 5. Abt. IIa: Personalien. — 6. Abt. IIb: Post, Telegraphie, Presse. — 7. Abt. IIc: Paßangel. — 8. Abt. IId: Zivil- u. Kriegsgefangene in Deutsch-

land. — 9. Abt. III: Oberkriegsgericht. — 10. Abt. Maschinengewehrwesen. — 11. Abt. Gasoffizier. — 12. Kartographische Abt. — 13. Stoflak. — 14. Bba. beim Gen.-Gouv. Belgien. — 15. Oberquartiermeister: a) Abt. II c A: Personalien. — b) Abt. II c B: Vaterländischer Hilfsdienst. — c) Abt. IV a: Armee-Intendantur. — d) Abt. IV b: Armeearzt. — e) Abt. IV c. Leitender Veterinär. — f) Abt. IV d: ev. u. kath. Oberpfarrer. — g) Abt. V: Bewaffnung, Munition, Pferde. — h) Abt. VI a: Verkehrswesen. — i) Abt. A: Sto. der Fußa. beim Gen.-Gouv. — k) Abt. E. F. J.: Eisenbahn, Fahrzeuge, Industrie. — l) Abt. K. R.: Kriegsrohstoffangel. — m) Bildungszentrale.

n) Abt. J: Stopi. Nr. 164 beim Gen.-Gouv.: I. Abt. J I: Festungs-, Pionier- und Personalangel. — II. Abt. J II: Holzgewinnung u. Holzverwertung f. d. Heeresbedarf (mit 20 Mil.-Forstämtern, Holzabgabestelle Antwerpen, 12 Mil. Sägewerken u. 3 Mil. Holzwollwerken). — III. Abt. J III: Militärfabriken und Materialbeschaffung mit 11 Unterabteilungen; (nebst 4 Mil.-Stahlwerken, 8 Mil.-Walzwerken, 4 Mil.-Drahtwerken, 2 Mil.-Blech-, Preß- und Schmiedewerken, 3 Mil.-Gießereien u. -Schmiedewerken, 1 Mil.-Schraubenfabr., 6 Mil.-Zementfabr., 3 Mil.-Faßfabr., 2 Glashütten, 1 Zementrohrfabr.; Materialbeschaffungsstellen in Antwerpen, Brüssel, Charleroi, Lüttich u. Namur; Pionierpark in Brüssel; Elektriker-Trupps in Charleroi u. Brüssel, 2 Mil.-Schreinereien). — IV. Abt. J IV: Kassenwesen. — V. Abt. J V: Elektrotechnische Angel.

B. Verwaltungschef für Flandern: 1. Abt. I: Org., Verw., Staatsrechtliche Fragen. — 2. Abt. II: Finanzverw. — 3. Abt. III: Unterrichtsverw. — 4. Abt. IV: Handel u. Gewerbe. — 5. Abt. V: Innere Verw. — 6. Abt. VI: Justizverw. — 7. Abt. VII A: Landwirtschaft. — 8. Abt. VII B: Ernährungswesen. — 9. Abt. VIII: Öffentliche Arbeiten. — 10. Abt. IX: Flamenpolitische Angel. — 11. Abt. X: Pressezentrale. — 12. Provinzialverw.: a) Provinz Antwerpen (Militärgouverneur mit Präsident d. Zivilverw.; Kreise Antwerpen, Mecheln, Turnhout), b) Provinz Brabant (Kreise Brüssel-Stadt u. Brüssel-Land), c) Provinz Limburg (Kreise Maaseck u. Tongern).

C. Verwaltungschef für Wallonien: 1. Abt. I bis VIII und X: wie in Flandern. — 2. Abt. IX: Wallonische Angel. — 3. Provinzverw.: a) Hennegau (Kreise Mons, Charleroi, Tournai, Soignies, Thuin u. Nivelles), b) Namur (Kreise Dinant u. Philippeville), c) Lüttich (Kreise Verviers, Huy u. Waremme), d) Luxemburg (Kreise Arel, Neufchateau, Bastnach, Marche u. Virton).

D. Finanzabteilung.

E. Abt. f. Handel u. Gewerbe: 1. Zentralsektionen. — 2. Sekt. I: Reichsangel. (mit Ölzentr. i. Belgien, Grenzbewirtschaftung i. Belgien, Kontrollstelle f. Arzneimitteleinfuhr, Chemisches Laboratorium, Landesstelle Belgien für Rohstofferhebung), — 3. Sekt. II: Rohstoffe (mit Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Kriegshadern-Aktiengesellschaft, Militär-Textilbeschaffungsamt, Kommissar des preuß. Kr.-Min., Reichsbekleidungsstelle Abt. Belgien, Hauptstelle f. Wasser, Gas u. Elektrizität), — 4. Sekt. III: Bergbau (mit Mil.-Bergverw. Lüttich, Mil.-Bergverw. Charleroi, Kohlenzentrale). — 5. Sekt. IV: Industrie (mit Zentraleinkaufsgesellschaft f. Belgien, Obstzentrale). — 6. Sekt. V: Arbeiterangel. (mit deutschem Industriebüro). — 7. Sekt. VI: Handel u. Verkehr. — 8. Sekt. VII: Angel. der Zwangsverwaltung u. Liquidation (mit Spezialkommissaren für Zwangsverwaltung, Liquidatoren, Aufsichtsstelle für Handelsunternehmungen.

F. Politische Abt.: 1. Diplomatische Sektion. — 2. Zentralbüro. — 3. Belgische Archive. — 4. Delegierter des Gen.-Gouv. bei der Kaiserlichen Gesandtschaft im Haag.

G. Bankabteilung mit 10 Unterabt. und Zweigstellen in Antwerpen, Lüttich, Gent.

H. Vorsitzender der Zentralerntekommission und der Ernährungskommission.

J. Kommissar des Reichskolonialamtes.

K. Kommissar des Rechnungshofes des Deutschen Reiches.

L. Leiter der Zivilkanzlei.

II.

Im Osten ließ der Erfolg der großen deutschen Offensive vom Sommer 1915 am 24. 8. 15 das Generalgouvernement Warschau entstehen. Dem Generalgouverneur war ein Chef des Generalstabes mit Oberquartiermeister zugeteilt. Er verfügte neben seinem engeren Stabe am 30. 9. 17 noch über folgende Behörden und Einrichtungen:

A. Militärische Behörden. 1. Inspekteur des Ausbildungswesens der polnischen Wehrmacht. — 2. Inspekteur des Pferdeankaufswesens. — 3. Inspekteur des Sperrkommandos. — 4. Sto. der Fußa. b. Gen.-Gouv. — 5. Hptm. des Ing.- und Pi.-Korps beim Gen.-Gouv. mit Mwf.-Inst.-Werkst. Warschau und Pi.-Hauptpark Modlin. — 6. Verkehrsoffz. b. Gen.-Gouv. — 7. Hptm. der M.-G.-Truppen b. Gen.-Gouv. — 8. Inf.-Ers.-Truppe Warschau. — 9. Weichselflottille. — 10. Kdo. der polnischen Legion. — 11. Armee-Intendantur b. Gen.-Gouv. (mit Betriebsstoffabt., Kriegsrohstoffstelle, Feldkriegskasse). — 12. Armeearzt b. Gen.-Gouv. (mit Armeepathologen, Chemischer Untersuchungsstelle, Hygienischer Untersuchungsstelle, Krankentransportabt. des Gen.-Gouv., Sanitätsdepot des Gen.-Gouv.). — 13. Armeeveterinär b. Gen.-Gouv. — 14. Kw.-Park d. Gen.-Gouv. — 15. Postüberwachungsstelle i. Gen.-Gouv. — 16. Vertreter des k. u. k. A.-O.-K.[1]).

B. Mil.-Gouvernements. 1. Czenstochau, 2. Grodzisk, 3. Kalisch, 4. Lodz, 5. Lomza, 6. Lukow, 7. Mlawa, 8. Plock, 9. Siedlce, 10. Wloclawek.

11. Militärgouvernement Warschau unter Gouverneur mit Chef des Stabes: α) Militärische Behörden i. Warschau, darunter Kommandantur. — β) Kdtr. u. Behörden der Festung Modlin. — γ) Sonstige militärische Behörden u. Einrichtungen, von denen folgende hervorzuheben sind: a) Inspiz. d. Mwf. f. d. östlichen und Balkankriegsschauplatz (unterstellt dem Gen. d. Pi. i. Gr. H.-Qu.). — b) B. d. G. Ost. — c) M.-G.-Ausbildungskdo. (unterstellt dem Inspekteur des M.-G.-Wesens). — d) Felda.-S.-S. Warschau (unterstellt der Inspektion der Felda.-S.-S.). — e) Kdt. des Flughafens Warschau (unterstellt der Inspektion der Fliegertruppen). — f) Hauptwetterwarte Warschau (unterstellt dem Kogenluft.). — g) Heeresfernsprechpark Ost (unterstellt dem Chef d. Feldtelegraphie im Gr. H.-Qu.). — h) Feldmun.-Anst. 2. — i) Kriegsamtsstelle f. d. Gen.-Gouv. (unterstellt dem Kr.-Min.). — k) Kartenlager Warschau (dem Stellv. Genstb. d. Armee unterstellt). — l) Inst.-Werkst. f. Heeresgerät u. Maschinenbeschlagnahme-Kommission. — m) Gendarmerie-Brig. i. Gen.-Gouv. (unterstellt dem Chef der Landgendarmerie). — n) Mil.-Gen.-Dir. der Eisenbahnen und Mil.-Eis.-Dir. Nr. 4 (dem Fech. unterstellt). — o) Kommissar der Reichsentschädigungskommission.

C. Verwaltungschef beim Gen.-Gouv. Warschau. 1. Zentralverwaltung: a) Abt. I: Allgem. Landesverw. mit Referenten f. politische Polizei u. Presse;

[1]) d. h. der Obersten Heeresleitung der Donaumonarchie.

Volkswirtschaft; Justiz; Verkehrsangel.; Gesundheitswesen; Veterinärwesen; ferner Wirtschaftsausschuß und Finanzbeirat. — b) Abt. II: Finanz- u. Rechnungswesen mit Etats-Abt. u. Abt. f. Zölle u. Steuern. — c) Abt. III: Justizwesen. — d) Abt. IV: Personalien, gewerbliche Angel., Bauten. — e) Abt. V: Kultusangel. — f) Abt. VI: Forstwesen. — g) Abt. VII: Presseabt. — h) Abt. VIII: Verlagsabt. — i) Abt. IX: Bergabt. — k) Abt. X: Geologie, Kartographie, Bibliographie.

2. Nachgeordnete Behörden. a) Stadt- und Landkreis Warschau: Polizeipräsident i. Warschau, landwirtschaftlicher Berater, Kreisärzte (Stadt u. Land), Kreisschulinspektoren (Stadt u. Land), Kreistierärzte, Kreisbauämter, Forstinspektion Warschau, Bezirksgericht Warschau I. u. II., Staatsanwaltschaft, Justizkommissariat Warschau I. u. II., Gefängnisdirektion Warschau. — b) Stadt u. Landkreis Lodz nebst Kreisen Lask und Brzeziny, mit Polizeipräsident in Lodz. — c) Landkreise: Kreis Bendzin (Sosnovice), Blonie, Czenstochau, Garwolin, Grojec, Kalisch (nebst Turek), Kolo, Konin (nebst Slupca), Kutno (nebst Gostynin), Lenczyca, Lipno (nebst Rypin), Lomza (nebst Kolno und Masowieck), Lowicz (nebst Sochaczew), Lukow, Minsk-Masowiecki, Mlawa (nebst Ciechanow und Przasnysz), Ostrolenka, Ostrow, Plock (nebst Sierpc und Plonsk, Pultusk (nebst Makow). Siedlce, Sieradz, Skierniewice (nebst Rawa), Sokolow (nebst Wengrow), Szczuczyn, Wielun, Wloclawek (nebst Nieszawa).

III.

In Rußland erhob sich neben dem Gen.-Gouv. Warschau noch eine zweite deutsche Zwangsverwaltung, jener an Bedeutung nicht nachstehend, das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost, dessen Stab die rein militärischen Abteilungen I—IV und die Zivil-Verwaltungabteilungen V—XI umfaßte. Eine einheitliche Leitung der gesamten Zivilverwaltung gewährleistete der Oberquartiermeister; die großen Provinzverwaltungen waren außerdem teilweise von den Inspekteuren der Etappen-Inspektionen abhängig, in deren Bereiche sie lagen. Dieses Verhältnis ergab sich aus dem Wesen des Gebietes Ober-Ost auf ganz natürliche Weise. Denn während die Generalgouvernements sich als selbständige Glieder zwischen Etappe und Heimat einschoben, verband das Gebiet Ober-Ost die Front unmittelbar mit den heimischen Grenzen, stellte also eine Zusammenfassung der Etappengebiete dar.

General Ludendorff schreibt in seinen „Kriegserinnerungen" über die von ihm eingerichtete Verwaltung Ober-Ost: „In dem ganzen Gebiet des Oberbefehlshabers Ost mußte eine höhere Dienststelle alle Verwaltungs- und Bewirtschaftungsfragen zusammenfassen und ausgleichen. Für ein Generalgouvernement war kein Raum; die Armeen mußten ihr eigenes Etappengebiet haben. Der Generalquartiermeister war im Westen beschäftigt; er konnte dem Gebiet des Oberbefehlshabers Ost nicht genügend Aufmerksamkeit schenken. Dieser mußte selbst die Sache in die Hand nehmen. Den Etappeninspektionen blieben die Durchführung der von ihm getroffenen Maßnahmen und viele Sonderaufgaben übrig. — Die Gliederung der Ver-

waltung schloß sich allen Änderungen der Etappengebiete an, so entwickelte sie sich mit diesen. Es entstanden bis zur Jahreswende 1915/16 folgende Verwaltungsbezirke: Kurland, Litauen, Suwalki, Wilna, Grodno, Bialystok. — Die Verwaltungschefs waren den Etappeninspekteuren und dem Oberbefehlshaber Ost für die Verwaltung des Landes nach jeder Richtung hin verantwortlich. Sie hatten unter sich eine Behörde, die meinem Wirtschaftsstabe entsprach.— Die Verwaltungsgebiete waren in Kreise geteilt, häufig von der Größe eines Etappengebietes im Westen. Bei dem Kreishauptmann lag der Schwerpunkt der Verwaltung in verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung. Auf die Justiz hatte er keinen Einfluß, sie stand im wesentlichen neben ihm. Den Kreishauptleuten gleich waren die Stadthauptleute der größeren Städte. — Unter den Kreishauptleuten betätigten sich die Bürgermeister und Amtsvorstände für die kleineren Städte und das flache Land. Die Amtsvorstände verkehrten wiederum mit den Ortsvorständen. Für die landwirtschaftliche Ausnutzung des Landes waren den Kreishauptleuten besondere Wirtschaftsoffiziere angegliedert, denen die Überwachung der Bebauung des Landes, die Bewirtschaftung der Güter, sowie die Sorge für Produktionssteigerung und die Verwertung der Ernte oblagen. Andere Organe dienten den Kreishauptleuten für das Aufbringen der Kriegsrohstoffe aller Art. — Die Einheitlichkeit der Verwaltung, wie ich sie eben skizzierte, wurde in den verschiedenen Bezirken erst nach und nach auf Grund einer am 7. Juni 1916 erlassenen Verwaltungsordnung durchgeführt. — Die Kreishauptleute verfügten als Polizeiorgane über eine Gendarmerie. Sie war in den Verwaltungsbezirken zu besonderen Gendarmerieabteilungen, im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost zu einem Gendarmeriekorps zusammengefaßt. — In die Landesverwaltung, der Kreiseinteilung sich anpassend, fügte sich die Justizverwaltung ein. Jeder Kreis bekam sein Kreisgericht für die heimische Bevölkerung; wir mußten es schaffen, da jedes Gericht fehlte. Eine Art höherer Gerichtsbarkeit entstand in den Bezirksgerichten, vielleicht waren sie unnötig. Als höchste Instanz diente das Obergericht in Kowno. — Die Tätigkeit der Etappengerichte wurde durch diese Landesjustizbehörden in keiner Weise beeinträchtigt. Beide Gerichtsbarkeiten arbeiteten gut mit- und nebeneinander. — Die Forstwirtschaft der verschiedenen Verwaltungsbezirke stand außerhalb der Kreiseinteilung. Je nach den Waldbeständen wurden Forstinspektionen geschaffen, deren bekannteste die Militär-Forstinspektion Bialowies geworden ist."

Verwaltung Oberbefehlshaber Ost. 1. Juli 1916.
(111 911 qkm; 2 893 780 Einwohner.)

A. **Hauptverwaltung:**

1. Abt. V (Politische Angel., Inneres, Personal): Va. Politik, Org., Aufsicht der

Verwaltung, — Vb. Verordnungswesen, Statistik, Polizei, — Vc. Stärkenachweisungen, Personalanforderungen, — Vd. Medizinalwesen, — Ve. Veterinärwesen, — Vf. Presse, — Pressestelle.

2. Abt. VI (Finanzen): VI a 1. Etats-, Kassen-, Rechnungswesen, — VI a 2. Besoldungssachen, — VI a 3. Abrechnungswesen, — VI b. Direkte Steuern, — VI c. Indirekte Steuern, Monopole, — VI d. Zölle, Grenzverkehr, — VI e. Branntweinmonopol, Spiritusausfuhr u. Brennereien, — Zigarettenamt Ober-Ost.

3. Abt. VII a (Landwirtschaft): VII a 1. Ernte, Ernährung der Bevölkerung, — VII a 2. Agrarpolitik, — VII a 3. Deckung landwirtschaftl. Bedürfnisse.

4. Abt. VII B (Forsten): VII B 1. Forstverwaltung u. Holzverarbeitung, — VII B 2. Holzhandel, Holztransport, — VII B 3. Chemisch-technische Betriebe.

5. Abt. VII C (Landeskultur): VII C 1. Allgem. Landeskulturfragen u. Bodenbearbeitung: a) Versuchswesen, b) Pflanzenschutz, c) Wiesen- u. Moorkultur nebst Meliorationsfragen, — VII C 2. Saat- u. Versuchswesen, — VII C 3. Obst- u. Gartenbau, Obstverwertung.

6. Abt. VIII (Kirchen- u. Schulwesen, Kunst u. Wissenschaft): VIII a. Kirchenwesen, — VIII b 1. Volksschulwesen, — VIII b 2. Mittleres u. höheres Schulwesen, — VIII c. Kunst u. Wissenschaft.

7. Abt. IX (Rechtspflege): IX a. Aufsicht, Org., Personalien, — IX b. Privatrechtliche Angel., Justitiariat, — IX c. Strafsachen u. Gefängniswesen.

8. Abt. X (Post- u. Telegraphenverwaltung): X a. Org., Personalien, — X b. Kurs- und Kassenwesen, Dienstbetrieb.

9. Abt. XI (Handel u. Gewerbe): XI a. Handel u. Gewerbe, — XI b. Rohstoffe, — XI c. Geld- u. Kreditwesen, — XI d. Industrie, Berg- u. Hüttenwesen.

10. Gendarmerie-Inspektion.

B. Verwaltung Kurland (Etappe 8; 20 841 qkm):

1. Hauptverw. in Mitau: a) Wirtschaftsausschuß, — b) Forstabt., — c) Justizabt., — d) Handels- u. Rohstoffabt., — e) Kirchen- u. Schulwesen, — f) Medizinalwesen, — g) Veterinärwesen, — h) Zölle u. indirekte Steuern, — i) Polizei u. Presse, — k) Gendarmerie.

2. 2 Stadtkreise: a) Stadtkreis Mitau (mit Stadthauptmann, Polizeidezernent, Friedensgericht, Stadtschulrat, Stadtarzt, Stadttierarzt). — b) Stadtkreis Libau (Einteilung wie vor).

3. 8 Landkreise: a) Landkreis Doblen (mit Kreishauptmann, Friedensgericht, Kreisarzt, Kreistierarzt, Wirtschaftsbeirat u. ständigen Wirtschaftsoffizier). — b) Landkreise: Bausk, Tukkum, Talßen, Windau, Goldingen, Hasenpot, Grobin (Einteilung wie bei Doblen).

4. 8 Forstinspektionen in Mitau, Tukkum, Talßen, Windau, Goldingen, Frauenburg, Hasenpot, Libau.

5. 2 Schulinspektionen in Mitau u. Libau.

6. 2 Bezirksgerichte u. Staatsanwälte in Mitau u. Libau.

C. Verwaltung Litauen (Etappe 8; 39 105 qkm):

1. Hauptverw. in Kowno.

2. Stadtkreis Kowno.

3. 24 Landkreise: Russisch-Krottingen, Siady, Okmjany, Janischki, Joganischkele, Birshi, Telße, Kurschany, Szawle, Szadow, Wiezajcie, Kielmy, Kiejdany, Poniewiez,

Kupischki, Uzjany, Pojurze, Georgenburg, Rossienie, Janow, Wilkomierz, Rakischki, Jushinty, Sylgudyschki.

4. 5 Wirtschaftsinspektionen: Telße, Rossienie, Szawle, Poniewiez, Janow.

5. 8 Forstinspektionen: Tauroggen, Telße, Kurschany, Poniewiez, Kiejdany, Kowno, Onikschty, Koltynjany.

6. 4 Bezirksschulinspektionen: Kowno I und IV, Telße (II), Poniewiez (III).

7. 5 Bezirksgerichte und Staatsanwälte: Telße, Szawle, Poniewiez, Rossienie, Kowno.

D. Verwaltung Wilna-Suwalki (Etappe 10; 26 600 qkm):

1. Hauptverw. in Wilna.

2. Stadtkreis Wilna.

3. 14 Landkreise: Augustow, Koschedary, Kalwarja, Maljaty, Mariampol, Marecz, Olita, Podbrodzie, Schirwinty, Sejny, Sulwalki, Wilkowischki, Wilna, Wladislawow.

4. 9 Forstinspektionen: Wilna-Süd, Wilna-Nord, Suwalki, Augustow, Koslowa, Ruda, Szaki, Kowno, Koschedary, Orany.

5. 12 Wirtschaftsabschnitte: Wilna, Stwisky, Wirballen, Kowno, Podbrodzie, Suwalki, Wilkowischki, Olita, Augustow, Koschedary, Schirwinty, Sejny.

6. 2 Bezirksgerichte u. Staatsanwälte: Wilna, Suwalki.

E. Verwaltung Grodno (Etappe 12; 9000 qkm):

1. Hauptverw. in Grodno.

2. Stadtkreis Grodno.

3. 5 Landkreise: Grodno, Planty, Radun, Wasilischki, Lida.

4. Forstverw. Grodno mit 6 Forstinspektionen: Sadubje, Grodno, Porjetsche, Berßty, Natcza, Szczuczyn.

5. Wirtschaftsabteilung mit 4 Wirtschaftsabschnitten: I u. II Grodno, III Tartak, IV Tarnowszisna.

6. Bezirksgericht u. Staatsanwalt in Lida.

F. Verwaltung Bialystok (Etappe 9; 16 725 qkm):

1. Hauptverw. in Bialystok.

2. Stadtkreis Bialystok.

3. 7 Landkreise: Bialystok, Bielsk, Sokolka, Wolkowysk, Zdzienciol, Krynki-Lunno, Swislocz.

4. Bezirksgericht und Staatsanwalt in Bialystok.

5. Wirtschaftsabteilung Bialystok mit 8 Abschnitten: Bialystok, Sokolka, Alekszyce, Siematytcze, Bielsk, Wolkowysk, Rohotna, Wsielub.

G. Militär-Forstverwaltung Bialowies (der Et.-Insp. 9 unmittelbar unterstellt):

1. Hauptverw.

2. 11 Forstämter: „Front" in Zdzienciol, Cichowola-Nord, Cichowola-Süd, Bialowies, Podolany, Czerlanka, Gajnowka, Mala-Narewka, Bialystok-Ost, Bialystok-West, Narew.

Wilna und Suwalki waren ursprünglich getrennte Verwaltungsbezirke gewesen. Im Sommer 1916 wurden Wilna-Suwalki mit Litauen, Grodno

aber mit Bialystok vereinigt. Im Herbst 1917 endlich verschluckte die Verwaltung Litauen auch noch Grodno-Bialystok, so daß schließlich nur noch die beiden Verwaltungen Kurland und Litauen die Unterabschnitte von Ober-Ost bildeten.

IV.

Auf dem Balkan war unter dem Oberkommando Mackensen eine besondere „Militärverwaltung in Rumänien" eingerichtet worden, in der auch der Charakter des Bundesgenossenkrieges zum Ausdruck gelangte, wie folgende Einteilung v. 17. 7. 17 zeigt:

Militärgouverneur mit bevollmächtigten Generalen von Österreich-Ungarn, der Türkei u. Bulgarien.

Unter dem Chef des Generalstabes:

A. Abteilung Ia zur besonderen Verwendung des Chefs.

B. Oberquartiermeisterstab mit der üblichen Einteilung. Besonders zu vermerken ist die Schiffswerft Turn-Severin.

C. Wirtschaftsstab mit österreichisch-ungarischem Leiter und deutschem Chef des Generalstabes:

Österreichisch-ungarische Zentralabteilung. — Deutsche Zentralabteilung. — Abteilungen für: 1. Nahrungs- u. Futtermittel, — 2. Landwirtschaft, — 3. Versand, — 4. Kriegsrohstoffe, — 5. Statistik u. Ausgleich, — 6. Mineralöle, — 7. Holzverwertung, — 8. Forstwesen u. Jagd, — 9. Elektrotechnik, — 10. Maschinenverwertung, — 11. Fischerei, — 12. Bergwerke, — 13. Kriegsindustrielle Betriebe, — 14. Allgemeine Wirtschaftsfragen, — 15. Finanzen, — 16. Rechtsfragen, — 17. Arbeiterfragen, — 18. Entschädigungsamt.

D. Verwaltungsstab mit den Abteilungen:

1. Stab, — 2. Innere Verwaltung, Polizei, Kirche, Schule, Arbeiterversicherung, — 3. Gerichts- u. Gefängniswesen, — 4. Finanzverwaltung u. Steuern, — 5. Kreditwesen u. Wechselstuben, — 6. Post, — 7. Bankaufsicht, — 8. Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Reichsdeutsche, — 9. Zwangsverwaltung der rumänischen Nationalbank.

E. Verpflegungsoffizier f. d. Zivilbevölkerung.

F. Politische Abteilung: 1. Politische Angel., — 2. Presse, Zensur.

G. Zentralpolizeistelle nebst Postüberwachungsstelle Bukarest.

H. Distriktskommandanturen in Mehedinti, Gorj, Dolj, Valcea[1]), Romanati[1]), Arges, Olt, Teleorman, Muscel, Dambovita[1]), Blasca, Prahowa, Ilfow, Jalomita. Den Distriktskommandanturen unterstanden 2 bis 4 Etappen-Kommandanturen, sowohl deutsche wie österreichisch-ungarische.

J. Kommandantur der Festung Bukarest.

[1]) Österreichisch-ungarische Behörde.

XXII. Kriegsministerium und Stellvertretender Generalstab der Armee.

I. Das Kriegsministerium: Der Kriegsminister; Einfluß des Hindenburg-Programms, Ausbau des Kr.-Min.; Geschäftseint. des Kr.-Min. und des Kriegsamtes; Bevollmächtigte und Beauftragte des Kriegsministers.

II. Der Stellv. Generalstab der Armee: Veränderungen in der Organisation; Geschäftseint. des Stellv. Genstb. mit Landesaufnahme.

I.

Während im Kriegsgebiet die gesamte deutsche Streitmacht lediglich durch den Chef des Generalstabes des Feldheeres im Namen des Kaisers gelenkt wurde, erhielt sich der föderative Charakter des Militärwesens in der Heimat auch im Kriege durch das Fortbestehen der vier verschiedenen Kriegsministerien. Indessen beherrschte auch in ihnen der Einheitsgedanke alle anderen Interessen.

Der Kriegsminister war dem Chef des Generalstabes des Feldheeres gleichgestellt, so daß dieser die von ihm als notwendig erkannten Anforderungen in Form von Ersuchen an den Kriegsminister richten mußte. Die eherne Notwendigkeit führte bald dahin, daß derartigen Ersuchen fast ausnahmslos vom Kriegsministerium stattgegeben wurde. Der Kriegsminister gehörte dem Großen Hauptquartier an, hielt sich aber oft, besonders in der späteren Zeit des Krieges, in Berlin auf, da die wachsende Schwierigkeit des Durchhaltens das Schwergewicht seiner persönlichen Einwirkung immer mehr in der Heimat erforderte. Eine Unterordnung des Kr.-Min. unter den Chef des Generalstabes trat zeitweilig dadurch ein, daß der Kriegsminister v. Falkenhayn am 14. 9. 14 zunächst vertretungsweise und am 3. 11. 14 endgültig zum Generalstabschef ernannt wurde und daneben bis zum Januar 1915 die Stellung als Kriegsminister weiter bekleidete. General v. Falkenhayn schreibt darüber in seinem Buche „Die Oberste Heeresleitung von 1914—1916“:

„Die glatte Abwicklung der unerhörten Anforderungen, die, wie schon in diesem frühen Zeitpunkte — September 1914 — deutlich zu erkennen war, im Verlauf des Krieges an die Leistungsfähigkeit des Ministeriums gestellt werden mußten, die Notwendigkeit, sein verständnisvolles, reibungsloses, ja inniges Zusammenarbeiten mit dem Generalstabe zu erreichen, machten die Einheit der Leitung, bis sich die Behörden eingespielt hatten, durchaus wünschenswert. Ihr war es hauptsächlich zu danken, daß die vom Kriegsminister bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch eingeleitete Regelung der Rohstofffrage und die gleichzeitig angeordnete Aufstellung starker

neuer Truppenverbände ungestörten Fortgang nahmen, wie auch die vom neuen Generalstabschef bald geforderte Neuordnung und zweckmäßige Erweiterung der Kriegsmaterialerzeugung ohne Hemmung durch Ressortbedenken betrieben wurde. — Man darf sagen, daß die vorübergehende Vereinigung der Ämter des Generalstabschefs und des Kriegsministers in einer Hand zu Beginn des Krieges eine der wichtigsten Vorbedingungen für seine Durchführung gegen die unübersehbare Übermacht in den Kriegsmitteln gewesen ist."

Das Kriegsministerium hat denn auch von Anfang an Gutes geleistet. Während der Sommeschlacht trat allerdings eine ernste Krisis ein: der Verbrauch an Menschen und Material nahm derartig zu, daß die Ersatz- und Kriegsmaterialbeschaffungsfrage akut wurde. In diese Zeit höchster Spannung fiel der Wechsel der O. H.-L. Die neue Führung war fest entschlossen, nach den Erfordernissen des bereits voll einsetzenden Materialkrieges auch aus der Heimat Höchstleistungen herauszuholen. Sofort nach ihrem Amtsantritte forderte sie vom Kriegsminister den Ersatz aller Felddienstfähigen in der Industrie durch nicht Diensttaugliche und die notwendige Steigerung der Erzeugung von Waffen, Munition und Gerät, so das Doppelte an Munition und Minenwerfern, und das Dreifache an Geschützen und Maschinengewehren gegen die Augustproduktion. Im Verfolg dieses sogenannten „Hindenburg-Programms" entstand dann mit Hilfe der Reichsregierung das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das alle verfügbaren Kräfte der Heimat in den Dienst des Vaterlandes stellte. Als Zentrale für Menschen- und Materialbeschaffung wurde das „Kriegsamt" am 1. 11. 16 errichtet und dem Kr.-Min. angegliedert, die Stellv. Generalkommandos aber waren fortan in bezug auf Ersatz, Verwendung der immobilen Formationen, kriegswirtschaftliche Angelegenheiten und Arbeiterfragen dem Kriegsminister unterstellt. Das im September 1916 aus der Feldzeugmeisterei hervorgegangene Wumba. und die Kriegsrohstoffabteilung traten unter das Kriegsamt.

Auch die großen Umorganisationen der einzelnen Waffengattungen durch die neue O. H.-L. machten Veränderungen im Kr.-Min. notwendig. Am 13. 10. 16 trat die neue Abt. „A. 7. L." für das Luftfahrwesen mit Zentralstelle für die Flugzeugindustrie in Tätigkeit. Ein besonderes Ressort für das Gaskampfwesen entstand im Dezember 1916 in der Chemischen Abteilung („A. 10"). Das Eisenbahn- und Vermessungswesen schied am 26. 6. 17 aus der Kavallerieabteilung („A. 3") aus und konstituierte sich als selbständige Abteilung „A. E." Am gleichen Tage wurde das Nachrichtenwesen von der Verkehrsabteilung („A. 7. V.") losgelöst und bildete eine besondere Abteilung „A. Nch.", während nur das Kraftfahrwesen bei jener verblieb.

Nach Eintritt dieser Veränderungen war der Aufbau des Kr.-Min. folgender:

Kriegsministerium.

A. Zentral-Departement (Z. D.).

Z. 1. Ministerial-Abt. (f. Orientierung des Ministers über sämtliche Vorgänge u. persönlichen Angel.).

Z. 2. Etats-Abt.

Z. 3. Nachrichten-Abt. (politische).

Z. 4. Abt. für Lieferungsstatistik mit Vertragsprüfungsstelle u. Patentreferat.

N. B. Zentral-Nachweise-Büro (Verlustlisten u. Nachforschung nach dem Verbleib Vermißter.

Justizabteilungen I, II und III.

B. Allgemeines Kriegsdepartement (A. D.).

Es betrieb die Versorgung des Heeres mit Waffen, Munition u. Gerät aller Art, regelte den Ersatz an Menschen, Pferden u. Maschinen und setzte alle Neuformationen u. Umgliederungen im Einvernehmen mit der O. H.-L. etatsmäßig fest. Dazu arbeitete es mit den entsprechenden Behörden des Kriegsamtes. Einteilung:

A. 1. Armee-Abt. (Allgemeines, höhere Kdo.-Behörden).

C. 1. a. Offz.- u. Uffz.-Ergänzungs-Abt. (mit Inspektion der Infanterieschulen).

A. 2. Inf.-Abt. (mit Inspektion des Maschinengewehrwesens und Gewehrprüko.).

A. 3. Kav.-Abt.

A. 4. Felda.-Abt. (Felda. u. Train).

A. 5. Fußa.-Abt. (mit Artillerie-Prüko.).

A. 6. Ing.- u. Pi.-Abt.

A. 7. V. Verkehrsabteilung (Kraftfahrwesen).

A. 7. L. Luftfahrt-Abt. nebst Zentralstelle f. Flugzeugindustrie.

A. 10. Chemische Abt. (mit Inspektion des Gasschutzdienstes).

A. E. Eisenbahn- und Vermessungswesen.

A. Nch. Nachrichtenwesen.

C. Armee-Departement (B. D.) f. d. Heeresverpflegung.

B. 1. Kriegsverpflegungs-Abt.

B. 2. Friedensverpflegungs-Abt.

B. 3. Bekleidungs-Abt.

B. 4. Kassen-Abt.

Z. K. Zentralstelle f. Kriegsbeute.

B. D. R. Verwaltungsstelle für reichseigene Rohstoffe.

D. Unterkunfts-Departement (U. D.)[1]).

U. 1. Unterkunfts-Abt. Ost (mit Unterbringung kriegsgefangener Offz. u. Kr.-Gef.-Austausch.

---

[1]) Das U. D. hatte auch mit den Neutralen zu verkehren, um Wünsche u. Vorschläge wegen der Kr.-Gef. zu übermitteln und über Gefangenenaustausch zu verhandeln. Am meisten geschah durch die Schweiz, Holland, Dänemark und Schweden; auch Spanien war sehr entgegenkommend, aber schwer zu erreichen. (Kriegsminister v. Stein, „Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges.")

U. 2. Unterkunfts-Abt. West (mit Unterbringung u. Abschub fdl. Ziv.-Gef. und Verw.-Angel. des i. Deutschland befindlichen griechischen A.-K.).

U. 3. Übungsplatz-Abt. (mit Kr.-Gef.-Stammlagern).

U. 4. Bau-Abt.

U. 5. Abt. f. Kr.-Gef.-Schutz i. Auslande u. Völkerrechtsverletzungen.

U. 6. Abt. f. Gefangenenernährung.

U. K. Unterkunfts-Kriegsabteilung (Kr.-Gef.-Arbeit, Sonderlager f. Kr.-Gef., Rückfiedelung deutscher Kolonisten aus Rußland u. anderen Ländern; Kriegergräber, Geschäftsstelle der Kr.-Gef.-Zeitung „Russischer Bote").

E. Versorgungs- und Justiz-Departement (C. D.).

C. 2. P. Pensions-Abt.

C. 2. R. Renten-Abt.

C. 3. F. Fürsorge-Abt. f. Offz., Utffz. und Mschft.

C. 3. V. Versorgungsabt. f. Hinterbliebene.

C. 4. Justizabteilung.

F. Remonte-Inspektion (R. J.).

G. Medizinal-Abteilung (M. A.) mit: Z. N., Zentralstelle f. Nachlaßsachen.

H. Kriegsamt (K.)[1]).

a) Kriegsersatz- u. Arbeits-Departement (E. D.): C. 1. b: Kriegsersatzamt (Mschft.-Ersatz). — A. Z. S.: Kriegsarbeitsamt (Beschaffung v. Arbeitskräften f. d. Kriegsindustrie. — E. R.: Rechtsabteilung (Gesetz u. Ausführungsbestimmungen über den vaterländischen Hilfsdienst).

b) Wumba: W. Z.: Zentralabt. (Personalien). — W. J.: Insp. d. techn. Institute der Inf. (Beschaffung v. Gewehren, M.-G., Pistolen, blanken Waffen, Inf.-Mun. u. Stahlhelmen). — W. A.: Insp. d. techn. Institute der Art.: α) A. I.: Beschaffung von Geschützrohren u. Geschossen. Verwaltung der Geschützgießerei u. Geschoßfabriken. β) A. II.: Beschaffung v. Pulver, Sprengstoffen u. Zündern. Verwaltung der Pulverfabriken u. Feuerwerkslaboratorien. Füllstellen. Zentralstelle f. Stickstoffbewirtschaftung. γ) A. III.: Beschaffung v. Lafetten u. eisernen Fahrzeugen. Verwaltung des Art.-Konstruktionsbüros u. der Art.-Werkstätten. δ) A. IV.: Beschaffung von Holzfahrzeugen, Feldküchen, Geschirren u. Feldgerät. — W. D.: Art.-Depot-Insp.: Verwaltung u. Versendung von Waffen, Mun. und Gerät. Aufstellung der Munitionszüge. — W. P.: Pi.-Depot.-Insp.: α) P. I.: Beschaffung v. Mwf. nebst Mun., Granatenwerfern, Handgranaten. β) P. II.: Verwaltung u. Nachschub v. Pi.-Mun. — W. T.: Traindepot-Insp.: Verwaltung u. Versendung des Feldgeräts. — W. V.: Verwaltungs-Insp.: Verwaltungsangel. der Institute u. Depots, Rechtssachen u. Arbeiterangel. — W. R.: Chefingenieur mit Stab: Beschaffung v. Maschinen, Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle (L. M. V.), Verteilungsstelle f. elektrische Maschinen.

[1]) Mit „Wissenschaftlicher Kommission" zur Abfassung laufender Berichte und eines Werkes über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Kr.-Min. während des Krieges im Zusammenhange mit der Gesamtlage der deutschen Volkswirtschaft. „Das Kriegsamt war ziemlich selbständig und den Gen.-Kdo.'s gegenüber mit besonderen Vollmachten ausgestattet. Viele seiner Aufgaben griffen eng in die Tätigkeit anderer Abteilungen des Kr.-Min. ein. Es war dem Minister unterstellt, der letzten Endes die Verantwortung trug." (Kriegsminister v. Stein.)

c) Kriegsrohstoff-Abteilung (K. R. A.): Planmäßige Bewirtschaftung der Rohstoffe u. Kraftquellen, die während des Krieges knapp geworden waren, m. Ausnahme v. Nahrungsmitteln. Mit den Sektionen: Ast. (Rohstoffbeschaffung), — Bst. (Allgem. Verordnungen), — Ch. (Chemikalien), — E. (Eisen), — E. A. (Eisenausfuhrstelle), — E. Z. (Eisenzentrale, mit: R. A. S. (Rohstahl-Ausgleichstelle), — E. L. (Gesamtbewirtschaftung elektrischer Arbeit. Elektrizitätsamt), — G. (Gummi), — H. 1. (Holz im Inlande), — H. 2. (Holz aus dem besetzten Gebiet), — L. (Leder), — L. Z. A. (Leder-Zuweisungsamt), — M. (Metalle), — M. St. (Metallmeldestelle mit Zuweisungsamt), — M. Mob. St. (Metall-Mobilmachungsstelle), — Kau. M. St. (Kautschuk-Meldestelle), — O. (Kohlenausgleichsstelle u. Kohlenauslandsstelle), — Pa. (Papier, Pappe, Teer), — W. I. (Wolle, mit Bedarfsprüfungsstelle), — W. II. (Baumwolle, mit Bedarfsprüfungsstelle), — W. III. (Bastfasern, mit Bedarfsprüfungsstelle), — W. IV. (Lumpen und Seide, mit Bedarfsprüfungsstelle), — W. M. (Webstoff-Meldeamt), — W. G. V. (Woll- und Wollgarnverwertung), — Z. (Zement u. Zementausgleich), — Z. R. O. (Rohstofferhebung).

d) Bekleidungs-Beschaffungsamt (B. B. A.) mit: B. B. A. (D.): Direktionsabt. mit Materialprüfungsstelle. — B. B. A. (L.): Lederabt. (Lederausrüstungsstücke, Metallausrüstungsstücke, Holzschuhe). — B. B. A. (W.): Webstoffabt.

e) Abteilung für Aus- und Einfuhr (A. 8.) mit den Sektionen: 1. Grundsätzliche Aus- u. Einfuhrfragen, — 2. Bulgarien u. Türkei, — 3. Österreich-Ungarn, — 4. Aus- u. Durchfuhr-Verbote, — 5. Schweden, — 6. Dänemark u. Norwegen. — 7. Holland, Spanien u. Amerika, — 8. Schweiz, — 9. Valutafragen, Abrechnung, — 10. Rumänien u. Griechenland, — 11. Besetzte Gebiete ohne Rumänien u. Mazedonien, — 12. Statistik, — 13. Entscheidungen über Ausfuhranträge, — 14. Verkehr mit Reichs- u. Staatsbehörden.

f) Abteilung für Volksernährungsfragen (B. 6.): mit Gruppe I bis III für praktische, technische und wissenschaftliche Volksernährungsfragen.

Mit den verbündeten Mächten hielt der Kriegsminister Fühlung durch Bevollmächtigte in Wien, Sofia und Konstantinopel. Durch Beauftragte sicherte er sich die Rohstoffe im besetzten Gebiet (vergleiche Kapitel XIX).

II.

Der Große Generalstab hatte sich mit der Mobilmachung in den Generalstab des Feldheeres verwandelt. In Berlin beließ er den Stellv. Generalstab der Armee, der seine Weisungen vom Chef des Genstb. des Feldh. empfing und im Bedarfsfalle mit dem Kr.-Min. Vereinbarungen traf. Ihm fiel die Verwaltung und Bereithaltung des zurückgelassenen Generalstabsmaterials zu, das Eisenbahn-, Paß- und Nachrichtenwesen, Spionageverkehr und Grenzüberwachung, Ausstattung des Heeres mit Kartenmaterial, Sammlung der zurückgesandten Kriegsakten operativen und taktischen Inhalts.

Auch die Organisation des Stellv. Genstb. machte verschiedene Veränderungen durch. Der „Abt. Fremde Heere", die das Material über die fremden Armeen verwaltete, wurde am 23. 1. 15 eine „Prüfungsstelle für Kriegsakten" angegliedert, deren Aufgabe es war, die zurückgesandten Operationsakten des Feldheeres zu ordnen und für die Geschichtschreibung

vorzubereiten. Am 25. 10. 15 löste sich die Abt. Fremde Heere auf und die Prüfungsstelle erhielt den Rang einer selbständigen Abteilung.

Die im Frieden dem Großen Generalstabe angegliederte Landesaufnahme war mit der Mobilmachung aufgehoben worden; nur je eine Abteilung für Neudrucke und für Verwaltung der Karten trat zum Stellv. Genstb. Am 29. 4. 17 jedoch befahl der Chef des Genstb. des Feldh. die Neuerrichtung der Landesaufnahme zum Zwecke der Vorbereitung der Friedensorganisation.

Die Angliederung der Schiffahrtsgruppe und der Kriweis. an die Eisenbahnabteilung des Stellv. Genstb. und ihre Auflösung im Frühjahr 1918 ist bereits im Kapitel XIII dargestellt worden. Auch die Geschäftsordnung der Eisenbahnabteilung wurde dort behandelt, da sie des Zusammenhanges wegen nicht von dem Feldeisenbahnwesen getrennt werden konnte.

Die Geschäftseinteilung des Stellv. Genstb. nach Festsetzung vom 28. 8. 17 war folgende:

Chef des Stellv. Genst.

1. Zentralabteilung (Z. St.):

Vermittlung des Geschäftsverkehrs des Chefs. Personalien der Offiziere u. Beamten. — Angegliedert: a) Kriegsarchiv, b) Aktenverteilungsstelle, c) Ökonomie-Kommission. — In Verwaltungsangelegenheiten unterstellt: a) M.-A.-A., b) Sekt. Politik, c) Nachrichtenoffizier Berlin (Nob.), welche drei Stellen im übrigen unmittelbar vom Chef des Generalstabes des Feldheeres abhingen.

2. II. Abteilung.

Organisatorische Angel., deutsche Befestigungen, laufende Übersicht über die Kriegslage, Lagekarten, Übersichten über die Kriegsgl., Zugehörigkeit der Truppen zu höheren Verbänden, Ersatztruppenteile, Übersichten über die Et.-Form. — Kriegskartenversorgung des Heeres; Druck u. Ausgabe v. Druckvorschriften auf Grund der Weisungen der O. H.-L. — Kurierabfertigung. Frachtbrief-Prüfungsstelle. — Bearbeitung der das techn. u. kriegsrechtliche Gebiet betreffenden Angel. — Wirtschaftlicher Informationsdienst.

3. Abteilung III b.

Mit den Sektionen: N. (Chiffrierstelle), — A. (Abwehr). Bekämpfung der Spionage i. Post-, Telegramm- u. Fernsprech-Verkehr; Grenzschutz u. Grenzüberwachung; Behandlung der Ausländer; Paßwesen; Aus- u. Durchfuhrverbote. Handelsspionage. — Kb. (Kriegsberichterstattung); deutsche Berichterstatter, Pressevertreter, Maler, Photographen; Zensur von Bildern und Filmen. — Z. K. E. (Zentrale f. Kriegserfahrungen i. Nachrichten- und Abwehrdienst). — Pz. (Paßzentrale): Behandlung aller Paß-, Sichtvermerks- u. Passierschein-Angel. Behandlung deutscher Rückwanderer. Prüfung von Gesuchen Internierter. Auswanderung aus dem besetzten russischen Gebiete nach Amerika. Paßkontrolle. Balkanzug. Zentralstelle f. Grenzsperren.

4. Abteilung Fr. F. (Fremde Festungen):

Bearbeitung der vorhandenen Nachrichten über d. Festungen u. Feldbefestigungen in fremden Staaten; Zusammenstellung v. Denkschriften u. Bereitstellung d. erforderlichen Planmaterials.

5. Abteilung P. K. (Prüfungsstelle für Kriegsakten):

Sammlung d. zurückgeschickten Kriegsakten d. gesamten Heeres und Vorbereitung f. d. kriegsgeschichtliche Bearbeitung, Sammlung d. fortlaufenden Krgsgl. aller Armeen und ihrer Veränderungen, Herstellung v. laufenden Unterstellungsübersichten f. alle Truppenteile. — Auskunftserteilung. — Bearbeitung d. Kriegsaktenmaterials zur Herstellung v. Grundlagen f. Anfertigung v. Rundbildern seitens d. Vermessungsabteilungen. — Zusammenstellung der in d. Akten enthaltenen Kriegserfahrungen.

6. Sichtungsstelle für Kriegsbeute und Bibliothek (S. B.):

Bearbeitung u. Weiterleitung der handschriftlichen u. gedruckten Kriegsbeute. Ordnung u. Verwaltung des erst nach dem Kriege zu verteilenden Materials. — Sammlung u. Verwaltung der in- u. ausländischen Kriegsliteratur; Bearbeitung v. Bibliotheks- u. Museums-Angel.; Nachweis d. Kriegssammlungen.

7. Eisenbahn-Abteilung (E. St.).

Ihre Gliederung findet sich im Kapitel XIII.

8. Landesaufnahme (L.).

Angel. der Trigonometrischen, Topographischen, Photogrammetrischen, Kartographischen u. Geologischen (Friedens-) Abteilungen, sowie des Zentraldirektoriums der Vermessungen u. d. Plankammer. Herstellung, Druck und (mit II. Abt.) Versendung der Kriegskarten. Photographische Anstalt, Galvanoplastische Anstalt, Druckerei, Lichtdruckanstalt, Kartensammlung. — Ersatzbehörde des Vermessungswesens für Personal und Material. — Vermessung der besetzten Gebiete.

XXIII. Festungen.

Gouv.-Stab, Truppeneinteilung, Armierungs-Formationen, technische Festungsformationen.

In engster Verbindung mit dem Aufmarsche des Feldheeres standen die Festungen im Kriegsgebiete, das als Operations- und Etappen-Zone zunächst in das Heimatland hineinreichte. Diese Festungen vorderster Linie sollten sowohl die strategische Bereitstellung des Heeres sichern als auch seine ersten Operationen unterstützen; sie erhoben sich also an Bedeutung weit über die sonstige deutsche Landesbefestigung. Dementsprechend war die Ausstattung der großen Grenzfestungen mit Streitkräften eine bevorzugte. Außer den Werkbesatzungen besaßen sie als Hauptreserve zur Verwendung außerhalb des Festungsbereiches geeignete Reserve- oder Landwehr-Divisionen. Da sich die ersten Schlachten im Grenzgebiet abspielten, beteiligten sich die letztgenannten Verbände an den Kämpfen des Feldheeres und verblieben bei diesem. So entstand im Westen aus der Hauptreserve von Straßburg das Festungskorps Eberhardt, später XV. R.-K. benannt; so wurde im Osten die Hauptreserve von Posen als Ldw.-Div. Bredow zur Schlacht an den Masurischen Seen herangezogen und in den Verband der 8. Armee übernommen, während die Festung sich eine neue Hauptreserve schuf, die aber bereits im November 1914 als Korps Posen gleichfalls ein Bestandteil der Feldarmee wurde. Der Übergang von Festungstruppen in

das Feldheer geschah um so leichter, als die Grenzfestungen derjenigen Armee unterstellt waren, in deren Bereiche sie lagen. Im übrigen haben die deutschen Festungen im Weltkriege glücklicherweise nur eine geringe Rolle gespielt. Nur die Festung Metz wurde dauernd und unmittelbar vom Kriege berührt. Ihr südwestlicher Außenabschnitt fiel in die Kampffront des Feldheeres und bildete einen Teil derselben.

Den Oberbefehl in einer Festung führte der Gouverneur, in kleineren Festungen der Kommandant. Der Gouverneur war im Operationsgebiet dem Oberbefehlshaber der Armee, in deren Bereich die Festung lag, unterstellt, in der Heimat dem stellv. kommandierenden General. Im übrigen aber war er persönlich für die Verteidigung der Festung verantwortlich. Zum Gouvernements-Stabe gehörten:

Chef des Genstb. mit dem Genstb. des Gouv., — Adjutantur, — Kommandant mit Festungspolizeimeister u. Festungsfeuerwehr, — Gen. d. Fußa. mit 1. Art.-Offiz. v. Platz, — Gen. des Ing.- u. Pi.-Korps, — Verkehrsoffizier v. Platz, — Offz. f. d. Nachrichtendienst, — M.-G.-Offz., — Gouv.-Gericht, — Gouv.-Intendantur mit Fest.-Prov.-Amt, — Gouv.-Arzt mit Fest.-Laz., — Gouv.-Veterinär, — Festungsbauamt, — Militärseelsorge u. Fest.-Gendarmerie-Abt.

Der Kommandant besaß den Befehl über die Besatzung der Kernfestung, die Regelung des inneren Wachtdienstes und der Unterkunft, die Militärpolizei und die Aufsicht über Feuerlöschwesen und bürgerliche Verwaltung.

Der General der Fußa. bearbeitete im Benehmen mit dem Chef des Genstb. alle Befehle und Anordnungen des Gouv. über die Verwendung der Fußa., überwachte die artilleristischen Armierungsarbeiten und regelte das Zusammenwirken der Artillerie in den Abschnitten.

Der General des Ing.- u. Pi.-Korps leitete in gleicher Weise die Verteilung und Verwendung der Ingenieuroffiziere, Pioniere, ihrer Hilfskräfte und Hilfsmittel. Ihm fiel die Sorge für die fortifikatorische Armierung und für die Verteidigungsarbeiten zu.

Der Verkehrsoffizier vom Platz veranlaßte die Verkehrsarmierung, im besonderen den Ausbau und Betrieb des Festungsbahn-, Festungstelegraphen- und Fernsprechnetzes. Die Verkehrsformationen unterstanden ihm, soweit sie nicht in den Abschnitten eingesetzt waren.

Der Offizier des Nachrichtendienstes leitete nach Anordnung des Chefs des Genstb. den Dienst der Kundschafter, Brieftauben und Beobachtungswarten, regelte die Erkundungen der nicht in den Abschnitten eingesetzten Luftschiffer und ließ durch die ihnen zugeteilte Planabteilung Karten, Pläne und Skizzen über die Befestigungsanlagen und Truppenstellungen anfertigen und verausgaben.

Die Abschnittskommandeure (bei Metz sechs) befehligten sämtliche Truppen und Werke ihres Abschnitts, in dem sie für die Durchführung der Armierung und die Führung des Kampfes nach den allgemeinen Weisungen des Gouverneurs verantwortlich waren.

Die Truppeneinteilung einer Festung zerlegte die Kriegsbesatzung in:

Abschnittsbesatzungen, Besatzung der Kernfestung, Hauptreserve, Fußa.-Ref., Pi.-Reserve, Verkehrsformationen.

Die kampftüchtigsten Truppen befanden sich bei der Hauptreserve, der Fußa.- und der Pi.-Reserve. Die Hauptreserve, aus geschlossenen Truppenverbänden zusammengesetzt, war zunächst zur Verwendung nach außen bestimmt, später sollte sie zu Ausfällen und zur Verstärkung der Besatzungen angegriffener Fronten dienen.

Die besonderen Armierungsformationen waren je nach der Festung verschieden. Daher seien als Beispiel diejenigen der Festung Mainz angeführt, bei der umfangreiche planmäßige Ausbauten und großzügige Neuanlagen geleistet wurden:

1 Kdr. des Fest.-Fp., 32 Fest.-Fp.-Kol., 11 Fest.-Fußa.-Mun.-Kol., 16 Arm.-Mun.-Kol., 10 Fest.-Bespannungs-Abt., 2 Fest.-San.-Komp. u. 128 Fest.-Arb.-Komp.

An technischen Festungsformationen waren bei der Mobilmachung vorhanden:

85 Fest.-M.-G.-A. (darunter 6 Komp.), davon 12 in Metz, — 7 Fest.-M.-G.-Z., 132 Fest.-M.-G.-Trp., davon 40 in Metz, — 8 Ldw.-Pi.-Abt., — 61 s. Fest.-Sw.-Z., — 29 l. Fest.-Sw.-Z., — 18 Fest.-Luftschiffer-Trp., — 8 Fest.-Fli.-Abt., je eine in Metz, Straßburg, Köln, Germersheim, Königsberg, Graudenz, Boyen u. Posen, — 27 Fest.-Fern.-Abt., — 9 Fest.-Funker-Abt.; je eine in Metz, Straßburg, Neubreisach, Köln, Königsberg, Thorn, Graudenz, Posen u. Breslau, — 7 Fest.-Tel.-Baukomp., — 11 Fest.-Eis.-Baukomp., — 1 Fest.-Eis.-Betr.-Komp., — 4 Fest.-Eis.-Betr.-Abt., — 4 Fest.-Feldb.-Betr.-Abt. und 3 Fest.-Lastkw.-Parks, davon 2 in Metz und 1 in Posen.

Die Verteilung der genannten Truppen auf die Festungen erfolgte je nach deren Bedeutung. Jedoch schon bald nach Beginn des Krieges wurden die meisten dieser Formationen ebenso wie die irgendwie feldverwendungsfähigen sonstigen Truppen aus den Festungen herausgezogen und dem Feldheere einverleibt.

XXIV. Stellvertretende Generalkommandos und sonstige Heimatbehörden und Ersatzformationen.

a) Geschäftseint. des Stellv. Genkdo. I. A.-K. nebst Kriegsamtsstelle, Kriegswirtwirtschaftsamt und Versorgungsamt; Truppeneinteilung im Bezirk des III. bayr. A.-K

b) Infanterie: Stellv. Brig.-Kdr.; Ers.-Form. für Inf., Gebirgs-, M.-G. und Msk.-

Truppen; Kommandeure d. Ers.-M.-G.-Truppen, Insp. des M.-G.-Wesens, Inf.-M.-G.-Ausbildungs-Kdo. und Lehrkurse; Jäger-Ers.-Btl., Ers.-Radf.-Trupps.

c) Kavallerie: Ers.- und Ref.-Ers.-Esk., Kav.-Insp.

d) Artillerie: 1. Feldartillerie. Inspekteur der Felda.-Ers.-Abteilungen, Inspekteur der Felda.-S.-S., Inspiz. des Artilleriegeräts, bayr. Inspekteur; Ers.-Form. und Schießschulen. — 2. Fußartillerie: Generalinspektion der Fußa., Insp. der Fußa.-Ersatztruppen, Insp. der Fußa.-S.-S., Inspekteure des Art.-Meßwesens, Inspiz. des Fußa.-Geräts, Inspiz. des Fußa.-Kraftzuggeräts; Ers.-Btl., Garn.-Form.

e) Pioniere: Generalinspektion, Pi.-Insp., bayr. u. sächs. Inspekteure, Ing.-Komitee, Pi.-Beschaffungsamt; Pi.-Heeresparks, Pi.-Park-Insp., Nahkm.-Parktruppe; Sw.-Ers.-Form.; Inspekteur der Mwf.-Ers.-Truppen, Mwf.-Ers.-Form.; Insp. des Gasschutzdienstes, Gaskurse, Feld-Mun.-Anstalten, Ers. der Gastruppen; Ersatz für Flamwf. und techn. Sonderformationen.

f) Luftstreitkräfte: Insp. der Luft.-Truppen mit unterstellten Form. u. Behörden; bayr. Inspekteur. — Insp. der Fli.-Truppen mit Kdo. der Fli.-Ers.-Abt., Kdo. der Fliegerbeobachterschulen, Flugzeugmeisterei, Kdo. der Fliegerwaffen-Abt., Kdo. d. Fli.- u. F.-T.-Abt., Kdo. der Fli.-Bomben-Abt. und der Insp. des Lichtbildwesens. — Kdr. des Heimatluftschutzes mit Flak.- u. Ers.-Form., Kofl. im Heimatgebiet mit Kampfeinsitzerstaffeln. Stoluft. im Heimatgebiet, Luftsperr-Abt. — Stoflum. mit Flum.-Abt. — Kdr. der Flak.-Sw.-Ers.-Truppen mit unterstellten Formationen.

g) Nachrichtenformationen: Insp. der Tel.-Truppen; Organisation vom Dezember 1916 mit Inspekteur der Fern.-Truppen und demjenigen der Funkertruppen; Neuorganisation vom Mai 1917 mit Insp. der Nachr.-Truppen nebst unterstellten Behörden und Truppen: F.-T.-Leitung Heimat.

h) Eisenbahnformationen: Inspekteur der Eis.-Truppen, Inspekteur der Eis.-Ers.-Btl., Schiffer-Ers.-Btl., Kdr. d. Eis.-Ers.-Parks, Betriebs-Abt. der Eisenbahntruppen.

i) Kraftfahrformationen: Insp. der Krf.-Truppen mit unterstellten Truppen und Behörden; bayr. Inspekteur und sächs. Inspiz.; Krf.-Ers.-Abt., immob. Kw.-Kol., Hauptleute und Sto. der Kraftfahrtruppen, Kraftfahrzeug-Ersatzparks.

k) Train: Ersatz-Abteilungen.

a) Stellvertretende Generalkommandos.

Die militärische Einteilung der Heimat in Korpsbezirke war auch während des Krieges die gleiche wie im Frieden, nur die Generalkommandos des XVI. und XXI. A.-K. wurden in Saarbrücken zum Stellv. Genkdo. XVI./XXI. vereinigt. Der Stellv. Kommandierende General sorgte für die Durchführung der Erlasse des Kr.-Min. in allen Heeresangelegenheiten, im übrigen blieb er auf Grund des Belagerungsgesetzes bis Herbst 1916 selbständig in seinen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stimmung, Ruhe und Ordnung. Die auf Grund eines Reichstagsbeschlusses am 8. 12. 16 erfolgte Ernennung des Kriegsministers zum militärischen Oberbefehlshaber in der preußischen Heimat ordnete die Stellv. Generalkommandos jedoch dem Kriegsminister in jeder Beziehung unter.

Die Hauptaufgabe des Stellv. Kommandierenden Generals lag in der Beschaffung, Ausbildung und Zuleitung des Ersatzes an das Feldheer.

Daraus geht schon hervor, daß die Organisationsveränderungen im Feldheere sich notwendigerweise auch in den Geschäftsplänen der Genkdo. äußern mußten. Den Änderungen bei den Stellv. Genkdo. nachzugehen würde somit nur Wiederholungen bringen. Daher sei als Beispiel lediglich eine Geschäftseinteilung gegen Ende des Krieges, vom 1. 6. 18, angeführt:

Stellv. Genkdo. I. A.-K.

Chef des Generalstabes.

1. Abt. Ia: Heeresorg., Krgsgl., Aufstellung u. Etatisierung neuer Form., Formationsveränderungen, Stärkenachweisungen, Festsetzung v. Ersatztruppenteilen; Grenz-, Bahn- u. Küstenschutz; Luftschutz; Eis.-, Transport-, Post- und Tel.-Angel. i. allgem.; innere Unruhen; Auskunftserteilung über Marschziele an Reisende zur Front.

2. Abt. Ia 1: Vorbereitung d. Demobilmachung, Übergangswirtschaft, Aufbewahrung u. Sichtung der alten Akten mob., immob. u. aufgelöster Formationen.

3. Abt. Ib: Zensur d. Presse, Kriegs- u. Zivilgefangenen-Angel.; Vorbereitung der späteren militärischen Geschichtschreibung. Angegliedert: Wi.-Offz. i. Gef.-Angel.

4. Abt. Ic, Paßabt.: Reisegenehmigungen i. d. Ausland, besetzte Gebiete, Sperrgebiete u. Grenzfestungen; Aufenthaltsgenehmigung f. fdl. Ausländer, Grenzscheine f. d. nahen Grenzverkehr, militärische Ausweise; Beurlaubungen usw. ausländischer Arbeiter; Verhältnisse der deutschen Rückwanderer.

5. Abt. Ic 1: Kriegergräberpflege.

6. Abt. Id, Abwehrabt.: Org. der Spionage u. Sabotageabwehr mit Zentral-Militärpolizei- und Abwehrstellen; Überwachung der Heeresbetriebe u. d. Kriegsindustrie; Spionage u. Sabotage der Kr.-Gef.; Fremden- u. Ausländerkontrolle; Grenz-, Eisenbahn-, Post-, Telegramm-, Küsten- u. Hafenüberwachung; Nachrichtendienst.

7. Abt. IIa: Angel. d. Offz., Beschwerden, Besichtigungen, politische Versammlungen, Garnisonkdo.

8. Abt. IIb: Ausbildung, kommissarische Untersuchungen auf Kriegsverwendungsfähigkeit, Bez.-Kdo.-Personal, Schieß- und Übungsplätze, Waffen, Mun. u. Feldgerät; Musterungen, Kontrollversammlungen, Aushebung u. Ersatzverteilung, Ersatzgestellung ins Feld, Gefangenenbewachung; Versetzungen u. Kdo. v. Utffz. u. Mschft., Dolmetscher, Feuerschutz, Arbeitssoldaten u. Strafgefangene, Gendarmerie, Gesuche auf Zurückziehung aus d. Front.

9. Abt. IIb 2: Reklamationsabteilung.

10. Abt. IIc: Pferdeersatz f. Feldheer und Ers.-Truppenteile, Ers.-Pf.-Dep., Quarantäneanstalten, Pferdeankaufskommission I. A.-K., Pferdeaushebung, Pferdeausfuhr, Abgabe u. Verleihung von Pferden an Landwirtschaft u. Industrie.

11. Abt. IId: Druckvorschriften, Kriegskarten, militärische Vorbereitung d. Jugend, Rehabilitierungen.

12. Abt. III mit Abteilungen IIIa bis IIId: Gerichtssachen, allgem. Verbote, Preisregelung, Rechtsgutachten.

13. Abt. IVa: Militärintendant mit Int.-Abt. 1 bis 5: Rechnungssachen, Bekl. u. Ausrüstung, Garn.-Verw.-Angel., Lebensmittelversorgung, Bauangel., Verw.-Angel. der Kr.-Gef.

14. Abt. IVb: Korpsarzt.

15. Abt. IVc: Ev. Militäroberpfarrer.

16. Abt. IVd: Kath. Militäroberpfarrer.

17. Abt. V: Korpsveterinär mit Veterinäramt.

18. Abt. A.: Org. u. Überwachung d. vaterländischen Unterrichts.

19. Abt. Bl.: Liebesgaben.

20. Abt. F.: Org. d. Fischerei u. Verwertung d. Fänge.

21. Abt. G. O.: Ausrüstung der Ersatztruppen u. Neuform. mit Gasschutzgerät, Ausbildung i. Gasschutz, Verw. des Korps-Gasschutzlagers.

22. Abt. H. d. K.: Kraftfahrzeuge für Transportzwecke i. d. Heimat, Überwachung des privaten Kraftfahrzeugverkehrs, militärische Kraftfahrzeugangel.

23. Abt. Auskunft: Nachforschungen über Vermißte, Feststellung v. Ersatztruppenteilen, Auskunftsstelle i. Eis.-Angel.

24. Abt. Tel.: Annahme v. Privattelegrammen an Angehörige d. Feldheeres, Annahme u. Weiterleitung d. Militärdienstttelegramme v. Angehörigen d. Feldheeres, die sich zur Zeit i. Heimatgebiet aufhalten.

25. Abt. W.: Kriegswirtschaftsfragen, Beobachtung d. Erzeugungs- u. Verbrauchsverhältnisse des Korpsbezirks, Vertretung des Genkdo. i. d. Preisprüfungsstellen, Monatsberichte an Kriegsamt u. Kriegspresseamt.

26. Kassenverwaltung.

27. Registratur.

28. Kriegsamtstelle Königsberg i. Pr.[1])

I. Arbeitsbereich: a) als Organe des Kriegsamtes: α) Aufgaben aus d. Gesetz über d. vaterländischen Hilfsdienst. β) Tätigkeit aus d. Frage der Frauenarbeit u. d. Frauenfürsorge. γ) Fürsorge f. d. Förderung der Produktion f. d. Waffen-, Mun.- und sonstige Kriegsmaterialbeschaffung. δ) Verkehrsfragen. — b) Als Organe des stellv. Genkdo.: α) Sicherstellung d. Arbeitskräfte f. d. im Kriegsinteresse tätigen staatlichen u. privaten Betriebe. β) Fürsorge für die Bewirtschaftung und Zuführung der Rohstoffe. γ) Aus- und Einfuhr. δ) Ernährung der kriegswirtschaftlich tätigen Bevölkerung.

II. Arbeitsverteilung: Außer Hauptregistratur und Kassenverw. bestanden folgende Referate: A.: Org., Auskunft, Aufklärungstätigkeit, Personalien. — D.: Angel. d. wirtschaftlichen Demobilmachung. — R.: Rechtsfragen. — P.: Verkehr mit Presse, Veröffentlichungen, Zeitungsarchiv. — W. G., Wirtschaftsabt.: Allgem. Ernährungsfragen, Sammel- u. Helferdienst, wirtschaftliche Angel. der Rüstungsindustrie. — V., Verkehrsabt.: Eis., Wasserwege, Holzabfuhr, Fuhrämter; Verbindungsoffizier zur Int. I. A.-K. u. zur Schiffahrtsgruppe Königsberg, Beauftragter auf den Königsberger Bahnhöfen. — Ha., Sozialpolitische Arbeiterfragen: Lohn- u. Tarifangel.; Fragen aus der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse[2]). — M., Militärische Arbeitskräfte: Beschaffung u. Zurückstellung v. Facharbeitern. — Hf.: Beschaffung v. Hilfsdienstpflichtigen, Arbeitsnachweise. — Hi., Vaterländischer Hilfsdienst: Fragen aus d. Tätigkeit d. Einberufungsausschüsse, Anwerbung v. Hilfsdienstpflichtigen f. d. besetzten Gebiete. — Fr., Frauen: Beschaffung weiblicher Arbeitskräfte f. Heimat u. besetzte Gebiete. Fürsorge f. Arbeiterinnen

[1]) Die Kriegsamtstellen waren Organe des Kriegsamtes für die im Bereiche der Genkdo. sich ergebenden kriegswirtschaftlichen Aufgaben. Sie bildeten selbständig ausgebaute Behörden unter einem auf Vorschlag des Genkdo. vom Kriegsamt ernannten Vorstande, der sowohl von diesem als auch vom Genkdo. Weisungen empfing.

[2]) Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse für die Heranziehung der Bevölkerung zum vaterländischen Hilfsdienst gab es bei jedem Bezirkskommando (1 Offizier, 1 Höherer Beamter, 2 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).

u. Kinder. — Rst., Rohstoffabteilung: Bestandsaufnahme, Beschlagnahme, Aus- u. Einfuhr. — B., Bauabteilung: Bewirtschaftung d. Baumaterialien; Begutachtung v. Reklamationen aus d. Baugewerbe. — T., Technische Abteilung: Stillegung v. Betrieben, Verkehr mit d. Wumba, Feuerschutz, Überwachung v. Kriegslieferungen, techn. Gutachten. — Te.: Begutachtung v. Reklamationen u. Prüfung d. kriegswichtigen industriellen Betriebe. — Z.: Begutachtung d. Reklamationen v. Angestellten aus kaufmännischen Betrieben. — Hb.: Begutachtung v. Reklamationen aus Holzbeschaffungsbetrieben u. Sägewerken. — Tbd., Techn. Bezirks-Dienststelle: Maschinenausgleich, Freigabe v. Lokomobilen u. elektrischen Maschinen. — Angegliedert: Zentralauskunftsstelle f. Arbeitsnachweis.

29. Kriegswirtschaftsamt[1]) der Provinz Ostpreußen: Berichte an das Kriegsamt; ausländische Arbeitskräfte, Kr.-Gef., Beschaffung v. Maschinen, Kohlen, Benzol u. Öl, Verkehrsfragen f. d. Landwirtschaft; Reklamationen; Beschaffung v. inländischen Arbeitskräften, v. Pferden u. v. Leder; Beschaffung v. Bekl. f. d. landwirtschaftliche Bevölkerung: Beschaffung v. Saatgut, Düngemitteln, Futtermitteln.

30. Versorgungsamt des I. A.-K. mit 4 Abt.: Rentenabt., Zivilversorgungs- u. Fürsorgeabt., Hinterbliebenenabt., Militärärztliche Abt.

Die Bedeutung eines Stellv. Genkdo. geht aus der vorstehenden Geschäftsordnung bereits deutlich hervor. Indessen gewinnt das dadurch geschaffene Bild an Vollständigkeit, wenn man sich gleichzeitig vergegenwärtigt, welche Formationen einem Korpsbezirke angehörten. Eine solche Truppenübersicht sei dem Stellv. Genkdo. des III. bayr. A.-K. v. 10. 6. 18 entnommen:

Truppeneinteilung im Bezirke des III. bayr. A.-K.

1. Grenzüberwachungsoffizier mit Grenzschutzbtl. (1. u. 2. Komp. mit 25 bzw. 27 Grenzschutzkdo.).

2. Stellv. 9. Inf.-Brig. mit Gericht der Stellv. 9. Inf.-Brig., Ers.-Btl. 14. J.-R. (mit 3 Ers.-Komp., 1 Genesungskomp. u. 1 Rek.-Dep.), Ers.-Btl. 21. J.-R., Ers.-Btl. Ldw.-J.-R. 6, Ers.-Btl. Ldw.-J.-R. 7, 3 Garn.-Btl., 1 Bez.-Kdo.

3. Stellv. 10. Inf.-Brig.

4. Stellv. 11. Inf.-Brig.

5. Stellv. 12. Inf.-Brig.

6. Kdr. der M.-G.-Ers.-Truppen mit 6 Ers.-M.-G.-K., 2 Inf.-M.-G.-Ausbildungs-Kdo.

7. Ldw.-Insp. Nürnberg mit Gericht der Ldw.-Insp. Nürnberg u. 4 Bez.-Kdo.

8. Ldst.-Insp. Nürnberg mit 6 Ldst.-Inf.-Ers.-Btl.

9. Insp. der Ers.-Esk. mit 2 Ers.-Esk., 2 Ers.-Dep. u. 2 Pf.-Laz.

10. Insp. der Ers.-Abt. der Felda. mit Ers.-Abt. 3. Felda.-R. (mit 2 Ers.-Battr., 1 Garn.-Battr. u. 2 Rekr.-Dep.), Ers.-Abt. 6. Felda.-R., Ers.-Abt. 8. Felda.-R., Ers.-Abt. 10. Felda.-R.

11. Kdo. der Schießlehrgänge f. d. Felda. mit Lehrbatterie.

12. 4 Art.-Dep. nebst Waffensamst. u. Kriegsbeutesamst. beim Art.-Dep. Ingolstadt.

[1]) Die Kriegswirtschaftsämter dienten den Interessen der Landwirtschaft. Sie gingen aus den früheren Kriegswirtschaftsstellen hervor.

13. Ers.-Btl. 3. Fußa.-R. mit 3 Ers.-Battr., 2 Ers.-Besp.-Abt., 4 Rekr.-Dep. u. 2 Genesungsbattr.

14. Ers.-Btl. 3. Pi.-Btl. mit 1 Ers.-Komp., 1 Garn.-Pi.-Komp., 2 Rekr.-Dep. u. 1 Genesungskomp.

15. Ers.-Btl. 4. Pi.-Btl.

16. Mwf.-Ers.-Btl. 2 mit 3 Ers.-Komp., 1 Garn.-Komp., 1 Pi.-Komp. mit Besp.-Abt., 2 Rekr.-Dep., Mwf.-Schule u. Immob. Wetterwarte 6.

17. Fli.-Ers.-Abt. 2.

18. Bayr. Mil.-Fli.-Schule 3.

19. Immob. Fli.-Baukomp. 2.

20. Flak.-Gru. Ingolstadt mit 3 Flak.-Battr.

21. Nachr.-Ers.-Abt. 3.

22. I. Ers.-Abt. 3. Train-Abt. (mit 3 Ers.-Esk. u. Ers.-Pf.-Dep.) und II. Ers.-Abt. 3. Train-Abt.

23. Linienkdtr. K. II. mit 5 immob. Bhfkdtr.

24. Hptm. der Kraftfahrtruppen mit 3 immob. Kw.-Kol.

25. Kraftfahr-Ers.-Abt. 2 mit 1 Ers.-Komp., 1 Rekr.-Dep. u. 1 Kw.-Dep.

26. Kdtr. der Fest. Ingolstadt mit Gericht, Art.-Offz. v. Platz, Ing.-Offz. v. Platz u. Arb.-Abt.

27. Kdtr. des Tr.-Üb.-Pl. Grafenwöhr mit Ldst.-Inf.-Garn.-Btl. u. Arb.-Komp.

28. Garn.-Kdo. i. Nürnberg u. Regensburg.

29. Garnison-Älteste in 20 Garnisonen.

30. Sanitätsamt III. A.-K. mit Garnisonärzten Nürnberg u. Regensburg, Res.-Laz.-Direktoren Bayreuth, Ingolstadt, Nürnberg, Res.-Laz. in 19 Orten, Vereinslaz. in 68 Orten, 5 Privatpflegestätten, 2 Lungenheilstätten und 7 Kr.-Ges.-Laz.

31. Korpsbezirksdelegierter f. freiwillige Krankenpflege.

32. Insp. d. Kr.-Ges.-Lager mit 5 Offz.-Ges.- u. 4 Kr.-Ges.-Lagern, sowie Kr.-Ges.-Bewachungs-Btl. mit 16 Komp.

b) Infanterie.

Die Ausbildung des Ersatzes in der Heimat vollzog sich bei den Ersatz-Bataillonen, von denen für jedes Inf.-, Res.- oder Ldw.-Inf.-Regiment je eins bei der Mobilmachung aufgestellt wurde (in Summa 427, davon 113 Res. u. 96 Ldw.). Über die Tätigkeit der Ersatz-Bataillone wachten die Stellv. Inf.-Brigadekommandeure, die unmittelbar vom Genkdo. abhingen, da die Divisionsstäbe keine Stellv. Behörden besaßen. Der große und plötzlich auftretende Bedarf an Ersatzmannschaften in den ersten Kriegsmonaten veranlaßte die Bildung von zweiten Ers.-Bataillonen für die meisten Regimenter. Der Menschenmangel gegen Ende des Krieges aber führte dann doch wieder dazu, daß der größte Teil der neuen mit den älteren Ers.-Bataillonen verschmolzen wurde. An besonderen Formationen sind zwei Gebirgs-Ers.-Abt. des Jäg.-R. 3, das württ. und das bayr. Geb.-Inf.-Ers.-Batl. zu nennen.

Bewachungszwecken dienten je ein Garnison-Regiment in Berlin und

Straßburg, 35 besondere Garn.-Btl. und eine Anzahl von Garn.- bzw. Bewachungs-Komp.

Für den Ersatz der M.-G.-K. errichtete jedes Armeekorps ein bis zwei Ers.-M.-G.-K., deren Zahl sich später auf durchschnittlich vier für den Korpsbezirk stellte. Das XII. A.-K. faßte seine Kompagnien als Ers.-M.-G.-Bataillon zusammen.

Die Ergänzung der M.-G.-A. lag je einer beim II. bayr., III. und XIX. A.-K. errichteten Ers.-Abteilung ob. Seit dem Jahre 1915 kamen noch 6 Ers.-Abt. f. Geb.-M.-G.-A. hinzu[1]). Je 1 Ers.-M.-G.-Esk. wurde am 27. 7. 15 bzw. 28. 1. 17 bei dem M.-G.-Lehrkursus in Döberitz und beim XIX. A.-K., eine Ers.-Musk.-Komp. am 18. 11. 1915 beim XVIII. A.-K. gebildet; letztere löste sich im April 1918 wieder auf.

Zum Zwecke einheitlicher Ausbildung schuf der Erlaß des Kr.-Min. vom 19. 12. 16[2]) einen Kommandeur der Ers.-M.-G.-Truppen für jedes Korps. Die bei der Mobilmachung in Wegfall gekommene Inspektion des M.-G.-Wesens war bereits am 14. 11. 15 neu eingesetzt worden[3]).

Auf den Truppenübungsplätzen sorgten seit Januar 1916 besondere Kommandos für die Ausbildung in der gefechtsmäßigen Verwendung der M.-G.; sie erhielten durch Verordnung des Kr.-Min. vom 4. 6. 17[4]) die Bezeichnung Inf.-M.-G.-Ausbildungs-Kdo., von denen je eins zu jedem Korps trat. Die M.-G.-Lehrkurse in Döberitz, seit 1. 9. 14 in Wirksamkeit, dienten der Ausbildung von Offz., Offizieraspiranten, Zugführern, Gewehrführern und Richtschützen. Auch in Zossen und Hammelburg betätigten sich derartige Kurse.

Die Jägerformationen im Felde bezogen ihren Ersatz aus den 18 Jäger-Ers.-Bataillonen in der Heimat, denen je ein Ers.-Radf.-Trupp angegliedert war. Zweite Ersatz-Bataillone bestanden zeitweise wie bei der übrigen Infanterie.

c) Kavallerie.

Bei der Mobilmachung war von den fünf Friedens-Eskadrons der Kavallerie-Regimenter je eine als Ers.-Esk. in der Heimat zurückgeblieben. Daneben wurde bei fast allen Korps eine Ref.-Ers.-Eskadron

[1]) Nr. 1 am 9. 6. 15 beim X. A.-K., Nr. 2—5 beim IV., V., VI. und X. A.-K., sowie 1 bayrische seit 27. 2. 15 beim I. bayr. A.-K.

[2]) Nr. 1180 11. 16. A. 2.

[3]) Kr.-Min. Nr. 541. 11. 15. A. 2.

[4]) Nr. 477. 17. A. 2.

aufgestellt, die jedoch um die Wende der Jahre 1916/1917 sich wieder auflöste. Die Einheitlichkeit der Ausbildung verbürgte der Kavallerie-Inspekteur des Armeekorps; bei dem VI., VII. und VIII. Korps gab es deren zwei.

d) Artillerie.

1. Feldartillerie:

In jedem Korpsbezirk überwachte ein Inspekteur der Felda.-Ers.-Abteilungen die feldartilleristische Ausbildung. An Ersatztruppen war von jedem aktiven Regiment eine Ersatzabteilung zu 2 Batterien und ein Rekrutendepot gebildet worden (zusammen 102 Abteilungen).

Auf dem Übungsplatz Jüterbog traten am 1. 11. 14 zwei Ers.-Felda.-R. als Felda.-Ersatztruppe Jüterbog unter einem besonderen Inspekteur zusammen. Am 3. 5. 16[1]) nahm die Ersatztruppe die Bezeichnung Ers.-Felda.-Brig. Jüterbog an, und der Inspekteur wurde gleichzeitig zum Inspekteur der Felda.-S.-S. in Berlin. In dieser Eigenschaft unterstanden ihm außerdem das am 25. 2. 15 aufgestellte Ers.-Felda.-R. Zossen, ferner die aus einem Ausbildungskommando hervorgegangene Felda.-S.-S. Jüterbog, sowie die S.-S. in Rembertow bei Warschau und in Beverloo (letztere am 2. 11. 18 nach Döberitz verlegt).

Für die Gebirgsformationen bildeten sich seit 12. 12. 14 Ersatzverbände, die häufig umbenannt wurden und deren Repräsentanten schließlich drei Geb.-Art.-Ers.-Abt. darstellen. Außerdem sind zu erwähnen zwei Inspizienten des Artilleriegerätes seit Mitte 1916[2]) und der bayr. Inspekteur der Artillerie seit Mai 1917. Letzterem unterstanden auch die am 1. 9. 17 errichtete bayrische Art.-Geb.-S.-S. Sonthofen im Allgäu mit der Batterie A für Gebirgs- und Feldartillerie und Batterie B für Fußa., sowie die Art.-S.-S. Grafenwöhr, die am 19. 7. 18 etatisiert wurde.

2. Fußartillerie:

Die Generalinspektion der Fußartillerie blieb vom Frieden her in Tätigkeit und trug die Verantwortung für die artilleristische Ausbildung des Fußa.-Ersatzes. Da der erhöhte Bedarf im Felde eine Vermehrung der Ersatztruppen bedingte, so wurden im Oktober 1915[3]) vier Inspektionen der Fußa.-Ersatztruppen unter der Generalinspektion errichtet, denen sich am 19. 3. 18 noch zwei weitere Inspektionen

[1]) Kr.-Min. Nr. 1103. 16. A. 4.
[2]) Kr.-Min. v. 10. 7. 16. Nr. 235. 5. 16 u. v. 11. 8. 16. Nr. 5568. 7. 16. A. 4.
[3]) Kr.-Min. v. 2. 10. 15. Nr. 2942. 9. 15. A. 5.

zugesellten[1]). Der schon unter den Felda.-Ersatzformationen erwähnte bayr. Inspekteur der Artillerie war auch für die Fußa. zuständig.

Die Generalinspektion selbst löste sich am 1. 3. 17[2]) auf und verwandelte sich in die Inspektion der Fußa.-S.-S. Ihr unterstanden:

1. die vorerwähnten Inspekteure der Fußa.-Ersatztruppen, — 2. die Fußa.-S.-S. Jüterbog, Wahn und Thorn (seit 1. 7. 16, Thorn seit 15. 10. 16 in Tätigkeit), — 3. die Artillerie-Meßschule in Wahn, — 4. die Inspekteure des Art.-Meßwesens Nr. 1 u. 2, die vorher dem Gr. H.-Qu. und dem Ober-Ost angegliedert waren, — 5. die Inspiz. des Fußa.-Geräts Nr. 1 u. 2, die der Erlaß des Kr.-Min. vom 14. 4. 16[3]) berufen hatte, — 6. der Inspiz. des Fußa.-Kraftzuggeräts, am 1. 5. 18 vom Kr.-Min. etatisiert[4]).

Bei der Mobilmachung hatte jedes im Frieden bestehende Fußa.-R. und das Lehr-Regiment ein Ers.-Btl. zu 6 (in Bayern zu 4) Battr., ein oder zwei Rekrutendepots und einer Bespannungsabteilung gebildet. Diese Fußa.-Ers.-Btl. vermehrten sich durch Neuaufstellungen auf 33 und verstärkten sich teilweise durch Erhöhung der Anzahl ihrer Batterien. Den Ersatz für die s. Küstmrs.- und die kz. Marinekanonen-Batterien übernahm von Anfang an ein Ers.-Btl. zu 2 Battr. bei der Art.-Prüko. in Kummersdorf.

Seit Ende 1915 stellte man bei einzelnen Ers.-Btl. Garn.-Battr. auf, die sich in Jüterbog, Wahn, Thorn und Straßburg zu Fußa.-Garn.-Btl. erweiterten.

e) Pioniere.

Die Generalinspektion des Ing.- u. Pi.-Korps u. d. Festungen behielt ihre bereits im Frieden ausgeübte Wirksamkeit auch während des Krieges. Sie verfügte über fünf Pi.-Inspektionen, denen die Ersatz-Bataillone (je eins zu drei Kompagnien und ein bis zwei Rekrutendepots für jedes Friedens-Bataillon) unterstanden. Bayern besaß einen Pi.-Inspekteur und einen Inspekteur des Ingenieurkorps, Sachsen einen Inspekteur der Pioniere.

Auch das Ingenieur-Komitee, dem Generalinspekteur unmittelbar unterstehend, war bestehen geblieben, um die technischen Fortschritte zu prüfen und zu fördern und die Mittel für den Stellungskampf zu beschaffen. Ihm wurde Ende 1917 ein dem Wumba.[5]) gleichgestelltes Pionierbeschaffungsamt angegliedert, um Mwf.-Mun., Nahkampf-, Spreng- und Zündmittel sicherzustellen.

---

[1]) Kr.-Min. Nr. 564. 18. A. 5.
[2]) Kr.-Min. v. 16. 2. 17. Nr. 445. 17. A. 4.
[3]) Nr. 647. 16. A. 5.
[4]) Nr. 3706. 1. 18. A. 5.
[5]) Siehe unter Geschäftsgang des Kr.-Min.

Der große Materialverbrauch im Stellungskriege hatte am 6. 12. 14 die Anlage von Pi.-Heeresparks in Berlin, Köln und Mainz notwendig gemacht. Diese Parks bewirkten vor allem die Ausgabe der Geräte für Erd- und Holzarbeiten, Drahthindernisse, Spreng-, Zünd- und Beleuchtungsmittel, sowie von Fernsprechgerät. Auch diese Einrichtung baute sich allmählich weiter aus und fand ihre endgültige Gliederung wie folgt:

Pionierpark-Inspektion Berlin, am 3. 1. 18 als Inspektion der Pionier-Heeresparks[1]) geschaffen und am 10. 6. 18[2]) umbenannt, mit:

A. Pionierpark-Direktion Ost in Berlin mit: 1. Pi.-Heerespark Danzig, vorher Pi.-Heerespark Berlin, — 2. Demobilmachungslager für Pi.-Gerät aus dem Stellungsbau in: Pillau, Thorn, Danzig, Breslau-Neuhof und Ohlau.

B. Pionierpark-Direktion West in Mainz mit: 1. Pi.-Heerespark Köln, — 2. Pi.-Heerespark Mainz, — 3. Demobilmachungslager: Bremen, Dortmund, Krefeld, Mannheim, Kehl, Straßburg i. Elsaß, Gnesen, Copitz bei Pirna.

(Besonders: Bayr. Park-Bataillon in Mühldorf.)

Den Pi.-Sw.-Formationen eröffneten sich besondere Ersatzquellen in der Sw.-Ers.-Abt. Spandau (1. 11. 14) und der bayr. Sw.-Ers.-Abt. München (9. 8. 15). Während letztere dem Ers.-Btl. des 1. bayr. Pi.-Btl. angegliedert war, baute sich die preuß. Abteilung zum Sw.-Ers.-Bataillon[3]) aus.

Für die Minenwerfer war am 25. 2. 15[4]) eine Ers.-Abteilung gebildet worden, die sich am 9. 3. 15[5]) zum Bataillon mit Mwf.-Schule erweiterte. Aus diesem Bataillon entstand dann am 1. 10. 16 das Mwf.-Ers.-Rgt. Markendorf auf dem gleichnamigen Mwf.-Schießplatze. Mittlerweile waren neue Mwf.-Ers.-Bataillone formiert worden, ein zweites in Markendorf, ein drittes auf dem Tr.-Üb.-Pl. Heuberg, ein viertes in Villbach bei Bad Orb und ein bayr. in München. Um die Wende der Jahre 1916 und 1917 schlossen sich dann in rascher Folge drei weitere preuß. Ersatz-Bataillone an in Unterlüß, Arys und Neuhammer, ein sächs. in Königsbrück, ein württ. in Feldstetten, sowie ein zweites bayr. in Grafenwöhr. Als oberste Heimatsbehörde der Mwf.-Truppen hatte das Kr.-Min. der Generalinspektion des Ing.- u. Pi.-Korps am 15. 1. 16 einen Inspekteur der Mwf.-Ersatztruppen beigegeben[6]). Bayern besaß seit 14. 4. 17 seinen besonderen Inspekteur.

Für den Minenwerferbeschuß, die Verwaltung und Versendung der

[1]) Kr.-Min. Nr. 1572. 12. 17. A. 6.
[2]) Kr.-Min. Nr. 1438. 5. 18. A. 6.
[3]) Kr.-Min. v. 17. 7. 15. Nr. 2494. 6. 15. A. 6.
[4]) Kr.-Min. Nr. 188. 15. A. 6.
[5]) Kr.-Min. Nr. 499. 15. A. 6.
[6]) Kr.-Min. v. 24. 12. 15. Nr. 1092. 11. 15. A. 6.

Nahkampfmittel, sowie für die Abnahme der Nahkampfgeräte und -waffen entstand im August 1917 eine Nahkampfmittel-Parktruppe mit den Nahkm.-Bataillonen Ost, West u. Mitteldeutschland, eine Komp. Abnahmepersonal und ein Lehrkdo. Die einzelnen Glieder der Nahkm.-Parktruppe unterstanden derjenigen Pionierinspektion, in deren Bereiche sie sich befanden.

Die Ausbildung im Gasschutzdienst leitete seit 28. 11. 16[1]) die Inspektion des Gasschutzdienstes f. d. Heimatgebiet. Ihr unterstanden:

1. die am 7. 10. 16 als Fortsetzung der Gasschutzlehrgänge in Berlin, Greppin und Leverkusen errichtete Heeresgasschule in Berlin, — 2. die am 1. 4. 17 etatisierte Kommandantur des Gasplatzes Breloh, — 3. das Hauptgasschutzlager, am 1. 7. 17 aus der Gasschutzabteilung des Hauptsanitätsdepots hervorgegangen.

Mit dem Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie hielt der Inspekteur Verbindung. Besondere Gaskurse, auch für Stabsoffiziere, machten die Offiziere aller Waffen mit dem Wesen des Gaskampfes und der Schutzmittel vertraut.

Für die Füllung der Gasmunition gründete man neben den beiden Feldmunitionsanstalten in Valenciennes und Warschau in der Heimat eine dritte am 3. 4. 17 in Adlershof und eine vierte am 1. 9. 17 in Breloh-Munsterlager.

Den Ersatz für die Gaskampftruppen stellten die Pi.-Ers.-Btl. 35 und 36.

Für die Flammenwerfer gab das 2. Garde-Pi.-Ers.-Btl. den Nachschub an Personal. Die zahlreichen technischen Sonderformationen im Felde versorgte seit 6. 10. 17[2]) das Ersatz-Bataillon für technische Sonderformationen.

k) Luftstreitkräfte.

Im April 1915 wurde die vom Frieden her vorhandene Inspektion der Luftschiffertruppen, bis dahin eine Unterabteilung der Inspektion des Mil.-Luft- u. Krf.-Wesens, dem Feldflugchef (später Kogenluft.) unterstellt. Ihre Aufgaben waren: Sicherstellung und Nachschub von Personal und Gerät, Aufstellung der Neuformationen, Weiterentwicklung der Luftschiffahrt, Offizierverteilung bei den unterstellten Formationen, Bearbeitung der Druckvorschriften, Sammlung von Unterlagen für die Geschichte der Luftschiffertruppen, Demobilmachungsvorarbeiten, Versor-

[1]) Kr.-Min. v. 13. 11. 16. Nr. 1261. 10. 16. Z. Ch.
[2]) Kr.-Min. v. 6. 9. 17. Nr. 1615. 17. A. 7. V.

gungsangelegenheiten und Leitung des Wetterdienstes in der Heimat. Es waren[6] ihr im Frühjahr 1918 unterstellt:

1. Kdo. der Luftschiffer-Ersatzabteilungen, seit 12. 12. 16[1]) mit 5 preuß. Ers.-Abt., die von der Mobilmachung her bestanden, und 1 sächs. Ers.-Abt., seit 1. 3. 18.

2. Luft.-Beobachter-Schule Namur (seit 12. 12. 16).

3. Kdo. der Luftschifftrupps, Luftschiffhäfen und militärischen Gasanstalten — Truhäg — (seit 12. 12. 16) mit 20 Luftschifftrupps (anfangs 1917 demobil gemacht), 23 Luftschiffhäfen u. 12 Gasanstalten. Das Kommando überwachte den Dienst bei diesen Formationen und sorgte für die technische Sicherheit der Häfen und Gasanstalten.

4. Kdo. der Ballonmeisterei (vorher Luftschiff-Versuchsanstalt: seit 12. 12. 16) mit: a) Luft.-Versuchsabt., — b) Beschaffungs-, Abnahme- u. Lagerabt. f. Luftschiffergerät, — c) Bauaufsichts- u. Abnahmekdo. b. e. Ballonfabrik, — d) Bauaufsichts- u. Abnahmekdo. b. e. Windenfabrik, — e) Luftschiffer-Rüstabt. 1 bis 3, — f) Luftschiffer-Frachtabt.

5. Kdo. des Luftsperr-Ersatzes, seit 22. 3. 1918[2]); mit einer Ers.-Komp. für Luftsperr-Abteilungen seit 20. 3. 17[3]).

6. Kdo. der Heimatwetterwarten, seit 27. 3. 18, vorher „Hauptwetterwarte in der Heimat" genannt (im Frieden „Militärwetterwarte Berlin"), mit 42 Wetterwarten und 4 Drachenwarten.

Bayern hatte seinen besonderen „Inspekteur des Militär-Luftfahrwesens" mit 1 seit der Mobilmachung bestehenden Ers.-Abt., 6 Wetterwarten, der bayr. Gebirgsdrachenwarte in Sonthofen und 1 Drachenwarte.

Die Ersatzformationen der Flieger unterstanden der Inspektion der Fliegertruppen, die sich am 2. 4. 15 ebenso wie die Insp. d. Luft.-Truppen aus der Insp. des Mil.-Luft- u. Krf.-Wesens löste und mittelbar unter den Feldflugchef (später Kogenluft.) trat. Ihre Gliederung war folgende:

Inspektion der Fliegertruppen 1918.

A. Zentralabt.:

1. Beauftragte der Luftstreitkräfte beim Kriegsamt Berlin, Düsseldorf, Mannheim, Breslau.
2. Bayr. Beauftragter.
3. Abt. Patente.
4. Abt. Geschichte u. Nachrichten.
5. Bauabt.
6. Flieger-Hallenbau- u. Zelte-Abt. mit: Fli.-Hallenwerk Alt-Auz, Fli.-Forstkdo. Kurland, Fli.-Hallenbau-Komp. I. u. II. Valenciennes, Fli.-Eisenwerk Valenciennes, Fli.-Zeltkdo. Valenciennes u. Hannover, Fli.-Hallenbauwerk Schirmeck u. Nurzek.
7. Abt. Druckvorschriften.
8. Abt. Waffendienstbefreiung i. Bereich d. Luftfahrt-Industrie.
9. Abt. Sanitätsdienst.

[1]) Kr.-Min. Nr. 2599. 11. 16. A. 7. L.
[2]) Kr.-Min. Nr. 1759. 18. A. 7. L.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1215. 2. 17. A. 7. L.

10. Abt. Kassenverwaltung.
11. Abt. Kassenverwaltung für Zivilpersonen.
12. Abt. Militärischer Kasernenvorsteher.
13. Untersuchungskommission mit Materialprüfungsstelle.
14. Flugplatz-Kommandanturen Döberitz, Johannisthal und Müritzsee.
15. Abt. Liebesgaben.
16. Fli.-Transportabteilung.

B. Kdo. der Flieger-Ers.-Abteilungen (Kodofea.), seit 6. 5. 16, mit:

1. 14 Fli.-Ers.-Abt. in Adlershof (später Altenburg), Döberitz (später Schneidemühl), Darmstadt (später Gotha), Posen, Hannover, Großenhain, Köln (später Braunschweig), Graudenz, Darmstadt, Böblingen, Brieg, Kottbus, Bromberg und Halle a. S., von denen die ersten vier bei der Mobilmachung aufgestellt worden waren. Den Abteilungen waren Militär- und Fabrik-Fliegerschulen angegliedert.
2. Die Riesen-Flugzeug-Ers.-Abt. in Döberitz (später Köln), seit 29. 4. 16[1]).
3. Die Geschwaderschule Paderborn, durch Kr.-Min. v. 18. 8. 16[2]) als Geschwaderschule Freiburg errichtet und am 21. 4. 17 nach Paderborn verlegt.
4. Die Motorschulen Friedrichshafen, Mannheim-Käferthal, Oberursel, Rüsselsheim, Siemensstadt und Untertürkheim, sämtlich Mitte 1917 etatisiert. Außerdem bestanden 2 bayr. Fli.-Ers.-Abt. in Schleißheim und Fürth.

C. Kdo. der Flieger-Beobachterschulen, seit 6. 1. 17[3]), mit

Beobachterschulen in Königsberg, Thorn, Schwerin, Köln, West, Warschau, Jüterbog und den Art.-Fli.-Schulen I und II. Außerdem hatte Bayern die Fli.-Beobachterschule Schleißheim und die Fliegerschützen-Schule Lechfeld.

D. Flugzeugmeisterei (seit 1. 1. 17; vorher seit 6. 10. 15 Prüfanstalt u. Werft der Fliegertruppen):

1. Abt. Flugzeuge.
2. Abt. Motoren (mit Motorenabnahme-Kommission und Bauaufsicht bei den Motorenfirmen).
3. Techn. Ausrüstung Adlershof,
4. Physikalische Abt. Adlershof.
5. Zentralabnahme-Kommission (einschl. Bauaufsicht bei den Flugzeugfirmen).
6. Ortskdtr. Adlershof.
7. Lager West, Aachen.
8. Lager Ost, Liegnitz.
9. Flugmotorenwerk Brüssel.

E. Kdo. der Fliegerwaffen-Abteilungen (seit 23. 4. 17):

1. Versuchsabteilung mit M.-G.- und Kan.-Abt.
2. Fliegerschießschule Asch (Belgien) mit Waffenmeisterschule.
3. Rüstabteilung.
4. Fliegerwaffenlager Aachen.
5. Fliegerwaffenlager Mannheim.

---

[1]) Kr.-Min. Nr. 475. 4. 16. A. 7. L.
[2]) Kr.-Min. Nr. 2043. 7. 16. A. 7. L.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1211. 12. 16. A. 7. L.

F. Kdo. der Flieger-Funkentelegraphen-Abteilungen, seit 11. 1. 17[1]). Ihm waren unterstellt:

1. das Kdo. der F.-T.-Lehrabteilungen (seit 1. 2. 18 Kdo. der Flieger-Funker-Lehrabteilungen) mit 4 F.-T.-Lehrabt. u. 1 Offz.-F.-T.-Lehrabt.,
2. die F.-T.-Versuchsabt.,
3. das Kdo. der F.-T.-Rüstabt. mit F.-T.-Beschaffungs- u. Abnahme-Abt., F.-T.-Gerätelager u. Versand-Abt., F.-T.-Einbau-Abt. und F.-T.-Werkstätte.

G. Kommando der Fliegerbomben-Abteilungen (seit 13. 1. 17):

1. Kdo. der Bomben-Rüstabteilungen mit Bombenlager Ost und West, sowie Bombenbeschaffungs-Abt. Döberitz.
2. Bombenversuchsabt. Frankfurt a. O.
3. Kdo. der Bombenlehrabteilungen Frankfurt a. O. mit Abt. für Offz. und für Mschft.

H. Inspektion des Lichtbildwesens, seit 7. 1. 18. (Kr.-Min. Nr. 2101. 12. 17. A. 7. L.)

Die Inspektion des Lichtbildwesens, aus dem am 26. 4. 17 etatisierten „Luftbildkdo. der Insp. d. Fli.-Truppen" hervorgegangen, übernahm als Inspektion die Geschäfte der „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät" mit. Ihre Aufgaben waren: Versorgung des Heeres u. der Luftstreitkräfte der Marine mit Lichtbild-, Zeichen-, Meß-, Druckerei- und Umdruckgeräten, Ausbildung von Bildoffizieren, Bildgehilfen und Gerätewarten, Ersatz der Gehilfen und Warte, Versuche zur Fortentwicklung des Lichtbildwesens, Ausbau der Luftbildmessung, Unterstützung u. Beaufsichtigung der Fachfabriken, Patentangel., Durchführung der vom Kr.-Min. getroffenen Verkaufsverbote und Beschlagnahmen, Aufbewahrung der v. d. Front gesandten Platten u. Beutestücke, Schaffung einer Fachbücherei, Herstellung v. Lichtbildern u. Filmen aus dem Bereiche der Luftstreitkräfte für Propagandazwecke. Ihr unterstanden: 1. die Lehrabt., — 2. die Versuchsabt., — 3. die Luftbild-Meßabt., — 4. die Bildzeugmeisterei, — 5. die bildtechn. Abt., — 6. die Abt. f. Bildberichterstattung, — 7. die Flugabt. Karlshorst.

Zum Schutz der Heimat gegen Fliegerangriffe standen anfangs nur Flak. (einschl. behelfsmäßig zur Flugabwehr hergerichteter Geschütze der Felda. und Fußa.) und Flugabwehr-M.-G. zur Verfügung. Als wesentliche Ergänzung kamen später auch Fli.-, Luft.- und Wetterdienst-Verbände hinzu. Mit dem 1. 9. 15 wurde ein *Inspekteur der Ballonabwehrkanonen im Heimatgebiet* als beratende Stelle des Kr.-Min. und der Stellv. Genkdo. geschaffen, der außerdem die Ausbildung der Ballonabwehrkanonen und ihr Gerät zu besichtigen hatte. Durch die A. K. O. vom 8. 10. 16 aber trat die heimische Flugabwehr unter den Befehl

[1]) Kr.-Min. Nr. 1031. 11. 16. A. 7. L.

Ende 1916 waren die bei der „Prüfanstalt und Werft der Fliegertruppen" (vgl. D.) eingerichtete F.-T.-Abteilung und die Funkerkompagnie des Versuchs- und Übungsparks der Inspektion der Fliegertruppen nicht mehr in der Lage, mit ihren Kräften das für die Fliegertruppen erforderliche F.-T.-Personal und Gerät rechtzeitig sicherzustellen und die Versuche im erforderlichen Umfange auszuführen. Daher wurden die beiden Formationen aufgelöst und das Kommando der F.-T.-Abteilungen errichtet.

des Kogenluft., dessen ausführendes Organ der Kommandeur des Heimatschutzes wurde[1]). In diese Kommandobehörde ging die Dienststelle des bisherigen Inspekteurs auf. Dem Kdr. des Heimatluftschutzes unterstanden:

1. Die Stoflak. in Essen, Köln, Hamburg, Emden, Stuttgart, Karlsruhe (später Freiburg i. Br.), Frankfurt a. M., Saarbrücken, München, Mannheim, Diedenhofen und Danzig, deren erste im Januar 1916 aufgestellt worden waren.
2. Der Kofl. im Heimatgebiet.
3. Der Stoluft. im Heimatgebiet.
4. Die Stoflum. Hamburg, Köln, Saarbrücken, Karlsruhe, Trier, München und Dortmund.
5. Die Wetterwarte des Heimatluftschutzes.

Der Heimatluftschutz war in über 40 Flak.-Gruppen eingeteilt, von denen die 23 älteren im Frühjahr 1916 zunächst als „Feuerleitungsstellen für Ballonabwehrkanonen" gebildet worden waren[2]). Der Name Flakgruppe trat mit Verfügung des Kr.-Min. vom 29. 5. 17[3]) in Wirksamkeit. Den Befehl über eine jede Flakgruppe führte ein Stoflak. Diesem unterstanden auch die seit August 1917 zu Flugabwehr-M.-G.-Zügen vereinigten M.-G. des Heimatluftschutzes. Solcher Züge zählte man im Sommer 1918 nach einer letzten Vermehrung 103.

An Ersatzformationen für die Flak. erscheint zunächst eine Ballonabwehrkan.-Ers.-Battr. seit 10. 9. 15[4]). Aus dieser Batterie entwickelte sich am 11. 11. 15 die Ballonabwehrkan.-Ers.-Abt. 1 in Frankfurt a. M., neben die am 1. 1. 17 die Flak.-Ers.-Abt. 2 in Freiburg i. Br. trat[5]). Gleichzeitig mit letzterer Abteilung wurde der Kommandeur der Flak.-Ersatz-Abteilungen geschaffen, der am 9. 3. 17 den Namen Kommandeur des Flak.-Ersatz-Regiments erhielt[6]).

Um die Heimat nicht nur defensiv durch Abwehrkanonen zu schützen, sondern feindliche Luftstreifen durch eigene Flieger wirksam anzugreifen, waren bereits im August 1915 und im März 1916 Kampfeinsitzer-Abteilungen gebildet worden, an deren Stelle im September 1916 zunächst sechs, später neun Kampfeinsitzer-Staffeln traten. Als verantwortliche Stelle für die Verwendung der Staffeln wirkte seit dem 7. 10. 16 der Stofl. in

---

[1]) Kr.-Min. v. 8. 12. 16. Nr. 3408. 16. A. 4.

[2]) Vorläufer der Feuerleitungsstellen bildeten die „Artillerie-Zentralen" Karlsruhe und Mannheim, die seit 9. bzw. 28. 6. 15 sich betätigten.

[3]) Nr. 2195. 5. 17. A. 4.

[4]) Kr.-Min. v. 4. 9. 15. Nr. 3184. 15. A. 4.

[5]) Kr.-Min. v. 9. 12. 16. Nr. 3141. 16. A. 4.

[6]) Kr.-Min. Nr. 4174. 2. 17. A. 4.

der Heimat mit dem Dienstsitz in Frankfurt a. M.[1]) Er erhielt am 22. 2. 18[2]) die Bezeichnung Kofl. im Heimatgebiet. Da seine Staffeln in steter Kampfbereitschaft sich befanden und die gleichen Aufgaben wie die Jagdflieger an der Front hatten, so gab ihnen die O. H.-L. am 3. 10. 18 auch den Namen Jasta. und dem Kofl. die Bezeichnung Kommandeur der Jasta. im Heimatgebiet[3]).

Einen Stoluft. im Heimatgebiet gab es seit 20. 3. 17[4]). Er hatte seinen Sitz in Metz, war aber dem Kommandeur des Heimatluftschutzes unterstellt. Seine Obliegenheiten bestanden darin, daß er Luftsperrabteilungen nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse einsetzte, die Führer der benachbarten Flakgruppen über seine Maßnahmen unterrichtete, den Dienst und die Personalverteilung seiner Abteilungen überwachte und für die technische Weiterentwicklung und den Gasnachschub sorgte. Gleichzeitig mit ihm waren die ersten fünf Luftsperrabteilungen immobil errichtet worden; sie vermehrten sich bis Anfang Oktober 1918 auf 9[5]). Die Abteilungen hatten die Aufgabe, Industrieanlagen im Grenzgebiet gegen den Bombenangriff feindlicher Flieger zu sichern. Dazu wurden je nach der Windstärke unbemannte Fesselballone oder Drachen hochgelassen, von denen lose dünne Drähte herabhingen, die sich durch den Luftzug ausbreiteten. Da die einzelnen Ballone oder Drachen rings um das zu schützende Objekt angeordnet waren und Steighöhen bis zu 2500 m erreichten, so sahen sich die Flieger gezwungen, größere Höhen aufzusuchen, um nicht in Berührung mit den Drähten zu kommen. Dadurch wurde vor allem nachts der gezielte Bombenwurf sehr erschwert. Immerhin war dieser Schutz ein mehr moralischer, in Rücksicht auf die Arbeiterschaft aber durchaus notwendiger. Die einzelnen Abteilungen befanden sich: Nr. 1 im Saargebiet, Nr. 2 bei Esch, Nr. 3 bei Kneuttingen, Nr. 4 bei Rombach, Nr. 5 bei Leverkusen, Nr. 6 bis 8 im Saargebiet, Nr. 9 bei Worringen.

Die Einrichtung der Luftsperrabteilungen und der Einfluß der Wetterlage auf die fdl. Fliegerangriffe machten es nötig, im Frühjahr 1917 eine Wetterwarte des Heimatluftschutzes einzurichten[6]). Sie gab täglich allgemeine Voraussagen über die Wetterlage aus, außerdem noch

---

[1]) Kr.-Min. Nr. 2039. 9. 16. A. 7. L.

[2]) Kr.-Min. Nr. 2931. 18. A. 7. L.

[3]) Kr.-Min. Nr. 20 282. 18. A. 7. L.

[4]) Kr.-Min. Nr. 1215. 2. 17. A. 7. L.

[5]) Die Luftsperre des A.-O.-K. 5, am 14. 8. 17 eingerichtet, sei als einzige im Frontbereiche des Zusammenhanges wegen hier erwähnt.

[6]) Taunusobservatorium in Frankfurt a. M.

Einzelwarnungen, wenn die Witterungsverhältnisse für feindliche Unternehmungen besonders günstig waren.

Der Flugmeldedienst im Heimatgebiet war erstmalig im September 1915 geregelt und in die Hände der stellv. Genkdo. gelegt worden. Mit der Unterstellung des Heimatschutzes unter den Kogenluft. mußte natürlich auch der Flugmeldedienst an diesen übergehen. Damit verband sich eine schärfere Einteilung. Am 15. 12. 16 wurden 3 Stoflum. Nord, West und Süd geschaffen[1]), zu denen der Stoflum. Südwest am 15. 3. 17 hinzukam. Das Grenzgebiet wurde auf diese 4 Sto. so verteilt, daß einem jeden das gesamte Flugmeldepersonal seines Bezirkes als Flugmeldeabteilung zur Verfügung stand. Es gab also die Flum.-Abt. Nord (später Hamburg), West (später Köln), Südwest (später Saarbrücken) u. Süd (später Karlsruhe). Am 18. 12. 17 veranlaßte die Aufstellung eines bayr. Stoflum. die Einrichtung einer neuen Flum.-Abt. München und gleichzeitig die Benennung nach Städten. Am 4. 5. 18 wurde noch ein Stoflum. in Trier, am 29. 10. 18 einer in Dortmund aufgestellt.

Die Flum.-Abt. gliederten sich in Flugwachkdo., diese wiederum in Flughauptwache, mehrere Flugwachen, eine Flugmeldereserve und einen Störungssuchertrupp zur Beseitigung von Störungen in den Flugmeldeanlagen. Der Flugmeldedienst sollte die Kampf- und Gefechtsbereitschaft der Flak. und Kampfflieger sowie die Sicherheit der heimischen Industrie und Bevölkerung durch frühzeitiges Erkennen und Melden anfliegender feindlicher Kräfte erreichen. Vorbedingung dafür war genaues Erkennen der Flugrichtung und schnellste Weitermeldung.

Seitdem die feindlichen Fliegerangriffe systematisch und mit starken Kräften geführt und fast täglich wiederholt wurden, befand sich ein Teil der Luftabwehr in beständiger Kampfbereitschaft. Daher entschloß sich die O. H.-L., die Flak.-Formationen, die Flugwachen und die Luftsperrabteilungen im Bereiche der Stoflak. Karlsruhe, Mannheim, Saarbrücken, Diedenhofen, Köln und Stuttgart im Oktober 1917 für mobil zu erklären und am 1. 3. 18 diese Maßnahme auch auf die Kampfeinsitzer-Staffeln auszudehnen, von denen bisher nur die Staffel- und Flugzeugführer für mobil gegolten hatten[2]).

Das Anwachsen der Sw.-Truppe und der Wunsch, die Ausbildung in der Heimat auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, veranlaßten am 1. 6. 17 die Schaffung der dem Kogenluft. attachierten Dienststelle „Kommando der Flak.-Sw.-Ers.-Truppen" in Hannover[3]); ihr unterstanden:

[1]) Kr.-Min. v. 8. 12. 16. Nr. 3408. 16. A. 4.
[2]) Kr.-Min. v. 5. 9. 16. Nr. 941. 16. g. A. 7. L.
[3]) Kr.-Min. Nr. 1426. 17. A. 4. v. 22. 5. 17.

1. die Flak.-Sw.-Erf.-Abt.,

2. die Flak.-Sw.-Schule Hannover, die am 1. 1. 17 aus dem seit Oktober 1916 in Frankfurt a. M. bestehenden Lehrkommando für Flak.-Sw.-Truppen und dem seit 12. 10. 16 in Köln a. Rh. befindlichen Versuchskommando für Richtungshörapparate gebildet wurde,

3. die Flak.-Sw.-Prüfungs- und Versuchsabteilung,

4. die Flak.-Sw.-Zielabteilung.

g) Nachrichtenformationen.

Die Erf.-Komp. der neun Tel.-Btl. waren bei der Mobilmachung unter der Inspektion der Telegraphentruppen in der Heimat zurückgeblieben. Sie trennten sich im Frühjahr 1915 ihren Bestandteilen nach in Fern.-Erf.- und in Funker-Erf.-Abteilungen. Die Inspektion aber löste sich am 14. 12. 16 in zwei selbständige Inspektionen, in die der Fernsprech- und in die der Funkertruppen auf.

Nach der Organisation der Nachrichtentruppe vom 14. 12. 16 unterstanden dem Chef der Feldtelegraphie in der Heimat:

1. Inspekteur der Fernsprechtruppen mit: Inspektion der Fern.-Erf.-Abt. (Fern.-Erf.-Abt. u. Signal-Erf.-Abt.), — Mil.-Tel.-Abt., — Fernsprecherschule, — Dolmetscherschule, — Techn. Abt.

2. Inspektion der Funker-Truppen mit Funker-Erf.-Abt., — Funkerschule, — Techn. Abt.

Entsprechend der großen Umgestaltung des Nachrichtenwesens im Felde wurde auch die Organisation in der Heimat im Mai 1917 geändert[1]). Die oberste Heimatbehörde bildete fortan die Inspektion der Nachrichtentruppen, die bis dahin Insp. der Fern.-Truppen gewesen war. Ihr unterstanden:

1. die Insp. der Nachr.-Erf.-Abt. Nr. 1 (Ost), vordem Insp. der Fern.-Erf.-Abt., mit Nachr.-Erf.-Abt. (bestehend aus je 1 Fern.-Erf.-Abt., 1 Fu.-Erf.-Abt., 1 Heimat-Fu.-Stat. u. 1 Brftb.-Schlag, dieser seit 19. 6. 18),

2. die Insp. der Nachr.-Erf.-Abt. Nr. 2 (West), vordem Insp. der Funkertruppen, mit Nachr.-Erf.-Abt. (wie vor),

3. Lehranstalt der Nachr.-Truppen, durch Vereinigung der früher getrennten Schulen für Fernsprecher und Funker gebildet,

4. F.-T.-Abt. Heimat, mit Fu.-Großstationen Nauen, Königswusterhausen und Eilvese.

5. Mil.-Telegraphen-Abt. Heimat, mit Tel.-Betriebsabt. Berlin, West (Frankfurt a. M.) u. Ost (Königsberg i. Pr.).

Die Nachr.-Erf.-Abteilungen vermehrten sich in der Folgezeit so, daß auf jeden heimischen Korpsbezirk eine entfiel. Daher erhöhte man im Oktober 1918 auch die Zahl der Inspektionen der Nachr.-Erf.-Abteilungen von zwei auf sieben; einer jeden von ihnen unterstanden alsdann drei bis vier Erf.-Abt.

[1]) Kr.-Min. v. 21. 5. 17. Nr. 138. 5. 17. A. 7. V.

Durch Verfügung des Chefs des Genstb. des Feldh. vom 5. 11. 17[1]) wurde die Leitung und Überwachung des F.-T.-Verkehrs aller Stationen im Etappengebiet, in den besetzten Gebieten und in der Heimat dem Chef des Nachrichtenwesens übertragen. Dieser beauftragte für die Heimat die Inspektion der Nachrichtentruppen, die sich dafür am 31. 12. 17[2]) eine Funken-Telegraphen-Leitung Heimat schuf. Die bisherige F.-T.-Abt. Heimat wurde als F.-T.-Überwachungsstelle Berlin der neuen Behörde unterstellt. Die Aufgaben der neuen Leitung waren folgende:

1. Abgrenzung der F.-T.-Interessengebiete des Heeres u. der Marine im Benehmen mit letzterer.
2. Regelung des F.-T.-Verkehrs mit Flugzeugen.
3. Regelung des F.-T.-Verkehrs der festen Stationen zu Ausbildungszwecken.
4. Errichtung besonderer F.-T.-Überwachungsstellen im Grenzgebiet und Maßnahmen zur Überwachung des eigenen und des Spionage-F.-T.-Verkehrs.
5. Verwendung der F.-T.-Stationen im Dienste des Heimatluftschutzes. Heranziehung der Stationen zum Flum.-Dienst und F.-T.-Verkehr mit Flugzeuggeschwadern.
6. Anschluß des F.-T.-Verkehrs der Heimat-F.-T.-Stationen an den Verkehr der Stationen im besetzten Gebiet, in der Etappe und an der Front im Benehmen mit den Nachrichtengeneralen.
7. Regelung und Ausgabe des feindlichen Pressedienstes.

h) Eisenbahnformationen.

Die Eisenbahntruppen und Depotformationen in der Heimat unterstanden sämtlich dem bereits im Frieden vorhandenen Inspekteur der Eisenbahntruppen in Berlin. Dieser leitete nach den Weisungen des Fech. den gesamten Dienstbetrieb der Eisenbahntruppen im Heimatgebiet; er stellte die Neuformationen auf, bearbeitete Offizier-Verteilung und Offizierpersonalien, ließ Versuche auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durchführen, die zurückgesandten Kriegsakten aufbewahren, sorgte für Ersatzgestellung in die Rekrutendepots und für die Durchführung von Statistiken, erledigte Versorgungsangelegenheiten und die Demobilmachungsvorbereitungen und stellte das für Verbündete bestimmte Material sicher. Ihm unterstanden:

1. der Inspekteur der Eis.-Ers.-Btl.,
2. das Schiffer-Ers.-Btl.,
3. der Eis.-Ers.-Park,
4. die Betr.-Abt. der Eis.-Truppen,
5. die Liebesgabenannahmestelle der Eis.-Truppen (seit 30. 10. 14).

Der Inspekteur der Eis.-Ers.-Bataillone war durch Erlaß des Kr.-Min. vom 6. 4. 17[3]) neu geschaffen worden, nachdem der

[1]) Nr. 68 870. op. I. c.
[2]) Nr. 45 523. 17.
[3]) Kr.-Min. Nr. 401. 3. 17. A. 7. V.

Inspekteur der Ers.-Btl. der Eis.-Truppen nur von der Mobilmachung bis zum 28. 2. 15 bestanden hatte. Der Inspekteur regelte die Ausbildung und sorgte für Sicherstellung des Ausbildungspersonals und für Besetzung seiner Offizierstellen.

Die Eisenbahn-Ersatz-Bataillone setzten sich zusammen aus je 2 Bau-Ers.-Komp., 2 Betr.-Ers.-Komp., 2 Rekr.-Dep. und 1 Eisenbahnhilfs-Ers.-Komp. Ihre Zahl betrug ursprünglich vier[1]). Am 27. 8. 17[2]) aber erhielt jedes Eisenbahn-Regiment ein zweites Ersatz-Bataillon. Daneben gab es seit 8. 12. 14 noch ein bayr. Ers.-Btl. in München. Die Bataillone für die preußischen Regimenter 2 und 3 standen in Hanau, die übrigen in Berlin-Schöneberg. Sie bildeten den Ersatz aus und leiteten ihn dem Feldheere zu, stellten neue Formationen auf und übernahmen die Kommandos im Inlande.

Das Schiffer-Ers.-Btl. war am 5. 3. 17[3]) errichtet worden und garnisonierte mit Stab und zwei Kompagnien in Berlin, mit der dritten Kompagnie in Köln, mit der vierten in Königsberg i. Pr. Die Insp. der Eis.-Truppen wies ihm im Benehmen mit der Schiffahrts-Abt. Offiziere und Mannschaften zu.

Der Kommandeur des Eisenbahn-Ersatzparks hatte das Feldgerät der Eisenbahntruppen und Straßenbauformationen, das Material und Gerät der Eis.-Maschinenparks und Unterwasserschneide-Abt., das Klein-, Feld-, Förder- und Seilbahnmaterial, sowie das Vollbahnmaterial und -gerät zu beschaffen und zu verwalten, das aus dem Felde zurückkommende Material instandzusetzen, Neukonstruktionen besonders hinsichtlich des Kleinbahnmaterials zu entwerfen, Erfindungen zu prüfen, Versuche durchzuführen, Rohstoffersatz und Metallersparnis zu überwachen, das Personal für Feldbahn- und Motorlokomotiven bereitzustellen und ausbilden zu lassen. Der Eis.-Ers.-Park war durch Erlaß des Kr.-Min. vom 22. 7. 16[4]) aus der Depotverwaltung der 1. Eisenbahn-Brigade am 15. 9. 16 gebildet worden. Er setzte sich zusammen aus: Stab in Berlin, Beschaffungsabt., Versuchsabt. und Motorlokomotivpark in Köln, der die Motorlokomotiven zu beschaffen und an das Feldheer zu versenden, Reparaturen auszuführen und das Personal auszubilden hatte. Dem Kdr. des Eis.-Ers.-Parkes unterstanden: die Nebenersatzparks Nr. 1 und 2 in Klausdorf und Hanau sowie je ein Feldgerät-Ersatzpark der Eis.-R. 1 bis 4. Diese Formationen hatte ebenfalls der Erlaß des Kr.-Min. zur Bildung des

[1]) Bei der Mobilmachung wurde ein Ers.-Btl. für Eis.-R. 4 aufgestellt, das im Frieden nur als Eis.-Btl. 4 bestanden hatte.

[2]) Kr.-Min. Nr. 2440. 7. 17. A. E.

[3]) Kr.-Min. Nr. 2228. 2. 17. A. 7. V.

[4]) Nr. 1904. 6. 16. A 7. V.

Eis.-Ers.-Parks am 15. 9. 16 bzw. am 1. 10. 16 (Feldgerätepark) ins Leben gerufen. Dabei ging der Nebenersatzpark Hanau aus der Depotverwaltung der 2. Eisenbahn-Brigade hervor, derjenige in Klausdorf war eine Neuschöpfung, und die Feldgeräte-Ersatzparks bildeten die Fortsetzung der von ihren Regimentern in der Heimat verbliebenen Depotverwaltungen.

Die Betr.-Abt. der Eis.-Truppen besorgte die bauliche Unterhaltung, den Betrieb und die ökonomische Verwaltung der Mil.-Eis. Berlin—Jüterbog. Ihr unterstanden: die Betriebskompagnie, das Maschinenamt, das Betriebsamt, das Verkehrsamt, die Verkehrskontrolle und die Frachtbriefprüfungsstelle.

i) Kraftfahrformationen.

Im Frieden hatte die Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens bestanden, die im Kriege zunächst unverändert in Tätigkeit blieb. Nach der Trennung dieser unnatürlichen Verkoppelung von Luftwaffe und Transportwesen im April 1915 wurde die Inspektion auf das Kraftfahrwesen beschränkt und nannte sich seitdem Inspektion des Kraftfahrwesens[1]). Diese Bezeichnung änderte der Erlaß des Kr.-Min. vom 31. 7. 17[2]) in Inspektion der Kraftfahrtruppen um.

Bayern besaß seinen besonderen Inspekteur des Luft- und Kraftfahrwesens, der entsprechend dem preußischen Beispiele zum Inspekteur des Kraftfahrwesens wurde; Sachsen schuf sich am 21. 9. 18 einen Inspizienten der Kraftfahrtruppen.

Der Inspekteur der Kraftfahrtruppen unterstand dem Chef des Feldkraftfahrwesens in allen Angelegenheiten, die den einheitlichen Ausbau, die Bereitstellung und den Ersatz der Kraftfahrtruppe und des sonstigen Kraftfahrgerätes betrafen. In Verwaltungs- und Rechnungsangelegenheiten hing er von der Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens ab. Laut Dienstanweisung vom 15. 12. 16 lagen dem Inspekteur ob:

1. die Aufstellung von Kraftfahrverbänden,
2. die Beschaffung der Kraftfahrzeuge und ihrer Zubehörteile im Benehmen mit der Art.-Prüko. und der Verkehrstechnischen Prüko.,
3. die Förderung des Kraftwagenbaues und seiner Verbesserungen,
4. der Nachschub an Kw. u. Zubehör,
5. Regelung der Betriebsstoffversorgung und Gummibereifung für das Op.-, Et.- und Heim.-Gebiet, einschl. f. Privatindustrie u. Landwirtschaft,
6. Verwaltung und Verwertung kriegsunbrauchbarer Kraftfahrzeuge,
7. Beschaffung der Sonderbekleidung für die Krf.-Truppen,
8. Statistische Feststellungen für das Kraftfahrwesen.

[1]) Kr.-Min. v. 14. 4. 15. Nr. 2042. 3. 15. A. 7. V.

[2]) Nr. 1910. 7. 17. A. 7. V.

Der Inspektion unterstanden:

1. das Kdo. der Krf.-Ers.-Abt., am 5. 7. 17 errichtet[1]),
2. die Kraftrad-Ers.-Abt., am 1. 11. 14 aufgestellt,
3. die Kampfwagen-Ers.-Abt., mit dem 21. 10. 18 etatisiert,
4. immobile Kw.-Kolonnen,
5. Hauptnachschubstelle der Krf.-Truppen,
6. die Krf.-Versuchskomp., am 2. 5. 17 gebildet,
7. Kw.-Depots,
8. Militärische Dienststellen des Inspekteurs in Barmen, Harburg a. E., Frankfurt a. M. u. Spandau bei den dortigen Gummi-Scheideanstalten, seit 8. 2. 18.

Der schon im ersten Kriegsmonat einsetzende große Bedarf an Kw. bewirkte eine rasche Vermehrung auch der heimischen Ersatzformationen. Während bei der Mobilmachung nur die eine Ers.-Abt. des Kraftfahrbataillons vorhanden war, wurden noch im Jahre 1914 sechs weitere Ersatzabteilungen formiert. Ihre Zahl stieg dann allmählich auf 18 und erfuhr im September 1918 eine endgültige Erhöhung auf 25, so daß nunmehr in jedem Korpsbezirk eine Abteilung vorhanden war. Die Kraftfahrformationen in der Türkei erhielten ihren Ersatz aus einer am 5. 10. 17 errichteten besonderen Krf.-Ers.-Abt. F.

Transportschwierigkeiten in der Heimat veranlaßten die O. H.-L. im Frühjahr 1917, ihre Behebung durch Aufstellung von immobilen Kw.-Kol. mit nicht mehr kriegsbrauchbaren Wagen zu bewirken. Es wurden zunächst zwei Kolonnen für Köln, je eine für Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Münster i. W. sowie zehn für Berlin gebildet[2]). Die Kolonnen erwiesen sich als wirksam und wurden mit der Ausdehnung ihrer Verwendung auf 131 vermehrt. 15 Kolonnen fanden später mobile Tätigkeit.

Im Zusammenhange mit dem Aufkommen der immobilen Heimatkolonnen steht es, daß im Juni 1917 jedem Stellvertretenden Generalkommando ein Hptm. der Krf.-Truppen (H. d. K.) beigegeben wurde[3]). Um die Tätigkeit dieser Hauptleute zu regeln und zu überwachen und um zugleich Fühlung mit den am Transportwesen interessierten Reichs- und Staatsbehörden zu halten, wurde am 29. 7. 18 der Stokraft. f. d. Heimat ernannt[4]).

Immob. Kw.-Depots bestanden ursprünglich acht; neben ihnen gab es bei der Mobilmachung noch 15, später 21 Kw.-Hilfsdepots. Die meisten dieser Hilfsdepots lösten sich wieder auf, einige wurden zu Depots.

[1]) Kr.-Min. v. 21. 7. 17. Nr. 345. 7. 17. A. 7. V.
[2]) Kr.-Min. v. 16. 4. 17. Nr. 195. 4. 17. A. 7. V.
[3]) Kr.-Min. v. 6. 7. 17. Nr. 1443. A. 7. V.
[4]) Kr.-Min. Nr. 250. 7. 18. A. 7. V.

Letztere verwandelten sich im Oktober 1918 in 13 Kraftfahrzeug-Ersatzparks[1]).

Kurz vor dem Waffenstillstande, am 4. 11. 18, ordnete das Kr.-Min. an, daß die Versuchsabt. der Kraftfahrtruppen aus der Inspektion ausscheide und samt der Kraftfahr-Versuchskomp. der Art.-Prüko. beim Truppen-Departement des Kr.-Min. unterstellt werde.

k) Train.

Jede im Frieden bestehende Trainabteilung stellte eine Train-Ersatz-Abteilung zu drei Eskadrons auf; in jedem Korpsbereiche gab es also eine Abteilung. Nur beim III. bayr. A.-K. wurde am 21. 4. 15 eine zweite Train-Ersatz-Abteilung gebildet.

Schlußwort.

Wenn man nach der Wanderung durch die verschiedenen Gebiete der Heeresorganisation rückblickend das Ganze überschaut, so tritt in fast sämtlichen Teilen der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Krieges scharf hervor. Bis zum Herbst 1916 Erhaltung und Ergänzung des Bisherigen mit meist nur bescheidenen Ansätzen zum Ausbau; nach der Übernahme der Obersten Heeresleitung durch Hindenburg-Ludendorff eine mit Genialität gepaarte, stahlharte Energie, die überall eine feste Ordnung schafft, veraltetes entschlossen abreißt und dafür neue, monumentale Bauten aufführt. Es ist eine Leistung allerersten Ranges, die der große Organisator Ludendorff und mit ihm das deutsche Volk vollbrachten, indem sie vom Herbst 1916 bis zum Frühjahr 1918 sich eine Organisation schufen, die das Heer nach 3½jähriger Abwehr zum Angriff größten Stils befähigte. Das tragische Schicksal des deutschen Volkes hat ihm trotzdem den Sieg versagt. Der Schmerz und die Trauer darüber aber sollten nicht zu Zweifeln am eigenen Volke führen. Die vollbrachten Leistungen gerade auf dem Gebiete der Organisation, von denen dieses Buch Zeugnis ablegt, sind ein Erbgut, das auch in dunklen Tagen den Stolz auf unser Volkstum und den Willen zur Nacheiferung auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit aufrechtzuerhalten berufen ist. Willenskraft und Schaffenslust möge unser Volk wieder zu einer besseren Zukunft führen. Das walte Gott!

---

[1]) Kr.-Min. v. 19. 10. 18. Nr. 1694. 18 B b.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.

A. . . . . Armee.
A.-Abt. . . . Armee-Abteilung.
Abt. . . . . Abteilung (-en).
Abw. . . . . Abwehr.
A.-K. . . . . Armeekorps.
A. K.-O. . . . Allerhöchste Kabinettsordre.
Akofern. . . . Armeefernsprechkommandeur.
Akofunk. . . . Armeefunkerkommandeur.
Akokraft. . . Kommandeur der Kraftfahrtruppen einer Armee.
Akomut. . . . Kommandeur der Munitionskolonnen und Trains einer Armee.
Akonach. . . Armee-Nachrichtenkommandeur.
allgem. . . . allgemeine.
Angel. . . . . Angelegenheit(-en).
Anst. . . . . Anstalt (-en).
A.-O.-K. . . Armeeoberkommando.
Arb. . . . . Arbeiter.
Arko. . . . . Artilleriekommandeur.
Arm. . . . . Armierungs.
Art. . . . . Artillerie.
ausschl. . . . ausschließlich.
Awewa. . . . Armeewetterwarte.

B.

b. . . . . bei (-m).
Bä. . . . . Bäckerei.
Battr. . . . . Batterie (-n).
bayr. . . . . bayerische (-r, -s).
Bba. . . . . Bahnbeauftragter des Feldeisenbahnchefs.
Bbv. . . . . Bahnbevollmächtigter.
B. d. G. Berlin Beauftragter des Generalquartiermeisters für die Handelsorganisation im Osten und Südosten in Berlin.
B. d. G. Beute Beauftragter des Generalquartiermeisters für das Beute- und Sammelwesen.
B. d. G. West Beauftragter des Generalquartiermeisters für den westlichen Kriegsschauplatz.
B. d. G. Ost . Desgl. „östlichen".
B. d. G. Pferde Desgl. in Pferdeangelegenheiten.
B. d. Kr.-Min. Beauftragter des Kriegsministeriums.
Bekl. . . . . Bekleidung (-s).
Bel. . . . . Belagerung (-s).
besp. . . . . bespannt.
Betr. . . . . Betrieb (-s).
Bew. . . . . Bewachungs.
Bez.-Kdo. . . Bezirkskommando.
Bhf. . . . . Bahnhof (-s).
Bi. . . . . Bild.
Bli. . . . . Blinker.
Bogohl. . . . Bombengeschwader der Obersten Heeresleitung.
Brftb. . . . . Brieftauben.
Brig. . . . . Brigade (-n).
Br.-Train . . Brückentrain.
Btl. . . . . Bataillon (-s, -e).
Bvg. . . . . Bevollmächtigter Generalstabsoffizier.

C.

Chef-Feldeis. Chef des Feldeisenbahnwesens.
Chefkraft. . . Chef des Feldkraftfahrwesens.

D.

d. . . . . der (die, das, des dem, den).
Dep. . . . . Depot (-s).
Det. . . . . Detachement (-s).
d. h. . . . . das heißt.
Dir. . . . . Direktion.
Div. . . . . Division (-s, -en).
Drag. . . . . Dragoner.

E.

e. . . . . ein (-e, -er, -es, em).
E.-D. . . . . Ersatz-Division.
einschl. . . . einschließlich.
Eis. . . . . Eisenbahn.
Empfr. . . . Empfänger.
Empfs. . . . Empfangs.
Erdtel. . . . Erdtelegraph (-en).
Ers. . . . . Ersatz.
Esk. . . . . Eskadron (-s).
Et. . . . . Etappe (-n).
Etkomut. . . Kommandeur der Etappen-Munitionskolonnen und Trains.
Etra. . . . . Eisenbahntransportabteilung.
ev. . . . . evangelischer.
evtl. . . . . eventuell.

F.

f. . . . . für.
Fabr. . . . . Fabrik (-en).
Fb. A.-F.-W. Eis. Fahrbare Artillerie-Instandsetzungswerkstätte auf Eisenbahnwagen.
Fb. A.-F.-W. m. M. Fahrbare Artillerie-Instandsetzungswerkstätte mit Motorzug.
fdl. . . . . feindliche (-r, -s).
Fech . . . . . siehe Chef-Feldeis.
Fedra. . . . . Felddrachen.
Fedrawa. . . Felddrachenwarte.
Felda. . . . . Feldartillerie.
Felda.-R. . . Feldartillerie-Regiment (-s, -er).
Feldb. . . . . Feldbahn.
Feldbä. . . . Feldbäckerei.
Feldgend. . . Feldgendarmerie.
Feldh. . . . . Feldheer (-es).
Feldlaz. . . . Feldlazarett (e).
Feldluft. . . Feldluftschiffer.
Feldsanitätschef Chef des Feldsanitätswesens.
Fern. . . . . Fernsprech (-er).
Ferna. . . . Fernsprech-Abteilung (-en).

Fest. . . . . Festungs.
Fewe. . . . . Feldwetter.
Fewewa. . . Feldwetterwarte (=n).
Flak. . . . . Flugabwehrkanonen.
Flakgruko. . Flugabwehrkanonen-Gruppenkommandeur (=e).
Flamga. . . . Fliegerabwehr-Maschinengewehr-Abteilung (=en).
Flamwf. . . . Flammenwerfer.
Fli. . . . . Flieger.
Fli.-Abt.-A. . Fliegerabteilung für Artilleriebeobachtung.
Fli.-Abt.-Lb. Fliegerabteilung mit Luftbildgerät.
Flum. . . . . Flugmelde.
Flugz. . . . . Flugzeug.
Flugzm. . . . Flugzeugmeisterei.
Form. . . . . Formation (=en).
Fp. . . . . Fuhrpark.
Frideis. . . . Kommissardes Feldeisenbahnchefs für Demobilmachung und vorbereitende Arbeiten für den Frieden.
Frowewa. . . Frontwetterwarte (=n).
F.-T. . . . . Funkentelegraph (=ie, =en).
Fu. . . . . Funken.
Funka. . . . Funker-Abteilung (=en).
Füs.-R. . . . Füsilier-Regiment.
Fußa. . . . . Fußartillerie.
Fußa.-R. . . Fußartillerie-Regiment.

G.

G. . . . . Garde.
Garn. . . . . Garnison.
Geb. . . . . Gebirgs.
Gef. . . . . Gefangene (=n).
geh. . . . . geheim (=e, =er, =es).
Gekofern. . . Gruppenfernsprechkommandeur (=e).
Gekofunk. . . Gruppenfunkerkommandeur (=e).
gem. . . . . gemischte (=s).
Gen. . . . . General.
Gen.-Gouv. . General-Gouvernement (=s).
Gen.-Int. . . Generalintendant.
Genkdo. . . . Generalkommando (=s).
Genstb. . . . Generalstab.
Gen.-Qu.-M. Generalquartiermeister.
Geschäftseint. Geschäftseinteilung.
Gesch. . . . . Geschütz (=e).
Geschw. . . . Geschwader.
Gew. . . . . Gewehr.
G.-K. . . . . Gardekorps.
Gouv. . . . . Gouvernement (=s).
Gren.-R. . . Grenadier-Regiment.
Gr. H.-Qu. . Großes Hauptquartier.
G.-R.-K. . . Garde-Reservekorps.
Gru. . . . . Gruppe (=n).
Grufl. . . . . Gruppenführer der Flieger.
Gruja. . . . Führer der Jagdgruppe.
Grukdo. . . . Gruppenkommando (=s).

H.

Haub. . . . . Haubitz (=e, =en).
Heim. . . . . Heimat (=s).
H.-Gr. . . . . Heeresgruppe.
H.-Gr.-Kdo. . Heeresgruppenkommando.
H. K.-K. . . . Höherer Kavallerie-Kommandeur.
Hptm. . . . . Hauptmann.
H.-Qu. . . . Hauptquartier.
Huf. . . . . Husaren.

I.

i. . . . . in (im).
I. (Inf.) . . Infanterie.
Jasta. . . . . Jagdstaffel.
Jäg. . . . . Jäger.
I.-Br. . . . . Infanterie-Brigade (=n).
I.-D. . . . . Infanterie-Division.
Ifl. . . . . Infanterieflieger.
imm. . . . . immobil.
Inf. (I.) . . Infanterie.
Ing. . . . . Ingenieur.
Insp. . . . . Inspektion (=en).
Inspiz. . . . Inspizient (=en).
Inst. . . . . Instandsetzungs-.
Int. . . . . Intendantur, Intendant.
I.-R. . . . . Infanterie-Regiment.

K.

Kagohl. . . . Kampfgeschwader der Obersten Heeresleitung.
Kan. . . . . Kanone (=n).
kath. . . . . katholischer.
Kav. . . . . Kavallerie.
Kav.-Schü.-Div. Kavallerie-Schützen-Division (=en).
K.-D. . . . . Kavallerie-Division.
Kdo. . . . . Kommando (=s).
Kdr. . . . . Kommandeur (=e).
Kdt. . . . . Kommandant (=en).
Kdtr. . . . . Kommandantur (=en).
Kodeis. . . . Kommandeur der Eisenbahntruppen.
Kofl. . . . . Kommandeur der Flieger.
Koflak. . . . Kommandeur der Flugabwehrkanonen.
Kogenluft. . Kommandierender General der Luftstreitkräfte.
Kojastheim. . Kommandeur der Jagdstaffeln im Heimatgebiet.
Kol. . . . . Kolonne (=n).
Koluft. . . . Kommandeur der Luftschiffertruppen.
Kommeis. . . Kommissardes Feldeisenbahnchefs in der Kriegsbetriebsleitung.
Komp. . . . . Kompagnie (=n).
Komut. . . . Kommandeur der Munitionskolonnen und Trains.
Konach. . . . Nachrichtenkommandeur.
Krf. . . . . Kraftfahr.
Kr.-Gef. . . . Kriegsgefangene (=n).
Krgsgl. . . . Kriegsgliederung (=en).
Kriegsbes. . . Kriegsbesatzung.
Kriweis. . . . Eisenbahntransport-Abteilung für kriegswirtschaftliche Transporte.
Kr.-Min. . . Kriegsministerium (=s).
K. u. K. . . . Kaiserlich und Königlich (d. h. österreich-ungarisch).
Kür. . . . . Kürassier.
Küstmrs. . . . Küstenmörser.

Kw. . . . . Kraftwagen.
kz. . . . . kurz (=e).

L.

l. . . . . leichte (=r, =s).
Laz. . . . . Lazarett (=e).
Lb. . . . . Luftbild.
L.=D. . . . . Landwehr=Division.
Ldst. . . . . Landsturm.
Ldw. . . . . Landwehr.
lg. . . . . lange (=r, =s).
Linkdtr. . . . Linienkommandantur (=en).
L. M.=K. . . Leichte Munitionskolonne (=n).
Luft. . . . . Luftschiffer.

M.

M.=A.=A. . . Militärische Stelle des Auswärtigen Amtes.
Mag. . . . . Magazin (=e).
M.=Flak. . . Maschinen=Flugabwehrkanonen.
M.=G. . . . . Maschinengewehr (=e).
M.=G.=A. . . Maschinengewehr=Abteilung (=en).
M.=G.=K. . . Maschinengewehr=Kompagnie (=n).
Mil. . . . . Militär.
mob. . . . . mobil.
Mrs. . . . . Mörser.
Msk. . . . . Musketen.
Mschft. . . . Mannschaft (=en).
M.=S.=O. . . Meldesammeloffizier.
Mun. . . . . Munitions=.
Mwf. . . . . Minenwerfer.

N.

Nachr. . . . Nachrichten.
Nahkm. . . . Nahkampfmittel.

O.

Ob. . . . . Ober.
Obkdo. . . . Oberkommando(=s).
Ober=Ost . . Oberbefehlshaber Ost.
O. Flak. . . . Ortsfeste Flugabwehrkanonen.
O. Flak.=Sw. Ortsfeste Flugabwehrkanonen=Scheinwerfer.
Offz. . . . . Offizier (=e).
O.=H.=L. . . . Oberste Heeresleitung.
Ohla. . . . . Auslandsabteilung der Obersten Heeresleitung.
Op. . . . . Operation (=s, =en).
O.=Qu. . . . Oberquartiermeister
Ord. . . . . Ordonnanz.
Org. . . . . Organisation.

P.

pers. . . . . persönliche (=r, =s).
Pf. . . . . Pferde.
Pi. . . . . Pionier (=e).
Po. . . . . Feldpost.
preuß. . . . . preußische (=r, =s).
Prov. . . . Proviant.
Prüko. . . . Prüfungskommission.

R.

Radf. . . . . Radfahrer.
R.=D. . . . . Reserve=Division.
Rekodeis. . . Regimentskommandeur der Eisenbahntruppen.
Rekokraft. . . Regimentskommandeur der Kraftfahrtruppen.
Rekr. . . . . Rekruten.
Res. . . . . Reserve.
R.=Flugz. . . Riesenflugzeug.
Rgt. . . . . Regiment (=er, =s).
Richtempf. . . Richtempfänger.
R.=J.=R. . . Reserve=Infanterie=Regiment.
R.=K. . . . . Reservekorps.
Rt. . . . . Reiter, reitende.

S.

s. . . . . schwere (=r, =s).
sächs. . . . . sächsische (=r, =s).
Sam. . . . . Sammel.
Samst. . . . Sammelstelle (=n).
San. . . . . Sanitäts.
Sanka. . . . Sanitäts=Kraftwagen=Abteilung (=en).
Schi. . . . . Schiffahrts.
Schlasta. . . Schlachtstaffel.
Schlä. . . . . Schlächterei.
Schusta. . . . Schutzstaffel.
Seil. . . . . Seilbahn.
Sekt. . . . . Sektion (=en).
Sign. . . . . Signal.
S.=S. . . . . Schießschule (=n).
St. . . . . Stab.
Stabia. . . . Stabsbildabteilung.
Stat. . . . . Station.
Stellv. . . . Stellvertretende (=r, =s).
Stf. . . . . Staffel (=n).
Sto. . . . . Stabsoffizier (=e).
Stoart. . . . Stabsoffizier der Artillerie.
Stobeu. . . . Stabsoffizier für Beute und Sammelwesen.
Stoeis. . . . Stabsoffizier der Eisenbahntruppen.
Stofl. . . . . Stabsoffizier der Flieger.
Stoflak. . . . Stabsoffizier der Flugabwehrkanonen.
Stoflum. . . Stabsoffizier des Flugmeldedienstes.
Stogas. . . . Stabsoffizier vom Gasdienst.
Stokraft. . . Stabsoffizier der Kraftfahrtruppen.
Stoluft. . . . Stabsoffizier der Luftschiffertruppen.
Stomag. . . Stabsoffizier der Maschinengewehrtruppen.
Stopi. . . . . Stabsoffizier der Pioniere.
Stotel. . . . Stabsoffizier der Telegraphentruppen.
Stotrain. . . Stabsoffizier des Trains.
Stoverm. . . Stabsoffizier des Vermessungswesens.
Ststr. . . . . Starkstrom.
Sw. . . . . Scheinwerfer.

T.

techn. . . . . technische (=r).
Tel. . . . . Telegraph (=en).
Tr. . . . . Train (=s).
Trp. . . . . Trupp.

U.

u. . . . . und.
Üb.=Pl. . . . Übungsplatz (=plätze).
Ul. . . . . Ulanen.
Utffz. . . . . Unteroffizier (=e).

v.

v. . . . . von (vom).
Verbind. . . Verbindung (=s).
Verm. . . . . Vermessungs.
Vermchef. . . Chef des Kriegsvermessungswesens.
Verpfl. . . . Verpflegung (=s).
Vers. . . . . Versuchs.
Verw. . . . . Verwaltung (=s).
Vet. . . . . Veterinär.
Vfg. . . . . Verfügung (=en, =s).
Verk. . . . . Verkehrs.

w.

Werkst. . . . Werkstätte.
W.=Flak. . . Flugabwehrkanonen auf Wagen.
Wi. . . . . Wirtschaft (=s).
württ. . . . . württembergische (=r, =s).
Wumba. . . Waffen= und Munitions=Beschaffungsamt.

z.

Z. . . . . Zug (Züge).
z. b. V. . . . zur besonderen Verwendung.
Zentr. . . . . Zentrale.
Ziv. . . . . Zivil.
z. F. . . . . zu Fuß.
z. Pf. . . . . zu Pferde.

Biblioteka Wojsk. Akad. Polit. im. F. Dzierżyńskiego

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

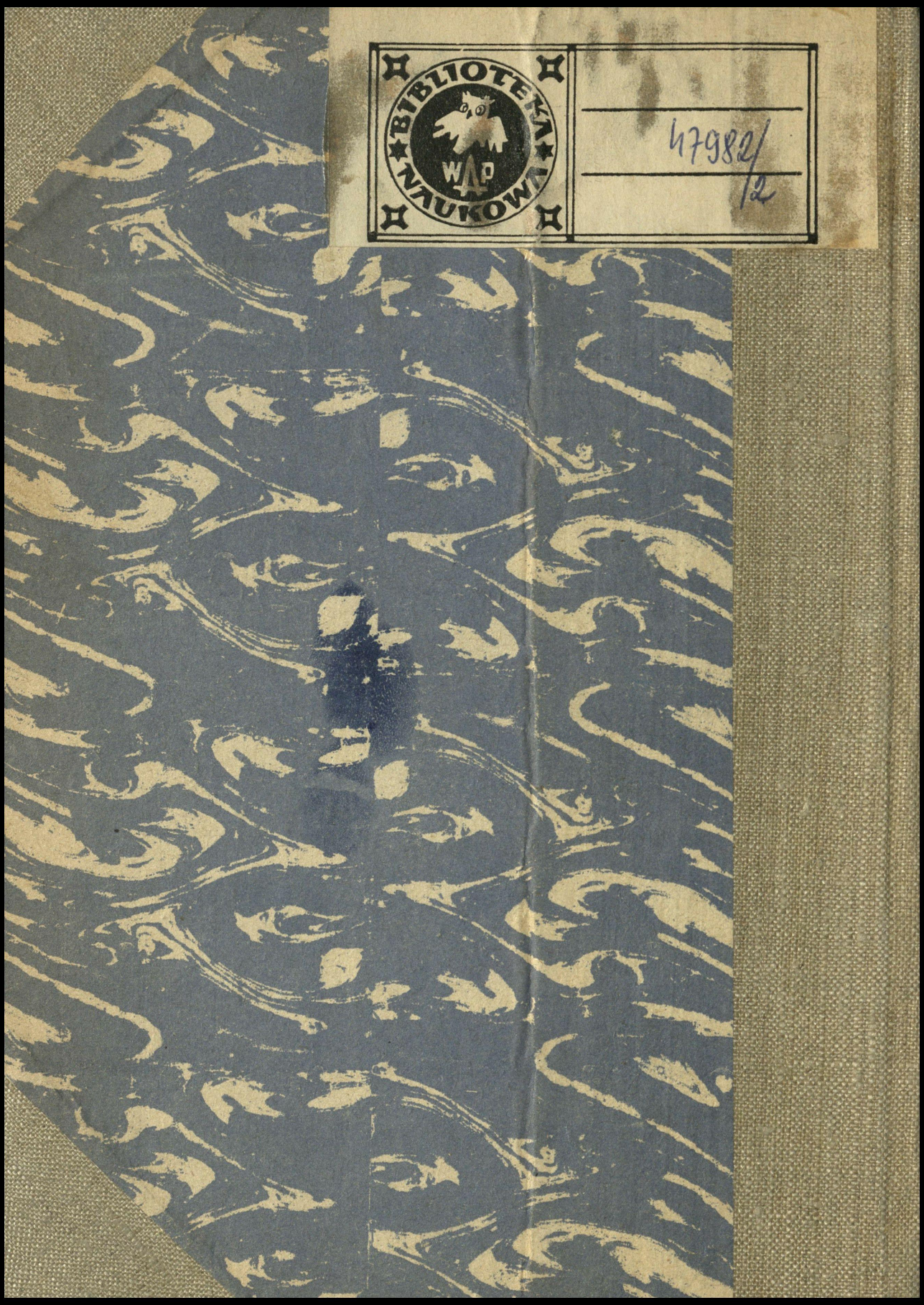
BIBLIOTEKA NAUKOWA WAP
47982/2